

Universität Mannheim

Lehrstuhl für Politische Wissenschaft III

Prof. Dr. Peter Graf Kielmansegg

Sommersemester 2003

MAGISTERARBEIT

FRAKTIONSKOHÄSION IN PARLAMENTARISCHEN DEMOKRATIEN

vorgelegt von:

Ulrich Sieberer

Krappmühlstrasse 21

68165 Mannheim

sieberer@gmx.de

Matrikelnummer 811527

Studiengang: M.A. Politische Wissenschaft (HF) / Mittlere und Neuere Geschichte (NF) /

Öffentliches Recht (NF)

8. Fachsemester

Kapitel 1 Einleitung

In der modernen liberalen Demokratie gilt die Abstimmung im Parlament als der fundamentale Mechanismus zum Treffen verbindlicher Kollektiventscheidungen. Diese Entscheidungen werden von einer Gruppe individueller Abgeordneter getroffen, die zumindest auf dem Papier über ein freies Mandat verfügen und nur ihrem Wählern in regelmäßigen Abständen Rechenschaft schuldig sind. Dennoch stellt sich die beobachtete Realität zumindest in parlamentarischen Demokratien anders dar: Abgeordnete einer Fraktion stimmen in der Regel geschlossen ab – an die Stelle des individuellen Abgeordneten sind die Fraktionen als fundamentale Akteure im parlamentarischen Alltag getreten. Die Wissenschaft hat dieser Entwicklung insofern Rechenschaft getragen, als sie Fraktionen meist als unitarische Akteure mit einheitlichen Präferenzen konzipiert, sowohl in Bezug auf inhaltliche Policy-Entscheidungen (Tsebelis 2002) als auch bei der Bildung von Regierungskoalitionen (Laver/Schofield 1990; Laver/Shepsle 1994; eine gewisse Lockerung dieser Annahme gibt es bei Laver/Shepsle 1996: 246-60). Parteiensoziologen hingegen betonen die Heterogenität und interne Interessenvielfalt in Parteien (Daalder 1983; Katz/Mair 1992a). Rational Choice Theoretiker schließlich sehen Politiker generell als individualistisch-rationale politische Unternehmer mit jeweils persönlichen Motivationen und Zielen. Angesichts dieser Interessenvielfalt kann die häufig angenommene Kohäsion von Parlamentsfraktionen nicht einfach als naturgegeben hingenommen werden sondern ist ihrerseits erklärungsbedürftig. Überraschenderweise gibt es zu diesem Baustein der Theorie von Parlamenten kaum aktuelle vergleichende Untersuchungen. Vielmehr gilt häufig immer noch implizit Samuel Beers berühmte Aussage über das britische Unterhaus aus der Mitte der 1960er: „[P]arty cohesion in Britain [...] in recent decades [...] was so close to 100 per cent that there was no longer any point in measuring it“ (Beer 1965: 350).

An dieser Lücke setzt die vorliegende Arbeit an. Ihr Ziel liegt in einer theoretischen und empirischen Untersuchung des Ausmaßes und der Ursachen von Fraktionskohäsion in parlamentarischen Demokratien. Dieses Thema ist aus mehreren Perspektiven interessant. Erstens kann so die verbreitete aber nur selten empirisch nachgewiesene Annahme von Fraktionen als unitarischen Akteuren überprüft werden. Zweitens kann eine solche Studie einen Beitrag zur neoinstitutionalistischen Theoriediskussion leisten, indem sie untersucht, wie das Verhalten individueller politischer Akteure durch die institutionelle Ausgestaltung des Parlamentsumfelds beeinflusst wird. Drittens schließlich kann eine empirische Untersuchung von Fraktionskohäsion einen Anknüpfungspunkt und eine gesicherte Argumentationsgrundlage für normative Überlegungen zur Wünschbarkeit kohäsiven Verhaltens von Parlamentariern bieten. Mit der normativen Forderung nach kohäsivem Verhalten einerseits oder nach weitreichender Unabhängigkeit individueller Parlamentarier in ihren Entscheidungen andererseits sind jeweils

spezifische Demokratie- und Repräsentationsverständnisse verbunden. So rekurren normative Diskussionen beim Thema Fraktionskohäsion – dann häufig positiv als ‚Fraktionsdisziplin‘ oder negativ als ‚Fraktionszwang‘ titulierte – auf die Ideale von *responsible party government* auf der einen und freien Mandatsträgern in liberaler Tradition auf der anderen Seite. Im ersten Fall wird der Wählerwille über kohäsiv handelnde Parteien umgesetzt, im zweiten Fall steht der Abgeordnete als Vertreter seiner Wähler im Mittelpunkt, wobei sein Verhältnis zu diesen eng im Sinne des Delegiertenmodells oder freier im Sinne einer *trustee*-Beziehung ausgestaltet sein kann. Auch wenn diese normative Diskussion im Rahmen dieser Arbeit nicht thematisiert wird, sollte sich der Leser über die unterschiedlichen normativen Interpretationen von einheitlichem Abstimmungsverhalten bewusst sein.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt zunächst auf der konzeptionellen Ordnung der vorliegenden Untersuchungen zum Thema Fraktionskohäsion und auf dem Aufzeigen eines konsistenten theoretischen Rahmens für die Untersuchung und Erklärung des Phänomens in parlamentarischen Demokratien. Im empirischen Teil werden theoretisch hergeleitete Hypothesen anhand von Daten aus elf politischen Systemen soweit möglich empirisch überprüft. Allerdings muss einschränkend festgehalten werden, dass eine vollständige, methodisch einwandfreie Überprüfung im gegebenen Rahmen nicht geleistet werden kann. Daher versteht sich der empirische Teil eher als Anfang möglicher weiterführender Arbeiten, der neben gewissen eigenen Ergebnissen erfolgversprechende Perspektiven für detailliertere Untersuchungen aufzeigen soll.

Die Arbeit ist vergleichend angelegt und konzentriert sich vor allem auf die Untersuchung der Auswirkungen verschiedener institutioneller Rahmenbedingungen auf Akteursverhalten. Grundsätzlich liegt der Studie das rationalistisch-neoinstitutionalistische Paradigma zugrunde, norm- und kulturbasierte Ansätze hingegen werden weitgehend ausgeblendet. Zeitlich liegt der Schwerpunkt der empirischen Untersuchung auf den 1990er Jahren, teilweise werden aber auch Daten über einen längeren Zeitraum ab 1945 verwendet.

Die Arbeit gliedert sich in zwei große Teile, einen theoretischen (Kapitel 2 bis 4) und einen empirischen (Kapitel 5 bis 7). In Kapitel 2 werden zunächst zentrale Begriffe geklärt und die von der Untersuchung erfassten politischen Systeme konzeptionell eingegrenzt. Dem folgt ein Überblick über die existierende Forschung zum Thema Fraktionskohäsion in parlamentarischen Demokratien. In Kapitel 3 werden theoretische Grundlagen für die Erklärung kohäsiven Abstimmungsverhaltens in parlamentarischen Demokratien behandelt. Als Analyserahmen werden der neoinstitutionalistische Ansatz sowie die Principal-Agent-Theorie vorgestellt. Danach werden in diesem Rahmen theoretische Ansätze zu drei fundamentalen Beziehungen dargelegt, in die individuelle Parlamentarier eingebunden sind: Die Beziehung zu den Wählern – dem ultimativen Prinzipal –, die Beziehung zu ihrer jeweiligen Partei bzw. Fraktion sowie zu anderen Gruppen

innerhalb des Parlaments, insbesondere in Bezug auf das Ausschusssystem. In Kapitel 4 werden diese theoretischen Ansätze und die bisherige Forschung in einem Modell zusammengeführt. Daraus werden drei Bündel von Hypothesen entwickelt, die im empirischen Teil soweit möglich überprüft werden.

In Kapitel 5 wird ausführlich auf die Fallauswahl sowie die Operationalisierung und Messung des Phänomens Fraktionskohäsion und der verwendeten unabhängigen Variablen eingegangen. In Kapitel 6 werden die theoretisch hergeleiteten Hypothesen auf Grundlage von Daten aus elf parlamentarischen Demokratien empirisch überprüft. Dem folgen in Kapitel 7 zwei ausführlichere Länderstudien zur Bundesrepublik Deutschland und Norwegen, zwei Systeme, die in der länderübergreifenden Untersuchung signifikante Abweichungen von den übrigen Systemen aufweisen. Kapitel 8 schließlich fasst die Ergebnisse der Arbeit zusammen und zeigt Perspektiven für weitere Untersuchungen des Phänomens Fraktionskohäsion in parlamentarischen Demokratien auf.

Kapitel 2 Fraktionskohäsion in parlamentarischen Demokratien: Der Forschungsstand

2.1 Begrifflichkeit

Umgangssprachlich und auch in Teilen der wissenschaftlichen Literatur werden die Begriffe ‚Fraktionsdisziplin‘, ‚Fraktionskohäsion‘, ‚Parteidisziplin‘, ‚innerparteiliche Geschlossenheit‘ und ‚geschlossenes Abstimmungsverhalten‘ mehr oder weniger synonym gebraucht. In Studien, die sich intensiv mit dem Phänomen beschäftigen, hat sich jedoch eine klarere Begrifflichkeit herausgebildet, die auch dieser Arbeit zugrundegelegt wird. Von Ergun Ozbudun (1970) stammt die heute noch gebräuchliche Unterscheidung zwischen Kohäsion und Disziplin im Abstimmungsverhalten in Parlamenten. Demnach bezieht sich Kohäsion (*party cohesion*) auf „den Grad, zu dem man in einer gegebenen Situation beobachten kann, dass Mitglieder einer Gruppe zugunsten der Ziele der Gruppe auf ein und dieselbe Art zusammenarbeiten“ (Ozbudun 1970: 305, meine Übersetzung). Disziplin (*party discipline*) hingegen bezeichnet eine bestimmte Art von Kohäsion, die auf Gehorsam gegenüber Führern beruht und durch ein Sanktionssystem garantiert wird (ebenda). Bowler und seine Mitautoren (1999: 4-5) schließen sich dieser Definition an und schließen daraus, dass fraktionelle Geschlossenheit entweder auf gleichen Präferenzen der Mitglieder oder auf Druck der Fraktionsführung beruhen kann. Die gleiche Unterscheidung trifft John Carey (2002), der die Begriffe *cohesiveness* und *discipline* kontrastiert (s. auch Krehbiel 2000). In seiner Studie zum Abstimmungsverhalten der Fraktionen im Deutschen Bundestag schlägt Thomas Saalfeld (1995: 47) die Begriffe ‚Abstimmungskohäsion‘, ‚geschlossenes Abstimmungsverhalten‘ und ‚innerfraktionelle Geschlossenheit‘ für den von Ozbudun als *cohesion* bezeichneten Zustand vor, während er für Fälle, in denen diese Geschlossenheit klar auf Druck der Fraktionsführung beruht, die Begriffe ‚Fraktionsdisziplin‘ und als Steigerung ‚Fraktionszwang‘ verwendet. Ich schließe mich dieser Terminologie insofern an, als dass ich in dieser Arbeit grundsätzlich von Abstimmungskohäsion oder Geschlossenheit spreche und dabei die genauen Ursachen dieser Geschlossenheit ausblende, die meist auf einer wie auch immer bestimmten Mischung aus ähnlichen Präferenzen und Druck von Seiten der Fraktionsführung beruhen dürfte. Nur in Ausnahmefällen spreche ich direkt von Fraktionsdisziplin, was auf die vorrangige Bedeutung von Sanktionen und Disziplinierungsmitteln durch die Führung hindeutet.

In der englischsprachigen Literatur wird normalerweise nicht zwischen ‚Partei‘ und ‚Fraktion‘ unterschieden. Daher ist hier meist generell von *party cohesion* die Rede, auch wenn sich diese eindeutig und allein auf das Verhalten von Parlamentariern einer Partei bezieht. Ich werde im Folgenden den Begriff ‚Fraktion‘ verwenden, wenn von einer Gruppe von Parlamentariern einer

(oder, in Ausnahmefällen, mehrerer kooperierender) Parteien die Rede ist, und den Begriff ‚Partei‘ für die außerparlamentarische Organisation reservieren. Der Begriff ‚Fraktion‘ soll dabei nicht formaljuristisch verstanden werden, d.h. auch ein Gruppe von Parlamentariern einer Partei, die aufgrund gewisser formaler Bestimmungen juristisch keinen Fraktionsstatus besitzt, wird hier als Fraktion bezeichnet.¹

Diese Arbeit beschäftigt sich mit Fraktionskohäsion in parlamentarischen Demokratien. Unter einer parlamentarischen Demokratie verstehe ich mit Winfried Steffani ein System mit dem „Recht des Parlaments, die Regierung aus politischen Gründen jederzeit abberufen zu können“ (Steffani 1983: 392; s. auch Strøm 2000: 265). Andere Unterscheidungskriterien in der Literatur wie die Wahl des Regierungschefs durch das Parlament (Lijphart 1999: 117-8; 1992: 3-6), das Recht der Regierung, das Parlament aufzulösen (Shugart/Mainwaring 1997: 14-5), die Inkompatibilität von Mandat und Regierungsamt (Beyme 1999: 57) oder die Größe der Regierung (Beyme 1999: 57) sind empirisch nicht eindeutig und oft auch theoretisch für den Systemcharakter nicht grundlegend. Das Kriterium von Steffani hingegen ist leicht zu bestimmen und in seiner theoretischen Bedeutung für den speziellen Charakter parlamentarischer Systeme weitgehend unumstritten.²

2.2 Systematik der bisherigen Forschung

In einer Übersichtsdarstellung der Forschung zum Abstimmungsverhalten in Parlamenten Mitte der 1980er Jahre unterscheidet Melissa Collie (1985: 472-5) zwei Forschungsstränge, die sich durch ihre Analyseobjekte unterscheiden. Der eine Strang beschäftigt sich mit kollektiven Phänomenen wie fraktioneller Geschlossenheit und fragt nach Konfliktlinien und Mustern, die Abstimmungsverhalten strukturieren. Der zweite Strang setzt auf der Ebene des Individuums an und will Abstimmungsverhalten einzelner Abgeordneter und dessen Determinanten erklären. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt im Bereich des erstgenannten Forschungsstranges.

¹ Ein Beispiel wäre die PDS im Deutschen Bundestag während der 12. und 13. Wahlperiode. Da sie nur über die Grundmandatsklausel (§ 6 Abs. 6 S. 1 1. Alt. BWahlG) und nicht aufgrund von mindestens 5 Prozent der Zweitstimmen bundesweit in den Bundestag eingezogen war, hatte die PDS den Status einer ‚Gruppe‘ und damit nach der Geschäftsordnung des Bundestages nur beschränkte innerparlamentarische Rechte (§ 10 Abs. 4 GOBT). Dennoch würde ich die PDS-Gruppe im Rahmen dieser Arbeit als Fraktion bezeichnen.

² Ein Streitpunkt betrifft die Frage, ob es neben dem parlamentarischen und dem ihm für gewöhnlich gegenübergestellten präsidentiellen System einen eigenständigen Systemtyp des ‚Semipräsidentialismus‘ gibt (Duverger 1980; Shugart/Carey 1992). Nach Steffani sind diese Systeme trotz der durch Volkswahl und verfassungsrechtlich garantierte, substantiell wichtige Befugnisse herausgehobenen Stellung des Präsidenten als parlamentarische Systeme zu klassifizieren. Die eigentliche Regierungsgewalt liegt demnach bei der vom Parlament getragenen Regierung. Der Präsident ist nur dann in der Lage, *de facto* zum Regierungschef zu werden, wenn seine Partei oder sein Lager über eine parlamentarische Mehrheit verfügt und er deshalb aufgrund parteiinterner Regelungen die Kompetenzen des Premierministers praktisch mit übernehmen kann. Hat er hingegen keine parlamentarische Mehrheit hinter sich, muss er in den meisten Politikbereichen dem Premierminister die entscheidende Regierungsarbeit überlassen (s. Steffani 1995). Diese Beschreibung wird meines Erachtens von den Erfahrungen der *cohabitation* in Frankreich – dem angeblichen Paradebeispiel eines semipräsidentiellen Systems – bestätigt (vgl. Pierce 1991).

Fraktionskohäsion ist per se ein Kollektivphänomen und geht als solches über die Individualebene hinaus. Entsprechend basiert ihre Untersuchung zum Großteil auf Aggregatdaten. Dennoch kann die individuelle Ebene nicht ganz vernachlässigt werden, da eine neoinstitutionalistische Erklärung auf dem Verhalten individueller Akteure aufbaut, das allerdings durch institutionelle Anreize beeinflusst wird (s. ausführlich Kapitel 3.1).

Erklärungen von Abstimmungskohäsion in Parlamenten als kollektives Phänomen können grundsätzlich auf zwei Ebenen ansetzen: auf der Systemebene sowie auf der Ebene einzelner Parteien (Carey 2002: 15). Im ersten Fall wird Varianz nur zwischen verschiedenen politischen Systemen erklärt, meist aufgrund institutioneller Rahmenbedingungen. Im zweiten Fall kann auch Varianz innerhalb eines politischen Systems erklärt werden, sowohl zu einem bestimmten Zeitpunkt als auch über Zeit. Erklärungen können hierbei auch situative Ressourcenverteilungen mit einbeziehen.

Die Erklärung von Fraktionskohäsion kann auf verschiedenen theoretischen Grundlagen basieren: Grob unterscheiden lassen sich dabei institutionelle Ansätze, soziostrukturelle Erklärungen, die zum Beispiel auf Charakteristika der Parteimitglieder wie Klasse oder Religion abheben, sowie Ansätze der politischen Kulturforschung, die Abstimmungskohäsion anhand herrschender normativer Repräsentationsideen und Rollenüberzeugungen bei Wählern und Abgeordneten erklären. Da der Schwerpunkt meiner eigenen Überlegungen auf institutionellen Faktoren liegt, wird dieser Erklärungsansatz im Vordergrund stehen.

Schließlich kann unterschieden werden zwischen vergleichenden Studien zum Thema Fraktionskohäsion und Länderstudien. Die erste und bis heute ausführlichste vergleichende Studie stammt von Ergun Ozbudun (1970). Er behandelt alle oben genannten Erklärungsansätze und hat, wie bereits erwähnt, die Terminologie des Felds stark beeinflusst. Seine Studie leidet allerdings unter zwei Schwächen. Erstens ist sie in ihrem theoretischen Rahmen recht unklar, die Auswahl und Betrachtung verschiedenster Erklärungen erscheint eher willkürlich als theoretisch konsistent. Zweitens verzichtet Ozbudun durchweg auf eine saubere empirische Prüfung seiner Hypothesen. Seine Beispiele sind eher impressionistisch gewählt, so dass sich häufig die Frage stellt, ob sich nicht auch für entgegengesetzte Thesen einzelne Belege finden ließen. Diese empirische Schwäche erklärt sich auch daraus, dass zum Zeitpunkt der Studie kaum Daten zu parlamentarischem Abstimmungsverhalten vorhanden waren, so dass eine quantitative Prüfung von Hypothesen nicht möglich war. In neuerer Zeit gibt es zwei kürzere vergleichende Studien, die allerdings beide nicht auf parlamentarische Demokratien beschränkt sind. John Careys Arbeiten (2002, 2000) sind Teil eines breiteren Forschungsprojekts, das unter anderem auch die Erhebung von *roll call* Daten in vielen bisher nicht untersuchten Systemen beinhaltet. Erste Analysen dieser Daten konzentrieren sich vor allem auf die Unterschiede zwischen

parlamentarischen und präsidentiellen Systemen, wobei der Schwerpunkt auf der Frage nach der Möglichkeit erfolgreichen Regierens in Präsidialsystemen mit niedriger und volatiler Fraktionskohäsion liegt (Carey 2002). Auch Sam Depauws (2000) vergleichende Studie untersucht hauptsächlich die Auswirkungen des Regimetyps auf Fraktionskohäsion, wobei er detaillierte Variablen über den Einfluss des Parlaments auf die Bestellung der Regierung verwendet. Daneben untersucht er die Zusammenhänge von Fraktionskohäsion und Ausschussmacht sowie die Frage, ob hohe Fraktionskohäsion zu einer Stärkung oder Schwächung des Parlaments als Institution führt. Für die skandinavischen Länder liegt außerdem seit kurzem eine vergleichende Arbeit vor, die hauptsächlich auf der Grundlage normativer Rollenverständnisse argumentiert (Jensen 2000).

Neben diesen vergleichenden Studien gibt es eine Reihe von Arbeiten zu Fraktionskohäsion in einzelnen Systemen. Ein früher Schwerpunkt lag dabei auf Großbritannien, insbesondere nach den turbulenten Jahren Mitte der 1970er, als Aufstände von Hinterbänklern die Regierungen Heath und Callaghan in größere Probleme brachte. Zu nennen sind hier die Arbeiten von Philip Norton und seinen Mitarbeitern (Norton 1975; 1980; Cowley/Norton 1999; Cowley 2002; Cowley/Stuart 2003) sowie einige weitere Studien zur Haltung der Konservativen zur Europäischen Integration (Baker u.a. 1999; Saalfeld 1990; Whiteley/Seyd 1999). Für die Bundesrepublik Deutschland existieren eine ausführliche Untersuchung zur Fraktionskohäsion im Bundestag zwischen 1949 und 1990 (Saalfeld 1995) sowie einige ältere Studien (Loewenberg 1966: Kap. 6; Markmann 1955, s. ausführlich Saalfeld 1995: 82-107). Daneben gibt es vereinzelte Länderstudien auf der Grundlage von *roll call* Daten zu Norwegen (Rasch 1999), Dänemark (Skjæveland 2001, 1999; Svensson 1982), Frankreich (Wilson/Wiste 1976) und Belgien (Depauw 1999).³

In nicht parlamentarischen Systemen ist Fraktionskohäsion weit intensiver erforscht als in parlamentarischen. Insbesondere zu den USA existiert eine weitläufige Literatur (für Überblicke s. Collie 1985; Cooper/Young 2002; Smith 2000). Auch für die Schweiz gibt es eine neuere quantitative Untersuchungen auf Grundlage von *roll call* Daten über den Nationalrat (Lanfranchi/Lüthi 1999). Besonders die theoretische Literatur zu Abstimmungsverhalten im U.S. Kongress bietet Anknüpfungspunkte auch für die Untersuchung parlamentarischer Systeme (s. Kapitel 3). Empirische Ergebnisse aus präsidentiellen Systemen werden in dieser Arbeit hingegen nicht beleuchtet.⁴

³ Neben diesen Analysen existieren viele qualitativ argumentierende Fallstudien (z.B. zu Ungarn und Spanien in Bowler u.a. 1999a). Diese leiden allerdings in Bezug auf die Fragwürdigkeit ihrer empirischen Belege unter ähnlichen Problemen wie Ozbuduns vergleichende Studie und werden deshalb hier nicht weiter behandelt.

⁴ Seit kurzem liegt auch eine umfassende Untersuchung der Fraktionskohäsion im Europäischen Parlament vor (Hix u.a. 2003). Eine Einordnung des europäischen Institutionensets in gebräuchliche Klassifikationen ist schwierig, ein parlamentarisches Regierungssystem im Sinne dieser Arbeit stellt es allerdings sicherlich nicht dar.

Die folgende Zusammenfassung der Literatur ist anhand der oben genannten Unterscheidungen zwischen kollektiven und individuellen Analyseobjekten aufgebaut. Innerhalb dieser Abschnitte wird zwischen Erklärungen auf der Systemebene und solchen auf der Ebene einzelner Parteien sowie zwischen institutionellen, sozialstrukturellen und kulturellen Erklärungsansätzen unterschieden. Das Ziel dieser Zusammenfassung liegt darin, Hypothesen zur Erklärung von Fraktionskohäsion in parlamentarischen Demokratien darzustellen und systematisch zu ordnen. Daher werden die oben genannten Studien nicht für sich genommen beschrieben sondern nach ihren Erklärungsansätzen zusammengefasst, wobei die meisten Studien mehrere Hypothesen aufstellen bzw. mehrere erklärende Variablen identifizieren.

2.3 Hypothesen in der Literatur

2.3.1 Fraktionskohäsion als kollektives Phänomen auf Systemebene

Beginnen wir mit Fraktionskohäsion als Aggregatphänomen und Erklärungen auf der Systemebene. Diese sind fast ausschließlich institutioneller Natur. Als eine erste institutionelle Variablengruppe sind fundamentale organisatorische Charakteristika des politischen Systems zu nennen. Insbesondere wird angenommen, dass Fraktionskohäsion in parlamentarischen Systemen höher und stabiler sei als in präsidentiellen (Carey 2002: 15-6; Ozbudun 1970: 355-63). Die Erklärung hierfür liegt in der Abhängigkeit der Regierung vom Vertrauen des Parlaments im parlamentarischen Regierungssystem. Dadurch wird jede Abstimmung im Parlament zu einer potentiellen Vertrauensfrage der Regierung, so dass die sie tragenden Fraktionen bei niedriger Kohäsion und daraus resultierender Nichtzustimmung die Regierung gefährden und unter Umständen sogar stürzen können. Wenn man davon ausgeht, dass die Regierungsteilnahme ein erstrebenswertes Gut ist, sei es wegen der damit verbundenen Ämter oder der Vorteile bei der Durchsetzung von Sachentscheidungen, haben die Mehrheitsfraktionen ein Interesse an hoher Kohäsion. Diese Kohäsion kann notfalls von der Regierung mit dem Mittel der Vertrauensfrage eingefordert werden, wobei im allgemeinen bereits deren Androhung ausreicht (Diermeier/Feddersen 1998; Huber 1996). Diese Drohung wird noch wirkungsmächtiger, wenn die Regierung zusätzlich über das Recht der Parlamentsauflösung verfügt. Empirisch wird die Hypothese durch Careys Studie (2002: 16-7) gestützt, der tatsächlich deutlich niedrigere und volatilere Fraktionskohäsion in Präsidialsystemen beobachtet.

Eine weitere Hypothese in Bezug auf fundamentale Organisationsprinzipien des politischen Systems erwartet niedrigere Kohäsion in föderalen Systemen (Carey 2002: 17-8; Ozbudun 1970: 354-5), da Föderalismus zu größerer Heterogenität innerhalb der Parteien führe und da regionale Konflikte auf die nationale Ebene gehoben werden können. Außerdem sei ein föderalistischer Staatsaufbau seinerseits häufig Ausdruck einer Gesellschaft mit regionalen Konflikten, die

ihrerseits zu niedrigerer Kohäsion führten.⁵ Diese Hypothese konnte allerdings in den wenigen vergleichenden Studien bisher nicht belegt werden (Carey 2002: 18; Ozbudun: 1970: 355).

Eine zweite Gruppe institutioneller Variablen betrifft das Wahlsystem. Entgegen früherer Studien, die Wahlsysteme hauptsächlich anhand der dichotomen Unterscheidung zwischen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen und Verhältniswahl (u.U. mit einigen Zwischentypen und Modifikationen) behandelt haben, stellt die neuere Forschung auf einige analytisch getrennte Charakteristika ab (Carey/Shugart 1995; Cox 1997; Lijphart 1994). André Kaiser (2002a) unterscheidet typologisch zwei Dimensionen von Wahlsystemen: Einerseits existiert die klassische Output-Dimension, die sich mit der Umwandlung von Stimmen in Parlamentssitze befasst, unter anderem die Wahlkreisgröße, die Wahlformel und die Stimmverrechnung umfasst und als Ergebnis die Disproportionalität des Systems verursacht. Als zweite und bislang vernachlässigte Dimension nennt er eine Inputdimension, welche die Umwandlung von Wählerpräferenzen in Stimmen betrachtet. Diese Dimension umfasst erstens die Art der Stimmgebung, beispielsweise Einzel- und Mehrstimmgebung, Präferenz- und Alternativstimmen sowie Panaschieren und Kumulieren, und zweitens die Form der Wahlbewerbung, also Einzelkandidatur und verschiedene Arten von starren, lose gebundenen und offenen Listen. Zunächst zur Outputdimension von Wahlsystemen und ihren Auswirkungen auf die Fraktionskohäsion:

Im Bezug auf die Wahlkreisgröße erwartet Rasch (1999: 126) niedrigere Fraktionskohäsion bei kleineren Wahlkreisen, insbesondere in Systemen mit Einerwahlkreisen. In diesen Wahlkreisen entsteht eine direkte persönliche Beziehung zwischen einem Abgeordneten und ‚seinen‘ Wählern, die unter Umständen zu Konflikten mit der Parteilinie führen kann. Bei großen Wahlkreisen hingegen verschwimmt die Zuordnung von Abgeordneten zu einer bestimmten Wählergruppe, so dass Parlamentarier eine Bestrafung der Wähler weniger zu fürchten haben, wenn sie strikt nach Parteilinie abstimmen.

Ein zweites Element ist die im jeweiligen Wahlsystem genutzte Wahlformel und die Form der Stimmverrechnung. Die Literatur hebt hauptsächlich auf Systeme ab, die Wettbewerb zwischen Kandidaten derselben Partei hervorbringen (Katz 1986a). Das Standardbeispiel ist die *single transferable vote* (STV), wie sie beispielsweise in Irland zur Anwendung kommt. Hier konkurrieren alle Kandidaten unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit um Präferenzstimmen der Wähler, so dass es aus Sicht der Kandidaten rational ist, sich auch gegenüber Parteifreunden zu profilieren. Unter diesen Bedingungen ist zu erwarten, dass sich Abgeordnete gezielt von der Parteilinie abgrenzen, um so im innerparteilichen Wettbewerb Vorteile zu erlangen (Carey 2002: 19; Carey/Shugart 1995). Neben dieser Frage nach der Förderung innerparteilichen Wettbewerbs

⁵ In diesem Argument wäre der Föderalismus also nur eine institutionelle intervenierende Variable, die

unterscheiden sich Wahlformeln in ihrer Disproportionalität, d.h. in der Frage, wie genau die Sitzverteilung im Parlament die Stimmenverteilung in der Wählerschaft widerspiegelt. Je disproportionaler die benutzte Wahlformel, desto schwerer fällt kleinen Parteien der Einzug ins Parlament. Dementsprechend ist zu erwarten, dass auch Gruppen, deren Programmatik in entscheidenden Punkten von der offiziellen Parteilinie abweicht, innerhalb der etablierten Parteien agieren, da Abspaltungen und Parteineugründungen aufgrund hoher Eintrittshürden wenig erfolgversprechend sind. Daher dürften die etablierten Parteien intern heterogener sein als in Systemen, in denen neue Parteien sich leichter etablieren können. Dies wiederum lässt niedrigere Fraktionskohäsion erwarten (Rasch 1999: 127).

Auf der Inputseite des Wahlsystems kommt der Form des Stimmzettels eine große Rolle zu, insbesondere der Frage, ob Kandidaten oder Listen gewählt werden. In Einerwahlkreisen dominiert die Kandidatenwahl, während in Systeme mit größeren Wahlkreisen beide Stimmformen vorkommen. Stehen Listen zur Wahl, stellt sich darüber hinaus die Frage, ob diese starr sind oder von den Wählern beeinflusst werden können, indem einzelne Personen auf der Liste ausgewählt werden können. Direkte Kandidatenwahl liefert nach Rasch (1999: 127) ähnlich wie Einerwahlkreise Anreize zur Ausbildung direkter Bindungen zwischen individuellen Abgeordneten und spezifischen Wählergruppen und hat so potentiell einen negativen Effekt auf Fraktionskohäsion (s. auch Kaiser 2002a: 1562). Starre oder nur schwer abänderbare Listen hingegen erhöhen die Möglichkeiten derer, die die Listen aufstellen, ihnen genehme Abgeordnete ins Parlament zu befördern und undisziplinierte Abgeordnete mit einem schlechten Listenplatz bei zukünftigen Wahlen abzustrafen.

Ein weiteres wichtiges Charakteristikum von Wahlsystemen ist die Art der Kandidatennominierung (Bowler u.a. 1999: 6; Ozbudun 1970: 337-9; Rasch 1999: 127).⁶ Je stärker diese von einer zentralen Parteiführung überwacht und gesteuert wird, desto höher sollte die Fraktionskohäsion ausfallen. Dieser Zusammenhang beruht einerseits aus der Möglichkeit der Führung, auf diese Weise eine homogene Gruppe politisch zuverlässiger Kandidaten ins Rennen zu schicken, andererseits auf dem Droh- und Sanktionspotential gegenüber Abweichlern in der Fraktion.⁷ Wenn die Kandidatennominierung hingegen den Parteien weitgehend entzogen ist, z.B. durch Vorwahlen nach amerikanischem Vorbild, erwartet man ein niedrigeres Niveau von Fraktionskohäsion. Eine Mittelgruppe schließlich bilden Wahlsysteme, in denen die Nominierung zwar bei den Parteien liegt, von diesen aber dezentral organisiert ist – vorausgesetzt dass diese

eigentliche Erklärung läge in soziostrukturellen Konfliktlinien.

⁶ Die Art der Kandidatennominierung ist wohl im weiteren Sinne der Inputseite von Wahlsystemen zuzurechnen. Allerdings wird sie häufig in Untersuchungen von Wahlsystemen völlig ausgeblendet (Cox 1997: 38).

⁷ In der Terminologie der Principal-Agent-Theorie besteht also sowohl die Möglichkeit der ex ante Auswahl als auch der ex post Kontrolle; s. dazu ausführlich Kapitel 3.2.

dezentrale Nominierung nicht informell von der Parteiführung umgangen werden kann. Beispiele sind die Aufstellung der bundesdeutschen Landeslisten durch die Landesverbände oder der Direktkandidaten durch die entsprechenden Kreis- oder Bezirksverbände. In diesen Fällen entsteht eine Abhängigkeit der Abgeordneten von regionalen oder lokalen Parteigruppen, die je nach Interessenheterogenität der Parteien ähnlich negative Auswirkungen auf die Fraktionskohäsion haben kann wie eine direkte Bindung an eine bestimmte Wählergruppe bei Einerwahlkreisen.

Es dürfte klar geworden sein, dass eine Reihe verschiedener Hypothesen über den Zusammenhang von Fraktionskohäsion und bestimmten Charakteristika von Wahlsystemen existieren, die sich aufgrund ihrer Vielzahl und Unterschiedlichkeit einer einfachen Dichotomisierung entziehen. Außerdem lassen unterschiedliche Wahlsystemcharakteristika gegenläufige Effekte auf die Fraktionskohäsion erwarten, die sich gegenseitig aufheben könnten. In Kapitel 3.3 wird daher versucht werden, die hier vorgestellten Hypothesen soweit möglich mit Hilfe des Konzepts der *personal vote* zu systematisieren.

Eine dritte Gruppe von Hypothesen bezieht sich auf den Zusammenhang zwischen Fraktionskohäsion und der internen Organisation von Parlamenten. Diese Hypothesen beziehen sich auf die Kontrolle wichtiger Ressourcen durch die Fraktionsführung sowie die Struktur des Ausschusssysteme.⁸

In Bezug auf Ressourcen der Fraktionsführung erwarten Vertreter der rationalistischen Schule grundsätzlich höhere Fraktionskohäsion, je mehr positive Anreize und negative Sanktionen die Fraktionsführung gegenüber Hinterbänklern einsetzen kann (Hechter 1987; Saalfeld 1995: 180-1). Aus dieser Sichtweise ist es entscheidend, ob die Fraktionsführung den Zugang von Abgeordneten zu begehrten Gütern kontrolliert, die ein Abgeordneter alleine nicht erreichen kann.⁹ Ist dies der Fall und ist die Fraktionsführung weiterhin in der Lage, das Verhalten ihrer Mitglieder zu überwachen und zu sanktionieren, so werden rational handelnde Abgeordnete sich den Anforderungen der Führung unterordnen, um so in den Genuss der angestrebten Güter zu kommen. Aus dieser generellen Einsicht ergeben sich eine Reihe klarer Hypothesen, auch wenn diese in der Forschung teilweise ohne expliziten Bezug auf eine entsprechende rationalistische Theorie entwickelt worden sind.

⁸ In parlamentarischen Systemen greift man aufgrund der funktionalen Verschmelzung von Regierungsfractionen und Exekutive zu kurz, wenn man Ressourcen der Regierung völlig vernachlässigt. Daher werden diese im Folgenden den Regierungsfractionen zugerechnet, wobei offen bleibt, wie die genaue Machtverteilung zwischen Regierungsmitgliedern und Fraktionsführung aussieht. Zumindest aber ist die Annahme plausibel, dass beide in gleichem Maße an hoher Fraktionskohäsion interessiert sind und entsprechend zumindest gegenüber potentiellen Abweichlern in der Fraktion eine gemeinsame Position vertreten (s. Kapitel 4.1).

⁹ „Rational egoists choose to belong to a group because they are *dependent* [...] on other members for access to some desired joint good. If they could attain this good without incurring the obligations of membership, they would always prefer to do so“ (Hechter 1987: 45, Hervorhebung im Original).

Die offensichtlichste Ressource der Fraktionsführung gerade in parlamentarischen Systemen ist das Patronagepotential bei der Besetzung von Ämtern. Dies gilt sowohl für Fraktionsämter und durch die Fraktionen zu besetzende Parlamentspositionen, insbesondere Ausschusssitze und –vorsitze, als auch im Falle von Regierungsfraktionen für Regierungsämter. Je größer dieses Patronagepotential ausfällt, desto höher sollte die Fraktionskohäsion sein (Bowler u.a. 1999: 10; Saalfeld 1995: 248-63).¹⁰

Eine weitere wichtige Ressource im parlamentarischen Geschehen ist der Zugang zu Expertise und Informationen. Angesichts der hohen Komplexität politischer Sachentscheidungen kann sich ein einzelner Abgeordneter ohne zusätzliche Informationen kaum zu allen anstehenden Fragen eine wohlinformierte Meinung bilden. Entsprechend ist er angewiesen auf die Zuarbeit von Kollegen und Mitarbeitern. Daraus ergeben sich zwei Hypothesen: Wenn Mitarbeiter (*staff*) nur bei den Fraktionen angesiedelt sind und daher von deren Führung kontrolliert werden, hat dies einen positiven Einfluß auf Fraktionskohäsion. Sind Mitarbeiter hingegen an einzelne Abgeordnete, an das gesamte Parlament oder an Fachausschüsse angebunden, sollte die Fraktionskohäsion niedriger ausfallen (Rasch 1999: 127; Saalfeld 1995: 263). Zweitens sollte die Fraktionskohäsion umso höher sein, je geringer die Zahl alternativer Informationsquellen für Abgeordnete neben den offiziellen Kanälen der Fraktion ist (Whiteley/Seyd 1999: 56). Entsprechende alternative Informationsquellen können beispielsweise Verbände und Gewerkschaften sein, aber auch unabhängige Politikberatungseinrichtungen oder Hochschulen.

Eine dritte wichtige Ressource der Fraktionsführung, insbesondere der Mehrheitsfraktionen, sind prozedurale Möglichkeiten der Beeinflussung parlamentarischer Prozesse. Diese beinhalten beispielsweise die Gestaltung der Tagesordnung, der Reihenfolge von Abstimmungen und der Formulierung von Abstimmungsalternativen, kurz all die Manipulationsmöglichkeiten, die Riker (1986, 1983) als *heresthetics* bezeichnet, aber auch die Anberaumung offener Abstimmungen (Lanfranchi/Lüthi 1999: 106; Saalfeld 1995a: 530) oder die Verbindung von Sachentscheidungen mit der Vertrauensfrage.¹¹ Je größer diese prozeduralen Befugnisse und damit der indirekte Einfluss der Fraktionsführung auf parlamentarische Entscheidungen, desto höher dürfte die Fraktionskohäsion sein (Bowler u.a. 1999: 11). Diese Hypothese geht von einem Interesse von Abgeordneten an politischen Sachentscheidungen aus, wobei dahingestellt bleiben kann, ob dieses

¹⁰ Auch wenn Ämter heute nur noch selten als einzige Motivation von Politikern angesehen werden (so noch Riker 1962), bleiben sie doch erstrebenswert, sei es um ihrer Privilegien willen oder als Instrumente zur Umsetzung inhaltlicher Vorstellungen; vgl. Laver (1997: 149-52).

¹¹ Die extremste Version liefert hier Art. 49 Abs. 3 der Französischen Verfassung, nach dem der Premierminister die Entscheidung über eine Vorlage mit der Vertrauensfrage verknüpfen kann und die Vorlage als angenommen gilt, wenn das Parlament der Regierung nicht innerhalb der folgenden 24 Stunden das Misstrauen ausspricht; s. Huber 1996a.

Interesse genuin ist oder nur instrumentell auf künftige Wahlerfolge abzielt (so klassisch Downs 1957).

Ein zweiter wichtiger Aspekt interner Parlamentsorganisation neben den Ressourcen der Fraktionsführungen ist die Ausgestaltung des Ausschusssystem. Starke Ausschüsse sind potentielle Rivalen der Fraktionsführung, sowohl in Bezug auf die Kontrolle von Expertise und Informationen (Krehbiel 1991) als auch in Bezug auf konkrete Gestaltungsmacht in sachpolitischen Fragen (vgl. Shepsle/Weingast 1994: 154-8). Eine wichtige und ungeklärte Frage ist allerdings, ob Ausschüsse als eigene Akteure, als Agenten des Gesamtparlaments oder gar als Ansammlung von Agenten der einzelnen Fraktionen zu interpretieren sind (Maltzman 1997). Je nachdem, zu welcher Antwort man auf diese Frage kommt, fallen die Hypothesen über den Zusammenhang von Ausschussstärke und Fraktionskohäsion unterschiedlich aus. Diese Frage wird theoretisch in Kapitel 3.5 genauer betrachtet, so dass hier nur einige Hypothesen der Literatur unkommentiert wiedergegeben werden.

Eine solche Hypothese erwartet einen negativen Effekt starker Ausschüsse auf die Fraktionskohäsion, da Ausschussmitglieder aufgrund ihrer Expertise potentiell andere Interessen ausbilden als die Fraktionsführung und daher unter Umständen anders abstimmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Abgeordnete langfristig in den gleichen Ausschüssen dienen (Rasch 1999: 127-8; s. auch Sartori 1997: 227-33).

Eine andere Position erwartet den genau entgegengesetzten Effekt: Ausschüsse werden hier als Instrumente der Arbeitsteilung unter inhaltlicher Kontrolle der Fraktionen angesehen, die es dem einzelnen Abgeordneten abnehmen, sich zu jeder Sachentscheidung eine eigene Meinung zu bilden. Stattdessen greifen Abgeordnete auf die Vorschläge der Ausschüsse – genauer wohl der Ausschussmitglieder ihrer Fraktion – zurück und orientieren sich in ihrem Abstimmungsverhalten an diesen. Demnach sollten spezialisierte Ausschüsse zu höherer oder zumindest gleich hoher Fraktionskohäsion führen (Svensson 1982: 21).

Eine dritte Hypothese bezieht sich auf die Art und Weise, nach der Ausschusssitze verteilt werden. Geschieht die Zuteilung durch die Fraktionsführungen, erwartet man eine höhere Fraktionskohäsion als wenn die Sitze durch Abstimmungen des gesamten Parlamentes oder gar durch weitgehende Selbstselektion der Abgeordneten vergeben werden (Rasch 1999: 127).¹²

¹² In dieser Hypothese wird die Zuteilung von Ausschussmitgliedschaften als eine weitere Ressource aufgefasst, über die Fraktionsführungen in manchen Systemen verfügen.

2.3.2 *Fraktionskohäsion als kollektives Phänomen auf der Ebene einzelner Parteien*

Die bisher genannten Variablen bezogen sich auf die Ebene des politischen Systems. Daher lassen sich mit ihrer Hilfe nur Unterschiede zwischen verschiedenen politischen Systemen sowie in Fällen institutioneller Veränderungen Unterschiede innerhalb eines Systems über Zeit erklären. Entsprechend kommt als abhängige Variable bei der Überprüfung dieser Hypothesen nur ein, wie auch immer berechneter, Durchschnittswert aller Parteien des Systems in Frage. Nicht erklärt werden können Unterschiede zwischen Parteien innerhalb eines politischen Systems. Da allerdings Varianz nicht nur zwischen sondern auch innerhalb von Systemen auftritt (s. Carey 2002: Figure 1), werden im Folgenden Variablen auf der Ebene der einzelnen Parteien behandelt und entsprechende Hypothesen kurz dargestellt. Diese Hypothesen ordne ich grob unter die Überschriften Fraktionseigenschaften, außerparlamentarische Parteiorganisation, soziologische Parteistruktur und vorherrschendes Repräsentationsverständnis.

Variablen aus der Gruppe Fraktionseigenschaften beziehen sich auf fraktionsspezifische Charakteristika im Parlament, die nicht institutionell stabil sind sondern von Wahl zu Wahl variieren. Als erste Variable kommt die Fraktionsgröße in Betracht. Die klassische Hypothese erwartet, dass größere Fraktionen aufgrund ihrer potentiell höheren Interessenheterogenität weniger kohäsiv abstimmen als kleinere Fraktionen (Carey 2002: 22; Dion 1997: 47-55; Katz 1986: 63-4; Schattschneider 1942: 95). Eine zweite Hypothese besagt, dass klare Mehrheitsverhältnisse im Parlament geringere Fraktionskohäsion begünstigen, da in solchen Fällen auch eine größere Zahl von Abweichlern die Handlungsfähigkeit der Regierungsmehrheit nicht nachhaltig gefährden kann, so dass diese eher bereit ist, illoyales Verhalten zu tolerieren (Bowler u.a. 1999: 13; Saalfeld 1995: 270).

Des weiteren wird vermutet, dass die Lage der Fraktionen zueinander im Politikraum Einfluss auf die Fraktionskohäsion haben könnte. Liegen Fraktionen eng zusammen, besteht die Möglichkeit, dass die Position einer benachbarten Fraktion den Präferenzen eines Abgeordneten besser entspricht als die Position seiner eigenen Fraktion. Daraus entsteht unter der Annahme von *proximity voting* ein Anreiz, gegen die eigene Fraktion zu stimmen. Außerdem hat ein Abgeordneter unter diesen Bedingungen eher Aussichten, in einer anderen Fraktion Aufnahme zu finden, falls er mit Sanktionen der eigenen Fraktionsführung, im Extremfall dem Ausschluss aus der Fraktion, belegt werden sollte. Demnach sollte die Fraktionskohäsion umso niedriger sein, je näher eine Fraktion anderen im Politikraum liegt und umgekehrt umso höher, je isolierter eine Fraktion ist (Saalfeld 1995: 267).

Eine weitere wichtige Variable ist die Stellung der Fraktion zur Regierung. Meist wird in der Literatur angenommen, dass die Teilhabe an der Regierung zumindest in parlamentarischen Systemen zu höherer Fraktionskohäsion führe (Carey 2002: 23; Katz 1986: 63; Saalfeld 1995:

271). Als Begründung werden die systemischen Zwänge des Regierungserhalts, der größere Einfluss der Fraktionsführung auf die Organisation des Parlamentsalltags sowie das größere Patronagepotential der Regierungsfaktionen genannt. Entgegen dieser Hypothese könnte man allerdings auch vermuten, dass Regierungsbeteiligung der Fraktionskohäsion eher abträglich sei, da das Regieren teilweise unangenehme Kompromisse und unpopuläre Maßnahmen erfordert. In Systemen, in denen Abgeordnete zumindest teilweise als Personen und nicht nur als reine Parteivertreter gewählt werden, könnte es hier zu Zielkonflikten zwischen Regierungsunterstützung und individuellen Wiederwahlchancen kommen, die sich negativ auf die Fraktionskohäsion auswirken könnten.¹³ Dies ist insbesondere bei Koalitionsregierungen der Fall, in denen zusätzlich Interessenkonflikte zwischen den Koalitionspartnern durch Kompromisse gelöst werden müssen. Andererseits wird der Notwendigkeit von Koalitionen auch ein positiver Einfluss auf die Fraktionskohäsion zugeschrieben, da tatsächliche oder potentielle Koalitionspartner bemüht sind, sich als verlässliche Partner zu präsentieren, insbesondere dann, wenn sie durch andere Partner austauschbar wären (Bowler u.a. 1999: 13; Skjaeveland 2001: 38). Dies sollte insbesondere für kleine Parteien an den ideologischen Rändern einer Koalition gelten oder für nicht pivotale Parteien in übergroßen Koalitionen.

Die bisherigen Variablen haben sich, mit gewissen Einschränkungen bei den Nominierungsverfahren für Parlamentswahlen und der Zurechnung von Regierungskompetenzen an die Regierungsfaktionen, auf die Fraktion als eine Gruppe von Parlamentariern einer oder gelegentlich, wie im Falle der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag, mehrerer Parteien bezogen. Die nun folgenden beiden Variablengruppen beziehen sich auf die Parteien in einem umfassenderen Sinne.

Die erste Gruppe betrachtet hierzu die außerparlamentarische Parteiorganisation und deren Einfluss auf das Verhalten ‚ihrer‘ Parlamentarier. Eine erste Hypothese vermutet, dass die Fraktionskohäsion umso höher ausfalle, je stärker die Fraktion von der außerparlamentarischen Partei dominiert wird, da dies die Unabhängigkeit der Parlamentarier in ihrem Abstimmungsverhalten einschränke (Ozbudun 1970: 323-30). Eine zweite Hypothese, die bereits oben bei den Wahlsystemvariablen auf Systemebene angeklungen ist, erwartet einen positiven Zusammenhang zwischen Fraktionskohäsion und dem Grad der Kontrolle von Kandidatennominierungen durch die zentrale Parteiorganisation (Bowler u.a. 1999: 6; Ozbudun 1970: 337-9). Diese Variable ist insofern teilweise den Erklärungsansätzen auf Parteebene zuzuordnen, als sich der Grad dieser Kontrolle von Partei zu Partei innerhalb eines Systems

¹³ Empirisch ist ein negativer *incumbency*-Effekt bei Parlamentswahlen recht gut belegt (Müller/Strøm 1999: 588-90; Rose/Mackie 1983). Allerdings beziehen sich diese Ergebnisse auf die Aggregatebene, detaillierte Rückschlüsse über den Zusammenhang von Regierungsbeteiligung, individuellem Abstimmungsverhalten und individuellen Wiederwahlchancen liegen nicht vor.

unterscheiden kann (s. Katz/Mair 1992: Tables D.5). Systemisch definierte Varianz wie beispielsweise das Vorhandensein von offenen Vorwahlen für alle Parteien hingegen muss auf Systemebene unter der Variablen­gruppe Wahlsystem betrachtet werden.

Eine letzte Variablen­gruppe bezieht sich auf die soziologische Struktur von Partei und Fraktion. Hier wird vermutet, dass sozial homogenere Fraktionen eine höhere Kohäsion aufwiesen (Saalfeld 1995: Kap. 9). Daneben gibt es Hypothesen, nach denen Fraktionskohäsion in stark fragmentierten Gesellschaften grundsätzlich höher sei als in Gesellschaften mit weniger oder schwächeren sozialen Konfliktlinien. Schließlich wird vermutet, dass die Kohäsion von Arbeiterparteien generell höher sei als bei bürgerlichen, insbesondere liberalen Parteien. Außerdem seien Massenintegrationsparteien kohäsiver als Honoratiorenparteien (Ozbudun 1970: 339-42). Im Gegensatz zu den anderen bisher genannten institutionellen Variablen auf Parteiebene ist der Ansatz der letztgenannten Gruppe weitgehend sozialstrukturell.

Schließlich findet man zur Erklärung von Unterschieden zwischen Parteien häufig politisch-kulturelle Hypothesen, die beim vorherrschenden Repräsentationsverständnis einer Partei ansetzen. Demnach sind liberale und radikaldemokratische Repräsentationstheorien hoher Fraktionskohäsion abträglich, weil sie entweder das Idealbild des freien, nur seinem Gewissen verpflichteten Abgeordneten zeichnen (im liberalen Fall) oder aber repräsentativdemokratischen Strukturen gegenüber generell skeptisch eingestellt sind und daher eine extrem enge Rückbindung des Abgeordneten an seine Wählerschaft propagieren (im radikaldemokratischen Fall). Beide Theorien erschweren die Disziplinierung von Abgeordneten durch die Fraktionsführung und stellen die Legitimität von Fraktionsdisziplin massiv in Frage. Ist dagegen ein kollektivistisches Repräsentationsverständnis verbreitet, in dem Abgeordnete vor allem als Parteivertreter wahrgenommen werden, dürfte die Geschlossenheit der Fraktion hoch sein. Dies trifft insbesondere auf sozialistische und sozialdemokratische, cum grano salis aber auch auf viele konservative Parteien zu. (Ozbudun 1970: 364-79).

2.3.3 Hypothesen zu individuellem Abstimmungsverhalten

Bisher wurde Fraktionskohäsion nach der Unterscheidung von Collie (1985) als Aggregatphänomen betrachtet. Eine grundlegend andere Perspektive betrachtet individuelles Abstimmungsverhalten von Abgeordneten und fragt, welche *individuellen* Charakteristika und Bedingungen abweichendes Verhalten wahrscheinlicher machen. Diese Perspektive wird in Studien zu parlamentarischen Systemen meist vernachlässigt, da dort generell von der Fraktion als kollektivem, ja häufig sogar korporativer Akteur ausgegangen wird.¹⁴ Eine Ausnahme bildet Thomas Saalfelds (1995: 273-4) Studie zur Abstimmungskohäsion im Deutschen Bundestag.

Unter der Überschrift „Ressourcen der Abgeordneten“ stellt Saalfeld die Hypothese auf, dass ein einzelner Abgeordneter eher von der Parteilinie abweichen werde, wenn er über ein Parteivorstandsamt oder ein Verbandsvorstandsamt mindestens auf Bezirksebene verfüge, da ihm so Macht- und Informationsressourcen außerhalb der Fraktion zur Verfügung stünden. Daneben ist zu vermuten, dass Mitglieder der Fraktionsführung nur sehr selten gegen die Fraktionslinie stimmen dürften – nicht zuletzt weil diese von ihnen maßgeblich geprägt wird (vgl. Cox/McCubbins 1993: 125-35). Ebenso kann man im Anschluss an die oben diskutierte Kontrolle von Aufstiegschancen durch die Fraktionsführung vermuten, dass Abgeordnete nur selten gegen die Fraktionsführung stimmen dürften, wenn sie weitere Ämter in Fraktion oder Regierung anstreben. Hingegen haben etablierte Abgeordnete ohne weitere Ambitionen geringere Anreize, sich den Wünschen der Fraktionsführung zu beugen, insbesondere dann, wenn sie keine weitere Wiederwahl anstreben.¹⁵ Schließlich lassen sich auch Anreize auf der elektoralen Ebene als Determinanten individuellen Abstimmungsverhaltens interpretieren. Demnach können sich Abgeordnete, die relativ sichere Wahlkreise und hohen lokalen Rückhalt genießen, abweichendes Abstimmungsverhalten eher leisten als Abgeordnete, deren Wiederwahl stärker in den Händen der Parteiführung liegt. Empirisch ließen sich solche Hypothesen zum Beispiel in gemischten Wahlsystemen wie dem bundesdeutschen überprüfen, wo man von direkt gewählten Abgeordneten mit sicheren Wahlkreisen eher abweichendes Abstimmungsverhalten erwarten würde als von Abgeordneten, die über die Landeslisten ins Parlament eingezogen sind (Kaiser 2002a: 1562).

Die Betrachtung von Determinanten individuellen Abstimmungsverhaltens steht in der empirischen Prüfung vor großen Datenproblemen. Während Aggregatmaße für Fraktionsdisziplin wenigstens einigermaßen erhältlich sind, sind Daten für individuelle Abgeordnete sehr aufwendig zu erheben und daher kaum zugänglich. Dieser Umstand macht es nötig, dass ich mich im empirischen Teil der Arbeit auf Fraktionskohäsion als Aggregatphänomen beschränke. Dennoch wird in der theoretischen Diskussion individuelles Verhalten die zentrale Rolle einnehmen (s. ausführlich unter Kapitel 3.1). Eine methodisch einwandfreie empirische Prüfung müsste dementsprechend auch individuelles Verhalten analysieren, um ökologische Fehlschlüsse zu

¹⁴ Zur Unterscheidung von kollektivem und korporativem Akteur s. Scharpf 1997: 54-8.

¹⁵ Allerdings ist gerade bei langgedienten Abgeordneten die Wahrscheinlichkeit einer normativ begründeten Loyalität gegenüber der Fraktion und der Norm kohäsiven Verhaltens besonders groß. Dies unterstreicht, dass es zwischen utilitaristischen und normativ-kulturalistischen Erklärungsansätzen zu Inkompatibilitäten kommen kann. Eine eindeutige Klärung, welchem Ansatz Vorrang einzuräumen ist, dürfte hierbei empirisch kaum möglich sein, so dass die Betonung eines Ansatzes ein Stück weit auch von der persönlichen Überzeugung des jeweiligen Forschers abhängt und letztlich nicht rational einwandfrei begründbar ist.

vermeiden. Auch wenn dies hier nicht geschieht, muss man sich der methodischen Probleme in diesem Zusammenhang zumindest bewusst sein.¹⁶

¹⁶ Dieses methodische Problem wird in keiner der genannten Studien auf Basis von Aggregatdaten angesprochen.

Kapitel 3 Theoretische Ansätze für die Erklärung von Fraktionskohäsion in parlamentarischen Demokratien

Nach der Darstellung von in der Literatur verwendeten Hypothesen sollen in diesem Kapitel Anknüpfungspunkte für die theoretische Erfassung des Phänomens aufgezeigt werden. Verwendet wird hierbei ein rationalistischer neoinstitutionalistischer Ansatz, da dieser für die Besonderheiten der hier behandelten Fragestellung am besten geeignet ist. Innerhalb dieses Ansatzes liegt ein Schwerpunkt auf der Principal-Agent-Theorie, da mit deren Hilfe verschiedene Abhängigkeitsverhältnisse von Parlamentariern besonders gut analysiert werden können. Unterschieden werden die Beziehungen zwischen Abgeordneten und ihren Wählern, ihren Parteien beziehungsweise Fraktionen und weiteren innerparlamentarischen Gruppen, insbesondere Ausschüssen. Theoretische Anknüpfungspunkte bietet insbesondere die amerikanische Literatur, da diese angesichts generell niedriger und volatiler Fraktionskohäsion offensichtlich nicht mit der in Bezug auf parlamentarische Demokratien verbreiteten *unitary actor* Annahme arbeiten kann. Daher muss im amerikanischen Kontext kohäsives Verhalten von Fraktionen auf Grundlage individueller Entscheidungen einzelner Abgeordneter und deren Anreizstrukturen erklärt werden. Dieser Weg wird hier auch für die untersuchten parlamentarischen Demokratien gewählt.

3.1 Das neoinstitutionalistische Paradigma

Seit Mitte der 1980er Jahre und verstärkt in den 1990ern hat sich der ‚Neue Institutionalismus‘ oder ‚Neoinstitutionalismus‘ als Paradigma der vergleichenden Politikwissenschaft ausgebreitet. Diese ursprünglich als Gegenbewegung zur behavioralistischen Schule der Nachkriegszeit speziell in den USA entstandene Theoriegruppe rückt neben menschlichem Verhalten Institutionen wieder stärker in den Mittelpunkt der Erklärung von Politik, sowohl auf der *policy* als auch auf der *politics* Dimension. Anhänger dieser Schule können sich zumindest auf eine Grundannahme einigen: „[T]he organization of political life makes a difference“ (March/Olsen 1984: 747) oder – noch knapper – „institutions matter“ (nach Weaver/Rockman 1993). Im Gegensatz zum klassischen Institutionalismus wird allerdings kein institutioneller Determinismus vermutet. Institutionen strukturieren und prägen nach neoinstitutionalistischer Ansicht zwar Akteurshandeln, bestimmen es aber nicht vollständig (Kaiser 2001: 256, 269).

Jenseits dieser sehr allgemeinen Grundannahme existiert eine Vielzahl unterschiedlicher neoinstitutionalistischer Ansätze (Überblicke bei Kaiser 2001, 1997; Hall/Taylor 1996; Immergut 1998), deren Gemeinsamkeiten und Kompatibilität erst seit Mitte der 1990er vermehrt ausgelotet werden (Hall/Taylor 1996: 955-7; Immergut 1998: 25-8; Levi 1997: 33-6; Ostrom 1998; Thelen 1999: 370-84). Als Klassifizierung der Ansätze wird häufig zwischen (1) dem *rational choice* Institutionalismus (z.B. Shepsle 1989, 1986; Dowding 1994; Levi 1997; Riker 1980), (2) einer

stärker strukturalistisch und kulturalistisch argumentierenden, soziologisch-organisationstheoretischen Perspektive¹⁷ (z.B. March/Olsen 1989, 1984; DiMaggio/Powell 1991; Scott 1995) und (3) dem historischen Institutionalismus (z.B. Skocpol 1992: 1-62; Thelen/Steinmo 1992; Thelen 1999) unterschieden. Diese Klassifizierung kann allerdings nur Anhaltspunkte für eine Ordnung liefern, da vor allem der soziologische und der historische Ansatz viele Überschneidungen aufweisen. Die Varianz innerhalb dieser Ansätze ist teilweise größer als die Distanz zu einem relativ ähnlich argumentierenden Autor, der für gewöhnlich einem anderen Ansatz zugeordnet wird.

Aus der Vielzahl strittiger Punkte greife ich im Folgenden drei Charakteristika heraus, in denen sich die verschiedenen Ansätze unterscheiden und deren Klarstellung für meine weitere Arbeit besonders wichtig ist. Diese Punkte sind (1) die Breite des Institutionenbegriffs, (2) die Stellung von Akteuren im Verhältnis zu Strukturen sowie (3) die Annahmen über Akteursrationalität.¹⁸

Der *rational choice* Institutionalismus versteht Institutionen eng als die in einem Entscheidungsprozess gültigen Regeln, die den Kreis der beteiligten Akteure, deren jeweiligen Einfluss sowie die gültigen Entscheidungsregeln definieren und die mit den Entscheidungsalternativen verbundenen Auszahlungen an die Akteure festlegen (Dowding/King 1995: 9-11; Shepsle 1989: 135-8).¹⁹ Dieser Ansatz legt den theoretischen Fokus auf das Verhalten individueller und teilweise kollektiver Akteure, das allerdings durch institutionelle Anreize geprägt wird. Die Betonung individuellen Verhaltens im Sinne des methodischen Individualismus wird damit gerechtfertigt, dass nur Verhalten, nicht aber Strukturen kausale Erklärungen liefern könne (Dowding 1994: 109-10). In *rational choice* Studien wird zweckrationales Verhalten eigeninteressierter Akteure angenommen, auch wenn deren Entscheidungen teilweise aufgrund unvollständiger Informationen und unter Unsicherheit getroffen werden. George Tsebelis fasst die Wirkung von Institutionen auf individuelles Verhalten und damit letztlich auf Ergebnisse folgendermaßen zusammen:

The rational-choice approach focuses its attention on the *constraints* imposed on rational actors – the institutions of a society. That the rational-choice approach is unconcerned with individuals or actors and focuses its attention on political and social institutions seems paradoxical. The reason for this paradox is simple: individual action is assumed to

¹⁷ Für diese Schule hat sich kein einheitlicher Name herauskristallisiert, am geläufigsten sind wohl 'soziologischer Neoinstitutionalismus' und '*organizational theory*'.

¹⁸ Daneben existierende weitreichende Unterschiede bei der Frage, ob Präferenzen als exogen gegeben oder endogen innerhalb eines institutionellen Kontexts wandelbar angesehen werden (s. Immergut 1998: 20-2; Thelen 1999: 374-7) sowie bei der Frage, welches Gewicht Ideen im Vergleich zu Interessen als Entscheidungsmotiv zukommt (s. Blyth 2002: Kap. 2; 1997; Goldstein/Keohane 1993; Yee 1996).

¹⁹ Elinor Ostrom (1990: 51) beispielsweise definiert Institutionen als "the set of working rules that are used to determine who is eligible to make decisions in some area, what actions are allowed or constrained, what aggregation rules will be used, what procedures must be followed, what information must or must not be provided, and what payoffs will be assigned to individuals dependent on their actions."

be optimal adaptation to an institutional environment, and the interaction between individuals is assumed to be an optimal response to each other. Therefore, the prevailing institutions (the rules of the game) determine behavior of the actors, which in turn produces political or social outcomes (Tsebelis 1990: 40, Hervorhebung im Original).

Der soziologisch-organisationstheoretische Ansatz hingegen legt einen sehr weiten Institutionenbegriff zugrunde, der Normen, Angemessenheitserwägungen (*appropriateness*), standardisierte Prozeduren (*standard operating procedures*), kognitive Skripten und Symbole sowie teilweise sogar die Kultur insgesamt als Institution begreift – Institution ist alles, was Menschen in sozialen Kontexten Orientierung für ihr Handeln gibt (Hall/Taylor 1996: 947-8; Immergut 1990: 14-6; March/Olsen 1984: 741, 743). Dieser Ansatz geht von einem gewissen Vorrang von Strukturen gegenüber individuellem Akteursverhalten aus, da Handlungen hauptsächlich als Erfüllung bestimmter, durch die Funktionslogik der Strukturen geprägter, Aufgaben gesehen wird. March und Olsen (1984: 741) schreiben dazu: „In contrast to theories that assume action is choice based on individual values and expectations, theories of political structure assume action is the fulfillment of duties and obligations.“ Das für diesen Ansatz kennzeichnende Konzept ist die Vorstellung der *bounded rationality*. Demnach sind Akteure generell nicht in der Lage, sich vollständig zweckrational zu verhalten, und orientieren sich daher in ihrem Handeln an vorgegebenen Routinen und Angemessenheitsnormen. Die jeweils angeführten Gründe, weshalb rationales Handeln nicht möglich ist, reichen von der organisatorischen Ausgestaltung von Entscheidungsprozessen über Überforderung aufgrund immenser Informationsmassen bis hin zu grundsätzlichen ontologischen Erwägungen über die Grenzen menschlicher Kognition (Blyth 2002: 30-4; Immergut 1998: 14-6; Pierson 1993: 611-9; Scott 1995: 21-4, 37-45).

Studien in der Tradition des historische Institutionalismus schließlich variieren stark in Bezug auf den zugrundegelegten Institutionenbegriff. Es finden sich sowohl eine Betonung von Regeln für rationale Akteure als auch von normativen Bindungen und kulturalistischen Deutungsmustern. Im Bezug auf das Verhältnis von Akteuren und Strukturen nimmt der historische Institutionalismus häufig eine Mittelstellung zwischen der *rational choice* Schule einerseits und der organisationstheoretischen Schule andererseits ein (Hall/Taylor 1996: 940; Kaiser 2001: 263). Rationales Verhalten von Akteuren wird nicht ausgeschlossen, allerdings sind Akteure durch organisatorische Faktoren in ihrer Handlungsfreiheit stark begrenzt. Auch die Definition eigener Präferenzen ist durch das institutionelle Umfeld und die historischen Umstände geprägt (Thelen/Steinmo 1992: 9).²⁰ Unter Vertretern des historischen Institutionalismus finden sich auch Autoren, die eher sozialkonstruktivistische Positionen vertreten und daher in Bezug auf

Rationalitätsannahmen der soziologischen Schule näher stehen (s. Hall/Taylor 1996: 940; Thelen 1999: 386-7). Charakteristisch für den historischen Institutionalismus ist der Fokus auf historische Sequenz bei der Erklärung von Institutionen- und Politikentwicklungen. Im Gegensatz zu der Fixierung insbesondere des *rational choice* Ansatzes auf Gleichgewichtszustände betont der historische Ansatz die Prozesshaftigkeit des Wandels (Orren/Skowronek 1994; Pierson 2000; Thelen 1999: 381-4). Zentral ist hierbei das Konzept der Pfadabhängigkeit, nach dem sowohl Sachpolitiken als auch Institutionen durch Schlüsselentscheidungen in der Vergangenheit (*critical junctures*) auf bestimmte Pfade gesetzt werden, auf denen sie sich in der Folge je nach sich wandelnden Umweltbedingungen laufend weiterentwickeln und anpassen (*developmental pathways*) (s. Thelen 1999: 387-99).

Die verschiedenen Ansätze neoinstitutionalistischer Forschung sind in Bezug auf unterschiedliche Fragestellungen und Forschungsgegenstände entstanden und eignen sich speziell für diese Bereiche. So ist es nicht überraschend, dass die organisationstheoretische Schule mit ihrer Betonung standardisierter Prozeduren und Normerfüllung aus Studien von Bürokratien hervorgegangen ist, in denen weniger individuelle Entscheidungsfreiheit auf der Grundlage eigener Präferenzen gefragt ist als die standardisierte Bearbeitung komplexer Probleme.²¹ Der historische Institutionalismus hat spezifische Stärken im Bereich langfristiger *policy*-Studien und der Frage nach der historischen Genese und dem Wandel von Institutionen im Zusammenhang mit sich über Zeit ändernden Anforderungen an diese. Die *rational choice* Schule innerhalb des neoinstitutionalistischen Paradigmas schließlich entstand schwerpunktmäßig im Kontext der Entscheidungsfindung in Parlamenten (Shepsle 1986, 1979; s. auch Dowding/King 1995). Dabei standen ursprünglich individuelle, später auch kollektive Akteure mit ausgeprägten und häufig konfligierenden Eigeninteressen im Mittelpunkt. Dementsprechend liegen die Stärken dieser Schule in der Modellierung strategischer Entscheidungsprozesse egoistischer Akteure unter bestimmten institutionellen Anreizsystemen.

Angesichts der spezifischen Stärken unterschiedlicher neoinstitutionalistischer Ansätze sollte der jeweilige Ansatz nach seiner Leistungsfähigkeit für die untersuchte Forschungsfrage gewählt werden. Für meine Fragestellung, die sich großteils auf eigennutzmaximierendes Verhalten innerhalb parlamentarischer Strukturen bezieht, scheint mir ein rationalistischer Ansatz am besten geeignet. Allerdings verzichte ich auf die für *institutional rational choice* typische mathematische Modellierung.

²⁰ In die gleiche Richtung argumentierte Sven Steinmo (1989: 502) bereits in einem früheren Aufsatz: „Neither interests nor values have substantive meaning if abstracted from the institutional context in which humans define them.“

²¹ Klassische Studien in diesem Bereich sind die Arbeiten von Herbert Simon (1945) sowie James March und Herbert Simon (1958); s. auch Scott 1995: 21-2.

Im Bezug auf die oben genannten Faktoren Institutionen, Stellung von Akteuren und Strukturen sowie Rationalitätsannahmen beziehe ich folgende Position: Institutionen sind für mich (größtenteils formale) Regeln, die das Handeln rationaler Akteure durch die Schaffung positiver wie negativer Anreize strukturieren. Normative Vorstellungen und kognitive Prägungen der Akteure werden hingegen nicht als Institutionen untersucht.²² Im Hinblick auf Akteure argumentiere ich theoretisch im Sinne des methodischen Individualismus auf der Grundlage individueller Motivationen und individuellen Verhaltens.²³ Bei in sich homogenen Gruppen mit gleichlaufenden Interessen werden als Vereinfachung auch deren gruppenspezifische Interessen und ihr Gruppenverhalten behandelt. Institutionen haben demnach einen strukturierenden Einfluss auf individuelles Verhalten, Strukturen wird darüber hinaus aber keine eigenständige, von Akteursverhalten unabhängige Wirkung zugestanden (vgl. Dowding 1994: 109-10). Schließlich unterstelle ich grundsätzlich zweckrationales Verhalten der Akteure, wobei allerdings Informationsprobleme zu beachten sind, die teilweise rationales Verhalten erschweren, da keine vollständige Kenntnis der Entscheidungsalternativen vorliegt. Informationen sind in dieser Sichtweise eine Ressource, deren Kontrolle ein beträchtliches Machtpotential darstellt. Die Annahme rationalen Verhaltens ist vor allem aufgrund der hohen Professionalisierung von Parlamentariern und Bewerbern um Abgeordnetenmandate plausibel. Im Zuge dieser Professionalisierung dürfte zumindest unter Eliten auch die Bedeutung parteiinterner Sozialisation, wie sie noch in den Zeiten der klassischen Massenpartei dominant war, abgenommen haben (Katz/Mair 1995). Professionelle Politiker kommen dem Modell rationaler politischer Unternehmer (s. Laver 1997: Kap. 4) heute recht nahe, so dass die Annahme zweckrationalen Verhaltens *cum grano salis* plausibel ist.²⁴

Ich entwerfe im Folgenden kein rein abstraktes Erklärungsmodell aufgrund generalisierter Verhaltensannahmen, wie dies beispielsweise in der klassischen Spieltheorie geschieht. Stattdessen soll versucht werden, ein generelles Modell durch realistische Annahmen über Akteursmotivationen soweit anzureichern, dass Erklärungen auf seiner Grundlage weitmöglichst realistisch erscheinen. In der Terminologie von Keith Dowding (1994: 113-5, meine Hervorhebung) handelt es sich also um eine „*explanation of token mass behavior*“, nicht um eine abstrakte „*explanation of type mass behavior*“. Dowding (1994: 115) beschreibt diese „*explanation of token mass behavior*“ folgendermaßen: “This is where we use a general model to

²² Diese Entscheidung kann kritisiert werden. Studien zur Fraktionskohäsion in skandinavischen Parlamenten haben gezeigt, dass sich individuelles Verhalten dort zumindest auch über normative Einstellungen der Akteure erklären lässt (Jensen 2000; Skjæveland 2001). Dennoch erscheint mir die Verwendung eines rationalistischen Ansatzes aufgrund der Akteurscharakteristika theoretisch sinnvoll, insbesondere dann, wenn vergleichende Daten zu normativen Einstellungen von Parlamentariern nicht verfügbar sind.

²³ Allerdings ist eine konsequente empirische Prüfung auf der Mikroebene im Rahmen dieser Arbeit aufgrund von Datenproblemen nicht möglich, s. Kapitel 2.3.3.

²⁴ Zu den genauen Motivationen von Akteuren s. unten Kapitel 4.1.

try to explain some real event, process or institution. It is the institutional rational choice perspective, where the model is realistic enough to capture the important structural variable of the actual institution.”

3.2 Die Principal-Agent-Theorie als Analyserahmen

3.2.1 Allgemeine Charakteristika der Principal-Agent-Theorie

In den 1990er Jahren hat sich innerhalb des Neoinstitutionalismus die Analyse von Principal-Agent-Beziehungen als integrativer theoretischer Rahmen zur Beschreibung und Erklärung scheinbar disparater Phänomene in der Politik etabliert (Bergman u.a. 2000; Strøm 2000: 264-5; Strøm 1995: 60-1; Stone Sweet 2000: 23-25). Diese Theorie eignet sich insbesondere zur Betrachtung von Interaktionen in Hierarchien, Abhängigkeitsverhältnissen innerhalb organisatorischer Kontexte und von Möglichkeiten der gegenseitigen Kontrolle. Mit ihrer Hilfe werden verschiedenste Formen von Delegation in Organisationen analysiert (für Überblicke s. Barney/Hesterly 1996: 124-9; Bendor u.a. 2001; Miller 1992: 120-58; Moe 1984). Die Principal-Agent-Theorie (im Folgenden kurz PA) beschäftigt sich mit der Delegation von Entscheidungsmacht vom ursprünglichen Träger – dem Prinzipal – an einen in seinem Auftrag handelnden Agenten (Arrow 1985: 37). Sowohl der Prinzipal als auch der Agent können Individuen oder kollektive Akteure sein, wobei bei kollektiven Akteuren zusätzliche Probleme der kollektiven Entscheidung und der Zurechnung von Verantwortung entstehen können.

PA-Beziehungen tauchen in sehr verschiedenen organisatorischen Kontexten auf, in denen Spezialisierung vorliegt. Das verbindende Element der Theorie liegt daher auch nicht in der Art der übertragenen Autorität sondern im Prozess der Delegation selbst.²⁵ Dementsprechend ähneln sich auch die von der PA-Theorie analysierten Probleme, die grob gesprochen um den Opportunismus des Agenten kreisen. Dieser Opportunismus zeigt sich in Nichthandeln des Agenten (*shirking*) oder in bewusster Sabotage, also in Handlungen, die den Interessen des Prinzipals zusätzlich Schaden zufügen (Müller 2000: 320-2). Der aus dem am Eigeninteresse des Agenten orientierten Handeln entstandene Schaden für den Prinzipal wird als *agency loss* bezeichnet.

Opportunismus auf Seiten des Agenten wird durch bestimmte Bedingungen erleichtert, die in der Literatur unter den Begriffen *hidden information* und *hidden action* diskutiert werden (s. Kiewiet/McCubbins 1991: 25-6; Arrow 1985: 38-42). Das Problem versteckter Informationen stellt sich, wenn dem Prinzipal keine vollständige Kenntnis über Handlungen und Eigenschaften

²⁵ In den Worten von Roderick Kiewiet und Mathew McCubbins (1991: 24), die eine der ersten umfassenden politikwissenschaftlichen Studien auf Grundlage der PA-Theorie vorgelegt haben: „What the most prominent forms of organizations have in common, however, is the delegation of authority to take action from the individual or individuals to whom it was originally endowed – the principal – to one or more agents.”

des Agenten zur Verfügung stehen. Der Informationsvorsprung des Agenten ist dabei eine zwangsläufige Folge der Spezialisierung und kann kaum vollständig wettgemacht werden. Ein Sonderfall von *hidden information* liegt im Auswahlprozess vor, wenn der (künftige) Prinzipal keinen Zugang zu allen relevanten Informationen über Eignung und Charakter des (potentiellen) Agenten hat und diesen daher unter Bedingungen der Unsicherheit bestellen muss. Diese fundamentale Schwierigkeit in der Auswahl von Agenten wird unter dem Begriff *adverse selection* diskutiert.

Das Problem versteckter Handlungen tritt auf, wenn der Prinzipal Handlungen des Agenten nicht vollständig beobachten und verstehen kann, sondern auf deren Richtigkeit und Zielgerichtetheit vertrauen muss. Der Agent hat in diesem Fall die Möglichkeit, unbemerkt opportunistisch zu handeln, deshalb wird dieses Problem auch als *moral hazard* bezeichnet. Sowohl aufgrund versteckter Informationen als auch aufgrund versteckter Handlungen kann sich der Prinzipal nicht ohne weiteres sicher sein, dass der Agent tatsächlich in seinem Sinne handelt. Diese Probleme werden umso größer, je spezialisierter die Tätigkeit des Agenten ist. Ein drittes Problem für den Prinzipal liegt darin, dass der Agent die ihm übertragene Autorität und die damit einhergehenden strategischen Vorteile gegen den Prinzipal selbst verwenden kann. Kiewiet und McCubbins bezeichnen diese Gefahr in Anlehnung an Madisons Argumentation im *Federalist* # 51 als „Madison’s Dilemma“.²⁶

Die PA-Theorie unterscheidet vier grundlegende Strategien, mit deren Hilfe Opportunismus des Agenten verhindert oder zumindest minimiert werden kann. All diese Strategien sind mit Kosten, den sogenannten *agency costs* verbunden (Kiewiet/McCubbins 1991: 27-34).

Die erste Strategie versucht, durch die Ausgestaltung des Vertrages zwischen Prinzipal und Agent eine weitgehende Interessenübereinstimmung der beiden zu gewährleisten (*contract design*). Dies geschieht durch die Vereinbarung positiver wie negativer Anreize, wobei besonders positive Anreize wie die Beteiligung des Agenten an Erfolgsüberschüssen betont werden. Diese Strategie ist in der Politik allerdings eher problematisch, da dort kaum materielle Erfolgsüberschüsse anfallen und diese, so sie anfallen, nicht frei an erfolgreiche Politiker verteilt werden können. Allerdings kann die Belohnung loyaler Agenten, zum Beispiel durch die Berufung in höhere Ämter, durchaus als eine Form dieser Strategie gesehen werden. Demnach lässt sich Patronage als eine Form der Reduktion von Delegationsverlusten durch *contract design* interpretieren.

²⁶ Im *Federalist* # 51 beschreibt Madison das fundamentale Dilemma bei der Bestellung einer handlungsfähigen aber zugleich nicht unbeschränkten Regierung folgendermaßen (Madison u.a. 1987 [1788]: 320): “In framing a government which is to be administered by men over men, the great difficulty lies in this: you must first enable the government to control the governed; and in the next place oblige it to control itself.” In der Folge verweist Madison auf die Notwendigkeit von Gewaltenteilung und gegenseitigen Vetorechten zur Kontrolle von Macht, ein Punkt, der auch in der PA-Theorie unter der Überschrift *institutional checks* eine Rolle spielt.

Ein zweiter Ansatz (*screening*) setzt bei der Auswahl des Agenten an und versucht durch detaillierte Auswahlprozesse zu gewährleisten, dass ‚gute‘ Agenten bestellt werden. Diese Strategie zielt also hauptsächlich auf das Problem der *adverse selection* ab und gewinnt besonders dann an Bedeutung, wenn ein Agent nicht oder nur unter großen Kosten wieder entlassen werden kann. Wichtig für diese Strategie ist das Vorliegen von Kriterien, die eine möglichst genaue Bewertung der Eignung eines Kandidaten für die zu vergebende Position erlauben. Da die tatsächliche Bewährung des potentiellen Agenten meist nicht oder nur schwer vorhergesagt werden kann, weichen Prinzipale auf artverwandte Tätigkeiten in der Vergangenheit aus, bei denen sich der Kandidat eine bestimmte Reputation erworben hat (s. auch Shepsle/Bonchek 1997: 361). In der Politik spielen hierbei häufig bisherige Ämter auf niedrigerer Ebene oder Bewährung in der Parteiarbeit eine Rolle und bieten Anhaltspunkte bei der Entscheidung, eine Person für ein höheres Amt zu nominieren.

Eine dritte Strategie (*monitoring*) setzt bei dem Problem der versteckten Informationen an und versucht, diesen Informationsvorsprung des Agenten durch Kontrolle und die Verpflichtung des Agenten zu regelmäßiger Berichterstattung abzubauen. Außerdem sollen so an sich nicht beobachtbare Handlungen des Agenten für den Prinzipal erkennbar gemacht werden. Allerdings stellt sich hier das Problem, dass der Agent versuchen dürfte, den Prinzipal über sein wahres Wissen und Tun zu täuschen, so dass diese Kontrollstrategie sehr teuer werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Prinzipal die Kontrolle selbst aktiv durchführt und das Verhalten seines Agenten auf eigene Initiative und eigene Kosten beobachtet. Neben dieser Form der *„police patrol oversight“* nennen McCubbins und Schwartz (1984) die alternative und für den Prinzipal häufig attraktivere Form der *„fire alarm oversight“*. Nach diesem Modell schafft der Prinzipal Anreize für betroffene Dritte, ihm Verfehlungen des Agenten zu melden und ihm damit die Kosten einer eigenen Untersuchung zu ersparen. Allerdings ist diese Strategie nur dann anwendbar, wenn interessierte Dritte mit ausreichend Informationen und Ressourcen existieren. Auch wenn *monitoring* insbesondere im Kontext der Kontrolle der Exekutive diskutiert wird, kommt es auch in Parlamenten in vielerlei Hinsicht zum Einsatz. So versuchen Fraktionsführungen, die Mitglieder ihrer Fraktion über eine Reihe innerfraktioneller Gremien und Regelungen zu beobachten und Informationen über deren Verhalten, gerade im Vorfeld wichtiger Abstimmungen zu gewinnen. Ebenso wird versucht, Parlamentarier in relativ autonomen parlamentarischen Arenen wie Ausschüssen zu kontrollieren.

Als vierte Strategie schließlich nennt die PA-Theorie institutionelle Vetopunkte (*institutional checks*), an denen Handlungen des Agenten durch andere Agenten mit anderen Interessenlagen oder den Prinzipal selbst gestoppt werden können. Diese Strategie verhindert zwar recht zuverlässig ein Handeln des Agenten gegen den Willen des Prinzipals (abgesehen vielleicht von

Situationen, in denen die behandelte Materie derart kompliziert ist, dass der Prinzipal einem Vorschlag zustimmt, der bei genauerer Betrachtung nicht in seinem Interesse liegt), macht allerdings auch einen Großteil der Vorteile der Delegation von Entscheidungsmacht zunichte. Vetopunkte werden daher hauptsächlich in Situationen eingesetzt, in denen die Möglichkeit des Agenten, dem Prinzipal Schaden zuzufügen, besonders groß ist oder der Prinzipal aus normativen Überlegungen heraus das letzte Wort haben möchte.²⁷

Diese vier Strategien greifen in unterschiedlichen Stadien der PA-Beziehung. Während die Ausgestaltung des Vertrags und Auswahlverfahren vor der Bestellung des Agenten vonstatten gehen (*ex ante*), setzen Kontrollmaßnahmen und institutionelle Vetopunkte zu einem Zeitpunkt an, zu dem die PA-Beziehung bereits existiert (*ex post*) (Strøm 2000: 271).²⁸ Die oben diskutierten Lösungsansätze können nach Kiewiet und McCubbins (1991: 36) als unterschiedliche Formen institutioneller Ausgestaltungen gesehen werden, insofern passt sich eine PA-Analyse in die Schule neoinstitutionalistischer Erklärungsansätze ein.²⁹

3.2.2 Die Principal-Agent-Theorie und die Erklärung von Fraktionskohäsion

Nach dieser allgemeinen Darstellung von Grundlagen der Principal-Agent-Theorie ist nun zu fragen, welche PA-Beziehungen für die Erklärung von Fraktionskohäsion wichtig und welche institutionellen Variablen für die Umsetzung der oben erörterten Strategien bedeutsam sind.

Zunächst ist festzuhalten, dass in parlamentarischen Systemen eine relativ lange Kette von Delegation und Verantwortlichkeit existiert (Strøm 2000: 268-70). Diese läuft vom Wähler – dem ultimativen Souverän und damit Prinzipal – über Parlamentsabgeordnete ins Kabinett und von dort schließlich in die Ministerialbürokratie. Je nach genauer Ausgestaltung der Verfassung ist zwischen Parlament und Kabinett noch ein formal herausgehobener Regierungschef eingeschoben. Innerhalb des Parlaments existiert daneben Delegation an bestimmte spezialisierte Untergruppen, insbesondere an Ausschüsse. Entlang dieser Kette wird Entscheidungsmacht delegiert, im Gegenzug ist auf jeder Stufe der Agent seinem jeweiligen Prinzipal Rechenschaft

²⁷ So zum Beispiel im Falle von Parlamenten, die über Gesetze abschließend im Plenum entscheiden, selbst wenn große Teile der Detailarbeit an Ausschüsse delegiert werden. Ausnahmen existieren allerdings in Spanien und Italien, wo Ausschüsse teilweise ohne abschließende Entscheidung im Plenum Recht setzen können (Damgaard 1995: 311).

²⁸ Allerdings verschwimmt diese Abgrenzung in der Praxis aufgrund der häufigen Wiederwahl von Parlamentariern.

²⁹ Diese Einbindung in das neoinstitutionalistische Paradigma wird auch aus Forrest Maltzmanns (1997: 13) Zusammenfassung der Beweggründe des Verhaltens von Agenten deutlich: „Agent behavior depends on the preferences of the agent, the incentive structure to which the agent responds, and the principal’s capacity to monitor the agent.“

schuldig.³⁰ Neben dieser verfassungsmäßig vorgegebenen Delegationskette gibt es in der Praxis parlamentarischer Systeme auf jeder Stufe PA-Beziehungen zwischen Verfassungsorganen und politischen Parteien (Müller 2000: 310-2 und 317-9). Die genaue Beurteilung, wer in diesen Beziehungen als Prinzipal und wer als Agent anzusehen ist, ist nicht immer einfach. Im Allgemeinen geht Wolfgang Müller davon aus, dass die Parteien eher als Prinzipale ihrer jeweils gewählten Amtsträger anzusehen sind, auch wenn diese Deutung heute nicht mehr so leicht fällt wie noch zu Zeiten der klassischen Massenintegrationsparteien.³¹ Die Betrachtung der Beziehung zwischen Abgeordneten und ihren Parteien bzw. Fraktionen darf den Agentenbegriff sicherlich nicht penibel genau auffassen. Selbst in parteidominierten Systemen sehen sich Abgeordnete nicht als reine Befehlsempfänger. Daher sollte man eher von einer starken Abhängigkeit als von Delegation im klassischen Sinne ausgehen.

Betrachtet man sowohl die verfassungsmäßig geregelte Delegationskette als auch die informelle Rolle von Parteien, so kommt man auf drei unterschiedliche PA-Beziehungen, an denen Parlamentsabgeordnete beteiligt sind und die sich daher auf die Kohäsion einer Fraktion auswirken dürften. Diese Beziehungen betreffen das Verhältnis der Abgeordneten zu ihren Wählern, ihren Parteien bzw. Fraktionen sowie anderen Gruppen innerhalb des Parlaments, insbesondere Parlamentsausschüssen. Im Rahmen dieser Beziehungen kommen alle oben abstrakt behandelten Strategien zur Minimierung von *agency loss* zur Anwendung (s. Tabelle 3.1).

³⁰ In dieser Darstellung wird vernachlässigt, dass es auch in parlamentarischen Systemen Reservatrechte der Exekutive geben kann. In diesen Fällen handelt die Regierung zumindest nicht als Agent der Parlamentsmehrheit, wohl aber letztlich als Agent des Wahlvolks.

³¹ „To put this discussion in a nutshell, despite the transformation of European parties in the post-war period, party representatives in public office ultimately remain the agents of the extra-parliamentary party organization“ (Müller 2000: 319).

Tabelle 3.1: Übersicht über Strategien zur Vermeidung von *agency loss* in Bezug auf die Kohäsion von Parlamentsfraktionen

Strategie	Mechanismen in Bezug auf Fraktionskohäsion	Relevante institutionelle Variablen
<i>contract design</i>	- Ämterpatronage in Fraktion, Parlament und Regierung	- Aufstiegswege in Fraktion, Parlament und Regierung
<i>screening</i>	- Wahl zum Parlament - Ämterpatronage	- Wahlsystem - Kandidatennominierungsverfahren - Aufstiegswege in Fraktion, Parlament und Regierung
<i>monitoring</i>	- innerfraktionelle Gremien und Verfahren (AGs, Probeabstimmungen, namentliche Abstimmung) - Berichterstatter in Ausschüssen - <i>fire alarm oversight</i> durch Parteibasis	- innerfraktionelle Organisation - Sanktionspotential der Fraktionen - Ausgestaltung des Ausschusssystem (öffentliche Sitzungen, Rolle der Fraktionen bei der Bestellung)
<i>institutional checks</i>	- Letztentscheidung des Plenums über Ausschussentscheidungen - Letztentscheidung der Fraktion über Fraktionslinie	- Machtbefugnisse der Ausschüsse in Gesetzgebung (<i>property rights</i> , Immunität) - innerfraktionelle Entscheidungsregeln

In der Beziehung zwischen Wählern und Abgeordneten geht es hauptsächlich um *screening*-Prozesse, die zusätzlich von den Parteien mittels der Kandidatenauswahl beeinflusst werden. Institutionell wird diese Beziehung vorwiegend durch das Wahlsystem samt der Regelungen zur Kandidatennominierung bestimmt. In der Beziehung zwischen Abgeordneten und ihren Fraktionen spielen sowohl *contract design* und *screening*-Prozesse in Bezug auf Wahl, Wiederwahl und persönliche Karrierechancen als auch *monitoring* in Bezug auf die tägliche Parlamentsarbeit eine Rolle. Institutionell sind insbesondere die Überwachungsinstrumente der Fraktionen sowie die ihr zur Verfügung stehenden Sanktionen und ihr Patronagepotential von Bedeutung. Im Bereich der Ausschüsse schließlich sind *monitoring* und *institutional checks* von besonderer Bedeutung. Institutionell müssen insbesondere die Art der Ausschussbesetzung und deren Machtbefugnisse betrachtet werden.

Die Beziehung zwischen Wählern und Abgeordneten bildet die normative Grundlage der repräsentativen Demokratie. Das Wahlvolk – der Prinzipal – ist selbst nicht in der Lage, politische Entscheidungen zu treffen und delegiert daher diese Befugnis an spezialisierte Repräsentanten, die Agenten. Wie genau diese Delegation vonstatten geht, ob Abgeordnete Repräsentanten einer bestimmten Wählerschaft oder des gesamten Volkes sind und ob Abgeordnete hauptsächlich als Individuen oder als Vertreter von Parteien gesehen werden, variiert dabei von System zu System sowie über Zeit. Besonders bedeutend für die Frage der Fraktionskohäsion ist hier der Grad, zu dem persönliche Beziehungen zwischen Abgeordneten und ihrer Wählerschaft existieren, die nicht oder nicht vollständig durch die Parteien kanalisiert werden. Fraglich ist also, ob Abgeordnete als direkte Agenten ihrer Wähler zu sehen sind, von diesen ausgewählt und kontrolliert werden, oder ob die Parteien als zwischengeschaltete Agenten der Wähler und Abgeordnete wiederum als Agenten der Parteien fungieren. Diese direkten Bindungen der Abgeordneten an ihre Wähler werden in Kapitel 3.3 thematisiert

Die zweite relevante PA-Beziehung ist die zwischen Abgeordneten und ihren Parteien bzw. Fraktionen. Der völlig unabhängige Abgeordnete ist in parlamentarischen Demokratien eine Illusion, man ist versucht zu sagen, eine mit der Systemlogik dieser Demokratien unvereinbare Illusion. Parlamentarische Demokratien, gerade in Europa, sind Parteidemokratien. Abgeordnete sind sowohl für ihre Wahl als auch für ihre Karriere innerhalb des Parlament und darüber hinaus auf die Unterstützung von Parteien angewiesen. Das Ausmaß dieser Angewiesenheit auf Parteien variiert zwischen Systemen, darauf wird in Kapitel 3.4 ausführlich eingegangen.

Schließlich sind Abgeordnete innerhalb des Parlaments in zusätzliche PA-Beziehungen eingebunden, die von der internen Organisation des jeweiligen Parlaments abhängen. Parlamente ihrerseits sind komplexe Organisationen, die interne Spezialisierungen und Delegationen aufweisen. Von besonderer Bedeutung für den Grad der Fraktionskohäsion ist dabei die Stärke von Parlamentsausschüssen, die in Kapitel 3.5 genauer betrachtet wird.³²

3.3 Die erste Principal-Agent-Beziehung: Parteidominanz versus *Personal Vote* in der Wahl von Abgeordneten

Betrachten wir die erste und fundamentalste Stufe der Delegationskette parlamentarischer Demokratien: die Wahl von Parlamentsabgeordneten. Nach klassisch individualistischem Repräsentationsverständnis fungiert das Wahlvolk, entweder in seiner Gesamtheit oder regional konzentriert in Wahlkreisen, als Prinzipal, der einem oder mehreren Agenten die Entscheidungsgewalt über politische Fragen überträgt. Neben diesem Verständnis hat sich mit

³² Daneben existieren natürlich weitere PA-Beziehungen, in die Abgeordnete eingebunden sein können. Solche Bindungen können z.B. mit regionalen Parteiorganisationen, mit Interessengruppen oder auch mit der Exekutive bestehen. Auf eine detaillierte Analyse dieser Beziehungen wird hier allerdings verzichtet.

dem Aufstieg der Parteien eine konkurrierende Repräsentationsidee entwickelt, nach der Parteien die eigentlichen Agenten der Wählerschaft sind und einzelne Abgeordnete lediglich als deren Delegierte fungieren (Beyme 1997; Katz 1986). In den parlamentarischen Demokratien Westeuropas hat sich dieses Verständnis mehr oder weniger durchgesetzt, so dass Parteien normalerweise den Wahlprozess beherrschen, sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch in der Wahrnehmung der Wähler (Mitchell 2000: 335; Müller 2000: 311). Dennoch sollten direkte Bindungen zwischen individuellen Abgeordneten und ihren Wählern nicht vernachlässigt werden, zumal neuere Studien angesichts moderner Kommunikationsmöglichkeiten einen Bedeutungszuwachs dieser Bindungen erwarten (Zittel 2002: 2-3). Bereits im Zusammenhang mit der Wahl geraten Kandidaten also in mehrere Abhängigkeitsverhältnisse, deren Anforderungen sich zumindest teilweise widersprechen können. In diesen Situationen hängt es nun vom genauen institutionellen Umfeld eines Kandidaten ab, wie er sich angesichts widersprüchlicher Forderungen der Partei und der Wähler verhält. Setzt man voraus, dass Kandidaten rationale Akteure sind, kann man erwarten, dass sie ihre Strategie je nach institutionellem Kontext so wählen, dass sie ihre dominanten Ziele möglichst vollständig und kostengünstig erreichen.

Was sind nun diese Ziele? Seit David Mayhews (1974) berühmter Analyse des amerikanischen Kongresses nehmen Forscher in der *rational choice* Tradition an, dass die Wahl bzw. Wiederwahl das dominante Ziel von Parlamentskandidaten und Parlamentariern sei (s. auch Fiorina 1989: 101-4).³³ Neben dem Wahlerfolg können Parlamentarier durchaus weitere Ziele verfolgen, allerdings ist für deren Erreichen der Wahlerfolg unabdingbare Voraussetzung.³⁴ Morris Fiorina (1989: 103-4) stellt diese Bedingung sehr deutlich heraus:

Even those congressmen genuinely concerned with good public policy must achieve reelection in order to continue their work. Whether narrowly self-serving or more publicly oriented, the individual congressman finds reelection to be at least a necessary condition for the achievement of his goals.

Die Konzentration auf das Wiederwahlmotiv stellt zwar sicherlich eine Vereinfachung der Realität dar, hat sich aber als sinnvolle und erfolgreiche Abstraktion in der Forschung etabliert.

Übertragen auf europäische Verhältnisse nennt Erik Damgaard (1995: 308-9) den Aufstieg innerhalb der Parteihierarchie als eine zweite fundamentale Motivation neben der Wiederwahl. Diese beiden Motivationen können zusammenfallen, insbesondere dann, wenn Parteien ein weitgehendes Monopol bei der Auswahl politischer Amtsträger haben, allerdings muss dies nicht der Fall sein. Ich bevorzuge daher im Folgenden die Konzentration auf das Ziel des Wahlerfolgs

³³ In Mayhews (1974: 13) Worten: "The discussion to come will hinge on the assumption that United States congressmen are interested in getting reelected – indeed, in their roles here as abstractions, interested in nothing else."

allein und sehe den Aufstieg innerhalb der Parteihierarchie eher als eine mögliche Strategie, wie Wahlerfolg und danach die Verwirklichung weitergehender Ziele wie persönlicher Machtzuwachs und die Beeinflussung von Sachpolitiken gesichert werden können.

Die Nutzung dieser Strategie wird institutionell durch das Wahlsystem bestimmt, insbesondere durch die von ihm gebotenen Anreize für die Verfolgung individueller Strategien der Stimmenmaximierung. Dabei bleibt unbestritten, dass ein großer, in Europa sicherlich der ganz überwiegende, Teil der Stimmen eines Kandidaten durch seine Parteizugehörigkeit bestimmt sind. Fraglich ist aber, inwieweit das Wahlsystem darüber hinaus Anreize schafft, auf der Grundlage persönlicher Charakteristika und direkter Beziehungen zu den Wählern um Stimmen zu werben. Ist dies der Fall, kann es zu Zielkonflikten kommen, wenn Kandidaten in ihren persönlichen Stimmenmaximierungsversuchen Positionen beziehen, die denen ihrer Partei widersprechen und damit dem Ruf der Partei schaden, der ja auch einen beträchtlichen Beitrag zu ihrem eigenen Wahlerfolg leistet (Cox/McCubbins 1993, s. unten Kapitel 3.4).³⁵

Den Versuch von Kandidaten, Stimmen direkt aufgrund persönlicher Charakteristika und direkter Beziehungen zu ihren Wählern zu gewinnen, haben Bruce Cain, John Ferejohn und Morris Fiorina (1987) mit dem Konzept der *personal vote* erfasst. Sie entwickelten ihr Konzept im Kontext amerikanischer Kongresswahlen, insbesondere unter dem Eindruck der zunehmenden Mandatssicherheit von Amtsinhabern (*vanishing marginals*, s. Fiorina 1989). Der amerikanische Ursprung des Konzepts zeigt sich auch in der Konzentration auf spezifische Projekte für den eigenen Wahlkreis (*pork barrel politics*), mannigfaltige Serviceleistungen für eigene Wähler (*constituency service*) sowie die weitgehende Beschränkung der Argumentation auf den Kontext eines Mehrheitswahlsystems in Einerwahlkreisen. Unter der *personal vote* verstehen Cain, Ferejohn und Fiorina (1987: 9) „[...] that portion of a candidate’s electoral support which originates in his or her personal qualities, qualifications, activities, and record.“ Wie hoch die Bedeutung dieser ‚persönlichen‘ Stimmen gegenüber denjenigen Stimmen ist, die ein Kandidat aufgrund anderer Faktoren, insbesondere des Parteilabels und möglicher Ausstrahlungswirkungen von Präsidentschaftswahlen, erhält, lässt sich nicht genau quantifizieren (s. Fiorina 1989: 98-9). Die *personal vote* Studie vergleicht die USA und Großbritannien, wobei die Forscher entgegen ihrer ursprünglichen Erwartung auch in Großbritannien trotz der vermeintlich dominanten Stellung der Parteien im Wahlprozess Elemente von *constituency service* nach amerikanischem

³⁴ Als weitere Ziele nennt z.B. Richard Fenno (1973: 1) in seiner einflussreichen Studie des amerikanischen Ausschusssystemes „influence within the House“ sowie „good public policy“.

³⁵ John Carey und Matthew Shugart (1995: 419) fassen diesen Punkt folgendermaßen zusammen: “If the quality of her party’s reputation is all that matters to each politician’s electoral prospects, then there is no problem – there is no incentive to weaken party reputation by staking out independent positions. But if electoral prospects depend on winning votes cast for the individual politician instead of, or in addition to, votes cast for the party, then politicians need to evaluate the trade-off between the value of personal and party reputations.”

Vorbild fanden. Sie folgern daraus, dass die *personal vote* auch dort „a significant and possibly growing phenomenon“ darstelle (Cain u.a. 1987: 11).

Welchen Einfluss haben nun persönliche Stimmenmaximierungsstrategien und der Aufbau einer persönlichen Unterstützungsbasis auf die Fraktionskohäsion in Parlamenten? Cain und seine Mitautoren erwarten, dass die *personal vote* Fraktionskohäsion untergrabe, da sie der Fraktionsführung die Möglichkeit negativer Sanktionen, zum Beispiel durch den Entzug des Parteilabels oder die Verweigerung finanzieller Wahlkampfhilfen, nehme. Sobald die *personal vote* eine bestimmte Bedeutung erlangt hat, könne die Fraktionsführung nur noch versuchen, positive Anreize durch interne Aufstiegschancen bei loyalen Verhalten – also auf der Grundlage sekundärer Motivationen – zu schaffen. Diese Argumentation zielt explizit auf Fraktionsdisziplin ab, sie konzentriert sich also auf die Möglichkeit der Führung, Folgsamkeit der Fraktionsmitglieder auch bei unterschiedlichen Präferenzen zu erzwingen. In den Worten der Autoren (Cain u.a. 1987: 14):

Thus, within the institutional context of single-member simple plurality systems, the vigor of legislative discipline and ultimately the possibility of coherent legislative behavior rests on assuring that the maintenance and advancement of individual careers occur through the auspices of party.

In einem kurzen Ausblick auf die Bedeutung ihres Konzepts für andere Wahlsysteme verweisen Cain, Ferejohn und Fiorina darauf, dass ein Verhältniswahlssystem für sich genommen keine Aussage über die potentielle Bedeutung personalisierter Stimmenmaximierungsstrategien zulasse. Dazu sei es nötig, die genaue Ausgestaltung des Wahlsystems auf Anreize für diese Strategie hin zu untersuchen. Solche Anreize existieren nach ihrer Aussage in Präferenzstimmensystemen wie STV, aber auch in Listenwahlsystemen, in denen die Abgabe von Präferenzstimmen innerhalb einer Liste oder gar Panaschieren zwischen verschiedenen Listen möglich ist (Cain u.a. 1987: 221-4).³⁶ Für die Ausbildung einer *personal vote* können also sowohl Charakteristika der Input- als auch der Outputdimension von Wahlsystemen bedeutsam sein.³⁷

Autoren, die sich vorwiegend mit Wahlsystemen und den durch sie geschaffenen Anreizstrukturen beschäftigen, haben eine Reihe von Klassifikationen nach den Anreizen für individuelle Stimmenmaximierungsstrategien vorgeschlagen. Im Folgenden werden drei solche Versuche kurz vorgestellt.

³⁶ Die Bedeutung der *personal vote* kann neben einer Erklärung unterschiedlich starker Fraktionsdisziplin auch zur Erklärung interner Organisationsunterschiede von Parlamenten genutzt werden, insbesondere in Bezug auf die Dezentralisierung von Entscheidungsmacht in einflussreichen Ausschusssystemen (Cain u.a. 1987: 225-9).

³⁷ Gerade gemischte Wahlsysteme können je nach ihrer genauen Ausgestaltung Wählern wie Parteien große Spielräume für strategisches Verhalten bieten. Daher eignen sich solche Systeme auch gut als Untersuchungsobjekte in Bezug auf Anreize für die Herausbildung einer *personal vote*, s. Kaiser 2002a: 1561-4.

Ohne Verwendung des damals noch nicht veröffentlichten *personal vote* Konzepts untersucht Richard Katz (1986, 1986a) die Auswirkungen verschiedener Wahlsysteme auf den Anreiz für kohäsives Verhalten im Parlament. Zentrales Kriterium ist für ihn die „presence or absence of some form of intraparty electoral choice“ (Katz 1986: 57). Wenn ein Wahlsystem Präferenzstimmen innerhalb der Parteien ermöglicht oder gar erzwingt, müssen sich Kandidaten auch gegenüber ihren Parteifreunden profilieren, da sie auch mit diesen um Stimmen konkurrieren (Katz 1986a: 101).³⁸ In beiden Artikeln nennt Katz drei Typen von Wahlsystemen: In Systemen mit einfacher Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen existierten keine innerparteilichen Präferenzstimmen, es sei denn, das System wird durch innerparteiliche oder offene Vorwahlen nach amerikanischem Vorbild ergänzt (Katz 1986: 87, 92). Daneben unterscheidet er zwei Typen von Verhältniswahlsystemen, wobei diese Typen eher die Endpunkte eines Kontinuums verschiedener Systeme darstellen. Der erste Typ, gekennzeichnet durch geschlossene Listen, ermöglicht keine innerparteilichen Präferenzstimmen und liefert daher auch keine Anreize für den Aufbau einer *personal vote*, da der Mandatszugang allein über die Parteien möglich ist. Der andere Typ hingegen ermöglicht Präferenzstimmen innerhalb der Parteilisten, wobei deren Bedeutung unterschiedlich groß sein kann. Den Extrempunkt stellen hierbei Systeme dar, die Präferenzstimmen erzwingen, also keine von den Parteien definierte Rückfallposition beinhalten. Dies ist bei STV der Fall sowie bei Listenwahlsystemen, in denen die Sitzverteilung allein aufgrund der individuell errungenen Stimmen vonstatten geht, beispielsweise in Finnland. Diese Systeme bieten einen maximalen Anreiz für individuelle Profilierung auch gegenüber Parteifreunden. Zwischen den beiden Extrempunkten liegen Systeme, in denen die Wähler durch Präferenzstimmen zwar die von den Parteien vorgegebene Reihenfolge der Listenbewerber verändern können, dafür aber überproportional viele Stimmen benötigen (Katz 1986a: 88-97). Je nach genauer Ausgestaltung dieser Vorschriften ist eine Änderung des Parteivorschlags mehr oder weniger wahrscheinlich und steigen oder sinken entsprechend die Anreize für den Aufbau einer *personal vote*. Neben der Frage innerparteilicher Präferenzstimmen ist von Bedeutung, ob ein Wahlsystem die Abgabe mehrerer Stimmen an Kandidaten unterschiedlicher Parteien erlaubt. Dies ist beispielsweise unter STV sowie in Listenwahlsystemen mit der Möglichkeit des Panaschierens sowie in offenen Vorwahlen nach amerikanischem Vorbild der Fall (Katz 1986: 57-8). Diese Systeme haben einen noch weitergehenden negativen Effekt auf die Fraktionskohäsion, da sie die Grenzen zwischen dem Wettbewerb mit Parteifreunden und parteipolitischen Gegnern weiter verwischen, so dass ein Bewerber versucht sein kann, in seiner Position Standpunkte mehrerer Parteien zu vereinen anstatt, wie im Fall von offenen Listen, eine

³⁸ „Whether or not cohesion is the „natural“ state of a political party, effective intraparty preference voting creates a powerful incentive to disunity“ (Katz 1986a: 101).

zwar individuelle aber doch innerhalb des Spektrums seiner Partei angesiedelte Position zu beziehen.

Aufbauend auf Katz' Überlegungen unterscheidet Paul Mitchell (2000: 341-4) drei Wahlsystemtypen, die in zunehmendem Maße Anreize für eine *personal vote* bieten. Am geringsten seien diese in parteizentrierten Systemen. Darunter fasst er Listenwahlsysteme mit geschlossenen Listen, Listenwahlsysteme, in denen die Wähler zwar innerparteiliche Präferenzstimmen abgeben, die Listen allerdings *de facto* kaum umgestellt werden, beispielsweise die Niederlande, Belgien, Norwegen, Österreich oder Schweden vor der Reform von 1998, sowie gemischte Wahlsysteme (*additional member systems*) nach dem bundesdeutschen Vorbild.³⁹

Eine mittlere Position nehmen Systeme mit Einerwahlkreisen ein, die zwar eine direkte Beziehung zwischen Abgeordneten und einer bestimmten Wählerschaft garantieren und damit die direkte Abwahl eines Abgeordneten zulassen, aber keine Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Kandidaten einer Partei bieten. Daher können sich Kandidaten allein auf das Parteilabel als Wahlgrundlage verlassen und müssen sich nicht unbedingt innerhalb ihrer Partei profilieren. Unter diesen Typ fallen relative und absolute Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen nach britischem bzw. französischem Vorbild sowie die *alternative vote*, wie sie beispielsweise in Australien genutzt wird.

Die größten Anreize für die Verfolgung individueller Stimmenmaximierungsstrategien bieten kandidatenzentrierte Systeme, in denen sich Kandidaten nicht allein auf ihre Parteizugehörigkeit verlassen können sondern auf individuelle Stimmen angewiesen sind. Zu diesen Systemen gehören STV, in dem Kandidaten sowohl mit Parteifreunden als auch Kandidaten anderer Parteien konkurrieren⁴⁰, Listenwahlsysteme mit effektiv offenen Listen, in denen Kandidaten vor allem mit Parteifreunden konkurrieren, sowie, wenn auch bei Mitchell nicht erwähnt, die *Single Non Transferable Vote* (SNTV), unter der sich die Konkurrenz auch hauptsächlich innerhalb der Parteien abspielt.

³⁹ Allerdings weist Mitchell (2000: 343) zurecht darauf hin, dass das deutsche System trotz des weitgehenden Vorrangs der Listenstimme für die Zusammensetzung des Parlaments aufgrund der Direktkandidaten gewisse Anreize für die Bildung persönlicher Bindungen zwischen Direktkandidaten und ihren Wahlkreisen bietet. Dies liegt u.a. daran, dass die Direktkandidaten lokal nominiert werden und die Parteiführung darauf für gewöhnlich keinen Einfluss nimmt. Nach dieser Logik wäre das bundesdeutsche System institutionell eigentlich zwischen dem ersten und zweiten Typ anzusiedeln; allgemein zur typologischen Einordnung gemischter Wahlsysteme s. Kaiser 2002a.

⁴⁰ Voraussetzung für die innerparteiliche Konkurrenz ist allerdings, dass eine Partei im Wahlkreis mehr Kandidaten aufstellt, als sie Sitze erringt bzw. zu erringen erwartet. Es ist argumentiert worden, dass diese Übernominierungsstrategie aus Sicht der Parteien irrational ist, da sie zu Stimmenverlusten auf niedrigeren Präferenzebenen führen kann (Lijphart/Irwin 1979). Gelungene Koordinierung innerhalb der Parteien könnte also die innerparteiliche Konkurrenz senken, insbesondere dann, wenn das Abstimmungsverhalten innerhalb eines Wahlkreises über Zeit sehr stabil ist, so dass größere Stimmverschiebungen und damit Mandatsverluste aufgrund zu geringer Kandidatenzahl unwahrscheinlich sind.

Eine andere Herangehensweise an das Problem wählen John Carey und Matthew Shugart (1995). Anstatt eine begrenzte Zahl relativ breiter Typen zu unterscheiden, untersuchen sie alle logisch möglichen Kombinationen von drei Wahlsystemcharakteristika, die ihrerseits jeweils drei Ausprägungen haben.⁴¹ Diese Charakteristika sind die Struktur des Stimmzettels (*ballot*), die Ebene der Stimmenverrechnung (*pool*) sowie die Zahl der abgegebenen Stimmen und deren Adressat (*votes*).⁴² Für jedes dieser Merkmale werden drei Kategorien unterschieden, anhand derer Wahlsysteme klassifiziert werden können. *Ballot* bezieht sich auf den Grad, zu dem Parteiführer die Kandidatenauswahl dominieren. Die Kategorien sind (1) geschlossene Listen, (2) vorgegebene aber durch den Wähler abänderbare Listen und (3) offene Listen. *Pool* fragt danach, wem die für einen bestimmten Kandidaten abgegebenen Stimmen zugute kommen. Diese können (1) allen im Wahlkreis zur Wahl stehenden Kandidaten einer Partei zugute kommen⁴³, sie können (2) nur an bestimmte andere Kandidaten im Wahlkreis weitergegeben werden⁴⁴ oder aber (3) überhaupt nicht weiter verrechnet werden.⁴⁵ Die dritte Variable, *votes*, schließlich unterscheidet (1) die Fälle, in denen nur eine Stimme für eine Partei abgegeben wird, (2) diejenigen, in denen mehrere Stimmen für mehrere Kandidaten abgegeben werden, entweder zeitgleich oder in mehreren Wahlgängen, sowie (3) diejenigen, in denen nur eine Stimme für einen Kandidaten oder eine Teilgruppe unterhalb der Parteiebene abgegeben wird. Unter die zweite Gruppe fallen eine große Zahl recht verschiedener Systeme, u.a. das französische System mit zwei Wahlgängen und STV, die sich allerdings alle dadurch auszeichnen, dass die Unterstützung der Wähler teilbar ist, da diese mehrere Voten abgeben können. Die Systeme der dritten Gruppe hingegen erlauben nur die Abgabe einer Stimme auf einzelne Kandidaten, wie beispielsweise unter SNTV, so dass der Wettbewerb zwischen Parteien und innerhalb der Partei gleichzeitig abläuft, da alle Kandidaten um nicht teilbare Unterstützung konkurrieren.

Aufgrund der Klassifizierungen unterscheiden Carey und Shugart dreizehn logisch mögliche und nicht völlig unplausible Kombinationen und ordnen diese nach den Anreizen für die Verfolgung individueller Stimmenmaximierungsstrategien. Da es unter den drei verwendeten Variablen keine klare Rangfolge ihrer Bedeutung für die *personal vote* gibt, müssen die Autoren jeden Schritt ihrer Rangordnung einzeln rechtfertigen. Auch wenn diese detaillierte Analyse der verschiedenen

⁴¹ Da einige Kombinationen logisch unmöglich oder extrem unplausibel sind, ergeben sich nur 13 anstatt der rechnerisch möglichen 27 (3³) Typen (Carey/Shugart 1995: 420; 422-3).

⁴² All diese Charakteristika beziehen sich auf die Inputdimension des Wahlsystems.

⁴³ Der klassische Fall ist die Verhältniswahl mit Listen in Mehrpersonenwahlkreisen, bei der jede Stimme als Stimme der Partei gewertet wird und dieser alleine zugute kommt. Erst in einem zweiten Schritt werden die Stimmen über die Listenposition einzelnen Kandidaten zugerechnet. Ein weniger offensichtlicher Fall ist die Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen, in denen jede Partei nur einen Kandidaten aufstellt. Jede für diesen Kandidaten abgegebene Stimme kommt sämtlichen Bewerbern seiner Partei im Wahlkreis zugute – allerdings ist er auch der einzige Kandidat.

⁴⁴ So zum Beispiel unter STV und *alternative vote*, wo Zweit- und möglicherweise Drittpräferenzen nicht allen Kandidaten einer Partei sondern nur bestimmten vom Wähler ausgewählten Kandidaten zugerechnet werden.

denkbaren Kombinationen von Wahlsystemcharakteristika extrem umfassend und in ihrer Differenziertheit eindrucksvoll ist, stellt sich doch die Frage, ob die Typen für die praktische Forschung nicht etwas zu zahlreich sind, zumal auch Carey und Shugart Probleme haben, jedem Typ empirische Beispiele zuzuordnen, erst recht wenn man dabei eher marginale Fälle wie die *New York City School Boards* oder verschiedene lokale Wahlen in Alabama vernachlässigt. Das Schema ist dementsprechend bisher auch empirisch nicht überprüft worden.

Ein interessantes Ergebnis von Carey und Shugart sollte allerdings noch erwähnt werden: Sie argumentieren, dass die Zahl der in einem Wahlkreis zu wählenden Kandidaten (*district magnitude*) unterschiedliche Effekte auf die Bedeutung der *personal vote* habe, je nachdem ob man sich in einem System geschlossener Listen bewegt oder nicht. In geschlossenen Listensystemen sinkt die Bedeutung persönlicher Reputation mit steigender Wahlkreisgröße. In allen anderen Systemen hingegen, in denen irgendeine Art von innerparteilicher Konkurrenz möglich ist, sei es über offene Listen, durch die Bedeutung von Zweit- und Drittpräferenzen oder durch die Abgabe mehrerer Stimmen, wird persönliche Reputation und damit die *personal vote* umso wichtiger, je größer die Zahl der zu wählenden Abgeordneten ist. Je größer diese Zahl ist, mit desto mehr Parteifreunde konkurriert ein Kandidat. Dementsprechend steigt die Bedeutung der persönlichen Reputation, die möglichst nicht auf kleine lokale Wählergruppen beschränkt sein sondern den gesamten Wahlkreis abdecken sollte. Dementsprechend dürfte bei großen Wahlkreisen (im Sinne von *district magnitude*) eher Berühmtheit, wie sie beispielsweise Filmstars oder Sportler erlangen, von Bedeutung sein als der erfolgreiche Einsatz für bestimmte lokale Interessen des Wahlkreises, das klassische *pork* (Carey/Shugart 1995: 430-2).

Neben dem Wahlsystem im engen Sinne spielt die Art der Kandidatennominierung eine entscheidende Rolle für die Bedeutung der *personal vote* (Pennings/Hazan 2001). Rahad und Hazan (2001: 300-9) unterscheiden für meine Fragestellungen zwei wichtige Dimensionen von Nominierungsverfahren: Erstens nennen sie die Inklusivität der Gruppe der Auswählenden (*selectorate*), wobei offene Vorwahlen der gesamten Wahlkreisbevölkerung den inklusiven und persönliche Auswahl durch einen nicht gewählten Parteiführer den exklusiven Endpunkt eines Kontinuums bilden.⁴⁶ Zweitens betrachten sie die territoriale Zentralisierung der Nominierung, die auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene geschehen kann.⁴⁷ In Bezug auf die *personal vote*

⁴⁵ So unter SNTV.

⁴⁶ Entlang des Kontinuums unterscheiden Rahat und Hazan (2001: 301-3) verschiedene Zonen, deren jeweilige Abgrenzung allerdings kaum eindeutig möglich ist. Diese Zonen sind, geordnet nach steigender Exklusivität, die Auswahl durch die Gesamtwählerschaft, nur durch Parteimitglieder, durch per Wahl bestimmte Parteimitglieder (z.B. Parteitagsdelegierte), durch nicht gewählte Parteigliederungen (z.B. ein von der Parteiführung eingesetztes Nominierungskomitee), durch einen gewählten Parteiführer sowie schließlich durch einen nicht gewählten Parteiführer.

⁴⁷ Die drei anderen genannten Dimensionen, nämlich restriktive Bedingungen für potentielle Kandidaten, korporative Dezentralisierung zur Sicherstellung funktionaler Repräsentanz bestimmter sozialer Gruppen sowie

kann man annehmen, dass diese umso wichtiger ist, je inklusiver die Gruppe der Auswählenden ist und je lokaler die Auswahl getroffen wird, insbesondere wenn sich die Auswahlebene mit dem relevanten Wahlkreis deckt. Am höchsten wären die Anreize demnach bei offenen Vorwahlen im Wahlkreis, am niedrigsten bei einer nationalen Bestimmung durch die Parteiführung.⁴⁸ Die Hypothese eines negativen Zusammenhangs zwischen Fraktionskohäsion und der Offenheit des Kandidatenselektionsprozesses findet sich häufig in der Literatur, allerdings existiert, wie Michael Marsh in einer neueren Übersicht konstatiert, wenig systematische Forschung, die diesen Zusammenhang auch empirisch nachzuweisen versucht (Marsh 2000: 34).

Für das Nominierungsverfahren innerhalb von Parteien, also unter Ausschluss offener Vorwahlen, schlägt Lars Bille (2001: 365-9; s. auch Katz/Mair 1992: tables D.5) eine Klassifizierung in sechs Kategorien vor, die auf der Dezentralisierung der Nominierung sowie der Möglichkeit von Urabstimmungen beruhen.⁴⁹ Diese Kategorien werden im empirischen Teil verwendet.

3.4 Die zweite Principal-Agent-Beziehung: Parteien als Interaktionsrahmen individueller Abgeordneter

Die zweite PA-Beziehung, in die Parlamentarier in westlichen parlamentarischen Demokratien eingebunden sind, ist die mit ihrer jeweiligen Partei und Fraktion. Mein Hauptaugenmerk liegt auf der Beziehung zur Fraktion als Gruppe der Parlamentarier einer Partei oder gelegentlich Parteiengruppe im Parlament. Die außerparlamentarische Parteiorganisation kommt daneben ins Spiel im Hinblick auf den Wahlprozess, wie er bereits oben dargestellt wurde.

Parteien werden je nach Fragestellung in der vergleichenden Politikwissenschaft sehr unterschiedlich gesehen. Im Hinblick auf die Regierungsbildung hat sich weitgehend die Annahme von Parteien als unitarische Akteure durchgesetzt (Laver/Schofield 1990), Studien zur Parteiorganisation hingegen begreifen Parteien als ausdifferenzierte Systeme mit interner Organisation und Rollenspezialisierung und lehnen die *unitary actor* Annahme daher ab (Daalder 1983: 21-4; Katz/Mair 1995, 1992a).⁵⁰ Daneben unterscheiden sich die Annahmen über die

die genaue Nominierungsprozedur (Wahl, Ernennung oder eine Mischung) spielen meines Erachtens höchstens eine untergeordnete Rolle als Anreize für individuelle Stimmenmaximierungsstrategien und werden daher nicht eingehender betrachtet.

⁴⁸ In Bezug auf die betrachteten PA-Beziehungen führen dezentrale und inklusive Nominierungsverfahren zu einer Stärkung der Beziehung zwischen Abgeordneten und ihren Wählern oder zumindest Teilen dieser Wähler. Daher können Abgeordnete als deren Agenten gesehen werden und sind neben ihrer nationalen Partei- und Fraktionsführung noch von einer anderen Gruppe mit potentiell anderen Präferenzen abhängig.

⁴⁹ Diese Kategorien, geordnet nach steigenden Anreizen für eine *personal vote*, sind: (1) vollständige Kontrolle der Nominierung durch nationale Parteiorgane, (2) Entscheidung der nationalen Organe auf Vorschlag subnationaler Gliederungen, (3) Entscheidung der subnationalen Organe auf Grundlage einer von nationalen Organen vorgelegten Auswahlliste, (4) Entscheidung der subnationalen Organe unter dem Vorbehalt der Zustimmung nationaler Organe, (5) vollständige Kontrolle durch subnationale Organe und (6) Direktwahl durch die Parteimitglieder im jeweiligen Wahlkreis.

⁵⁰ „Our main point is that *a party is itself a political system*. [...] In sum, therefore, *neither the party nor its individual faces may be regarded as a unitary actor*” (Katz/Mair 1992a: 6, Hervorhebung im Original).

fundamentale Natur der Partei: Ist diese als soziale Institution quasi ein Wesen für sich oder nur ein Interaktionsmuster eigeninteressierter Individuen? Ich neige für meine Fragestellung der rationalistischen Sichtweise zu, die sich zumindest in Bezug auf die Rolle von Parteien in Parlamenten stark etabliert hat.⁵¹ In diesem Sinne definiert Richard Katz (1986: 38) Parteien als „an organization of, or structured pattern of interaction among, individuals in pursuit of their own goals. Rather than being an independent actor, party is an instrument or conduit or basis of influence used by individuals.“ Dieser Ansatz deutet auch darauf hin, dass Politiker keineswegs automatisch Parteien als Interaktionsrahmen wählen müssen, sondern dies nur tun, wenn Parteien den besten Weg zur Erreichung ihrer individuellen Ziele darstellen. John Aldrich (1995: 24) macht diesen Punkt deutlich, wenn er schreibt:

[P]oliticians turn to their political party – that is, use its powers, resources, and institutional forms – when they believe doing so increases their prospects for winning desired outcomes, and they turn from it if it does not.

Meine Fragestellung legt nahe, mich auf bestimmte Teile von Parteien zu konzentrieren. In der Terminologie Aldrich (1995: 19-21) beschränke ich mich auf Amtsinhaber oder Kandidaten für die Besetzung öffentlicher Ämter (*office-seekers*) und vernachlässige Parteimitglieder (*benefit-seekers*) und einfache Parteimitglieder weitgehend.⁵²

Fundamental wird vor allem in der amerikanischen Literatur die Frage gestellt, warum rationale Individuen überhaupt Parteien aufbauen und zur Verfolgung ihrer individuellen Ziele nutzen sollten (Aldrich 1995; Cox/McCubbins 1993). Auch wenn im europäischen Kontext kaum Zweifel am Nutzen von Parteien für individuelle Politiker bestehen, sollen die Vorteile von Parteien für rationale politische Unternehmer kurz erwähnt werden. So verringern Parteien nach Aldrich (1995: 28-48) erstens die Kosten kollektiven Entscheidens im Parlament, indem sie dauerhafte Koalitionen bereitstellen und so die mit ständiger Koalitionsbildung verbundenen Transaktionskosten vermindern, lösen zweitens im Sinne strukturinduzierter Gleichgewichte (*structure induced equilibria*, Shepsle 1979) das Problem der Instabilität sozialer Entscheidungen und erleichtern drittens individuellen Kandidaten den Wahlkampf und die Mobilisierung von Anhängern, indem sie eine weitgehend bekannte Reputation und ein generelles *policy*-Profil zur Verfügung stellen (vgl. Cox/McCubbins 1993).⁵³ Manche dieser Aufgaben können zwar auch durch andere institutionelle Arrangements übernommen werden, man denke nur an die

⁵¹ Damit soll nicht ausgeschlossen werden, dass eine eher soziologische Perspektive für andere Fragestellungen besser geeignet sein kann, zum Beispiel in Bezug auf lokale Parteiativitäten oder Einstellungen und Verhalten der Parteibasis.

⁵² Die beiden letztgenannten Gruppen haben eine gewisse Relevanz im Zusammenhang mit Bemühungen zur Demokratisierung der Kandidatennominierung und den damit verbundenen Konsequenzen für die Stärkung der *personal vote*; s. Kapitel 3.3.

⁵³ Gerade in Systemen, in denen die Parteizugehörigkeit die wichtigste Wahlkampffressource darstellt, ist ein gemeinsames Auftreten nach außen zentral für den Wahlerfolg (Katz 1986: 40; Laver 1997: 85-8).

stabilisierende Wirkung von Parlamentsausschüssen auf kollektive Entscheidungen (Shepsle 1979; s. unten Kapitel 3.5), allerdings bestehen im europäischen Kontext kaum Zweifel, dass die Parteien diese Vorzüge für rationale Politiker effektiver und dauerhafter erbringen als alternative institutionelle Konstellationen (Müller 2000: 316). Sobald Parteien sich in dieser Rolle etabliert haben, liefern sie individuellen Akteuren weitere Anreize, gerade diesen Interaktionsrahmen zu nutzen – „their existence creates incentives for their use“ (Aldrich 1995: 24).

Nachdem klar geworden sein sollte, warum rationale Politiker Parteien als Rahmen für Interaktion nutzen, muss die Rolle von Parteien und Fraktionen in Bezug auf Fraktionskohäsion in Parlamenten genauer betrachtet werden. Das Augenmerk liegt hier wiederum auf die Rolle der Fraktionen innerhalb des Parlaments und deren Verhältnis zu individuellen Abgeordneten. Zentral ist die Feststellung, dass Fraktionen ihrerseits organisatorische Spezialisierungen aufweisen, insbesondere die Existenz einer Fraktionsführung. Dieser Führung obliegt die Wahrung des Gesamtinteresses der Fraktion, und ein Hauptelement hierbei ist die Sicherstellung kohäsiven Abstimmungsverhaltens. Hingegen können rationale individuelle Parlamentarier durchaus ein Interesse an abweichendem Verhalten haben, insbesondere wenn sie starke persönliche und für ihre Wiederwahl wichtige Bindungen zu bestimmten Wählergruppen haben, die sie durch spezielle Zuwendungen an diese Gruppen pflegen wollen (s. oben Kapitel 3.3). Trotzdem sind Parlamentarier zum Zweck der Wiederwahl auf den Ruf und im europäischen Kontext auch auf die konkrete Unterstützung ihrer Parteien angewiesen, so dass deren Stärke und Geschlossenheit zumindest generell auch in ihrem persönlichen Interesse liegt. Hieraus entsteht ein klassisches Kollektivdilemma (Olson 1965): Während alle Parlamentarier ein gemeinsames Interesse an einer starken und nach außen geschlossenen Fraktion haben, haben viele individuelle Parlamentarier einen Anreiz, aus opportunistischen Erwägungen heraus aus der gemeinsamen Front auszuscheren in der Hoffnung, dass die anderen diese aufrechterhalten und die mit der Aufrechterhaltung verbundenen Kosten allein tragen.

In *Legislative Leviathan* beschäftigen sich Gary Cox und Mathew McCubbins (1993) ausführlich mit diesem Problem und schlagen auf Grundlage der Principal-Agent-Theorie vor, die Fraktionsführung als Lösung dieses Kollektivdilemmas anzusehen. Als gemeinsame Ziele aller Mitglieder einer Fraktion nehmen Cox und McCubbins die Wiederwahl unter Ausnutzung der Parteireputation und die Verabschiedung bestimmter Politiken unter den Bedingungen der Mehrheitsentscheidung an.⁵⁴ Als individuelle und potentiell den gemeinsamen Interessen zuwiderlaufende Motivationen betrachten sie die Wiederwahl unter den Bedingungen relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen und die damit verbundene Notwendigkeit, spezifische

Vergünstigungen für den jeweils eigenen Wahlkreis durchzusetzen, sowie den persönlichen Aufstieg innerhalb des Parlaments (Cox/McCubbins 1993: 122-6). Als Lösung des entstehenden Kollektivdilemmas sehen die Autoren die Schaffung attraktiver und durch Wahl besetzter zentraler Führungspositionen an. Der so bestellte zentrale Agent, der klassische Fall eines politischen Unternehmers (Laver 1997: 68-80), kümmert sich nur um das Gesamtinteresse der Fraktion und internalisiert dieses Interesse als sein eigenes, da die Sicherung seiner Führungsrolle vor allem vom kollektiven Erfolg der Fraktion abhängt (Cox/McCubbins 1993: 125-35).⁵⁵ Dieser zentrale Agent muss über selektive Anreize und Sanktionsmöglichkeiten verfügen, mittels derer er die Mitglieder seiner Fraktion zu geschlossenem Abstimmungsverhalten verleiten kann. Von besonderer Bedeutung ist hier die Kontrolle der Fraktionsführung über persönliche Aufstiegschancen von Abgeordneten oder die Zuteilung attraktiver Ausschusspositionen.

Die Theorie von Cox und McCubbins kann über den amerikanischen Kontext hinaus dazu beitragen, Unterschiede in der internen Organisation von Parlamenten und dem herrschenden Niveau von Fraktionskohäsion zu erklären. Insbesondere verweist sie auf die Bedeutung von Ressourcen der Fraktionsführung für die Sicherstellung einheitlichen Fraktionsverhaltens innerhalb einer durch den Wahlprozess bedingt heterogenen Gruppe.

3.5 Die dritte Principal-Agent-Beziehung: Parlamentsausschüsse als alternative Einflussforen

Die dritte Gruppe von PA-Beziehungen von Parlamentariern bezieht sich auf organisatorische Strukturen innerhalb des Parlaments. Im Mittelpunkt steht hierbei das Ausschusssystem.⁵⁶ Die Forschung zu Parlamentsausschüssen ist geprägt von Studien zum amerikanischen Kongress, insbesondere zum Ausschusssystem des Repräsentantenhauses, das zu den besterforschten Teilen

⁵⁴ Auch wenn im amerikanischen Fall häufig die Bedeutung des Parteilabels für die Wiederwahl bezweifelt wird, weisen Cox und McCubbins (1993: 110-20) einen positiven Zusammenhang zwischen der Reputation einer Partei insgesamt und den Wahlchancen ihrer Kandidaten überzeugend nach.

⁵⁵ „The bottom line of this discussion is that, by creating a leadership post that is both attractive and elective, a party can induce its leader to internalize the collective electoral fate of the party“ (Cox/McCubbins 1993: 132-3). Natürlich muss auch dieser zentrale Agent zunächst seine persönliche Wiederwahl sichern. Allerdings ist zu beobachten, dass Mitglieder der Fraktionsführung im amerikanischen Kongress häufig aus ‚sicheren‘ und ‚durchschnittlichen‘ Wahlkreisen stammen – man kann sogar vermuten, dass dies eine Voraussetzung für ihren Aufstieg in die Führung ist (Cox/McCubbins 1993: 129-132). Seit 1861 haben überhaupt nur zwei amtierende *Speaker* des Repräsentantenhauses ihr Mandat verloren, William Pennington im Jahr 1861 und Thomas Foley im Jahr 1994.

In Großbritannien ist es üblich, Mitglieder der Fraktionsführung in ‚sicheren‘ Wahlkreisen aufzustellen oder sie im Fall einer Wahlniederlage durch den Mandatsverzicht eines Hinterbänklers in einem ‚sicheren‘ Wahlkreis über eine Nachwahl ins Parlament nachzuholen. In Listenwahlsystemen wird dieses Problem häufig dadurch gelöst, dass Fraktionsführer sichere Listenplätze erhalten. Schließlich darf nicht übersehen werden, dass eine führende Rolle in der Fraktion gerade in Zeiten eines stark medial geprägten Wahlkampfes auch in sich eine Ressource für die Wiederwahlbemühungen darstellt.

⁵⁶ Im wörtlichen Sinne stellen auch die unter Kapitel 3.4 behandelten Fraktionen eine solche organisatorische Struktur innerhalb des Parlaments dar. Aufgrund der Rolle der Parteien im Wahlkampf und ihrer Verbindungsfunktion zwischen Parlament und anderen Teilen des politischen Systems habe ich sie dennoch separat behandelt.

des amerikanischen Institutionengefüges gehört und einen großen Teil der frühen neoinstitutionalistischen Theoriebildung veranlasst hat (Übersichtsdarstellungen bei Maltzman 1997: Kap. 1; Shepsle/Weingast 1994; s. auch die Beiträge in Shepsle/Weingast 1995). Relativ unstrittig ist dabei, dass Ausschüsse spezialisierte Organisationen innerhalb des Parlaments sind, deren Existenz Vorteile der Arbeitsteilung und damit Effizienzgewinne in der Parlamentsarbeit mit sich bringt (Mattson/Strøm 1995: 251). Umstritten ist hingegen, wer von dieser Spezialisierung in besonderem Maße profitiert und welche Auswirkungen Ausschüsse auf Politikergebnisse haben. In der PA-Terminologie sind Ausschüsse zwar unfraglich als spezialisierte Agenten anzusehen – allerdings ist unklar, wer als Prinzipal zu gelten hat. Die Forschung unterscheidet hierbei grob drei wichtige Schulen (Shepsle/Weingast 1994), die Forrest Maltzman (1997) zur Grundlage seiner PA-Analyse des amerikanischen Ausschusssystem gemacht hat.

Die erste Schule, häufig gekennzeichnet durch die Attribute *distributive theory* und *gains from exchange*, betrachtet Ausschüsse als dauerhafte Arrangements, in denen Abgeordnete Entscheidungsmacht über bestimmte Politikbereiche austauschen (s. Maltzman 1997: 24-9; Krehbiel 1991: 23-60; Shepsle/Weingast 1994: 154-8). Die Ausschüsse bekommen demnach ein durch institutionelle Vorrechte abgesichertes Monopol auf Entscheidungen in ihrem Kompetenzbereich (*property rights*, s. Weingast/Marshall 1988), Ausschussvorlagen werden vom Plenum nur noch abgesegnet.⁵⁷ Abgeordnete konzentrieren sich dabei auf diejenigen Ausschüsse, die ihnen aufgrund der Struktur ihres Wahlkreises die größten Wiederwahlchancen bieten, die Auswahl der Ausschussmitglieder läuft hauptsächlich über Selbstselektion. Demnach ist zu erwarten, dass sich Ausschussmitglieder in ihren Präferenzen systematisch von der Gesamtheit des Parlaments unterscheiden, sie sind *preference outliers*. Als Prinzipale gelten in diesem Modell Wähler und Interessengruppen außerhalb des Parlaments, die durch ‚ihre‘ jeweiligen Ausschussmitglieder versuchen, Entscheidungen des Parlaments in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Die informationstheoretische Schule, die besonders mit den Arbeiten von Keith Krehbiel verbunden ist (Krehbiel 1991; Gillian/Krehbiel 1989), interpretiert Ausschüsse als Arenen zur Gewinnung und Verbreitung von Expertise und Informationen über die möglichen Folgen bestimmter Politikentscheidungen, deren Bedeutung sich vor allem aus der Komplexität moderner Politik und dem ungewissen Zusammenhang zwischen *Policy*-Instrumenten und deren Konsequenzen ableitet. Nach dem *majoritarian postulate* schlagen Mehrheitsverhältnisse im Plenum auf die Ausschüsse durch, so dass diese als Agenten des Gesamtparlaments anzusehen

⁵⁷ Diese Teilung von Kompetenzbereichen nach einzelnen Politikbereichen führt nach den Überlegungen zu strukturinduzierten Gleichgewichten auch zur Überwindung der Instabilität sozialer Entscheidungen, indem Entscheidungen jeweils auf eine Dimension beschränkt werden, auf der die Medianwählerlogik zu eindeutigen und stabilen Ergebnissen führt (Shepsle 1979).

sind (Krehbiel 1991: 15-9). Entsprechend unterscheiden sich Ausschussmitglieder nach dieser Theorie in ihren Präferenzen nicht systematisch vom Gesamtparlament, wohl aber verfügen sie häufig aufgrund ihrer beruflichen Vorbildung über besondere Kenntnisse in den Zuständigkeitsbereichen ihrer Ausschüsse. Eine besondere Rolle kommt dabei dem medianen Abgeordneten zu⁵⁸, da Fraktionen in Krehbiels Theorie keinen unabhängigen Einfluss jenseits der Präferenzen ihrer Mitglieder ausüben (vgl. Krehbiel 2000). Krehbiel (1991: 256) charakterisiert den Einfluss von Ausschüssen folgendermaßen:

Successful committee members influence others not by wielding formal authority or by engaging in command-and-control tactics. Rather, they persuade. More specifically, committees earn the compliance of their parent chambers by convincing the chamber that what the committee wants is in the chamber's interest. In this respect, committee power is not only inherently informational but also inherently majoritarian.

Als drittes ist eine parteidominierte Schule zu nennen, die besonders durch die oben diskutierten Arbeiten von Cox und McCubbins (1993) sowie von Kiewiet und McCubbins (1991) geprägt worden ist. Demnach sind Parteien, oder nach europäischer Diktion Fraktionen, die wichtigsten organisatorischen Einheiten im Kongress und bestimmen auch weitgehend die Tätigkeit der Ausschüsse. Ausschussmitglieder sind demnach Agenten ihrer jeweiligen Fraktionen und werden von diesen wegen ihrer Loyalität und möglicherweise ihrer spezialisierten Kenntnisse ausgewählt. Entsprechend der Mehrheitsregel werden die Ausschüsse von der Mehrheitsfraktion dominiert, die ihren Standpunkt, operationalisiert als die Position des Parteimedians, durchzusetzen versucht.⁵⁹

Trotz ihrer unterschiedlichen Stoßrichtungen schließen sich diese drei Theorien keineswegs gegenseitig aus, ihre Anwendbarkeit hängt aber von Kontextbedingungen ab. So lässt sich beispielsweise zeigen, dass sich die Tauschperspektive in relativ spezialisierten Ausschüssen, denen in der Öffentlichkeit für gewöhnlich wenig Beachtung geschenkt wird, eher bewährt als in allgemeineren, hoch politisierten Ausschüssen (Maltzman 1997: 32-6). Ebenso variiert die Fähigkeit der Parteien, Ausschüsse in ihrem Sinne zu dominieren, über Zeit (Maltzman 1997: 36-8). Schließlich beeinflussen institutionelle Detailregelungen, beispielsweise über die Abänderbarkeit von Gesetzen im Plenum, die Möglichkeiten von Ausschüssen, eine vom Plenum relativ unabhängige Politik im Sinne der Tauschperspektive zu verfolgen (Maltzman 1997: 38-9; Shepsle 1986: 59-63). Die grundlegende Bedeutung von Informationen und Expertise schließlich muss auch von den anderen theoretischen Ansätzen keineswegs geleugnet werden, zumal sie auch

⁵⁸ Krehbiel geht von nur einer relevanten Politikdimension aus, so dass sich das Problem der Instabilität sozialer Entscheidungen, auf dessen Lösung die erstgenannte Schule unter anderem abzielte, nicht stellt (s. Krehbiel 1991: 260-1).

⁵⁹ Shepsle und Weingast (1994: 170-2) kritisieren diese Operationalisierung und weisen darauf hin, dass es durchaus unklar ist, wie eine Partei zu ihrer Position kommt, insbesondere in einem mehrdimensionalen Kontext.

bei politisch weitgehend unumstrittenen, dafür in der genauen Ausgestaltung komplexen Gesetzgebungsvorhaben benötigt wird.

Es stellt sich nun die Frage, welche Auswirkungen Ausschusssysteme auf die Fraktionskohäsion haben und wie sich diese Auswirkungen je nach theoretischer Perspektive unterscheiden. Zunächst ist festzuhalten, dass in allen drei Fällen die eingangs des Kapitels diskutierten Gefahren von *agency loss* in einer PA-Beziehung existieren. Wenn man davon ausgeht, dass Ausschussmitglieder nicht in allen Details die Präferenzen des Plenums bzw. der Fraktionsführungen teilen, ist opportunistisches Verhalten von Seiten der Ausschüsse zu erwarten, und zwar umso eher, je geringer die Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten der jeweiligen Prinzipale sind. Dieser Opportunismus dürfte den Präferenzen von zumindest Teilen der Fraktionen widersprechen, so dass man aufgrund der *Agency*-Problematik einen generell negativen Einfluss starker Ausschüsse auf die Fraktionskohäsion vermuten kann.

Darüber hinaus folgen aus den drei theoretischen Perspektiven auf Parlamentsausschüsse unterschiedliche Folgerungen für die Größe dieses negativen Effekts:

Die Auswirkungen einer Tauschlogik sind nicht eindeutig: Einerseits werden durch sie partikularistische Bedürfnisse befriedigt, was für niedrigere Fraktionskohäsion sprechen würde. Andererseits führt die dauerhafte Aufteilung von Entscheidungskompetenzen zwischen den Ausschüssen und deren Fähigkeit, ihre Entscheidungen gegenüber dem Plenum weitgehend zu immunisieren, dazu, dass die Abstimmung im Plenum nur noch einen relativ geringen Einfluss auf Details der Entscheidung hat. Wenn sich alle Akteure streng an diese Logik halten und die *property rights* der jeweiligen Ausschüsse respektieren, sollte die – dann allerdings inhaltlich bedeutungslose – Fraktionskohäsion sogar extrem hoch sein, da nur noch vorher in den Ausschüssen getroffene Entscheidungen abgenickt werden. Paradoxe Weise sollte die Fraktionskohäsion also durch ein stark partikularisiertes Ausschusssystem nach der Tauschlogik nicht über den normalen *agency loss* hinaus beeinträchtigt werden. Allerdings geht diese Sichtweise davon aus, dass Fraktionen kaum Einfluss auf parlamentarische Entscheidungen haben – eine Annahme, die in parlamentarischen Systemen sicherlich nicht zutrifft. Daher ist zu erwarten, dass es in diesen Systemen zu einem Konkurrenzverhältnis zwischen Fraktionen und starken, nach der Tauschlogik operierenden Ausschüssen kommen kann. Dies wiederum ließe einen negativen Einfluss auf die Fraktionskohäsion erwarten, da Parlamentarier in eine zweite PA-Beziehung geraten und so unter widersprüchlichen Anforderungen verschiedener Prinzipale wählen müssen.

Aus informationstheoretischer Sicht handeln Ausschüsse im Idealfall als treue Agenten des Plenums, so dass keine Effekte auf die Fraktionskohäsion zu erwarten sind. Dies gilt allerdings nur, wenn neben den Ausschüssen keine weiteren Arenen existieren, die Informationen sammeln

und aufbereiten. Diese existieren aber in parlamentarischen Demokratien in Form der Fraktionen und außerparlamentarischen Parteiorganisationen. Zwischen diesen Arenen kann es zu Interessenkonflikten kommen, insbesondere dann, wenn Parlamentsausschüsse von unzufriedenen Parlamentariern dazu genutzt werden, Expertise gegen ihre Fraktionen aufzubauen. Als alternative Informations- und Expertiseforen können Ausschüsse zu Rivalen der Fraktionen bei der Kontrolle von Informationen und der Detailarbeit an Gesetzen werden. Aus der informationstheoretischen Perspektive unter Berücksichtigung starker Fraktionen kann man also einen zusätzlichen negativen Einfluss starker Ausschüsse auf die Fraktionskohäsion erwarten.

Die parteiorientierte Theorie schließlich sieht kein Konkurrenzverhältnis zwischen Fraktionen und Ausschüssen. Ausschüsse gelten als Agenten der Fraktionen unter deren ständiger Kontrolle. Idealtypisch kann die Fraktionsführung ‚ihre‘ Abgeordneten aus Ausschüssen zurückrufen und ersetzen. Ist dies der Fall, sind über den unvermeidlichen *agency loss* hinaus keine weiteren Auswirkungen starker Ausschüsse auf die Fraktionskohäsion zu erwarten.

Geklärt werden muss also, welche theoretische Perspektive insgesamt die Ausschusssysteme westlicher parlamentarischer Demokratien am besten kennzeichnet – soweit sich eine einzige Perspektive überhaupt als dominant ansehen lässt. Klare Aussagen zu diesem Thema finden sich in der vergleichenden Literatur kaum. Als vorsichtige Annäherung spricht wohl manches dafür, zumindest eine vorherrschende *gains-from-exchange*-Logik aufgrund der starken Rolle der Parteien im Parlament und auf der Wahlebene für unwahrscheinlich zu halten.⁶⁰

In einer vergleichenden Studie zu Parlamentsausschüssen in westlichen Demokratien identifizieren Ingvar Mattson und Kaare Strøm (1995: 296-300) mittels Faktorenanalyse zwei Dimensionen von Ausschussmacht⁶¹, die sie als Autorität bei der Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen (*drafting authority*) und Kontrolle über die eigene Tagesordnung und interne Verfahren (*agenda control*) interpretieren.⁶² Mattson und Strøm (1995: 302) betrachten die Ergebnisse ihrer vergleichenden Studie eher als Hinweis auf eine vorsichtige Tauschlogik unter

⁶⁰ Allerdings dürften auch in den hier untersuchten parlamentarischen Demokratien Unterschiede je nach der Salienz der Ausschüsse bestehen. So ist zu vermuten, dass Ausschüsse für Landwirtschaft – in der amerikanischen Literatur das Paradebeispiel eines rein partikularistischen Ausschusses – auch in parlamentarischen Demokratien eher nach der Tauschlogik funktionieren. Dafür spricht zumindest die Tatsache, dass diese Ausschüsse häufig von ehemaligen Landwirten dominiert werden, die starke Verbindungen zu entsprechenden Interessengruppen bewahrt haben (Damgaard 1995: 317).

⁶¹ Die ursprünglich betrachteten Variablen sind (1) das Gesetzesinitiativrecht der Ausschüsse, (2) der Umfang, in dem Ausschüsse Gesetzentwürfe abändern können, (3) ihre Kontrolle über die eigene Tagesordnung und damit auch die Möglichkeit, Gesetzgebungsverfahren zu verschleppen, sowie (4) ihre Rechte auf Akteneinsicht und Zeugenvorladung, also letztlich die Möglichkeit der unabhängigen Informationsgewinnung (Mattson/Strøm 1995: 285-95).

⁶² Allerdings verweisen die Autoren selbst darauf, dass diese Ergebnisse aufgrund der geringen Fallzahl und der relativ groben Variablen, die der Faktorenanalyse zugrunde liegen, mit Vorsicht zu interpretieren seien.

den Bedingungen starker Parteien⁶³, auch wenn die Ergebnisse eine informationstheoretische Sichtweise nicht direkt widerlegen. Auch zur Bedeutung der parteiorientierten Theorie sind keine endgültigen Aussagen möglich, allerdings weisen einige Beispiele, insbesondere in britisch geprägten Systemen darauf hin, dass starke Parteien keineswegs zu starken, von der Mehrheitspartei dominierten Ausschusssystemen führen müssen. Dies ließe sich in die Richtung interpretieren, dass starke Ausschüsse eher ein potentielles Gegengewicht zu starken Fraktionen darstellen, selbst wenn sie von den Mehrheitsfraktionen weitgehend dominiert werden können.

Neben ihren Machtbefugnissen sind auch Aspekte der Ausschussstruktur wichtig für die Stärke von Ausschüssen. Mattson und Strøm (1995: 257-74) nennen als wichtige Aspekte (1) die Dauerhaftigkeit der Ausschüsse, (2) ihre Zahl, (3) ihre Größe, (4) den Zuschnitt ihrer Zuständigkeitsbereiche und deren Ausrichtung an Ministerien, (5) die Höchstzahl der Ausschussmitgliedschaften pro Abgeordnetem sowie (6) die Möglichkeit spezialisierter Unterausschüsse. Für jede dieser Variablen lässt sich argumentieren, welche Ausprägung zu einer ihrer Aufgabe angemessenen Spezialisierung und damit Stärkung der Ausschüsse führt, allerdings sind klare Hypothesen zu den Auswirkungen einzelner Variablen auf die Fraktionskohäsion nur teilweise ersichtlich. Daher beschränke ich mich darauf, die strukturelle Stärke von Ausschüssen über ihre Machtbefugnisse zu konzeptionalisieren.

Schließlich sind prozedurale Regelungen in Bezug auf die Ausschussstärke wichtig. Mattson und Strøm (1995: 275-84) nennen hierbei (1) die Art der Besetzung der Ausschüsse, (2) die Art und Proportionalität der Vergabe der Vorsitze, (3) die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen, (4) die Möglichkeit von Minderheitsvoten sowie (5) den Zeitpunkt der Ausschussberatung, insbesondere die Frage, ob diese vor oder nach der ersten großen Plenumsdebatte zum jeweiligen Gesetzentwurf stattfindet. Die einzigen Punkte, die hier einen klaren Bezug zur Fraktionskohäsion aufweisen, sind die Art der Besetzung der Ausschüsse sowie die Öffentlichkeit der Sitzungen. Wichtig ist erstens das Ausmaß, in dem die Fraktionsführung die Vergabe von Ausschusssitzen kontrollieren und so Ausschussmitglieder als ihre Agenten beanspruchen kann. Sind zweitens Ausschusssitzungen nicht nur für die breite Öffentlichkeit sondern auch für Abgeordnete geschlossen, die dem Ausschuss nicht angehören, sind die Kontrollmöglichkeiten (*monitoring*) der Fraktionsführung gegenüber den Ausschüssen deutlich eingeschränkt.

Eine weitere Faktorenanalyse ergibt, dass Machtbefugnisse der Ausschüsse einerseits und Ausschussstrukturen und –prozeduren andererseits miteinander zusammenhängen, dass also Machtbefugnisse auch durch die entsprechenden organisatorischen Regelungen abgesichert und

⁶³ Diese Zusatzbedingung stellt allerdings eine klare Veränderung des ursprünglichen Konzepts dar, wie es anhand des amerikanischen Kongresses entwickelt wurde. Dort spielten Parteien als mögliche Konkurrenten der Ausschüsse kaum eine Rolle.

damit durchsetzbar sind (Mattson/Strøm 1995: 300-2). Eine genaue Betrachtung dieser Faktorenanalyse scheint mir allerdings aufgrund der relativ groben Ausgangsdaten und der teilweise mehrdeutigen Interpretation der einzelnen Faktoren wenig hilfreich.

Wenn man davon ausgeht, dass Ausschüsse zumindest das Potential haben, sich als alternative und konkurrierende Einflussforen neben den Fraktionen zu etablieren, muss man das Ausmaß untersuchen, in dem Fraktionen in der Lage sind, ‚ihre‘ Ausschussmitglieder zu kontrollieren und somit zu garantieren, dass diese als gewissenhafte Agenten der Fraktionen handeln. Zu diesem Zweck unterscheidet Erik Damgaard (1995) drei Möglichkeiten der Kontrolle für die Fraktionsführung: Erstens ist die Art der Ernennung von Ausschussmitgliedern zu erwähnen. Trotz formaler Unterschiede im Verfahren spielen in der Praxis die Fraktionsführungen immer eine gewichtige Rolle (Damgaard 1995: Table 9.1).⁶⁴ Zweitens nennt er den Grad der Unabhängigkeit von Ausschussmitgliedern in der täglichen Arbeit. Einerseits geht es hier um den Einfluss der Ausschussmitglieder auf die Fraktionsposition in *policy*-Fragen, also um die Frage, ob Fraktionen die Expertise von Ausschussmitgliedern konstruktiv nutzen. Dieser Einfluss ist zwar schwer zu quantifizieren, allerdings lassen sich nach Einschätzung von Länderexperten qualitative Unterschiede durchaus feststellen (Damgaard 1995: Table 9.2). Ist der Einfluss der Ausschussmitglieder auf die Fraktionsposition gering, so könnte man aufgrund der Frustration von Ausschussmitgliedern eine geringere Fraktionskohäsion erwarten. Andererseits spielt eine Rolle, wie stark der Einfluss anderer Interessen, zum Beispiel aus dem Wahlkreis oder aus Interessengruppen, auf die Ausschussmitglieder ist. Je stärker solche externen Einflüsse sind, desto eher dürften Ausschussmitglieder mit widerstreitenden Interessen konfrontiert sein, die sie gegen die Linie ihrer Fraktion stimmen lassen. Als dritte Kontrollmöglichkeit der Fraktionsführung nennt Damgaard tatsächliche Sanktionspotentiale wie die Möglichkeit, Ausschussmitglieder von ihrem Amt zu entbinden, sie aus der Fraktion auszuschließen oder sie nicht erneut zu nominieren. Auch positive Sanktionen wie Beförderungen innerhalb der Fraktion, Ausschussvorsitze oder Ministerämter sind in Betracht zu ziehen. Leider legt Damgaard nur zur Möglichkeit, Ausschussmitglieder von ihren Aufgaben zu entbinden empirische Daten vor (Damgaard 1995: Table 9.3). Aus der empirischen Untersuchung von Kontrollmöglichkeiten der Fraktionsführung folgert er (Damgaard 1995: 321):

Still it does seem warranted to conclude that nowhere in Western Europe are MPs and committees autonomous actors. Party groups play very important roles everywhere. This is not to say that committee members are puppet-like party delegates, but rather that their behaviour is definitely constrained by their parties.

⁶⁴ In Damgaards Worten (1995: 315): „In sum, if the parliamentary party leadership is not in charge of committee assignments then it seems, generally, at least to heavily influence appointments to committees.“

3.6 Zusammenfassung: Theoretische Bausteine für die Erklärung von Fraktionskohäsion

In diesem Kapitel wurde versucht, auf Grundlage des neoinstitutionalistischen Paradigmas und insbesondere der Principal-Agent-Theorie Beziehungen zwischen Abgeordneten und anderen Gruppen herauszuarbeiten, die Einfluss auf die Abstimmungskohäsion von Fraktionen haben können. Identifiziert wurden dabei drei PA-Beziehungen, denen jeweils spezifische wissenschaftliche Konzepte und Diskussionen sowie institutionelle Variablen zugeordnet wurden.

Erstens wurde die grundlegende Beziehung zwischen dem Abgeordneten und seinen Wählern betrachtet. Anhand des Konzepts der *personal vote* wurde das Spannungsverhältnis zwischen individuellen Stimmenmaximierungsstrategien und dem kollektiven Parteiinteresse und dessen Auswirkungen auf die Fraktionskohäsion problematisiert. Daneben wurde gefragt, wie sich institutionelle Regelungen des Wahlsystems und der Kandidatennominierung auf die Bedeutung der *personal vote* auswirken.

Zweitens wurde der Nutzen von Parteien für rational handelnde Politiker beleuchtet. Dabei wurde herausgearbeitet, dass die Fraktionsführung als Agent gleichberechtigter Abgeordneter angesehen werden kann, der mit der Bewahrung der Fraktionskohäsion beauftragt ist und mit dessen Hilfe die Abgeordneten ein Kollektivdilemma lösen. Zentrale institutionelle Variablen in diesem Zusammenhang sind die Überwachungsmöglichkeiten der Fraktionsführung und deren Zugriff auf Sanktionen und selektive Anreize für loyales Verhalten einzelner Abgeordneter.

Drittens wurde die Beziehung zwischen Abgeordneten und Ausschüssen betrachtet, wobei größtenteils auf Theorien zum Ausschusssystem des amerikanischen Kongresses zurückgegriffen wurde. Thematisiert wurde insbesondere die Frage, inwieweit Ausschüsse alternative Einfluss- und Informationsforen in Konkurrenz zu den Fraktionen darstellen und welche Ressourcen den Fraktionen zur Kontrolle ‚ihrer‘ Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen. Zentral sind hierbei die Machtbefugnisse der Ausschüsse, die Art der Berufung von Ausschussmitgliedern sowie deren Abberufbarkeit

Die in diesem Kapitel herausgearbeiteten theoretischen Bausteine und die in Kapitel 2 vorgestellte Literatur zum Thema Fraktionskohäsion werden im nächsten Kapitel zu einem neoinstitutionalistischen Modell zusammengeführt, das institutionelle und parteispezifische Determinanten von Fraktionskohäsion im Rahmen der Principal-Agent-Theorie analysiert.

Kapitel 4 Ein dreistufiges Modell der Erklärung von Fraktionskohäsion

Nachdem in Kapitel 2 Hypothesen der Forschung zur Fraktionskohäsion in parlamentarischen Demokratien betrachtet und in Kapitel 3 Ansätze zur theoretischen Betrachtung des Phänomens mittels des neoinstitutionalistischen Paradigmas und insbesondere der Principal-Agent-Theorie aufgezeigt wurden, werden beide Perspektiven in diesem Kapitel vereinigt. Ich bezeichne das Ergebnis dieser Bemühungen als ‚Modell‘, auch wenn es nicht formalisiert wird. Dennoch erfüllt es meines Erachtens die Forderung nach einer „gedanklich konstruierte[n], für einen bestimmten Zweck entworfene[n], bewusst vereinfachende[n] Nachbildung grundlegender Merkmale eines Sachverhalts oder Vorgangs“ (Nohlen/Schmidt 1998).⁶⁵ Dieses Modell umfasst drei Stufen, die sich im Hinblick auf ihre Untersuchungsebene und die jeweils analysierten Beziehungen unterscheiden. Dabei wird auf die theoretischen Ansätze des dritten Kapitels zurückgegriffen. Aus dem Modell werden einzelne Hypothesen zu Determinanten von Fraktionskohäsion abgeleitet, die im folgenden empirischen Teil überprüft werden.

4.1 Annahmen über Akteure und Motivationen

Bevor ich mich dem Erklärungsmodell für Fraktionskohäsion zuwende, muss geklärt werden, wer in diesem Modell als Akteur betrachtet wird, und welche Motivationen für diese Akteure angenommen werden.

Akteure in der folgenden Erklärung sind vornehmlich Parlamentarier. Diese werden unterschieden in die Fraktionsführung einerseits und sonstige Parlamentarier andererseits, wobei die zweite Gruppe kurz als Hinterbänker bezeichnet wird.⁶⁶ Daneben treten teilweise Regierungsmitglieder und Führer der außerparlamentarischen Parteien auf, die zusätzlich ein Parlamentsmandat haben können (und empirisch gesehen häufig haben) aber nicht zwingend haben müssen (und teilweise aufgrund von Inkompatibilitätsbestimmungen nicht einmal haben dürfen). Diese Spitzenpolitiker werden in dieser Arbeit der Fraktionsführung zugeordnet, selbst wenn sie dieser nicht offiziell angehören. Bei Regierungsmitgliedern orientiert sich diese Zuordnung am Modell der britischen *front bench*, aber auch über das britische System hinaus kann trotz möglicher Interessendifferenzen zwischen Regierung und Fraktionsführung davon ausgegangen werden, dass Regierungsmitglieder tendenziell eher dieser Gruppe als der Gruppe der Hinterbänker zuzuordnen sind. Der Einschluss außerparlamentarischer Parteiführer in die Fraktionsführung ist

⁶⁵ Ähnlich auch Keith Dowdings (2002: 91) Definition eines Modells: „What is a model? It is a representation of something else in the world (think of a toy car). Models in the social sciences are simplified representations of social processes and institutions. They are not usually thought of as being ‘true’ or ‘false’ but rather less or more useful in helping us understand the world.“

⁶⁶ Grundlegend zur Unterscheidung von Fraktionsführung (*front bench*) und Hinterbänkern (*back benchers*) siehe King 1976 und Rose 1986: 13-5.

problematischer, da diese gerade in mitgliederstarken Parteien sehr differenziertem Druck verschiedenster Parteiebenen ausgesetzt sein können. Dennoch spricht einiges dafür, sie als Teil einer Partei- und Fraktionselite zu sehen, die als relativ geschlossene Gruppe häufig ähnliche Ziele verfolgt (s. auch Katz/Mair 1995). Solche gemeinsamen Ziele sind die Verfolgung und wenn möglich Umsetzung bestimmter für die Partei zentraler Politiken sowie die Schaffung und Bewahrung eines einheitlichen Profils der Partei im Hinblick auf Wahlen. So gesehen tragen Spitzenpolitiker einer Partei, egal ob sie vornehmlich in der Regierung, der Fraktion oder der außerparlamentarischen Parteiorganisation wirken, gemeinsam die Aufgaben, die Cox und McCubbins der *party leadership* – die im amerikanischen Kontext schwacher Parteien vor allem aus der Fraktionsführung besteht – zuschreiben (Cox/McCubbins 1993: 125-34; s. oben Kapitel 3.4).

In meiner Betrachtung wird die PA-Beziehung zwischen Abgeordneten und ihren Fraktionen als die grundlegende Bindung angesehen, der individuelle Parlamentarier unterworfen sind. Je nach institutioneller Ausgestaltung wird diese durch die weiteren in Kapitel 3 vorgestellten PA-Beziehungen ergänzt. Treten diese zusätzlichen Beziehungen auf den Plan, so können Abgeordnete in ihren Entscheidungen unter widersprüchliche Anforderungen verschiedener Seiten geraten, was ihre grundsätzliche Loyalität gegenüber ihrer Fraktion in Frage stellt und so zu niedrigerer Kohäsion führen kann.⁶⁷ Demnach ist in diesen Fällen auch eine größere Varianz der beobachteten Kohäsionsniveaus zu erwarten.

In Bezug auf die Motivationen von Akteuren liegen der weiteren Erklärung folgende Annahmen zu Grunde:⁶⁸ Als grundlegende Motivation aller Parlamentarier wird zunächst der persönliche Wahlerfolg angesehen, also das Verteidigen des eigenen Mandats. Neben dem Wahlerfolg werden persönlicher Machtzuwachs und die Beeinflussung von *policy*-Entscheidungen im eigenen Sinne als Motivationen gesehen, deren Umsetzung allerdings an die notwendige Bedingung des Wahlerfolgs geknüpft ist (Fiorina 1989; Mayhew 1974; s. oben Kapitel 3.3). Neben diesen allgemeinen Motivationen werden Unterschiede zwischen der Fraktionsführung und Hinterbänklern angenommen: Mitglieder der Fraktionsführung, die sich für gewöhnlich kaum Sorgen um ihre persönliche Wiederwahl machen müssen, da sie auf verschiedenen Wegen im Wahlprozess abgesichert sind (s. oben Kapitel 3.4), haben ein zusätzliches Interesse an Geschlossenheit ihrer Fraktion: Sie internalisieren die Interessen der Fraktion als Kollektiv

⁶⁷ Hier muss ausdrücklich betont werden, dass die Kohäsion in diesen Fällen niedriger sein *kann* aber nicht *muss*. Je nach konkreter Präferenzordnung und Gewichtung der jeweiligen Anforderungen können sich Abgeordnete natürlich auch für loyales Verhalten gegenüber der Fraktionslinie entscheiden.

⁶⁸ Es handelt sich hierbei um Annahmen, die nicht für jeden individuellen Abgeordneten vollständig und in gleicher Gewichtung gültig sein müssen. Sie dienen vielmehr der Vereinfachung komplexer Motivationen und sind damit Grundlage einer übersichtlichen Modellierung. Inwieweit die Annahmen sich als zweckmäßig für die Erklärung von Akteursverhalten erweisen, ist letztlich eine empirische Frage.

(Cox/McCubbins 1993: 132-3). Durch ein geschlossenes Auftreten der Fraktion haben Mitglieder der Fraktionsführung größere Chancen, eigene *policy*-Präferenzen umzusetzen, da sie die Position der Fraktion überproportional mitprägen können. Außerdem dient erfolgreiche Führung und die damit verbundene Effizienz der Fraktion der Sicherung der eigenen Führungsrolle und der damit verbundenen Privilegien sowie möglicherweise dem weiteren persönlichen Aufstieg, beispielsweise in attraktive Regierungsämter.

Für Hinterbänkler hingegen hat die Wiederwahl größeres Gewicht, da sie weniger stark abgesichert sind als die Fraktionsführung. Daneben tritt das Motiv des persönlichen Aufstiegs innerhalb der Fraktions-, Parlaments- und Parteihierarchie. Inwieweit Hinterbänkler Anreize haben, sich zum Erreichen dieser Ziele loyal gegenüber der Fraktionsführung zu verhalten oder gegen diese unabhängige Positionen zu beziehen, hängt von den institutionellen Determinanten der Wiederwahl und den möglichen Aufstiegswegen innerhalb des Systems ab. Diese institutionellen Variablen stehen im Mittelpunkt der ersten beiden Stufen des Modells.

4.2 Ein dreistufiges Modell

Das folgende neoinstitutionalistische Modell zur Erklärung von Fraktionskohäsion in parlamentarischen Demokratien besteht aus drei Stufen, wobei die erste von den beiden anderen zeitlich getrennt ist. Daneben wird unterschieden zwischen Erklärungen auf der Systemebene, die in den ersten beiden Stufen zum Ausdruck kommen, und Erklärungen auf der Ebene einzelner Parteien auf der dritten Stufe (vgl. Carey 2002). Die Stufen umfassen im Einzelnen (1) die Kontrolle über den Zugang zu Parlamentsmandaten, (2) die strukturelle Abhängigkeit von Parlamentariern von ihren Fraktionsführungen innerhalb des Parlaments sowie (3) die jeweils partei- und zeitspezifische Verteilung von Einfluss im Parlament. In etwas lockerer Sprache könnte man von (1) der Auswahl der Spieler, (2) der Form des Spielfelds und der Spielregeln und (3) der persönlichen Tagesform der Spieler sprechen.

4.2.1 Die Nominierungs- und Wahlebene

Auf der ersten Stufe des Modells geht es primär um die Frage, auf welchem Wege Parlamentarier ihr Mandat erlangen, wie sie also ihre primäre Motivation befriedigen können. Der Zugang zu Mandaten geschieht in westlichen Demokratien über die Wahl, insofern besteht auf dieser Ebene zunächst eine fundamentale PA-Beziehung zwischen den Wählern und den gewählten Abgeordneten. Allerdings spielen die Parteien in diesem Wahlprozess eine (mehr oder weniger) zentrale Rolle. Parteien stellen Kandidaten auf, Parteien bieten Programme an, auf deren Grundlage Wähler eine relativ informierte Wahl treffen können, Parteien finanzieren und organisieren Wahlkämpfe – kurzum, der Wahlprozess in parlamentarischen Demokratien ist heute ohne Parteien kaum vorstellbar. Daher tritt auf der ersten Stufe des Modells eine zweite PA-Beziehung auf, nämlich die zwischen den Kandidaten und den Parteiführungen (s. Müller 2000), wobei für die Frage nach der Fraktionskohäsion nur die tatsächlich gewählten Kandidaten von Belang sind. In beiden Beziehungen geht es um Auswahlprozesse, die vor sich gehen, bevor der Agent seine Aufgabe antritt, in den Begriffen der PA-Theorie also *ex-ante screening*.

Aus Sicht der Fraktionsführung sowie der außerparlamentarischen Parteiführung besteht das Ziel darin, soweit es in ihrer Macht liegt, eine möglichst homogene Gruppe von Parlamentariern auszuwählen. Eine solch homogene Gruppe ist aus sich selbst heraus kohäsiv, so dass die Nutzung von Disziplinierungsmitteln weitgehend unnötig ist.⁷⁰ Die Frage ist also, inwieweit die Fraktions- und Parteiführungen in der Lage sind, ‚ihre‘ Abgeordneten relativ autonom zu verlesen und diese weitgehend von sich abhängig zu machen. Je größer die Befugnisse der Führungen in diesem Bereich sind, desto stärker werden die Abgeordneten in erster Linie zu Agenten ihrer Fraktionen anstatt zu Agenten der Wählerschaft. Diese *Screening*-Instrumente der Fraktionsführung tragen also bereits bei der Wahl von Abgeordneten dazu bei, den zu erwarteten *agency loss* zu verringern.

Institutionell hängt die Möglichkeit des Handverlesens von Abgeordneten von der Ausgestaltung des Wahlsystems ab, wobei das Wahlsystem hier weit gefasst wird und auch den Prozess der Kandidatennominierung einschließt (s. Cox 1997: 38). Im einzelnen werden (1) die zentrale Kontrolle über Parteinominierungen, (2) die Anreize des Wahlsystems für die Herausbildung

Akteurshandeln, die nicht zum Ziel hat, institutionellen Wandel zu erklären. In der von Kenneth Shepsle (1986) geprägten Terminologie betrachte ich also „*institutional equilibria*“ unter der Annahme exogener Institutionen, nicht „*equilibrium institutions*“ unter der Fragestellung, wie Institutionen geschaffen, erhalten und verändert werden.

⁷⁰ Gerade größere Parteien können allerdings verschiedene soziale Gruppierungen repräsentieren, die dann auch in der Parlamentsfraktion vertreten sein sollten. Aus wahltaktischen Erwägungen kann es daher ratsam sein, eine gewisse Präferenzenheterogenität innerhalb der Fraktion hinzunehmen. Dennoch dürfte die Führung versuchen, innerhalb dieser gruppenspezifischen Kontingente Kandidaten zu fördern, deren Präferenzen denen der Führung relativ nahe kommen. Notorische Querulanten hingegen dürften soweit möglich ausgesiebt werden.

individueller Stimmenmaximierungsstrategien im Sinne des *personal vote* Konzepts sowie (3) die Disproportionalität des Wahlsystems betrachtet.

Bei der zentralen Kontrolle über Nominierungen geht es um die Frage, auf welchem Wege Kandidaten Zugang zum Parteilabel im Sinne eines Markennamens (Cox/McCubbins 1993) und den damit verbundenen Vorteilen im Wahlkampf und Wahlprozess bekommen. Je stärker die Kontrolle bei der zentralen Partei- und/oder Fraktionsführung liegt, desto stärker kann diese selektieren und die künftige Fraktion nach ihren Wünschen vorbestimmen.⁷¹ Wird hingegen die Bevölkerung direkt an der Kandidatenauswahl beteiligt, wie dies in Vorwahlen nach amerikanischem Vorbild der Fall ist, fallen die Kontrollmöglichkeiten der Parteiführung nahezu weg. Zwischen diesen Extremen gibt es eine Reihe von Variationen, sowohl in Bezug auf den Kreis der Auswählenden, als auch in Bezug auf die Ebene, auf der die Auswahl stattfindet (Bille 2001; Rahat/Hazan 2001; siehe oben 3.3). Zu erwarten ist also, dass eine Fraktion *ceteris paribus* umso homogener und damit in ihrem Verhalten kohäsiver ist, je zentraler die Kontrolle über die Kandidatennominierung bei der nationalen Partei- und/oder Fraktionsführung liegt. In manchen Fällen ist es problematisch, das Nominierungsverfahren als eine Variable auf Systemebene zu betrachten, weil die Verfahren zwischen Parteien innerhalb desselben Systems variieren. In anderen Systemen hingegen sind die Verfahren, häufig aufgrund gesetzlicher Vorgaben, einheitlich (s. Bille 2001: Table 1). Aufgrund des thematischen Bezugs zum Wahlsystem, das in den meisten seiner Facetten eindeutig auf der Systemebene angesiedelt ist, habe ich mich entschlossen, die Nominierungsverfahren hier zu behandeln. In der empirischen Prüfung werden Unterschiede zwischen Parteien innerhalb desselben Systems in die Analyse einbezogen.

Als zweites sind die Anreize des Wahlsystems für die Herausbildung von *personal vote* Strategien zu nennen. Zwar kann man in den hier untersuchten parlamentarischen Demokratien durchweg von einer Dominanz der Parteien als Entscheidungsmaßstab der Wähler ausgehen, dennoch können bestimmte Wahlsystemcharakteristika dazu führen, dass Kandidaten und Parlamentarier eine direkte Beziehung zu ‚ihren‘ Wählern pflegen. Dadurch kann die eigentlich dominante PA-Beziehung zwischen Fraktion und Parlamentariern zumindest teilweise durch eine konkurrierende Beziehung zwischen Wählern und Parlamentariern ergänzt und im Extremfall – der allerdings nur sehr selten vorkommen sollte – ersetzt werden. Wie in Kapitel 3.3 dargestellt, existieren eine Reihe von Vorschlägen zur Klassifizierung der Anreize, die verschiedene Wahlsysteme für die Herausbildung einer *personal vote* bieten. Je stärker diese Anreize sind, desto unabhängiger werden Parlamentarier von ihren Parteien und Fraktionen im Hinblick auf ihre Wahl und Wiederwahl. Daneben ist zu erwarten, dass bei stärker personalisierten

⁷¹ Eine klare Unterscheidung von Partei- und Fraktionsführung ist in diesem Punkt nicht möglich. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass beide hier relativ ähnliche Präferenzen haben (s. oben Kapitel 4.1).

Stimmenmaximierungsstrategien verstärkt *policy*-Forderungen aus dem Wahlkreis an Parlamentarier herangetragen werden. Aus beidem ergibt sich, dass Parlamentarier umso geringere Anreize für loyales Verhalten gegenüber ihrer Fraktionsführung haben, je stärker sie sich auf eine *personal vote* stützen können.⁷²

Ein dritter Aspekt auf der Wahlebene ist die Disproportionalität des Wahlsystems. Je größer diese ist, desto höher sind die Eintrittshürden für neue Parteien ins Parlament. Entsprechend ist zu erwarten, dass Minderheiten oder neu formierte politische Bewegungen eher versuchen werden, ihre Anliegen im Rahmen der etablierten Parteien zu verfolgen anstatt neue Parteien zu gründen. Dies wiederum führt tendenziell zu heterogeneren Parteien und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass diese unterschiedliche soziale Gruppen repräsentieren. Die Möglichkeiten der Partei, die Fraktion durch rigorose Auswahl zu homogenisieren, dürften in diesem Fall geringer sein. Entsprechend ist zu erwarten, dass Fraktionen in Systemen mit stark disproportionalen Wahlsystemen *ceteris paribus* weniger kohäsiv sind als in proportionaleren Wahlsystemen.⁷³

4.2.2 Strukturelle Abhängigkeiten innerhalb des Parlaments

Auf der zweiten Stufe des Modells stellt sich fundamental die Frage nach der strukturellen Abhängigkeit der Abgeordneten von ihren Fraktionsführungen in der parlamentarischen Tätigkeit. Der Grad der Abhängigkeit ist entscheidend für die Wege, auf denen Parlamentarier, insbesondere Hinterbänkler, ihre sekundären Motivationen, nämlich den persönlichen Aufstieg und die Beeinflussung von politischen Sachentscheidungen, verfolgen. Daneben stellt sich die Frage nach den Wegen, auf denen Hinterbänkler die für eine sachkundige Entscheidung notwendigen Informationen erlangen können.

Die Fraktionsführung verfolgt hierbei zwei teilweise konfligierende Ziele: Einerseits möchte sie das Verhalten ihrer Mitglieder weitmöglichst kontrollieren, um die Geschlossenheit der Fraktion zu garantieren. Andererseits möchte sie die Handlungsfähigkeit der Fraktion unter den Bedingungen hoher Komplexität moderner Politik erhöhen und muss daher notwendigerweise Aufgaben an ihre Mitglieder, auch an Hinterbänkler, delegieren. Das daraus resultierende PA-Problem versucht die Fraktionsführung hauptsächlich durch *monitoring* und die Schaffung von

⁷² Dieser Zusammenhang sollte vor allem auf individueller Ebene gelten, d.h. ein Abgeordneter, der sich auf ein großes Kontingent personalisierter Unterstützung verlassen kann, sollte überproportional oft gegen die Linie seiner Fraktion stimmen. Da personalisierte Daten für einzelne Parlamentarier allerdings nahezu nicht vorliegen, beschränke ich mich im empirischen Teil dieser Arbeit auf die Überprüfung des Zusammenhangs auf der Aggregatebene.

⁷³ Streng genommen ist die Disproportionalität des Wahlsystems keine institutionelle Variable sondern das Ergebnis verschiedener institutioneller Charakteristika des Wahlsystems. Allerdings kann sie gut durch diese institutionellen Charakteristika, wie z.B. die Wahlformel, die Wahlkreisgröße (im Sinne von *district magnitude*), rechtliche und effektive Sperrklauseln und die Parlamentsgröße, erklärt werden (Lijphart 1994). Daher erscheint

Anreize für loyales Verhalten zu kontrollieren. Problematisch für die Fraktionsführung ist dabei die Existenz alternativer Informations- und Einflussforen, insbesondere starker Ausschüsse, da diese das Informations- und Koordinationsmonopol der Fraktionen gefährden.

Im einzelnen betrachte ich vier Bereiche der parlamentsinternen Organisation: Die zentrale Kontrolle der Fraktionen über prozedurale, finanzielle und organisatorische Ressourcen, das Patronagepotential der Fraktionen, ihre Sanktionsmöglichkeiten gegenüber ihren Mitgliedern sowie die Ausgestaltung des Ausschusssysteme.⁷⁴

Zunächst zur Ressourcenkontrolle durch die Fraktionsführung. Diese Kontrolle bezieht sich einerseits auf finanzielle Ressourcen und die Verfügungsgewalt über personelle Unterstützung (s. Saalfeld 1995: 263). Sind sowohl Finanzmittel als auch personelle Ressourcen in Form von Mitarbeiterstellen bei der Fraktion angesiedelt oder nur über diese zugänglich, so kann die Fraktionsführung auf diesem Wege Expertise und Informationen monopolisieren. Abgeordnete haben kaum die Möglichkeit, abweichende Vorschläge auszuarbeiten und informiert zu widersprechen.⁷⁵ Über die Kontrolle von Informationen, Expertise und Arbeitskraft kann die Fraktionsführung die Abhängigkeit der Hinterbänkler vergrößern und deren Verhalten steuern. Andererseits verfügt die Fraktionsführung teilweise auch über besondere Ressourcen zur Kontrolle der inhaltlichen Parlamentsarbeit. So kontrollieren sie normalerweise zusammen mit der Regierung weitgehend die parlamentarische Agenda. Auch das Gesetzesinitiativrecht ist teilweise auf Fraktionen oder Teile von Fraktionen beschränkt. Je stärker diese Vorrechte der Fraktionen ausgeprägt sind, desto weniger sind individuelle Hinterbänkler in der Lage, Sachentscheidungen gegen den Willen ihrer Fraktionsführungen zu beeinflussen. Entsprechend hoch ist ihre Abhängigkeit von diesen.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist das Patronagepotential der Fraktionsführung, also deren Einfluss auf die Vergabe von Ämtern und damit auf den persönlichen Aufstieg von Parlamentariern. Je größer dieser Einfluss ist, desto stärker kann die Fraktionsführung loyales Verhalten der Fraktionsmitglieder über positive Anreize fördern. Zentral sind hier beispielsweise der Einfluss der Fraktionsführung auf den Aufstieg innerhalb der Fraktion und auf die Besetzung attraktiver Parlaments- und Ausschusspositionen sowie die Rekrutierung von Regierungspersonal aus den Reihen der Fraktion. Starke Senioritätregeln und häufiger Zugriff auf Seiteneinsteiger oder

es mir legitim, die Disproportionalität selbst trotz ihres Ergebnischarakters als institutionelle Variable zu behandeln.

⁷⁴ Wenn hier von ‚Fraktionen‘ die Rede ist, impliziert dies *de facto* die Kontrolle der Fraktionsführung über diese Ressourcen.

⁷⁵ Sicherlich können auch einzelne Abgeordnete Informationen zu anstehenden Entscheidungen sammeln, sie werden von Verbänden und anderen Interessengruppen geradezu damit überhäuft. Ohne einen persönlichen Mitarbeiterstab ist es allerdings kaum möglich, diese Informationen so zu sichten und zu verarbeiten, dass Abgeordnete in der Lage wären, mit dem Sachverstand der Fraktion zu konkurrieren.

regionalen Spitzenpolitiker bei der Besetzung des Kabinetts hingegen schwächen diese positiven Anreize und sollten daher zu geringerer Kohäsion der Fraktion führen.

Die Kehrseite des Patronagepotentials sind die Sanktionen, die der Fraktionsführung zur Ahndung illoyalen Verhaltens von Fraktionsmitgliedern zur Verfügung stehen. Diese negativen Anreize umfassen beispielsweise den Ausschluss aus der Fraktion, den Rückruf aus Ausschüssen und die Nichtberücksichtigung für höhere Ämter (was die direkte Kehrseite des Patronagepotentials darstellt). Eher nicht unter diese Kategorie fällt das Verweigern einer erneuten Kandidatur bei den nächsten Parlamentswahlen, zumal diese Entscheidung zumindest nicht direkt von der Fraktionsführung getroffen wird. Dieses Sanktionsmittel wurde oben in Kapitel 4.2.1 betrachtet. All diese Sanktionen müssen für ihre Wirksamkeit nicht unbedingt häufig angewendet werden, allerdings muss ihre Androhung glaubhaft sein, damit von antizipatorischen Effekten ausgegangen werden kann.

Schließlich ist die Abhängigkeit der Hinterbänker von ihrer Fraktionsführung umso geringer, je stärker alternative Einfluss- und Informationsforen im Parlament etabliert sind. Insbesondere starke Ausschüsse stellen solche potentiellen Alternativen zu den Fraktionen dar. Über sie können Hinterbänker sowohl direkten Einfluss auf Sachentscheidungen nehmen als auch von der Fraktion unabhängige Informationen und Expertise erlangen.⁷⁶ Außerdem bieten starke Ausschüsse alternative Karrierepfade für Parlamentarier, die möglicherweise weniger stark von der Fraktionsführung kontrolliert werden. Inwieweit starke Ausschüsse tatsächlich zu Konkurrenten der Fraktionen werden können, hängt nicht zuletzt davon ab, welche Instrumente den Fraktionen zur Überwachung ‚ihrer‘ Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen. Wichtig sind hier Regelungen wie Ernennungsverfahren für Mitglieder, die Möglichkeit des Rückrufs von Mitgliedern durch die Fraktion, die Kontinuität der Ausschussmitgliedschaft und die Offenheit der Ausschusssitzungen für Nichtmitglieder. Aus Sicht der Fraktionsführung sind möglichst weitreichende Überwachungsbefugnisse wünschenswert, da so Ausschüsse als spezialisierte Agenten zur Bearbeitung komplexer Probleme genutzt werden können, gleichzeitig aber soweit von den Fraktionen überwacht werden können, dass sie sich nicht als Alternativen zu den Fraktionen und damit als alternative Prinzipale für Hinterbänker etablieren können.

4.2.3 Die situative Ressourcenverteilung im Parlament

Auf den ersten beiden Stufen des Modells wurden strukturelle Abhängigkeiten der Parlamentariern von ihren Fraktionen, Wählern und Parlamentsausschüssen betrachtet. Diese Abhängigkeiten waren fast ausnahmslos auf das gesamte politische System bezogen und über Zeit

⁷⁶ Zu diesen beiden Funktionen von Ausschüssen und den damit verbundenen Theorien des „*gains from exchange*“ bzw. der „*informational theory*“ siehe oben Kapitel 3.5.

relativ stabil. Auf der dritten Stufe des Modells werden nun Faktoren betrachtet, die sowohl zwischen Fraktionen als auch über Zeit variieren, da sie einen direkten Ausfluss der jeweils letzten Wahl und der danach getroffenen Akteursentscheidungen darstellen. Es geht also um die situative Ressourcenverteilung innerhalb der auf den ersten beiden Stufen analysierten strukturellen Rahmenbedingungen. Diese Ressourcenverteilung kann die strukturell gegebene Stellung der Fraktionsführung gegenüber ihren Hinterbänklern zusätzlich stärken oder schwächen. Da sich diese Ressourcenverteilung auf unterschiedliche Parteien oder Parteiengruppen unterschiedlich auswirkt, muss die Analyse auf der dritten Stufe von der Systemebene auf die Ebene der einzelnen Parteien verlagert werden. Allerdings bleiben die strukturellen Rahmenbedingungen auf Systemebene im Hintergrund wirksam. Als situative Faktoren, welche die Stellung der Fraktionsführung gegenüber Hinterbänklern beeinflussen, behandle ich die Stellung einer Fraktion zur Regierung, ihre Größe, die Knappheit der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse sowie die Lage der Fraktion im Politikraum.

Zunächst stellt sich die Frage, ob und wie sich Regierungs- und Oppositionsfraktionen in Bezug auf ihre Kohäsion unterscheiden. Große Teile der Literatur erwarten eine höhere Kohäsion von Regierungsfraktionen. Als Gründe dafür werden deren größeres Patronagepotential durch die Vergabe von Regierungsämtern und anderen hohen Ämtern im Staat, das Disziplinierungsmittel der Vertrauensfrage sowie die funktionale Notwendigkeit fraktioneller Geschlossenheit der Regierungsfraktionen im parlamentarischen System genannt (Carey 2002: 23; Katz 1986: 63; Saalfeld 1995: 271; s. Kapitel 2.3.2). Die Führungen von Regierungsfraktionen verfügen demnach über zusätzliche positive wie negative Anreize zur Disziplinierung ihrer Hinterbänker. Allerdings ist auch die Gegenhypothese denkbar, nach der Regierungsfraktionen weniger geschlossen sind, da sie gezwungen sind, auch bei kontroversen Fragestellungen Stellung zu beziehen und aufgrund von Regierungszwängen unliebsame Kompromisse schließen müssen, insbesondere wenn sich die Regierung aus mehreren Parteien zusammensetzt.

Zweitens ist zu erwarten, dass die Größe einer Fraktion einen Einfluss auf ihre Kohäsion hat. Eine große Fraktion ist vermutlich heterogener in Bezug auf die Präferenzen ihrer Mitglieder, da sie mehrere soziale Gruppen vertritt, so dass eine strikte Selektion auf der ersten Stufe des Modells schwerer möglich ist. Große Fraktionen sollten also weniger kohäsiv sein, eine These, die in der Literatur häufig zu finden ist (Carey 2002: 22; Dion 1997: 47-55; klassisch Schattschneider 1942: 95). Eine leicht abgewandelte Version dieser These hebt nicht auf die absolute Größe der Fraktion ab sondern auf das Verhältnis zwischen der Mitgliederzahl und der Größe der Fraktionsführung. Je größer die Fraktionsführung im Verhältnis zur Mitgliederzahl, desto größer sind die Überwachungsmöglichkeiten der Führung und desto kohäsiver daher die Fraktion (Saalfeld 1995: 272).

Ein dritter Faktor ist die Knappheit der Mehrheitsverhältnisse im Parlament. Hat die Regierung, egal ob Einparteienregierung oder Koalition, eine komfortable Mehrheit der Mandate, so kann sie ein gewisses Maß an Abweichlern verkraften, ohne damit den Abstimmungserfolg in Frage zu stellen. Knappe Mehrheiten hingegen verlangen nach einer Bündelung aller Kräfte und damit hoher Kohäsion. In diesen Situationen wird sich also die Fraktionsführung einer Regierungspartei intensiv um größtmögliche Kohäsion bemühen, während sie bei einem sicheren Sieg eher bereit sein dürfte, ein gewisses und für den Erfolg unbeachtliches Maß an Illoyalität zu tolerieren. So gesehen sollten knappe Mehrheiten mit höherer Kohäsion zumindest der Regierungsfractionen korrelieren. Allerdings ist auch anzumerken, dass einzelne Hinterbänkler unter knappen Mehrheitsverhältnissen größeres Gewicht in innerfraktionellen Entscheidungsprozessen haben dürften, da sie der Regierung durch abweichendes Verhalten größeren Schaden zuführen können. Vermutlich wäre dieser Einfluss bei einer qualitativen Untersuchung von fraktionsinternen Entscheidungsprozessen und inhaltlichen Änderungen von Vorlagen der Fraktionsführung nachweisbar, auf der hier untersuchten Ebene des Abstimmungsverhaltens hingegen dürfte dieses Stadium bereits überwunden sein, so dass in der Tat kohäsiveres Verhalten der Regierungsfractionen unter knappen Mehrheitsverhältnissen zu erwarten ist. Diese Hypothese ist für den Zusammenhang zwischen knappen Mehrheitsverhältnissen und der Kohäsion von Oppositionsfractionen weniger klar. Einerseits fehlt die Gefahr der Abstimmungsniederlage als Motiv für höhere Kohäsion. Andererseits könnte ein indirekter Zusammenhang bestehen, wenn die Opposition hofft, bei eigener Geschlossenheit mittels einiger weniger Abweichler aus den Reihen der Regierungsfraction(en) eine Abstimmung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Außerdem kann ein geschlossenes Bild nach außen wichtig sein als Beleg für die eigene Regierungsfähigkeit, sollte die Regierung ihre knappe Mehrheit verlieren. Diese beiden Argumente sprechen für einen positiven Zusammenhang auch bei Oppositionsfractionen. Fraglich und in der Literatur nicht explizit behandelt ist, wie sich die Existenz von Minderheitsregierungen auf die Fraktionskohäsion auswirkt, insbesondere wenn diese keine festen Unterstützung bestimmter Stützfractionen hinter sich hat. Spontan erschien es plausibel, wenn Oppositionsfractionen unter diesen Bedingungen weniger kohäsiv wären, da einzelne Abgeordnete von der Regierung mit individuellen Zugeständnissen geködert werden. Andererseits ist es auch möglich, dass solche Angebote sich jeweils an ganze Fraktionen wenden, dann wären keine systematischen Unterschiede zu Mehrheitskabinetten ersichtlich.

Viertens schließlich wird ein Zusammenhang zwischen der Lage einer Fraktion im Politikraum und ihrer Geschlossenheit vermutet (Saalfeld 1995: 267). Je näher eine Fraktion demnach an einer oder mehreren anderen Fraktionen liegt, desto eher haben einzelne Abgeordnete *policy*-Anreize, gegen die Linie ihre Fraktion zu stimmen, da sie bei benachbarten Fraktionen für sie attraktive Positionen finden können. Außerdem stünden solche Fraktionen als mögliche Alternative zur

Verfügung, falls ein Abgeordneter aus seiner eigenen Fraktion austritt oder von dieser wegen seiner Illoyalität ausgeschlossen wird. Die Opportunitätskosten eines Fraktionswechsels, sowohl bei einzelnen Entscheidungen als auch dauerhaft, sinken also, je näher eine Fraktion an anderen liegt. Entsprechend verlieren die Sanktionsmöglichkeiten der Fraktionsführung an Wirkung, da Abgeordnete alternative Fraktionen – also neue Prinzipale – finden könnten.

4.3 Folgerungen und Hypothesen aus dem Modell

In diesem Kapitel sollte deutlich geworden sein, dass das auf den ersten Blick simple und kaum hinterfragte Phänomen Fraktionskohäsion das Ergebnis vieler Einflussfaktoren auf individuelles Verhalten ist. Ob sich Parlamentarier loyal gegenüber der Position ihrer Fraktionsführung verhalten, hängt von einer Reihe von Variablen ab, die sich grundsätzlich auf die Abhängigkeit der Hinterbänkler von ihren Fraktionen beziehen. Je stärker Abgeordnete zum Erreichen ihrer verschiedenen persönlichen Ziele auf ihre Fraktionsführung angewiesen sind, desto eher haben sie als rationale Akteure Anlass, sich dieser gegenüber loyal zu verhalten.

Das oben ausgearbeitete Modell zeigt auch, dass ein politisches System Fraktionskohäsion auf verschiedenen Wegen fördern kann. Erstens kann dies bereits im parlamentarischen Selektionsprozess geschehen, indem der Zugang zu Mandaten ausschließlich über Parteien möglich ist, so dass Abgeordnete sich vorrangig als Agenten ihrer Parteien bzw. Fraktionen sehen. Zweitens kann Fraktionskohäsion durch weitgehende Anreize, positiv wie negativ, der Fraktionsführung im parlamentarischen Alltagsgeschäft gefördert werden. Drittens spielen situative Ressourcenverteilungen eine Rolle, welche die Machtbalance zwischen Fraktionsführung und Hinterbänklern für jede einzelne Fraktion beeinflussen.

Diese unterschiedlichen Einflussfaktoren auf Fraktionskohäsion können sich gegenseitig sowohl unterstützen als auch aufheben. So wirken beispielsweise zentrale Nominierungskontrolle der Parteien, ein parteienzentriertes Wahlsystem und schwache Ausschüsse gemeinsam in Richtung einer Stärkung der Fraktionskohäsion, andererseits könnten sich ein kohäsionsförderndes Wahlsystem und ein kohäsionsverminderndes starkes Ausschusssystem in ihrer Wirkung zumindest teilweise aufheben. Interessant ist daher die Frage, ob sich diese unterschiedlichen Faktoren gegenseitig substituieren können oder ob ein Faktor einen prägenden Einfluss auf die Fraktionskohäsion hat, der von anderen Faktoren nicht mehr vollständig aufgewogen werden kann. Theoretisch ist die Vermutung plausibel, dass den Selektionsmöglichkeiten der Parteiführung auf der Wahlebene eine wegweisende Bedeutung zukommt. Ist die Parteiführung in der Lage, die Zusammensetzung der Fraktion im vorhinein weitgehend in ihrem Sinne zu steuern, und existieren für Abgeordnete keine alternativen Prinzipale neben ihrer Partei, so dürfte das Niveau der Fraktionskohäsion allgemein auf hohem Niveau liegen, und innerparlamentarische Organisationsstrukturen sowie situative Faktoren sollten diese kaum beeinflussen. Existiert

hingegen auf der Wahlebene keine starke Dominanz der Parteien, so dürfte die Fraktionskohäsion grundsätzlich variabler sein und stärker von Faktoren auf der zweiten und dritten Ebene des Modells abhängen.

Aus dem vorgestellten Modell ergeben sich eine Reihe empirisch prüfbarer Hypothesen. Viele dieser Hypothesen existieren bereits in der Literatur (s. Kapitel 2), neu ist allerdings ihre Verbindung in einem theoretischen Modell. Alle genannten Hypothesen gelten *ceteris paribus*, so dass eine Prüfung bivariater Zusammenhänge zwar Hinweise auf ihre Gültigkeit, nicht aber abschließende Auskunft geben kann (s. unten Kapitel 6).

Auf der Wahlebene ergeben sich folgende Hypothesen:

Hypothese 1.1: Je stärker die Kontrolle über das Nominierungsverfahren für Parlamentsmandate bei der zentralen Parteiführung angesiedelt ist, desto höher ist die Kohäsion der Fraktion.

Hypothese 1.2: Je schwächer die vom Wahlsystem gebotenen Anreize zur Ausbildung einer *personal vote* sind, desto höher ist die Fraktionskohäsion.

Hypothese 1.3: Je disproportionaler das Wahlsystem ist, desto niedriger ist die Fraktionskohäsion.

Auf der Ebene struktureller Abhängigkeiten im Parlament ergeben sich folgende Hypothesen:

Hypothese 2.1: Je stärker die Kontrolle über parlamentsinterne Ressourcen bei den Fraktionen konzentriert ist, desto höher ist die Fraktionskohäsion.

Hypothese 2.2: Je stärker der persönliche Aufstieg von Abgeordneten innerhalb des Parlaments, der Fraktion und der Regierung durch die Fraktionsführung kanalisiert wird, desto höher ist die Fraktionskohäsion.

Hypothese 2.3: Je größer das Sanktionspotential der Fraktionsführungen gegenüber illoyalen Hinterbänklern ist und je glaubhafter die Anwendung dieser Sanktionen ist, desto höher ist die Fraktionskohäsion.

Hypothese 2.4.a: Je stärker das Gewicht von Parlamentsausschüssen in parlamentarischen Entscheidungsprozessen ist, desto niedriger ist die Fraktionskohäsion.

Hypothese 2.4.b: Dieser Zusammenhang ist umso stärker, je schwächer die Kontrollinstrumente der Fraktionsführung über ‚ihre‘ Ausschussmitglieder ausgeprägt sind.

Aufgrund situativer Ressourcen auf der dritten Stufe des Modells ergeben sich folgende Hypothesen:

Hypothese 3.1.a: Regierungsfaktionen sind kohäsiver als Oppositionsfaktionen.

oder alternativ Hypothese 3.1.b: Oppositionsfaktionen sind kohäsiver als Regierungsfaktionen.

Hypothese 3.2.a: Je größer eine Fraktion ist, desto niedriger ist ihre Kohäsion.

Hypothese 3.2.b: Je größer die Fraktionsführung im Verhältnis zur Zahl der Hinterbänkler ist, desto höher ist die Fraktionskohäsion.

Hypothese 3.3: Je knapper die Mehrheitsverhältnisse im Parlament, desto kohäsiver sind die Fraktionen, insbesondere die Regierungsfraktion(en).

Hypothese 3.4: Je isolierter eine Fraktion gegenüber anderen Fraktionen im Politikraum liegt, desto höher ist ihre Kohäsion.

Kapitel 5 Fälle, Operationalisierung und Messung

5.1 Fallauswahl

Zunächst einige Worte zur Auswahl der untersuchten Systeme. In Kapitel 2 wurde bereits eine theoretische Einschränkung auf parlamentarische Systeme nach der Klassifizierung von Steffani (1983) vorgenommen. Nach dieser Klassifizierung sind auch Duvergers semipräsidentielle Systeme (Duverger 1980, Shugart/Carey 1992) als parlamentarisch zu bewerten, da sie das zentrale Kriterium der Abberufbarkeit der Regierung durch das Parlament erfüllen.

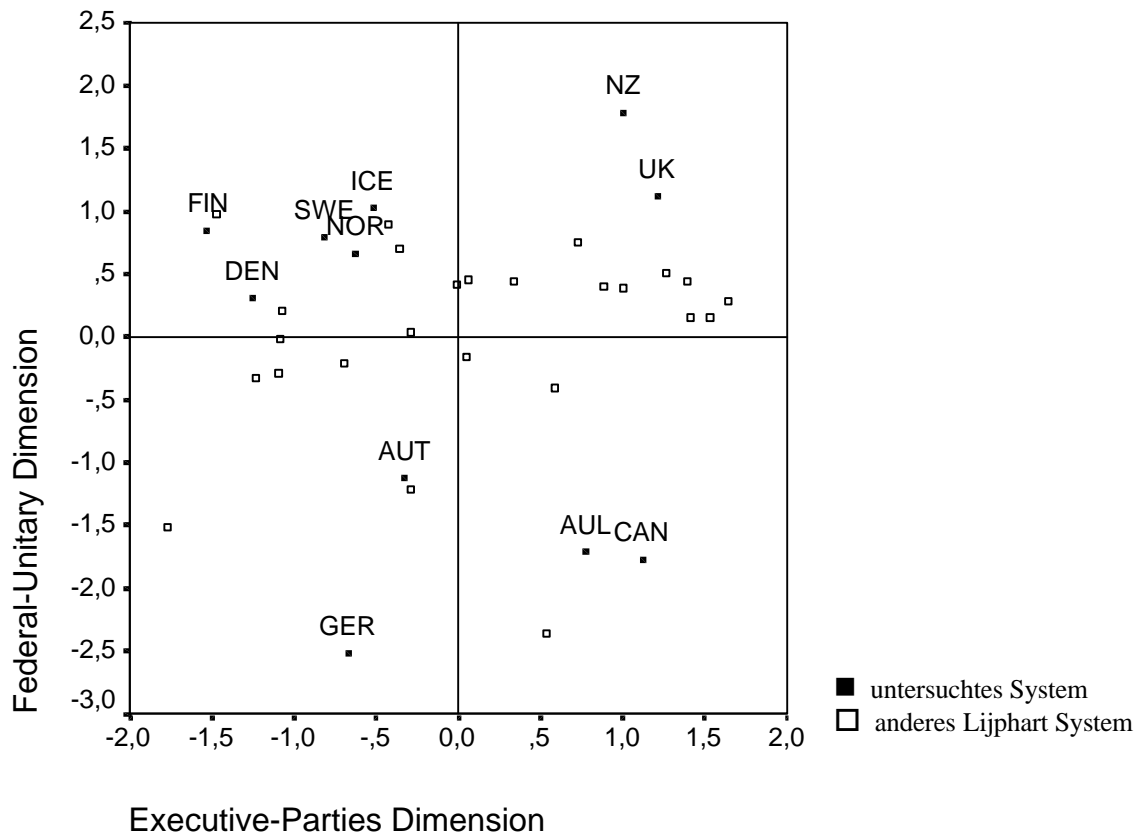
Regional liegt der Fokus dieser Arbeit auf den etablierten Demokratien Westeuropas und des angelsächsischen Raums. Diese Begrenzung wird insbesondere aus Gründen der Vergleichbarkeit vorgenommen. Zwar sind auch innerhalb dieser Gruppe kulturelle Unterschiede nicht zu leugnen, dennoch kann man von einer gewissen Homogenität in Bezug auf fundamentale Charakteristika des Politikverständnisses und der Organisation des politischen Systems ausgehen. Diese Begrenzung auf die „westlichen Demokratien“ bildet einen Kompromiss zwischen einem globalen Ansatz, der aufgrund extrem unterschiedlicher kultureller Kontexte problematisch ist, und einem engen Fokus auf Fallstudien, deren Generalisierbarkeit fraglich ist. Insofern ist mein Ansatz im Bereich vergleichender Studien mittlerer Reichweite, der *middle-range theories*, anzusiedeln (vgl. Peters 1998: 58-79). Explizit verzichtet wird hier auf die Einbeziehung der neuen Demokratien Osteuropas. Die Parteiensysteme dieser Staaten befinden sich immer noch im Aufbau und sind von recht hoher Instabilität geprägt. Daher erscheint es mir verfrüht, dort Aussagen über systematische Zusammenhänge machen zu wollen.

Innerhalb der Gruppe westlicher Demokratien muss sich die Fallauswahl im Rahmen dieser Arbeit stark an den verfügbaren Daten orientieren, da eine selbständige Erhebung von Kohäsionsmaßen nicht möglich ist. Eine Berechnung der hier verwendeten Kohäsionsmaße setzt grundsätzlich voraus, dass Abstimmungsverfahren im Parlament offen oder zumindest halboffen sind. Idealerweise ist das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Abgeordneten nachvollziehbar, beispielsweise durch *roll-calls* nach amerikanischem Vorbild, individuell markierten Stimmzetteln, *division lobbies* nach dem Vorbild des britischen Unterhauses oder Abstimmung mittels elektronischer Maschinen (vgl. ausführlich Saalfeld 1995a: 531-41). In diesen Fällen können nicht nur Kohäsionsmaße auf Aggregatebene erhoben sondern auch systematische Einflüsse auf individuelles Abstimmungsverhalten, insbesondere auf die Neigung zu abweichendem Verhalten, untersucht werden, wie dies beispielsweise Thomas Saalfeld für den Deutschen Bundestag getan hat (Saalfeld 1995: Kap. 9-13). In anderen Systemen, beispielsweise in Dänemark, ist nur bekannt, wie viele Abgeordnete einer Fraktion mit Ja, Nein, oder Enthaltung gestimmt haben, nicht aber wie einzelne Abgeordnete abgestimmt haben (vgl. Svensson 1982:

25). Aus diesen Daten lassen sich zwar Aggregatmaße zur Fraktionskohäsion gewinnen, nicht aber Daten zu individuellem Verhalten. Bei geheimen Abstimmungen schließlich können *per definitionem* keine Aussagen über die Höhe der Fraktionskohäsion gemacht werden, so dass sich einige besonders wichtige Abstimmungen, beispielsweise die Wahl des deutschen Bundeskanzlers durch den Bundestag der Analyse entziehen. Für einige interessante Fälle wie Irland, Italien und die Niederlande wäre eine Berechnung geeigneter Kohäsionsmaße zwar prinzipiell möglich, ist aber praktisch bisher nicht vorgenommen worden.

Trotz dieser praktischen Schwierigkeiten bei der Fallauswahl konnten Daten zu elf Systemen gefunden werden, die insgesamt die institutionelle Vielfalt westlicher Demokratien, wie sie Arend Lijphart (1999) typologisch geordnet hat, recht gut widerspiegeln (s. Abbildung 5.1).

Abbildung 5.1: Einordnung der untersuchten Systeme nach Lijphart⁷⁷



Außerhalb Europas existieren Daten zu den drei etablierten Westminsterdemokratien Australien, Kanada und Neuseeland. Während Neuseeland nach britischem Vorbild auf beiden Dimensionen mehrheitsdemokratisch organisiert ist, weisen Australien und Kanada auf der zweiten Dimension konsensdemokratische Elemente auf. In Europa ist Großbritannien als klassische

⁷⁷ Das Streudiagramm basiert auf Lijpharts Durchschnittswerten über den gesamten Untersuchungszeitraum seit 1945 (Lijphart 1999: Appendix A). Veränderungen innerhalb dieses Zeitraums sind seiner Abbildung 14.2 zu entnehmen (Lijphart 1999: 255).

Mehrheitsdemokratie vertreten, die Bundesrepublik Deutschland als Konsensdemokratie mit Mehrheitselementen auf der *executive-parties* Dimension, Österreich als Beispiel einer Konsensdemokratie, die sich von ihren Konkordanzwurzeln zumindest teilweise entfernt, sowie Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden als Vertreter der skandinavischen Form der einheitsstaatlich organisierten Konsensdemokratie mit häufigen Minderheitsregierungen. Daneben existieren einige Daten zur späten IV. und frühen V. Französischen Republik, die allerdings für die Analyse nicht nutzbar sind, da Kohäsionsmaße nur grob nach Parteifamilien gegliedert verfügbar sind (Wilson/Wiste 1976). Eine Aufstellung der verwendeten Fälle und der jeweiligen Datenquellen findet sich in Anhang 1.⁷⁸

5.2 Operationalisierung und Messung der abhängigen Variable

Als nächstes muss geklärt werden, was genau mit Fraktionskohäsion, der abhängigen Variable, gemeint ist und wie diese operationalisiert und gemessen werden kann. Fraktionskohäsion wird hier verstanden als gemeinsames Handeln bei parlamentarischen Abstimmungen. Zwar kann man die Kohäsion einer Fraktion auch an anderen Verhaltensweisen ihrer Mitglieder festmachen, etwa an der Wahrung der Verschwiegenheit über interne Diskussionen, an öffentlichen Äußerungen, am Fehlen eigenmächtiger Initiativen einzelner Mitglieder ohne Rücksprache mit der Fraktion oder am Grad der Teilnahme an Sitzungen und Abstimmungen (s. ausführlicher Svensson 1982: 24-5), aber entscheidend bleibt letztlich das Verhalten der Fraktionsmitglieder, wenn es bei parlamentarischen Abstimmungen ‚zum Schwur kommt‘ (s. Saalfeld 1995: 55-60).⁷⁹ Außerdem haben derartige Maße der Abstimmungskohäsion den Vorteil, dass sie ‚harte Daten‘ sind, die relativ wenig von den Einschätzungen des sie erhebenden Wissenschaftlers abhängen. David Truman (1959: 12) hat diesen Vorteil in Bezug auf den amerikanischen Kongress klassisch und viel zitiert zum Ausdruck gebracht:

Roll call votes [...] have the great advantage of being ‘hard’ data. Like statistics on elections, they represent discrete acts the fact of whose occurrence is not subject to dispute. They do not depend for their validity as data upon verbal reports of action or upon the impressions of fallible observers. Taken in quantity, therefore, they can be examined statistically with more confidence than can be granted to data whose reliability depends upon the objectivity of visual observation or verbal reporting.

Für die Fraktionskohäsion bei parlamentarischen Abstimmungen werden in der Literatur vor allem zwei Arten von Maßzahlen verwendet, die jeweils in einer Reihe von Variationen auftreten: Erstens Maße zur Häufigkeit und Größe von Brüchen der Einstimmigkeit und zweitens der Rice Index of Cohesion.

⁷⁸ Ein spezieller Dank geht an John Carey, Philip Cowley und Asbjørn Skjaeveland, die jeweils unveröffentlichte Daten zur Verfügung gestellt bzw. mir Hinweise zur Berechnung des Rice-Indexes aus Rohdaten gegeben haben.

⁷⁹ Damit soll nicht bestritten werden, dass Kohäsion in einem weiteren Sinne einen großen Einfluss auf die Fähigkeit der Fraktion und Partei zu koordiniertem Handeln innerhalb und außerhalb des Parlaments haben kann.

Die einfachste Operationalisierung von Fraktionskohäsion fragt schlicht danach, wie häufig (absolut und relativ) das Abstimmungsverhalten der Fraktionen vom Ideal perfekter Kohäsion abweicht. Dieses Maß kann für alle Fraktionen zusammen erhoben werden oder für jede Fraktion einzeln. Über alle Abstimmungen eines Untersuchungszeitraums wird dann der Anteil der Abstimmungen errechnet, bei denen alle Fraktionen bzw. eine bestimmte Fraktion vollkommen einheitlich abgestimmt haben, wobei die Bewertung von Enthaltungen und Abwesenheit bei der Abstimmung je nach Autor unterschiedlich ausfällt. Diese Operationalisierung von Fraktionskohäsion als perfekte Kohäsion ist nicht besonders aussagekräftig, da sie nichts über die Zahl der Abgeordneten aussagt, die jeweils gegen die Linie ihrer Fraktion stimmen. Daher wird dieses Maß meist ergänzt durch eine Aufstellung der Größe der jeweils gegen die Fraktionsmehrheit stimmenden Gruppe, entweder als Durchschnittswert über alle untersuchten Abstimmungen eines Untersuchungszeitraums oder als Häufigkeitsverteilung. Dieses zweite Maß ist notwendig, da erst die Zahl der Abweichler Rückschlüsse auf deren Einfluss auf das Abstimmungsergebnis zulässt. Auch diese Maße können in absoluten Zahlen oder als Prozentwert an der Gesamtfraktion ausgedrückt werden. Der Anteil von Abstimmungen mit perfekter Kohäsion und die Größe der abweichenden Gruppe werden meist in Systemen verwendet, in denen die Fraktionskohäsion generell sehr hoch ist und in denen abweichendes Verhalten nur bei relativ wenigen Abstimmungen beobachtbar ist. In solchen Systemen würde der unten vorgestellte Rice Index aufgrund der Vielzahl von Abstimmungen mit perfekter Kohäsion sehr hohe Werte erreichen und dabei die Fälle überdecken, in denen abweichendes Verhalten, teils sogar größerer Gruppen, zu beobachten ist. Diese Maße finden daher insbesondere Anwendung in Großbritannien (Norton 1975, 1980; Cowley/Norton 1999; Cowley 2002; Cowley/Stuart 2003), Belgien (Depauw 1999, 2000) und Dänemark (Skjaeveland 1999, 2001; Svensson 1982).

Das zweite sehr gebräuchliche Maß für Fraktionskohäsion wurde von Stuart A. Rice bereits 1928 entwickelt und trägt den Namen Rice Index of Cohesion (Rice 1928: 208-9). Dieser Index erfasst sowohl die Häufigkeit abweichenden Abstimmungsverhaltens als auch die jeweilige Größe der abweichenden Gruppe. Der Rice Index errechnet sich für jede Abstimmung als der Betrag der Differenz der Anteile von Ja-Stimmen und Nein-Stimmen in einer Fraktion. Über den gewünschten Beobachtungszeitraum wird dann der Durchschnitt dieser Beträge gebildet. Oder, mathematisch ausgedrückt (Carey 2000: 4),

$$\text{RICE}_{ij} = | \% \text{aye}_{ij} - \% \text{nay}_{ij} | \text{ für die Partei } i \text{ in der Abstimmung } j.$$

Enthaltungen werden im ursprünglichen Rice Index ignoriert, so dass sich die Anteile von Ja- und Nein-Stimmen zu 100 addieren. Der Rice-Index hat eine Spanne von 0 für keinerlei Kohäsion, wenn jeweils 50 Prozent der Fraktion mit ‚Ja‘ und ‚Nein‘ stimmen, bis 100, wenn 100 Prozent der Fraktion mit ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ stimmen.

Insbesondere aufgrund der Frage, ob Enthaltungen und die Abwesenheit bei Abstimmungen als sanftere Form abweichenden Abstimmungsverhalten gewertet werden sollten, sind eine Reihe von Abwandlungen des Rice Indexes vorgeschlagen worden. John Carey (2000: 4) schlägt vor, Enthaltungen und Abwesenheit dadurch in den Index zu integrieren, dass der Anteil der Ja- und Nein-Stimmen jeweils auf Grundlage der Gesamtgröße der Fraktion berechnet werden, was im Fall von Enthaltungen und Nichtteilnahme an Abstimmungen zu niedrigeren Werten des Indexes führt.⁸⁰ Thomas Saalfeld hingegen wertet Fernbleiben von Abstimmungen im Bundestag nicht als schwächere Form abweichenden Verhaltens, wohl aber Enthaltungen, die er bei der Berechnung des Rice Indexes als mit 0,5 gewichtete Neinstimmen behandelt (Saalfeld 1995: 73-7).⁸¹

Der Rice Index hat den Vorteil, dass er in einer einzigen Maßzahl eine große Fülle an Informationen zusammenfasst, allerdings geht dies in Systemen mit generell hoher Kohäsion zulasten der Trennschärfe. So sind die Werte des Indexes für gefestigte parlamentarische Systeme tendenziell sehr hoch, Werte unter 90 werden kaum gemessen. In präsidentiellen Systemen und Systemen mit fluiden Parteiensystemen hingegen weist der gemessene Index eine deutlich größere Spanne auf, Werte unter 50 sind keine Seltenheit (Carey 2002: Figure 1).

Scott Desposato (2002) verweist darauf, dass der Rice Index und von ihm abgeleitete Maße die Kohäsion kleiner Fraktionen systematisch überschätzen, insbesondere wenn ihre Kohäsion relativ niedrig ist. Der Effekt der Fraktionsgröße stellt im Rahmen dieser Untersuchung ein Problem dar, da in Mehrparteiensystemen Fraktionen sehr unterschiedlicher Größe behandelt werden. Die Kohäsion aller Fraktionen dürfte hingegen allgemein so hoch sein, dass der verzerrende Effekt geringer Kohäsion kaum zum Tragen kommt. John Carey schlägt als Ausweg aus diesem Problem vor, Rice Indizes mit einem empirisch ermittelten Korrekturfaktor zu verrechnen, der den Bias zugunsten kleiner und wenig kohäsiver Fraktionen beseitigt.⁸² Entsprechend habe ich die ursprünglichen Rice Indizes nach Careys Vorbild korrigiert, was allerdings zu keinen größeren Verschiebungen geführt hat.⁸³ Aufgrund der extrem ähnlichen Werte arbeite ich in der

⁸⁰ Man stelle sich als Beispiel folgende Situation vor: Eine Fraktion hat 100 Mitglieder. Von diesen stimmen 70 mit Ja, 10 mit Nein, und 20 enthalten sich oder sind nicht anwesend. Der Rice-Index wäre für diese eine Abstimmung $7/8 - 1/8 = 6/8 = 0,75$. Die 20 Enthaltungen bzw. nicht abgegebenen Stimmen werden nicht berücksichtigt, so dass die Anteile der Ja und Nein-Stimmen auf Grundlage einer Gesamtheit von 80 abgegebenen Stimmen berechnet werden. Die von Carey vorgeschlagene Abwandlung hingegen geht von einer Gesamtheit von 100 Stimmen aus, so dass der Index nur $7/10 - 1/10 = 6/10 = 0,6$ beträgt.

⁸¹ Simon Hix und seine Mitarbeiter (2003) schlagen für das Europäische Parlament ein Maß vor, das explizit auf den drei Abstimmungsoptionen ‚Ja‘, ‚Nein‘ und ‚Enthaltung‘ aufbaut, da sich Fraktionen im Europäischen Parlament gelegentlich geschlossen enthalten. Der resultierende Index ist allerdings sehr stark mit dem Rice Index korreliert, der Korrelationskoeffizient beträgt $r = 0,98$ (Hix u.a. 2003: 9-10).

⁸² Dieser Faktor ist der Quotient aus dem Anteil derer, die gegen die Mehrheitslinie ihrer Fraktion stimmen, und der Größe der Fraktion. Dieser Korrekturfaktor wird von dem ursprünglichen Rice-Index subtrahiert. Es ist leicht ersichtlich, dass der Korrekturfaktor steigt, je größer die Heterogenität im Abstimmungsverhalten der Fraktion ist und sinkt, je größer die Fraktion ist.

⁸³ Die Korrelation zwischen den ursprünglichen und den korrigierten Rice Indizes beträgt 0,999.

empirischen Analyse mit den ursprünglichen Werten des Rice Indexes, wie sie aus der Literatur bzw. meinen Berechnungen ersichtlich sind.

Die vorgestellten Kohäsionsmaße sind zwar das Beste, was momentan an Daten verfügbar ist, allerdings sind sie mit einer Reihe von Problemen behaftet, die hier kurz angesprochen werden müssen. Erstens variiert die Zahl der zugrundegelegten Abstimmungen erheblich zwischen verschiedenen politischen Systemen (Saalfeld 1995a: 538-9).⁸⁴ Dementsprechend variiert auch der Grad, zu dem die gemessene Fraktionskohäsion als repräsentativ für den Parlamentsalltag gelten kann. In Systemen, in denen offene Abstimmungen – die Basis für die verwendeten Kohäsionsmaße – relativ selten sind, stellt sich damit die Frage, ob Fraktionen in diesen Abstimmungen kohäsiver oder weniger kohäsiv sind als bei sonstigen Abstimmungen. Einerseits argumentiert Saalfeld (1995a: 554-7), dass offene Abstimmungen ein Disziplinierungsinstrument der Fraktionsführungen darstellen, da sie eine Überwachung der Hinterbänkler erleichtern bzw. teilweise überhaupt erst ermöglichen. Dadurch würden Hinterbänkler unter zusätzlichen Druck gesetzt, mit ihrer Fraktion zu stimmen, so dass die Kohäsion in namentlichen eher über der bei anonymen Abstimmungen liegen sollte (Saalfeld 1995: 62-3). Andererseits verweisen Lanfranchi und Lüthi (1999: 106) darauf, dass offene Abstimmungen gerade dann von Oppositionsparteien verlangt werden, wenn diese die Regierungsfaktionen für intern zerstritten halten. Wenn also offene Abstimmungen vorwiegend bei umstrittenen Fragen zur Anwendung kommen, sollten daraus errechnete Kohäsionsmaße die ‚normale‘ Kohäsion der Fraktionen eher unterschätzen. Diese beiden gegenläufigen Hypothesen zeigen zumindest, dass eine eindeutige verfälschende Tendenz (*bias*) der verwendeten Kohäsionsmaße nicht angenommen werden kann. Ein weiteres Problem besteht darin, dass nicht alle Autoren bei der Berechnung der Kohäsionsmaße Abstimmungen berücksichtigen, die von den Fraktionen ausdrücklich freigegeben wurden. In diesen Fällen kann uneinheitliches Abstimmungsverhalten nicht ohne weiteres als Widerstand gegen die Fraktionsführung interpretiert werden.⁸⁵ Aussagekräftiger sind Kohäsionsmaße, die solche Abstimmungen ausschließen, allerdings ist diese Korrektur nur mit großem Aufwand möglich, insbesondere wenn eine große Anzahl namentlicher Abstimmungen existieren (Svensson 1982: 27). Schließlich bleibt festzuhalten, dass Kohäsionsmaße nichts über Kompromisse im Vorfeld der parlamentarischen Abstimmung aussagen. Hohe Kohäsionswerte sind also nicht gleichbedeutend mit Einmütigkeit innerhalb der Fraktion. Sie sind allerdings ein Zeichen dafür, dass es der Fraktionsführung gelungen ist, eine allgemein akzeptable Position herzustellen, wobei

⁸⁴ Die meisten Abstimmungen stehen mit 1650 für die Legislaturperiode 1987-1992 in Großbritannien zu Buche, die wenigsten mit nur 24 für die Legislaturperiode 1965-69 im Deutschen Bundestag.

⁸⁵ Allerdings ist denkbar, dass die Fraktionsführung eine Abstimmung gelegentlich deshalb freigibt, weil Versuche, die Fraktion auf eine einheitliche Linie festzulegen, im Vorfeld gescheitert sind. Aus der oberflächlichen Wahrnehmung scheinen aber Abstimmungen hauptsächlich dann freigegeben zu werden, wenn moralische oder ethische Fragen zu entscheiden sind.

offen bleibt, ob diese Position aufgrund gleicher Präferenzen aller Fraktionsmitglieder unstrittig war, einen inhaltlichen Kompromiss mit im Vorfeld rebellischen Hinterbänklern darstellt, oder ob es der Führung gelungen ist, ihren Standpunkt über die Androhung oder gar Anwendung von Sanktionen durchzusetzen. Eine Klärung dieser Frage wäre nur durch eine detaillierte Analyse von Gesetzesvorlagen, Positionen der Fraktionen und innerfraktionellen Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen möglich. Schließlich wurden die unterschiedlichen in der Literatur verfügbaren Kohäsionsmaße mit unterschiedlichen Detailentscheidungen, insbesondere im Hinblick auf die Behandlung von Enthaltungen und Fernbleiben von Abstimmungen, berechnet.

All diese Probleme gehen natürlich zulasten der Vergleichbarkeit sowohl zwischen verschiedenen politischen Systemen und als auch über Zeit, soweit die Daten von unterschiedlichen Forschern ohne Bezug zueinander erhoben wurden. Ich habe im Rahmen dieser Arbeit keine Möglichkeit, die erforderlichen Kohäsionsmaße selbst nach einheitlichen Regeln zu erheben und auszuwerten. Daher verwende ich die Werte so, wie sie in der Literatur verfügbar sind, wobei natürlich die oben erwähnten Warnungen bei Interpretationen bedacht werden müssen. Eine detaillierte Auflistung der Fundstellen und soweit ersichtlich der Datencharakteristika ist in Anhang 1 angefügt.

5.3 Operationalisierung und Messung der unabhängigen Variablen

Nach der ausführlichen Vorstellung der Operationalisierungs- und Messmöglichkeiten der abhängigen Variable werden in diesem Teil – etwas knapper – die Operationalisierungen und Messungen der unabhängigen Variablen vorgestellt, die zur Prüfung der oben aufgestellten Hypothesen verwendet werden. Da es sich weitestgehend um aus der Literatur bekannte Indikatoren handelt, wird für eine ausführliche Darstellung der zugrundeliegenden Konzepte auf die Ausführungen in Kapitel 3 sowie die angegebenen Originalquellen verwiesen.

Auf der Wahlebene wird zunächst die Ebene der Kandidatennominierung betrachtet. Diese wird gemessen mit einer sechsstufigen Skala, die Lars Bille (2001: Table 1) auf Grundlage von Daten aus Katz/Mair (1992) entwickelt hat. Diese Skala integriert die beiden in Kapitel 3 identifizierten Dimensionen Inklusivität der Auswählenden und territoriale Ebene der Auswahl. Hohe Werte auf der Skala entsprechen einer inklusiven und lokalen Auswahl, im Maximalwert 6 unter Einschluss eines *membership ballot*, während der Minimalwert 1 bei vollständiger Kontrolle der Kandidatenselektion durch nationale Organe vergeben wird. Für die von Bille nicht behandelten Systeme Australien, Island, Kanada und Neuseeland werden Daten von Kenneth Janda (1980: Basic Variable 9.03) verwendet und analog zu Bille umcodiert. Ein Problem stellt sich in denjenigen Systemen, in denen die Verfahren zwischen den Parteien variieren. Soweit das politische System als Ganzes betrachtet wird, verwende ich in diesen Fällen die Mediankategorie, die auch durchgehend die Modalkategorie darstellt. Sind hingegen einzelne Parteien die Untersuchungsobjekte, so werden deren jeweilige Werte verwendet.

Die Anreize, die das Wahlsystem für die Verfolgung individueller Stimmenmaximierungsstrategien im Sinne einer *personal vote* bietet, werden nach Mitchell (2000) mit einer dreistufigen Skala erfasst, die parteizentrierte Systeme, mittlere Systeme mit verschiedenen Formen der Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen sowie kandidatenzentrierte Systeme unterscheidet. Systeme, die Mitchell nicht behandelt, werden basierend auf Informationen in Nohlen (2000: 203-6) nach seinen Kategorien vercodet.⁸⁶

Die Disproportionalität des Wahlsystems wird mit dem Gallagher-Index unter Verwendung von Daten in Lijphart (1994: Appendix B) gemessen.⁸⁷ Betrachtet wurde dabei jeweils das Wahlsystem, das im Untersuchungszeitraum bei den meisten Wahlen verwendet wurde.⁸⁸ Da die Disproportionalität des Wahlsystems hier als institutionelle Variable begriffen wird, wird sie nicht für jede Wahl einzeln berechnet sondern als Durchschnittswert für alle untersuchten Legislaturperioden eines politischen Systems verwendet. Dieser Durchschnittswert kann als institutioneller Anreiz für politische Akteure betrachtet werden.

Die zweite Gruppe unabhängiger Variablen bezieht sich auf die strukturelle Abhängigkeit oder Unabhängigkeit der Parlamentarier von ihren Fraktionen. Leider ist es gerade für diese Variablen schwierig, vergleichende Daten zu finden, so dass die Qualität dieser Operationalisierungen hinter denen der ersten und auch der folgenden dritten Gruppe zurückbleibt.

Als Maß für die Ressourcen individueller Abgeordneter greife ich auf zwei von der *Inter-Parliamentary Union* (IPU 1986) erhobene Variablen zurück. Die erste ist eine einfache Dummy-Variable und fragt, ob einzelne Abgeordnete in der Praxis das Gesetzesinitiativrecht haben (Mattson 1995: 468 sowie IPU 1986: Table 29). Auch wenn individuelle Initiativen meist eine deutlich geringere Aussicht auf Erfolg haben als Regierungs- oder Fraktionsentwürfe, bieten sie doch einzelnen Abgeordneten die Möglichkeit, unabhängig von ihren Fraktionen für sie oder ihre Wähler wichtige Themen in die parlamentarische und damit potentiell auch öffentliche Diskussion zu bringen. Die zweite Variable betrifft die finanziellen und organisatorischen Ressourcen, auf die Abgeordnete unabhängig von ihren Fraktionen Zugriff haben. Verwendet werden hierbei Daten der *Inter-Parliamentary Union* über (1) den Zugriff auf Sekretariatsdienste, (2) den Zugriff auf Recherche- und Informationsbeschaffungsdienste und (3) die Nutzung von

⁸⁶ Die Bundesrepublik wurde Mitchell (2000: 343) folgend als parteizentriertes System vercodet, auch wenn sie aufgrund der Abweichungen auf der Inputdimension eher eine Position zwischen parteizentrierten und mittleren Systemen einnimmt.

⁸⁷ Zur Berechnung des Gallagher-Indexes und seinen Vorteilen gegenüber alternativen Indizes s. Lijphart 1999: 158; Lijphart 1994: 58-60 und Nohlen 2000: 468-9.

⁸⁸ Da manche Systeme im Untersuchungszeitraum ihr Wahlsystem geändert haben, wurde zusätzlich ein durchschnittlicher Disproportionalitätsindex errechnet, in welchem die Werte für die jeweiligen Wahlsysteme mit der Häufigkeit ihrer Anwendung gewichtet wurden. Allerdings korrelierte dieser durchschnittliche Index extrem stark mit dem Index des häufigsten Wahlsystems ($r = 0,999$), was v.a. darauf zurückzuführen ist, dass

Büroraum (IPU 1986: Table 6.1). Rein individueller Zugriff von Parlamentariern auf diese Dienste wird mit einem Punkt bewertet, geteilter Zugriff mit den Fraktionen oder Nutzung von Diensten nur im Wahlkreis des Abgeordneten mit einem halben Punkt, während Zugriff nur durch die Fraktionen oder das Fehlen dieser Dienste mit null Punkten vercodet werden. Aus der Addition der drei Werte ergibt sich ein Index, der persönliche Informations- und Organisationsressourcen von Abgeordneten unabhängig von ihren Fraktionen misst.

Als Maß für die Kontrolle, welche die Fraktionsführung über die politische Zukunft von Hinterbänklern ausüben kann, betrachte ich den Anteil der Minister, die zuvor im Parlament als Abgeordnete aktiv waren. Je höher dieser Anteil ist, desto eindeutiger sind Hinterbänkler beim Verfolgen individueller Karrieremotivationen auf die parlamentarische Laufbahn festgelegt und von der Beurteilung durch ihre Fraktion, insbesondere deren Führung abhängig. Existieren hingegen alternative Karrierepfade, etwa über die Wirtschaft, die Bürokratie, Verbände oder auch regionale und lokale Institutionen, so sinkt die Kontrolle der Fraktionsführung. Die entsprechenden Daten über den Anteil der aus dem Parlament rekrutierten Minister stammen von Lieven de Winter (1991: 48).⁸⁹ Daneben findet sich bei de Winter (1995: 131) noch eine Einschätzung des direkten Einflusses von Fraktionsführern auf die Auswahl von Ministern in Form einer Dummy-Variable. Allerdings sind entsprechende Daten für Island und die drei außereuropäischen Systeme nicht erhältlich.

Als Indikator für die Sanktionsmöglichkeiten der Fraktionsführung wird hier deren Recht betrachtet, Mitglieder ihrer Fraktionen aus Parlamentsausschüssen abuberufen oder ihrer Aufgaben zu entbinden. Eine entsprechende Dummy-Variable findet sich bei Damgaard (1995: 319), wobei wiederum entsprechende Daten für Australien, Kanada und Neuseeland fehlen. Diese Systeme werden auf Grundlage der Standing Orders der jeweiligen Parlamente sowie Informationen der *Inter-Parliamentary Union* (Schnellknecht 1984) nachvercodet. Eine weitere, wenn auch indirekte Sanktionsmöglichkeit der Fraktionsführung resultiert aus der Konvention, dass eine Regierung nach einer wichtigen Abstimmungs-niederlage zurücktritt. Mit diesem Rücktritt sind häufig Neuwahlen verbunden, auf jeden Fall aber zunächst für die Regierungsfractionen der Verlust von Privilegien, die aus der Regierungsbeteiligung resultieren. Zwar wird der Rücktritt von der Regierung und nicht von den Fraktionsführungen vollzogen,

fundamentale Änderungen im Wahlsystem selten waren. Aufgrund der fast perfekten Korrelation der beiden Indizes wird in der Analyse der im Text vorgestellte einfache Index verwendet.

⁸⁹ Für Island ist dort kein Wert angegeben, allerdings liegt das System laut Text in einer Mittelgruppe mit Belgien, Luxemburg, Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland. Daher wurde für Island der Mittelwert dieser Systeme verwendet. Für die drei außereuropäischen Fälle liegen ebenfalls keine Daten vor. Da in Australien und Neuseeland die Parlamentsmitgliedschaft von Ministern von der Verfassung gefordert wird, wurde für diese Länder ein Wert von 100 angesetzt. In Kanada besteht zwar keine derartige verfassungsmäßige Verpflichtung, allerdings wird von Ministern erwartet, dass sie innerhalb einer „vernünftigen“ Zeit Mitglieder des Parlaments werden (IPU 1986: Table 39). Daher wurde für Kanada der Wert Großbritanniens angenommen.

allerdings werden diese, wie in Kapitel 4.1 ausgeführt, in diesem Zusammenhang als relativ geschlossene Führungsgruppe gesehen, die potentiell abtrünnigen Hinterbänklern gegenübersteht. Bei de Winter (1995: 138) findet sich eine entsprechende Dummy-Variable, die angibt, ob eine Regierung nach einer Niederlage bei der Abstimmung über ein wichtiges Gesetz in der Praxis zurücktritt. Die drei außereuropäischen Systeme werden dort nicht erwähnt, nach Einschätzung von Kaiser (2002: 247) ist dort diese Frage nicht eindeutig geklärt. Die daraus resultierende Unsicherheit sollte allerdings eine ähnlich disziplinierende Wirkung haben, so dass ich diese Systeme codiere, als bestünde dort die Konvention des Rücktritts nach einer wichtigen Abstimmungsniederlage.⁹⁰

Schließlich spielt, wie in Kapitel 3.5 ausführlich dargelegt wurde, die Stärke von Parlamentsausschüssen eine wichtige Rolle für die strukturelle Abhängigkeit der Parlamentarier von ihren Fraktionen. Dort wurde festgestellt, dass das formale Bestellungsverfahren von Ausschussmitgliedern kaum Rückschlüsse auf den tatsächlichen Einfluss der Fraktionsführung zulässt. Aufschlussreicher sind daher Indikatoren, welche die Befugnisse von Ausschüssen messen, wie Mattson und Strøm (1995) sie für europäische Demokratien erhoben haben. Leider wurden bei ihrer Faktoranalyse erneut die drei außereuropäischen Systeme nicht berücksichtigt. Da die Daten aus der Faktorenanalyse also nicht ohne weiteres verwendet werden können und außerdem die Aussagekraft der genauen Faktorwerte angesichts der meist nur ordinalen Skalierung der zugrundegelegten Variablen zumindest fraglich ist, greife ich bei der empirischen Überprüfung auf die zugrundegelegten Variablen zurück und klassifiziere diese jeweils in zwei Kategorien. Für die *Drafting Authority* Dimension wähle ich die von Döring (1995: Table 7.4) entwickelte Variable ‚*Authority of Committees to Rewrite Government Bills*‘, die auch in der Faktorenanalyse die höchste Faktorladung der Dimension aufweist. Dabei fasse ich Dörings Kategorien I und II in die neue Kategorie ‚niedrig‘ zusammen, seine Kategorien III und IV zur Kategorie ‚hoch‘. Die Parlamente von Australien, Kanada und Neuseeland sind jeweils der Kategorie ‚niedrig‘ zuzuordnen (s. IPU 1986: Table 33.4).⁹¹ Für die zweite Dimension, die Mattson und Strøm als *Agenda Control* bezeichnen, kann die nach der Faktorenanalyse stärkste Variable *Timetable Control* nicht verwendet werden, da entsprechende Daten für die drei außereuropäischen Parlamente nicht erhältlich sind. Stattdessen verwende ich die zweitstärkste

⁹⁰ Diese Kodierung läuft im Grunde auf die Annahme der Risikoaversion von Hinterbänklern hinaus. Wenn diese nicht wissen, ob sie ihr Mandat mit abweichendem Abstimmungsverhalten aufs Spiel setzen, nehme ich an, dass sie dies aus Risikoscheu heraus eher nicht tun werden. Die gleiche Annahme führt auch dazu, dass alleine die Möglichkeit der Parlamentsauflösung als Disziplinierungsinstrument ausreicht, selbst wenn die Auflösung keine automatische Folge einer Rücktritts der Regierung ist.

⁹¹ Die Regelung in Kanada gleicht der in Großbritannien. In Australien und Neuseeland hat nur das Committee of the Whole das Recht, Gesetzesvorlagen umzuschreiben. Da dieses aber aus allen Mitgliedern des Hauses besteht und dementsprechend von den Fraktionsführungen beherrscht wird, kann es nicht als alternatives Einflussforum für Hinterbänker verstanden werden.

Variable, nämlich das Recht der Ausschüsse, Zeugen vorzuladen und deren Erscheinen auch selbst mittels Sanktionen durchzusetzen. Diese Variable erfasst zumindest eine wichtige Befugnis von Ausschüssen als alternativen Informationsarenen, wie sie die informationstheoretische Schule betont. Erneut bilde ich die Kategorien ‚niedrig‘ und ‚hoch‘, wobei diejenigen Systeme als hoch klassifiziert werden, in denen die Ausschüsse Zeugen nicht nur vorladen sondern deren Kommen auch selbst ohne Hilfestellung des Plenums erzwingen können (s. Mattson/Strøm 1995: Table 8.4). Australien, Kanada und Neuseeland fallen wiederum in die Kategorie ‚niedrig‘⁹²

Die Operationalisierung und Messung der dritten Variablen­gruppe ist relativ einfach. Die Variable Regierungsfraktion ist eine einfache Dummy-Variable, die wiedergibt, ob eine Partei mit mindestens einem Minister im Kabinett vertreten ist. Stützfraktionen von Minderheitsregierungen werden nicht als Regierungsfaktionen gewertet. Die Größe einer Fraktion wird als ihr Mandatsanteil an der Gesamtzahl der Sitze im Parlament verstanden. Ebenso wird die Größe der Regierungsmehrheit als Mandatsanteil der Regierungsfaktionen berechnet, wofür die entsprechenden Werte aller als Regierungsfaktionen codierten Fraktionen aufaddiert werden. Eine Übersicht über die Quellen dieser Daten ist in Anhang 2 beigefügt.

Schließlich bleibt die Operationalisierung der Lage einer Fraktion im Politikraum. Hierfür wird auf Daten des *Manifesto Research Group* zurückgegriffen, die auf der Grundlage von Wahlprogrammen der Parteien erhoben wurden (Budge u.a. 2001). Diese Daten haben sich über Zeit in der Kodierung als verlässlich erwiesen (Volkens 2001), Vergleiche mit Expertenskalen haben darüber hinaus ihre Validität demonstriert (McDonald/Mendes 2001). Auch wenn diese Daten eine Reihe verschiedener Issue-Dimensionen umfassen, beschränke ich mich hier auf die zugrundeliegende Links-Rechts-Achse (zu deren Konstruktion s. Budge 2001: 55-6). Erfasst wird zunächst die Position einer Partei auf dieser Skala für jede analysierte Wahl. Da allerdings die Position im Politikraum erst in Beziehung zu den anderen im Parlament vertretenen Parteien bedeutsam wird, werden zwei verschiedene Maße der Isolation einer Fraktion im Politikraum berechnet. Das erste Maß gibt schlicht die Distanz von der nächstgelegenen im Parlament vertretenen Partei an. Je geringer diese Distanz ist, desto eher kann man erwarten, dass ein enttäuschter Hinterbänkler eine seinen Präferenzen relativ gut entsprechende Alternative hat, mit der er abstimmen kann. Das zweite Maß misst die durchschnittliche Distanz einer Fraktion zur nächstgelegenen Fraktion zur linken und zur rechten. Der Gedanke hierbei ist, dass ein Hinterbänkler, dem die Position seiner Fraktionsführung beispielsweise ‚zu links‘ ist, nur ein

⁹² Zu Australien s. Australia House of Representatives 2002, Standing Orders 362 und 363; zu Kanada s. Canada House of Commons 1997, Ch. 14; zu Neuseeland s. New Zealand House of Representatives 1999, Standing Orders 198 und 199. Für Neuseeland besteht noch die Unterscheidung zwischen Ausschüssen mit eigenem Vorladerecht und solchen ohne dieses Recht. In beiden Fällen verläuft die tatsächliche Vorladung von Zeugen aber über den Speaker des Parlaments.

Interesse daran hat, mit der nächstgelegenen Fraktion zur rechten zu stimmen. Wenn man davon ausgeht, dass Abweichungen der Hinterbänkler in beide Richtungen gleich wahrscheinlich sind, misst dieses Durchschnittsmaß die Isolation einer Fraktion besser.⁹³

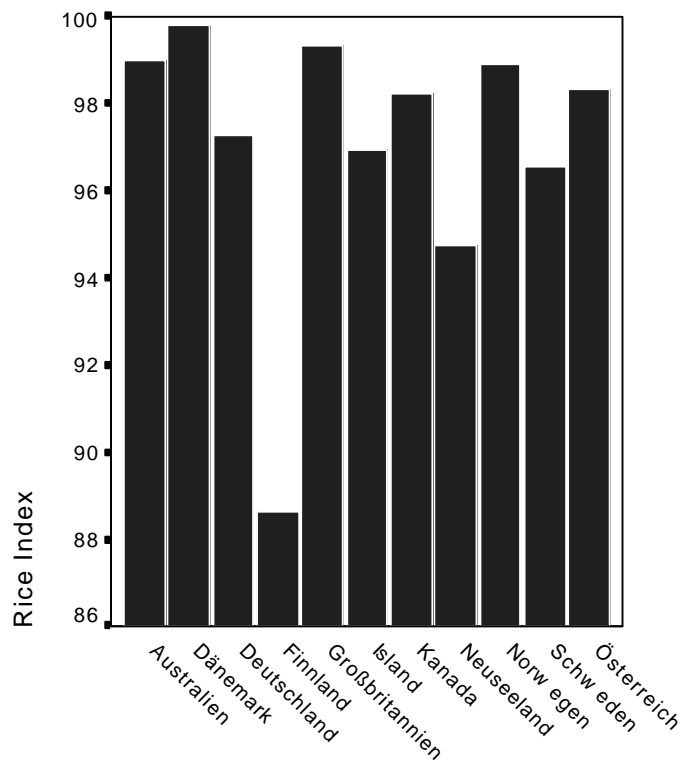
⁹³ Ein Problem stellt sich bei denjenigen Fraktionen, die an den Endpunkten des im Parlament vertretenen Spektrums stehen. Diese Fraktionen haben nur zur einen Seite eine benachbarte Fraktion, in die andere Richtung hingegen keinerlei Alternative. In diesen Fällen habe ich den Abstand zur nächstgelegenen Fraktion verdoppelt mit dem Hintergedanken, so die Alternativlosigkeit einzubeziehen, mit der sich Abweichler in Richtung der Extreme konfrontiert sehen. Der Faktor 2 ist allerdings eher willkürlich gewählt.

Kapitel 6 Empirische Überprüfung der Hypothesen in elf parlamentarischen Demokratien

6.1 Deskriptive Daten zur Fraktionskohäsion in den untersuchten Systemen

Als erster Überblick über die Fraktionskohäsion in parlamentarischen Demokratien werden einige deskriptive Statistiken und Grafiken vorgestellt. In Abbildung 6.1 ist die durchschnittliche Fraktionskohäsion in den elf untersuchten Systemen dargestellt. Gemessen wurde die durchschnittliche Fraktionskohäsion aller im Parlament vertretenen Fraktionen mit Ausnahme der Einmannfraktion der norwegischen Liberalen (1993-94) und der extrem uneinheitlich abstimmenden Zweimannfraktion der kanadischen *Progressive Conservatives*. Die Werte beziehen sich mit Ausnahme des bundesdeutschen Bundestags allesamt auf die 1990er Jahre. Wenn mehrere Messwerte für verschiedene Legislatur- oder Sitzungsperioden vorliegen, wurden die Werte gemittelt. Die genaue Datengrundlage der hier behandelten Durchschnittswerte ist in Anhang 1 aufgeführt.

Abbildung 6.1: Durchschnittliche Kohäsion von Parlamentsfraktionen in den 1990ern



Bereits aus diesen Werten ist zweierlei ersichtlich: Erstens ist die durchschnittliche Kohäsion in allen untersuchten Systemen mit der Ausnahme Finnlands mit Rice-Werten über 94 Punkten sehr hoch, insbesondere wenn man sie mit Werten in präsidentiellen Systemen vergleicht (Carey 2002: Figure 1). Zweitens zeigt sich aber auch innerhalb der hier untersuchten Gruppe eine gewisse

Spannweite. Während die Kohäsion in Dänemark und Großbritannien bei über 99 Punkten liegt, erreicht sie in Neuseeland⁹⁴, Deutschland und Schweden nur Werte zwischen 94,75 und 96,60 Punkten. Finnland schließlich liegt mit 88,63 Punkten deutlich unter den übrigen Systemen.

Diese Durchschnittswerte überdecken allerdings unterschiedliche Varianzen innerhalb der untersuchten Systeme. Aus diesem Grund werden in einem zweiten Schritt die Durchschnittswerte der einzelnen Parteien im Untersuchungszeitraum Anfang der 1990er Jahre betrachtet. Dies geschieht einerseits durch deskriptive Statistik (Mittelwert und Standardabweichung), andererseits graphisch durch die Verwendung von Boxplots.

Tabelle 6.1: Deskriptive Statistiken zur durchschnittlichen Kohäsion von Parlamentsfraktionen in den 1990ern

	n	Mittelwert	Standardabweichung
Australien	3	99,00	0,00
Bundesrepublik Deutschland	4	96,60	1,97
Dänemark	8	99,83	0,09
Finnland	7	88,63	2,59
Großbritannien	2	99,31	0,22
Island	6	96,93	2,84
Kanada ^a	4	98,25	1,26
Neuseeland	2	94,75	0,35
Norwegen ^b	6	98,72	0,56
Österreich	5	98,33	1,71
Schweden	7	96,57	1,51
Alle Systeme ^c	54	96,76	3,75
	11	97,07	3,16

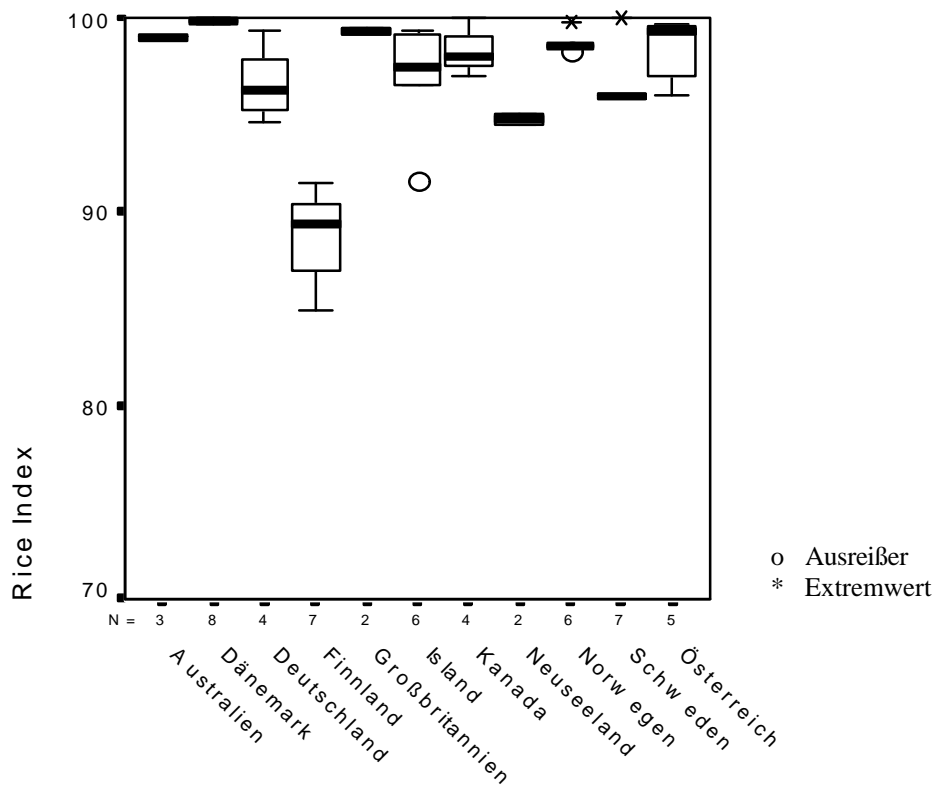
^a ohne den Wert der *Progressive Conservatives*.

^b ohne den Wert der Liberalen 1993-94.

^c Die Werte der ersten Zeile beziehen sich auf die untersuchten Parteidurchschnitte, die Werte der zweiten Zeile auf die Systemdurchschnitte.

⁹⁴ Der niedrige Wert für Neuseeland ist spontan überraschend. Allerdings muss man sich vor Augen führen, dass Neuseeland sich im Untersuchungszeitraum zu Beginn der 1990er Jahre in der Übergangsphase zu einem neuen Wahlsystem befand, dessen Auswirkungen für die Akteure nicht vollständig vorhersehbar waren. Angesichts der Umstellung auf die personalisierte Verhältniswahl (*mixed member proportional*) nach deutschem Vorbild versuchten sich viele politische Unternehmer strategisch zu positionieren, um die Möglichkeit von Parteineugründungen zu nutzen und möglichst einflussreiche zentrale Positionen im sich wandelnden Parteiensystem zu beziehen (Brechtel/Kaiser 1999).

Abbildung 6.2: Boxplots der durchschnittlichen Kohäsion von Parlamentsfraktionen in den 1990ern

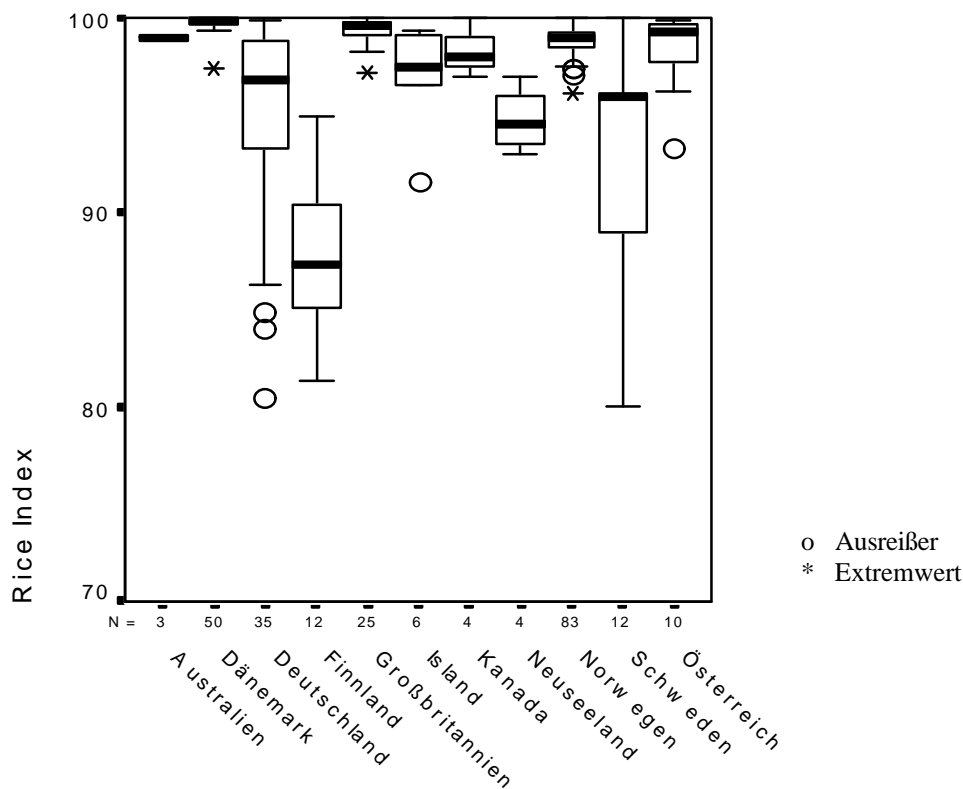


Die Analyse der Fraktionsdurchschnitte zeigt, dass die Varianz innerhalb der untersuchten Systeme sehr unterschiedlich ist. Während in Australien, Dänemark, Großbritannien und Neuseeland die Werte aller Fraktionen sehr eng beieinander liegen, erreicht die Varianz zwischen Fraktionen in der Bundesrepublik Deutschland, Finnland und Island recht hohe Werte. Diese Unterschiede sind insofern interessant, als sie die Frage nahe legen, inwieweit die jeweiligen Institutionenordnungen Varianz im Verhalten bestrafen bzw. fördern.

Schließlich überdecken die bisher verwendeten Durchschnittswerte für einzelne Fraktionen teilweise starke Variationen der Kohäsion dieser Fraktionen über Zeit. Daher wird in einem dritten Schritt die Kohäsion einer Fraktion in einer Legislatur- bzw. Sitzungsperiode zur Untersuchungseinheit.⁹⁵ Diese Daten zeigen ein höheres Maß an Varianz innerhalb einiger Systeme. Allerdings ist zu beachten, dass hier zumindest teilweise auch Periodeneffekte aufgedeckt werden, da für manche Systeme nur wenige Messpunkte aus unterschiedlichen Zeiträumen vorliegen (s. Anhang 1).

⁹⁵ Für folgende Systeme werden Kohäsionsdaten jeweils über eine ganze Legislatur erhoben, wobei die Länge der Legislaturperiode schwankt: Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Österreich (allerdings nur die Hälfte der XX. Legislaturperiode ab 1996). Für folgende Systeme werden diese Daten jeweils für eine einjährige Sitzungsperiode erhoben: Dänemark, Norwegen. Für die übrigen Systeme variiert der Untersuchungszeitraum je nach Forscher: Australien (2 Jahre), Finnland (1 Jahr), Island (1 Jahr), Kanada (3 Jahre mit Lücken), Neuseeland (3 Jahre und 1 Jahr), Schweden (1 Jahr).

Abbildung 6.3: Boxplot der Kohäsion von Parlamentsfraktionen nach 1945



Auffällig ist insbesondere die sehr hohe Varianz in der Bundesrepublik Deutschland und Schweden. Während diese Varianz in Schweden nicht genauer untersucht werden kann, da nur wenige Messpunkte aus zwei durch 25 Jahre getrennten Legislaturperioden vorliegen, ist in der Bundesrepublik eine klare Veränderung der Fraktionskohäsion über Zeit zu beobachten, die in Kapitel 7.2 genauer dokumentiert wird. Auffällig ist weiterhin, dass in einigen Systemen, insbesondere in Großbritannien und Dänemark, die Varianz auch über einen längeren Zeitraum extrem gering ist, was wiederum zu der Frage führt, ob diese Konstanz institutionell begründet werden kann.

6.2 Überprüfung der Hypothesen des Modells

Nach dieser deskriptiven Annäherung wende ich mich nun den in Kapitel 4 aufgestellten Hypothesen zu und teste diese anhand des verfügbaren Datenmaterials in den oben vorgestellten elf Systemen. Diese Prüfung fällt allerdings unterschiedlich detailliert aus, was insbesondere an der begrenzten Fallzahl liegt. Theoretisch sind alle Hypothesen in Kapitel 4 *ceteris paribus* formuliert, was bedeutet, dass andere Einflussfaktoren konstant gehalten werden müssten. Leider ist dies statistisch nur möglich, wenn eine ausreichend große Fallzahl zur Verfügung steht, die ausgefeiltere Analysemethoden wie multivariate Regressionsmodelle erlaubt. Dies ist für die ersten beiden oben vorgestellten Hypothesengruppen nicht möglich, da diese Hypothesen auf der Ebene des politischen Systems ansetzen und daher auf alle im System agierenden Akteure

gleichermaßen wirken. Zur Überprüfung dieser Hypothesen auf Systemebene muss auf Durchschnittswerte für das jeweilige politische System zurückgegriffen werden. Würde man stattdessen Durchschnitte einzelner Parteien oder gar Werte einzelner Parteien in einer bestimmten Untersuchungsperiode zugrunde legen, würden die Ergebnisse systematisch verzerrt, da die unterschiedliche Zahl von Beobachtungen in verschiedenen Systemen praktisch als Gewichtung bestimmter institutioneller Faktoren wirken würde, die in Systemen mit vielen Beobachtungen vorherrschen (s. Carey 2002: 20). Die Verwendung von Systemdurchschnitten führt allerdings zu einer sehr geringen Fallzahl, was komplexere statistische Analyseverfahren aus Mangel an Freiheitsgraden problematisch macht. Daher beschränke ich mich hier auf bivariate Zusammenhänge zwischen der durchschnittlichen Fraktionskohäsion in einem System und den institutionellen Charakteristika des Systems.⁹⁶ Die entsprechenden Ergebnisse müssen daher mit Vorsicht interpretiert werden, da eine statistische Konstanzhaltung anderer Einflussfaktoren nicht bewerkstelligt werden kann.

Dieses Problem stellt sich bei der dritten Hypothesengruppe nicht. Zur Analyse dieser Zusammenhänge werden nicht wie bisher Durchschnittswerte auf System- oder Parteiebene verwendet, da die unabhängigen Variablen sich mit jeder Wahl verändern. Stattdessen wird die Kohäsion einer Fraktion F zu einem Zeitpunkt t zur Untersuchungseinheit.⁹⁷ Insgesamt liegen so 244 Datenpunkte vor, deren Verteilung oben in Abbildung 6.3 graphisch dargestellt wurde. Zunächst werden in dieser Gruppe kurz die erwarteten bivariaten Zusammenhänge analysiert, danach werden die Hypothesen parallel in einem multivariaten Regressionsmodell überprüft, das ein Konstanthalten anderer Einflussfaktoren ermöglicht und so eine besseren Annäherung an die in den Hypothesen geforderte *ceteris paribus* Bedingung erlaubt.

6.2.1 Erklärungen auf Systemebene

6.2.1.1 Hypothesen zum Wahlsystem

Zu prüfen sind hier die Hypothesen 1.1 (positiver Zusammenhang von zentraler Kontrolle von Kandidatennominierungen und Fraktionskohäsion), 1.2 (negativer Zusammenhang von Anreizen zur Ausbildung einer *personal vote* und Fraktionskohäsion) und 1.3 (negativer Zusammenhang von Disproportionalität des Wahlsystems und Fraktionskohäsion).

⁹⁶ Auch wenn ich von ‚Zusammenhang‘ spreche und die verwendeten Zusammenhangsmaße teilweise symmetrisch sind, ist doch klar, dass Fraktionskohäsion hier die abhängige Variable darstellt.

⁹⁷ Wie oben bereits ausgeführt, unterscheiden sich die Parlamente nach der Länge der Perioden, für die Kohäsionsmaße erhoben werden. Sind diese kürzer als die Legislaturperiode, kann es zu einer Vervielfachung von Messpunkten mit gleichen Werten bei manchen unabhängigen Variablen, insbesondere der Fraktionsgröße und der ideologischen Isolation, kommen. Dennoch werden diese kurzen Perioden beibehalten, da innerhalb es

Bei der zentralen Kontrolle von Kandidatennominierungen wurden mit Bille (2001) sechs Kategorien unterschieden. Aufgrund der geringen Fallzahl werden diese Kategorien hier nochmals zusammengefasst. Die zentrale Kontrolle wird als ‚hoch‘ klassifiziert, wenn die nationale Parteiführung Kandidaten direkt ernennt oder lokalen Vorschlägen zustimmen muss. Ist dies nicht der Fall, wird die zentrale Kontrolle als ‚niedrig‘ eingeschätzt.

In der Tat liegt die durchschnittliche Kohäsion auf Systemebene höher, wenn die zentrale Parteiführung bei der Kandidatennominierung eine formal garantierte wichtige Rolle spielt. Der Durchschnitt des Rice Indexes liegt in diesen Systemen bei 98,19 Punkten, während er in Systemen, in denen die Kandidatennominierung allein bei lokalen Parteiorganisationen oder gar den Parteimitgliedern selbst liegt, nur 96,65 Punkte beträgt. Allerdings ist dieser Unterschied statistisch nicht signifikant, was wohl vor allem mit der sehr geringen Fallzahl zusammenhängt.

Obwohl das Nominierungsverfahren hier als systemische Variable verstanden wird, weist es in einigen Ländern Unterschiede zwischen den Parteien auf. Daher werden in einem zweiten Schritt die Durchschnittswerte der einzelnen Parteien in den 1990ern zugrundegelegt, wieder unter Ausschluss der problematischen Parteien in Norwegen und Kanada.

Nach diesem Verfahren werden die Unterschiede noch deutlicher. Der Mittelwert der Systeme mit hoher Kontrolle liegt bei 98,00 Punkten, der Mittelwert der anderen Gruppe bei 96,09. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant auf dem 10 Prozent Niveau. In den untersuchten Fällen wird die Hypothese 1.1 bestätigt. Hohe Kontrolle der nationalen Parteiführung führt tatsächlich zu geschlossenerem Abstimmungsverhalten in den entsprechenden Fraktionen.⁹⁸

Wahlssysteme wurden nach Mitchell (2000) in drei Gruppen unterteilt, die steigende Anreize für die Herausbildung einer *personal vote* bieten. Wie Tabelle 6.2 zeigt, kann Hypothese 1.2 empirisch kaum bestätigt werden.

Tabelle 6.2: Fraktionskohäsion nach Anreizen des Wahlsystems für die *personal vote*

	n	Mittelwert	Standardabweichung
Parteizentrierte Systeme	5	97,60	0,98
Mittlere Systeme	4	97,83	2,10
Kandidatenzentrierte Systeme	2	94,23	7,92

einer Legislaturperiode insbesondere in Norwegen und Dänemark wiederholt zu Regierungswechseln gekommen ist, so dass die Variablen Regierungsbeteiligung und Knappheit der Mehrheitsverhältnisse variieren.

⁹⁸ Dieses Ergebnis bestätigt sich auch, wenn anstatt der Parteidurchschnitte alle Messpunkte im Datensatz verwendet werden. Die Differenz beträgt dann 1,75 Punkte und ist auf dem 1 Prozent Niveau signifikant. Dies deutet darauf hin, dass die schwächeren Signifikanzniveaus in den vorherigen Tests zu einem Großteil auf die geringe Fallzahl zurückzuführen sind.

Zwar ist zu erkennen, dass der Mittelwert in kandidatenzentrierten Systemen deutlich unter dem Durchschnitt der anderen Gruppen liegt, allerdings ist die Varianz innerhalb dieser Systeme sehr hoch. Die Gruppe umfasst Finnland mit dem niedrigsten Durchschnittswert aller untersuchten Systeme (88,63) und Dänemark mit dem höchsten Wert (99,83). Diese extreme Streuung lässt darauf schließen, dass ein kandidatenzentriertes Wahlsystem allein zumindest keine hinreichende Bedingung für Abweichungen von der Fraktionslinie ist. Allerdings zeigt der finnische Fall, dass dieses System starke Abweichungen zumindest gestattet. Die Mittelwerte der beiden anderen Gruppen liegen sehr nahe beieinander, wobei der Wert der parteizentrierten Systeme überraschenderweise unter dem der mittleren Systeme liegt. Interessant ist, dass die Gruppe der parteizentrierten Systeme die mit Abstand geringste Varianz aufweist. Dies lässt darauf schließen, dass diese institutionelle Konfiguration Akteuren relativ starke Beschränkungen ihrer Handlungsfreiheit auferlegt. Dies entspricht der theoretischen Erwartung, dass Parlamentarier in solchen Systemen kaum alternative Prinzipale haben, zumindest nicht durch eine direkte Beziehung zu ihrer Wählerschaft, die zu Zielkonflikten zwischen den Anforderungen der Prinzipale Partei und Wählerschaft führen können. In Systemen mit stärkeren Anreizen zur Ausbildung einer *personal vote* ist dies eher möglich, so dass Akteure in solchen Systemen je nach Art der Anforderungen sich für den einen oder anderen Prinzipal entscheiden können. Dies führt nicht nur möglicherweise zu niedrigeren Niveaus von Fraktionskohäsion, wie es beispielsweise in Finnland zu beobachten ist, sondern auch zu einer höheren Varianz innerhalb dieser Gruppen.

Hypothese 1.3 erwartet einen negativen Zusammenhang zwischen der Disproportionalität des Wahlsystems und der Fraktionskohäsion, da ein disproportionaleres Wahlsystem zu weniger homogenen Fraktionen führen sollte, deren Mitglieder aufgrund unterschiedlicher Präferenzen häufiger von der Fraktionslinie abweichen. Da beide Variablen (Fraktionskohäsion gemessen als Rice Index und Disproportionalität des Wahlsystems gemessen als Gallagher-Index) metrisch skaliert sind, kann zur Überprüfung dieser Hypothese auf den Korrelationskoeffizienten nach Pearson zurückgegriffen werden. Dieser beträgt $r = 0,152$, ist also entgegen den Erwartungen positiv. Höhere Disproportionalität ist mit höherer Fraktionskohäsion korreliert. Allerdings ist der Zusammenhang sehr schwach und weit von statistischer Signifikanz entfernt. Hypothese 1.3 erfährt also keine Bestätigung, kann aber auch nicht als klar widerlegt gelten.

6.2.1.2 Hypothesen zur strukturellen Abhängigkeit im Parlament

Zu prüfen sind nun die Hypothesen 2.1 (negativer Zusammenhang zwischen Ressourcen individueller Parlamentarier und Fraktionskohäsion), 2.2 (positiver Zusammenhang zwischen der Kontrolle von Aufstiegschancen durch die Fraktionsführung und Fraktionskohäsion), 2.3

(positiver Zusammenhang zwischen Sanktionsmöglichkeiten der Fraktionsführung und Fraktionskohäsion) sowie 2.4 (negativer Zusammenhang von Ausschussstärke und Fraktionskohäsion). Vorangeschickt werden muss allerdings, dass die Operationalisierung der hier genutzten unabhängigen Variablen schwierig ist, so dass die Datenqualität eher kritisch zu beurteilen ist (s. Kapitel 5.3). Daher kann dieser Teil kaum belastbare Bestätigungen oder Widerlegungen der Hypothesen erbringen, sondern beschränkt sich auf einen ersten Eindruck, welche Variablen bedeutsam sein könnten. Eine zuverlässigere Prüfung der Hypothesen würde bessere Daten benötigen, die hier nicht erhoben werden können.

Zunächst zu Hypothese 2.1 über den Zusammenhang von individuellen Ressourcen von Parlamentariern und der Fraktionskohäsion. Diese Ressourcen können unterteilt werden in *policy*-relevante Einflussmöglichkeiten im Parlament und organisatorische und finanzielle Ressourcen. Erstere werden hier grob durch das Vorhandensein eines persönlichen Initiativrechts erfasst, letztere durch den in Kapitel 5.3 vorgestellten Index finanzieller und organisatorischer Ressourcen. Zwischen Fraktionskohäsion und individuellem Initiativrecht gibt es tatsächlich einen Zusammenhang in die theoretisch erwartete Richtung. Die Kohäsion liegt in Systemen mit individuellem Initiativrecht mit 96,61 Punkten um 1,69 Punkte unter dem Wert der übrigen Systeme. Allerdings ist diese Differenz nicht signifikant, und die Varianz insbesondere in der Gruppe der Systeme mit persönlichem Initiativrecht ist sehr hoch. Auch der Zusammenhang zwischen Fraktionskohäsion und dem Index finanzieller und organisatorischer Ressourcen entspricht in seiner Richtung Hypothese 2.1. Hier ist die Fraktionskohäsion in Systemen mit geringen individuellen Ressourcen um 2,20 Punkte höher als in Systemen mit großen individuellen Ressourcen.⁹⁹ Auch diese Differenz ist statistisch nicht signifikant, was erneut besonders an der hohen Varianz innerhalb der Gruppe mit großen individuellen Ressourcen liegen dürfte.

Hypothese 2.2 vermutet einen positiven Zusammenhang zwischen der Kohäsion einer Fraktion und der Fähigkeit ihrer Führung, den Aufstieg von Parlamentariern, also eines der in Kapitel 3.3 aufgeführten sekundären Ziele von Politikern, zu kontrollieren. Zur Messung dieser Kontrolle wird, wie oben ausgeführt, das Verfahren der Ministerrekrutierung betrachtet.

Direkte Experteneinschätzungen über die Bedeutung von Fraktionsführern bei der Ministerauswahl existieren nur für einen Teil der hier untersuchten Systeme. Hier widerspricht das Ergebnis der Hypothese: Die durchschnittliche Fraktionskohäsion in denjenigen Systemen, in denen die Fraktionsführung einen bedeutenden Einfluss auf die Ministerauswahl hat, liegt um

⁹⁹ Indexwerte bis inklusive 1,5 wurden als gering eingestuft, Werte darüber als hoch. Die Mittelwerte der Gruppen liegen bei 98,41 (für geringe individuelle Ressourcen) bzw. 96,61 (für große individuelle Ressourcen).

1,64 Punkten niedriger als in den übrigen Systemen, auch wenn diese Differenz statistisch nicht signifikant ist und besonders die erstgenannte Gruppe eine große Binnenvarianz hat.¹⁰⁰ Der Zusammenhang zwischen dem Anteil der Minister mit parlamentarischem Hintergrund und der Fraktionskohäsion entspricht in seiner Richtung den Erwartungen. Die Korrelation zwischen dieser Variable und der durchschnittlichen Fraktionskohäsion auf Systemebene beträgt $r = 0,274$, ist allerdings statistisch nicht signifikant.¹⁰¹ Insgesamt scheint aber der Zusammenhang zwischen Fraktionskohäsion und dem Verfahren der Ministerrekrutierung eher schwach zu sein. Inwieweit dies die Hypothese 2.2 insgesamt schwächt, ließe sich erst nach einer genaueren Operationalisierung und Messung der Kontrolle der Fraktionsführung über individuelle Aufstiegschancen beurteilen. Eine solche Operationalisierung sollte auch den Aufstieg innerhalb der Fraktion und der Parlaments- und Ausschusshierarchie beinhalten.¹⁰²

Nach Hypothese 2.3 sollte die Kohäsion einer Fraktion umso höher sein, je größer das Sanktionspotential ihrer Führung gegenüber illoyalen Hinterbänklern ist und je glaubhafter die tatsächliche Anwendung von Sanktionen angedroht wird. Diese Hypothese lässt sich in diesem Rahmen leider kaum prüfen. Insbesondere vergleichende Daten zur tatsächlichen Anwendung von Sanktionen oder gar zur Glaubhaftigkeit ihrer Androhung sind nicht erhältlich. Auch das Sanktionspotential der Führung sieht je nach System sehr unterschiedlich aus, so dass Vergleiche über Systemgrenzen hinweg kaum möglich sind.¹⁰³ Als Annäherung werden hier zwei Variablen betrachtet: Die Möglichkeit der Fraktion, ihre Ausschussmitglieder eigenständig, d.h. ohne Mitwirkung des Plenums, abuberufen sowie der automatische Rücktritt der Regierung nach einer schweren parlamentarischen Abstimmungsniederlage, die direkt (bei Mitgliedern der Regierungsfractionen) oder indirekt über eine mögliche Auflösung des Parlaments (bei Mitgliedern der Oppositionsfractionen) die Privilegien und Karrieren von Hinterbänklern gefährden (s. Kapitel 5.3). In Übereinstimmung mit der theoretischen Erwartung liegt die

Island konnte bei dieser Analyse aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt werden, so dass die Fallzahl auf 10 sinkt.

¹⁰⁰ Die Durchschnitte liegen bei 97,79 bzw. 96,15 Punkten. Allerdings wurden aufgrund fehlender Daten nur 8 Systeme betrachtet, da vergleichbare Experteneinschätzungen für Neuseeland, Australien und Kanada nicht erhältlich waren. Diese Variable ist auch insofern problematisch, als sie den Einfluss von Fraktionsführung und Regierung getrennt betrachtet. Eine integrative Sichtweise, wie sie hier vertreten wird, müsste die Befugnisse dieser beiden Gruppen im gegebenen Zusammenhang gemeinsam untersuchen.

¹⁰¹ Zusätzlich wurden die elf Systeme anhand des Anteils der Minister mit parlamentarischem Hintergrund in zwei Gruppen eingeteilt. Die durchschnittlichen Kohäsion in der Gruppe mit hohem Anteil von aus dem Parlament rekrutierten Ministern liegt dabei um 1,07 Punkte über dem Durchschnittswert der anderen Gruppe, wobei die Differenz erneut nicht signifikant ist.

¹⁰² Eine detailliertere Untersuchung der Karrieremöglichkeiten, die eine Fraktion ihren Mitgliedern bieten kann, hat im Fall des Deutschen Bundestages beispielsweise den vermuteten Zusammenhang bestätigt (Saalfeld 1995: 274-6).

¹⁰³ Solche Sanktionen umfassen beispielsweise den formalem Ausschluss aus der Fraktion, den Verlust von Fraktions- und Parlamentsämtern, das Übergehen bei der Vergabe neuer Posten (wobei hier die Grenzen zwischen Sanktionspotential und positiver Kontrolle der Führung über individuelle Karrierechancen

durchschnittliche Kohäsion von Fraktionen, deren Führungen Ausschussmitglieder eigenständig abberufen können, um 1,86 Punkte über dem Durchschnittswert in Systemen, in denen dies nicht möglich ist.¹⁰⁴ Der automatische Rücktritt einer Regierung nach einer schweren parlamentarischen Abstimmungsniederlage hingegen führt nach meinen Daten eher zu niedrigerer Fraktionskohäsion. Die Differenz der Mittelwerte beträgt hier 1,97 Punkte, ist allerdings ebenfalls nicht signifikant. Diese widersprüchlichen Ergebnisse dürften wohl mit der indirekten Operationalisierung des Phänomens zusammenhängen. Eine genauere Untersuchung erscheint auch hier wünschenswert, wobei ich vermute, dass der Zusammenhang eher den Erwartungen der Hypothese entsprechen dürfte, da sich bei der etwas ‚näheren‘ Operationalisierung mittels des Rückrufrechts bereits ein, wenn auch schwacher, Zusammenhang in die erwartete Richtung zeigt.

Schließlich zum Einfluss von Parlamentsausschüssen. Ist dieser stark ausgeprägt, so erwartet Hypothese 2.4.a eine niedrigere Fraktionskohäsion. Unter den Bedingungen starker Fraktionen gilt dies sowohl nach der Tauschlogik der *gains from exchange* Schule als auch nach dem informationstheoretischen Kalkül der Schule um Keith Krehbiel (s. Kapitel 3.5). Die Hypothese 2.4.b, nach der dieser Zusammenhang umso stärker ist, je schwächer die Kontrolle der Fraktionsführungen über ‚ihre‘ Ausschussmitglieder ist, kann aufgrund der ohnehin schon sehr geringen Fallzahl nicht überprüft werden.

Als Operationalisierung der beiden Dimensionen von Ausschussmacht, wie sie auch Mattson und Strøm (1995) konstatiert haben, wähle ich, wie in Kapitel 5.3 dargelegt, die Befugnisse von Ausschüssen zum Umschreiben von Gesetzentwürfen sowie deren Recht, selbst Zeugen vorzuladen und deren Kommen zu erzwingen. Diese beiden Variablen sind zumindest ansatzweise repräsentativ für die beiden theoretischen Erklärungen der Wirkung von Parlamentsausschüssen.¹⁰⁵

Wie erwartet liegt die durchschnittliche Fraktionskohäsion in Systemen, in denen Ausschüsse hohe Befugnisse zur Veränderung von Gesetzentwürfen haben, um 2,13 Punkte niedriger als in der anderen Gruppe. Auch wenn diese Differenz statistisch nicht signifikant ist, ist sie doch vom Betrag her eine der höchsten, die auf der Ebene struktureller Abhängigkeiten im Parlament beobachtet wird.¹⁰⁶ Der Zusammenhang zwischen Fraktionskohäsion und dem Recht von Ausschüssen, das Kommen von Zeugen zu erzwingen, ist entgegen der theoretischen Erwartung

verschwimmen), die Verweigerung von Unterstützung im Wahlkampf und öffentliche Zurechtweisungen (vgl. Depauw 1999).

¹⁰⁴ Die Durchschnittswerte betragen 98,26 bzw. 96,39 Punkte. Die Differenz ist statistisch nicht signifikant.

¹⁰⁵ Auf eine Analyse der Verfahren zur Bestellung von Ausschussmitgliedern wird verzichtet, da diese sich zwar formal unterscheiden, faktisch aber in allen Fällen von einer entscheidenden Rolle der Fraktionsführungen auszugehen ist (Damgaard 1995 und oben Kapitel 5.3).

¹⁰⁶ Die Durchschnittswerte betragen 96,10 Punkte für die Gruppe mit hohen Änderungsbefugnissen und 98,23 Punkte für die andere Gruppe.

positiv. Der Durchschnitt der Gruppe mit einer solchen Kompetenz liegt um 2,46 Punkte über dem Wert der Vergleichsgruppe. Allerdings muss beachtet werden, dass überhaupt nur zwei Systeme in meinem Datensatz (Dänemark und Österreich) ihren Ausschüssen dieses Recht gewähren. Auch ist die Operationalisierung der unabhängigen Informationsgewinnung durch Ausschüsse allein über die Vorladung von Zeugen nicht allzu befriedigend. In einer detaillierteren Studie wären hier sicherlich bessere Indikatoren vonnöten.

6.2.2 Erklärungen auf der Ebene einzelner Parteien

Die dritte in Kapitel 4 vorgestellte Gruppe von Hypothesen bezieht sich auf situative Ressourcen, die man als jeweils zeit- und fraktionspezifische Anreize für mehr oder weniger kohäsives Verhalten verstehen kann. Vermutet werden ein Zusammenhang zwischen der Regierungsbeteiligung einer Fraktion und ihrer Kohäsion (Hypothese 3.1.a oder alternativ 3.1.b), ein negativer Zusammenhang zwischen der Größe einer Fraktion und ihrer Geschlossenheit (Hypothese 3.2.a), ein positiver Zusammenhang zwischen der Knappheit der Mehrheitsverhältnisse im Parlament und der Fraktionskohäsion (Hypothese 3.3) sowie ein positiver Zusammenhang zwischen der Isolation einer Fraktion im Vergleich zu anderen Fraktionen im Politikraum und ihrer Geschlossenheit.

In Bezug auf Hypothese 3.1 zeigt sich, dass über alle Fälle betrachtet Regierungsfractionen signifikant weniger kohäsiv sind als Oppositionsfractionen. Die durchschnittliche Differenz beträgt 1,20 Punkte und ist auf dem 5 Prozent Niveau signifikant.¹⁰⁷ Insofern wird Hypothese 3.1.b bestätigt. Alle Vorteile, die eine Regierungsbeteiligung in Form von Agendakontrollbefugnissen und Patronagepotential bietet, scheinen die mit der Regierungsbeteiligung verbundenen Kompromiss- und Sachzwänge nicht aufwiegen zu können.

Hypothese 3.2.a, wonach eine größere Fraktion weniger kohäsiv sein soll, bestätigt sich in der bivariaten Prüfung nicht. Der Korrelationskoeffizient zwischen dem Rice Index und der Größe einer Fraktion als Anteil an allen Sitzen im Parlament beträgt nur $r = 0,030$ und verfehlt jegliche Signifikanz. Selbst wenn also eine größere Fraktion intern heterogener sein sollte – was für sich genommen ohnehin erst nachzuweisen wäre – gelingt es der Fraktionsführung, diese Heterogenität dank ihrer positiven wie negativen Anreizmöglichkeiten und der strukturellen Abhängigkeit von Hinterbänklern weitgehend unter Kontrolle zu halten.¹⁰⁸ Hypothese 3.2.b,

¹⁰⁷ Der Durchschnittswert für Regierungsfractionen liegt bei 96,78 Punkten, der Wert für Oppositionsfractionen bei 97,98 Punkten.

¹⁰⁸ Auch in einer Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Fraktionsgröße und -geschlossenheit im amerikanischen Kongress hat sich gezeigt, dass der kohäsionsvermindernde Effekt von purer Größe und damit verbundener Heterogenität sich nur in institutionellen Kontexten auswirkt, in denen die Befugnisse der Fraktionsführung gering sind. So ist der entsprechende Effekt im Senat mit seiner sehr schwachen Führung

wonach nicht die absolute Größe der Fraktion sondern die relative Größe der Fraktionsführung im Verhältnis zu den Hinterbänklern entscheidend für den negativen Zusammenhang ist, kann hier nicht überprüft werden, da vergleichbare Daten über die Definition und jeweilige Größe der Fraktionsführung nicht erhältlich sind.

Hypothese 3.3, wonach knappe Mehrheitsverhältnisse zu höherer Kohäsion führen, erfährt empirische Unterstützung. Operationalisiert man Mehrheitsverhältnisse einfach als den Mandatsanteil der Regierungsfraktion(en), so beträgt die Korrelation $r = -0,447$ und ist auf dem 1 Prozent Niveau signifikant. Allerdings ist diese Operationalisierung für Minderheitsregierungen problematisch. In diesen Fällen ist theoretisch nicht direkt einsichtig, weshalb Mandatsanteile unter 50 Prozent zu noch höherer Kohäsion führen sollen – die Beziehung ist vermutlich nicht linear sondern dürfte eher die Form eines umgekehrten V haben mit maximaler Kohäsion bei einem Sitzanteil der Regierung von 50% + 1 Sitz. Daher berechne ich als zusätzliche Variable den Betrag der Differenz zwischen dem Mandatsanteil der Regierung und 50 Prozent. Auch mit dieser Operationalisierung bleibt der inverse Zusammenhang erhalten, allerdings schwächt er sich ab auf $r = -0,162$, signifikant auf dem 5 Prozent Niveau. Betrachtet man nur die Fälle von Mehrheitsregierungen, für die der Mandatsanteil der Regierungsfraktion(en) ein unbestritten geeignetes Maß ist, beträgt die Korrelation $r = -0,308$ signifikant auf dem 5 Prozent Niveau. Erstaunlich ist das Ergebnis, wenn man nur Minderheitskonstellationen betrachtet. Entsprechend der Logik von Hypothese 3.3 würde man erwarten, dass auch hier die Kohäsion umso größer ist, je knapper die Regierung eine parlamentarische Mehrheit verpasst hat. Das Gegenteil ist der Fall: Die auf dem 1 Prozent Niveau signifikante Korrelation zwischen der Fraktionskohäsion und dem Mandatsanteil der Regierung beträgt $r = -0,313$, die Kohäsion sinkt also, je näher die Minderheitsregierung der parlamentarischen Mehrheit kommt. Auf zweiten Blick ist dieses Ergebnis allerdings erklärbar: Gerade in knappen Mehrheitssituationen können Minderheitsregierungen versuchen, mittels partikularer Zugeständnisse einzelne Oppositionsabgeordnete auf ihre Seite zu ziehen, um so eine Mehrheit zu erlangen. Je mehr Stimmen der Regierung zur Mehrheit fehlen, desto weniger aussichtsreich wird diese Strategie, stattdessen werden solche Minderheitsregierungen Kompromisse und Paketlösungen mit ganzen Oppositionsfractionen auszuhandeln versuchen.

Die Knappheit der Mehrheitsverhältnisse hat also unter Mehrheits- und Minderheitsregierungen unterschiedliche Effekte. Demnach erweist sich das ursprüngliche Maß für dieses Phänomen – der Mandatsanteil der Regierung, unabhängig davon, ob dieser über oder unter 50 Prozent liegt – als die erfolgreichere Operationalisierung. Allerdings wirft dieses Ergebnis theoretische Fragen nach

nachweisbar, im Repräsentantenhaus, das intern hierarchischer organisiert ist, hingegen nicht (Sieberer/Cooper o.D.).

der Art von Legislativkoalitionen auf, die Minderheitsregierungen angesichts unterschiedlich knapper Mehrheitsverhältnisse anstreben. Meine Ergebnisse verweisen auf die oben skizzierte Erklärungsmöglichkeit, allerdings müssten hier intensivere Untersuchungen angestellt werden, die tatsächliche Legislativkoalitionen analysieren.¹⁰⁹

Schließlich ist nach Hypothese 3.4 ein positiver Zusammenhang zwischen der Isolation einer Fraktion im Politikraum und ihrer Kohäsion zu erwarten. Dieser Zusammenhang wird mittels der beiden in Kapitel 5.3 vorgestellten, auf den Daten der Forschergruppe um Ian Budge beruhenden Indikatoren geprüft. Diese Indikatoren beziehen sich nur auf die von Budge u.a. (2001) identifizierte klassische Links-Rechts-Dimension, da für alle Systeme vergleichbar saliente Dimensionen darüber hinaus nur schwer festzumachen sind. Über alle Systeme betrachtet findet die Hypothese keine Bestätigung. Der Zusammenhang beträgt nur $r = 0,026$ für den Indikator, der nur die Distanz zur nächstgelegenen Fraktion misst, und $r = -0,015$ für den Mittelwert der Distanzen zu den nächstgelegenen Fraktionen auf beiden Seiten. Beide Korrelationen sind fast null und statistisch trotz der hohen Fallzahl nicht signifikant. Selbst wenn das theoretische Argument, dass die Kosten abweichenden Verhaltens für individuelle Parlamentarier weniger hoch sind, wenn ihre Fraktion ideologisch nahe bei einer oder mehreren anderen Fraktionen positioniert ist, einleuchtend klingt, scheint es in der Empirie einen entsprechenden Zusammenhang nicht zu geben. Allerdings kann die ideologische Distanz in einzelnen Systemen durchaus wirksam werden, wie sich zum Beispiel im norwegischen Fall zeigen wird (s. unten Kapitel 7.3).

Nachdem die bivariaten Zusammenhänge analysiert wurden, werden nun die Hypothesen 3.1 bis 3.4 parallel in einem multivariaten Regressionsmodell geprüft. Untersuchungseinheit ist erneut die Kohäsion einer einzelnen Fraktion zu einem bestimmten Zeitpunkt. In einer ersten Modellgruppe werden als unabhängige Variablen die Regierungsbeteiligung, die relative Fraktionsgröße, der Sitzanteil der Regierung und die ideologische Distanz zur nächstgelegenen Partei verwendet (s. Tabelle 6.3).

¹⁰⁹ Auf diesem Gebiet herrscht allerdings weitgehende Leere. Ausnahmen bilden nur die Studie von Mats Sjölin (1993) zu Legislativkoalitionen in Schweden sowie ein Aufsatz von Erik Damgaard und Palle Svensson (1989) zu Dänemark.

Tabelle 6.3: OLS-Regression der Fraktionskohäsion in allen elf Systemen ohne Länderdummies

Unabhängige Variablen	Abhängige Variable: Rice Index			
	Alle Variablen		Konsolidiertes Modell ⁺	
	B (Standardfehler)	stand. β^* (T)	B (Standardfehler)	stand. β^* (T)
Konstante	105,007*** (1,005)	(104,483)	105,055*** (0,998)	(105,226)
Regierungsbeteiligung	-0,818 (0,519)	-0,099 (-1,575)	-0,854* (0,513)	-0,104* (-1,665)
Fraktionsgröße	0,0445*** (0,014)	0,200*** (3,074)	0,0462*** (0,014)	0,207*** (3,303)
Sitzanteil der Regierung	-0,168*** (0,021)	-0,481*** (-8,024)	-0,167*** (0,021)	-0,479*** (-8,024)
Ideologische Distanz	0,00886 (0,019)	0,028 (0,471)	-----	-----
n	244		244	
R² / korrigiertes R²	0,236 / 0,224		0,236 / 0,226	
F (df)	18,489*** (4; 239)		24,658*** (3; 240)	
Standardfehler	3,539		3,533	

* p < 0,10

** p < 0,05

*** p < 0,01

+ rückwärts Ausschluss; Ausschlusskriterium: Wahrscheinlichkeit des F-Werts für Ausschluss > 0,100.

Zunächst wurden alle unabhängigen Variablen in das Modell eingefügt. Dieses vollständige Modell ist im linken Teil der Tabelle zu sehen. Im Anschluss daran wurde ein schrittweises Ausschlussverfahren durchgeführt, bei dem jeweils die unabhängige Variable mit dem schwächsten Zusammenhang zur abhängigen Variable ausgeschlossen wurde, wenn sie das Ausschlusskriterium erfüllt, dass die Wahrscheinlichkeit des F-Werts für den Ausschluss über 0,100 liegt.¹¹⁰ Das nach diesem Verfahren konsolidierte Modell ist im rechten Teil der Tabelle abgebildet.

Das Grundmodell bestätigt zum Großteil die Ergebnisse der bivariaten Tests. Regierungsteilhabe führt (in Übereinstimmung mit Hypothese 3.1.b) zu niedrigerer Fraktionskohäsion, allerdings ist der Regressionskoeffizient dieser Variable knapp nicht signifikant. Auch der negative Zusammenhang zwischen Fraktionskohäsion und Sitzanteil der Regierung bestätigt sich, dieser

¹¹⁰ Dies ist das Standardkriterium von SPSS.

Koeffizient ist sogar auf dem 1 Prozent Niveau statistisch signifikant. Außerdem zeigt ein Vergleich der standardisierten Regressionskoeffizienten $\hat{\alpha}^*$, dass dieser Effekt im Vergleich zu den anderen im Modell untersuchten Einflussfaktoren der stärkste ist.¹¹¹ Wie bereits im bivariaten Test gibt es auch unter Konstanzhaltung anderer Faktoren keinerlei Zusammenhang zwischen der ideologischen Distanz einer Fraktion zur nächstgelegenen Anderen und ihrer Kohäsion.¹¹² Das einzig neue Ergebnis des multivariaten Modells ist der signifikante positive Effekt der Größe einer Fraktion auf ihre Kohäsion. Auch wenn der substanzielle Effekt relativ gering ist – das Modell sagt für einen Größenzuwachs von 10 Prozentpunkten nur einen Zuwachs des Rice Indexes um 0,445 Punkte voraus – widerlegt dieses Ergebnis doch die Hypothese 3.2, wonach größere Fraktionen weniger kohäsiv sein sollten.

Der Ausschluss nicht signifikanter Variablen hat kaum einen Einfluss auf das Modell. Ausgeschlossen wird nur die ideologische Distanz einer Fraktion. Richtung und Betrag der übrigen Regressionskoeffizienten bleiben nahezu konstant, ebenso die Erklärungskraft des Gesamtmodells. Einzig die Signifikanz der Variable Regierungsbeteiligung verbessert sich und erreicht jetzt das 10 Prozent Niveau.

Die Erklärungskraft der Modelle ist mit einem korrigierten R^2 von 0,224 im Grundmodell und 0,226 im konsolidierten Modells recht schwach, nicht einmal ein Viertel der beobachteten Varianz der abhängigen Variable kann mit den Modellen erklärt werden. Allerdings muss man beachten, dass in diesen Modellen aufgrund der oben erwähnten methodischen Probleme keinerlei institutionelle Variablen enthalten sind.

Bereits die geringe Erklärungskraft des vorgestellten Modells weist darauf hin, dass Fraktionskohäsion zu großen Teilen von anderen als den hier untersuchten situativen Faktoren beeinflusst wird. Ein Teil der Erklärung liegt vermutlich in den oben untersuchten institutionellen Regelungen auf Systemebene, ein anderer Teil aber wohl auch in hier völlig ausgeblendeten Faktoren wie Rollenverständnis der Abgeordneten, vorherrschenden Repräsentationsidealen und weiteren politisch-kulturellen Charakteristika. Diese einzeln zu untersuchen ist hier nicht möglich. Als eine gewisse Annäherung kann jedoch vereinfacht angenommen werden, dass diese Faktoren zusammengenommen zu jeweils länderspezifischen Niveaus von Fraktionskohäsion führen. Dass sich politische Systeme sowohl im absoluten Niveau als auch in der Varianz der beobachteten Fraktionskohäsion unterscheiden, wurde zu Beginn dieses Kapitels ja bereits anhand deskriptiver Daten gezeigt. Entsprechend dieses Ansatzes wurden für alle untersuchten politischen Systeme

¹¹¹ Ebenfalls analog zu den bivariaten Ergebnissen bewährt sich auch im multivariaten Modell die alternative Operationalisierung für die Knappheit der Mehrheitsergebnisse nicht. Daher wird weiterhin der Sitzanteil der Regierung verwendet.

¹¹² Auch das alternative Maß, die durchschnittliche Distanz zu den nächstgelegenen Fraktionen zur Linken und zur Rechten, erzielt keine besseren Ergebnisse.

mit Ausnahme Dänemarks¹¹³ Dummy-Variablen eingefügt, welche die jeweils länderspezifischen Faktoren bündeln sollen (vgl. zu diesem Vorgehen Carey 2002: 21).¹¹⁴ Erneut wurde zunächst ein Modell unter Einschluss aller erwähnten unabhängigen Variablen erstellt, das im Anschluss durch das oben skizzierte Reduktionsverfahren konsolidiert wurde. Beide Modelle sind in Tabelle 6.4 aufgeführt.

¹¹³ Dänemark wird damit zur Basis des Modells. Die Wahl dieser Basis ist ein Stück weit willkürlich. Ich habe mich für Dänemark entschieden, weil es die insgesamt höchste Kohäsion aufweist. Demnach müssten alle Länderdummies negativ sein und können als länderspezifische Abweichungen von einem System mit nahezu perfekter Fraktionskohäsion interpretiert werden.

¹¹⁴ Die Entscheidung, länderspezifische Charakteristika auf diesem Wege in die Analyse direkt mit einzubeziehen, mag kritisiert werden, wenn man mit Przeworski/Teune (1970) die Aufgabe vergleichender Forschung darin sieht, systemspezifische Charakteristika durch relevante inhaltlich definierte Variablen zu ersetzen. In ihren Worten (Przeworski/Teune 1970: 30): „Therefore the role of comparative research in the process of theory-building and theory-testing consists in replacing proper names of social systems by the relevant variables.“ Allerdings kann eine solche Herangehensweise – soweit sie nicht ohnehin als zu extrem eingeschätzt wird (Peters 1998) – erst dann erfolgreich sein, wenn die relevanten Variablen theoretisch erfasst und empirisch messbar sind. Diese beiden Voraussetzungen sind für die hier untersuchte Frage nicht erfüllt, so dass Länderdummies zumindest vorübergehend sinnvoll erscheinen. Allerdings müssten diese im Zuge weiterer Studien inhaltlich gefüllt werden.

Tabelle 6.4: OLS-Regression der Fraktionskohäsion in allen elf Systemen mit Länderdummies

Unabhängige Variablen	Abhängige Variable: Rice Index			
	Alle Variablen		Konsolidiertes Modell ⁺	
	B (Standardfehler)	stand. β^* (T)	B (Standardfehler)	stand. β^* (T)
Konstante	101,392*** (1,128)	(89,847)	101,889*** (0,946)	(107,743)
Regierungsbeteiligung	-0,552 (0,401)	-0,067 (-1,377)	-----	-----
Fraktionsgröße	0,0241* (0,013)	0,108* (1,804)	0,0177* (0,010)	0,079* (1,710)
Sitzanteil der Regierung	-0,0453* (0,027)	-0,130* (-1,708)	-0,0624*** (0,019)	-0,179*** (-3,303)
Ideologische Distanz	0,00442 (0,016)	0,014 (0,280)	-----	-----
Australien	0,0285 (1,713)	0,001 (0,017)	-----	-----
BRD	-4,211*** (0,812)	-0,368*** (-5,184)	-3,776*** (0,553)	-0,330*** (-6,829)
Finnland	-10,928*** (1,119)	-0,590*** (-9,762)	-10,506*** (0,890)	-0,567*** (-11,810)
Großbritannien	-0,544 (0,963)	-0,041 (-0,566)	-----	-----
Island	-1,829 (1,316)	-0,071 (-1,389)	-----	-----
Kanada	-0,936 (1,502)	-0,030 (-0,624)	-----	-----
Neuseeland	-4,849*** (1,558)	-0,154*** (-3,113)	-4,239*** (1,383)	-0,134*** (-3,066)
Norwegen	-0,973** (0,487)	-1,115** (-1,998)	-0,745* (0,420)	-0,088* (-1,771)
Österreich	-0,389 (1,161)	-0,019 (-0,335)	-----	-----
Schweden	-6,864*** (0,907)	-0,370*** (-7,567)	-6,444*** (0,815)	-0,348*** (-7,906)
n		244		244
R² / korrigiertes R²		0,585 / 0,559		0,577 / 0,565
F (df)		23,013*** (14; 229)		46,035*** (7; 236)
Standardfehler		2,667		2,650

* p < 0,10

** p < 0,05

*** p < 0,01

+ rückwärts Ausschluss; Ausschlusskriterium: Wahrscheinlichkeit des F-Werts für Ausschluss > 0,100.

Im ersten Modell unter Einschluss aller Variablen behalten nur die Größe der Fraktion und der Sitzanteil der Regierung ihre – im Vergleich zum Modell ohne Länderdummies geringere – statistische Signifikanz. Auch unter Beachtung länderspezifischer Charakteristika sind größere Fraktionen kohäsiver, auch wenn der Betrag des Regressionskoeffizienten und damit seine substantielle Bedeutung sinken. Auch der negative Effekt größerer Regierungsmehrheiten auf die Fraktionskohäsion bleibt erhalten und signifikant. Wie bereits in allen vorangegangenen Tests ist keinerlei Effekt der ideologischen Distanz zu Nachbarfraktionen auf die Kohäsion einer Fraktion festzustellen. Schließlich bleibt der Koeffizient der Variable Regierungsbeteiligung zwar negativ, ist allerdings statistisch nicht signifikant.

Von den Länderdummies weisen im vollständigen Modell nur Norwegen, die Bundesrepublik Deutschland, Neuseeland, Schweden und Finnland signifikant niedrigere und durch die inhaltlichen Variablen des Modells nicht erklärbare Niveaus der Fraktionskohäsion auf. Wie bereits aus den deskriptiven Statistiken ersichtlich ist das Niveau insbesondere in Finnland deutlich niedriger als in den anderen untersuchten Systemen.

Das Modell mit Länderdummies hat eine deutlich höhere Erklärungskraft, insgesamt werden über 55 Prozent der beobachteten Varianz der Fraktionskohäsion erklärt. Diese Feststellung kann allerdings nur der Ausgangspunkt für weitere Forschungen in der Frage sein, wie diese länderspezifischen Charakteristika inhaltlich gefüllt und erklärt werden können. Ansätze dazu liefern die Ergebnisse der bivariaten Tests auf der Systemebene.

Das konsolidierte Modell in Tabelle 6.4 erhärtet die Ergebnisse des vollständigen Modells. Von den inhaltlich definierten unabhängigen Variablen verbleiben nur die relative Größe einer Fraktion und der Sitzanteil der Regierung im Modell, die bereits im Grundmodell statistisch signifikant waren. Während sich der Effekt der Fraktionsgröße etwas abschwächt, wird der negative Einfluss großer Regierungsmehrheiten im Betrag des unstandardisierten und standardisierten Regressionskoeffizienten deutlich stärker und erreicht das höchste Signifikanzniveau. Die Regierungsbeteiligung, die im konsolidierten Modell ohne Länderdummies noch schwach signifikant war, erreicht im Modell mit Länderdummies nie gebräuchliche Signifikanzniveaus und wurde im letzten Schritt des Ausschlussverfahrens aus dem Modell entfernt. Allerdings blieb ihr Koeffizient durchgehend negativ, was Hypothese 3.1.b zumindest etwas unterstützt. Das Ausscheiden der ideologischen Distanz ist nach den bisherigen Ergebnissen kaum verwunderlich. Von den Länderdummies verbleiben nur die oben bereits genannten fünf Dummies im Modell, wobei sich ihre Regressionskoeffizienten allesamt leicht abschwächen. Der Frage, wie die Signifikanz gerade dieser Länderdummies inhaltlich erklärt werden kann, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht ausführlich nachgegangen werden. Ansätze dazu liefern allerdings die Länderstudien zu Deutschland und Norwegen im nächsten Kapitel. Die

Erklärungskraft des Modells verändert sich durch den schrittweisen Ausschluss von Variablen nahezu nicht.

Als Fazit der multivariaten Regressionsmodelle bleiben sechs Punkte festzuhalten. Erstens wird Hypothese 3.3, wonach die Fraktionskohäsion bei großen Regierungsmehrheiten sinkt, in allen Modellen bestätigt. Zweitens wird Hypothese 3.2, wonach größere Fraktionen weniger kohäsiv sind, in keinem der Modelle unterstützt. Meist wird sogar ein signifikant positiver Effekt der Größe einer Fraktion auf ihre Kohäsion festgestellt. Dieser Effekt könnte damit zu erklären sein, dass der ganz überwiegende Teil der Parlamentarier gemäß den Vorgaben der Fraktionsführungen abstimmen. Die wenigen Abweichler fallen umso stärker ins Gewicht, je kleiner die Fraktion ist. Drittens sind Regierungsfractionen in allen Modellen weniger kohäsiv als Oppositionsfractionen, auch wenn dieser Effekt nur in einem Modell schwach signifikant ist. Dennoch erfährt die in der Literatur kaum verbreitete Hypothese 3.1.b mehr Unterstützung als die häufig zitierte und kaum hinterfragte Konkurrenzhypothese 3.1.a. Viertens spielt die ideologische Isolation einer Fraktion im Vergleich zu anderen Fraktionen keinerlei Rolle bei der Erklärung der Fraktionskohäsion. Fünftens zeigt das Modell mit den Länderdummies, dass länderspezifischen Faktoren große Bedeutung bei der Erklärung von Fraktionskohäsion zukommt. Unter diese Faktoren fallen auch die oben thematisierten institutionellen Variablen auf Systemebene, so dass es in weiteren Studien möglich sein sollte, die Ländernamen zumindest teilweise als bestimmte Institutionensets zu interpretieren. Sechstens schließlich zeigt die Tatsache, dass selbst in den Modellen mit Länderdummies über 40 Prozent der Varianz nicht erklärt werden können, dass Fraktionskohäsion ein Phänomen bleibt, das stark von tagespolitischen Faktoren, persönlichen Eigenheiten von Akteuren und unvorhergesehenen Ereignissen beeinflusst wird. Dies sollte man bei allem Vertrauen in theoretisch geleitete Erklärungen aufgrund abstrakter Motivationsannahmen und institutioneller Handlungsanreize nicht übersehen – Politik bleibt immer auch ein Stück weit menschliches Handeln aufgrund nicht abstrakt erklärbarer, situationsgebundener Motivationen.

Kapitel 7 Ausgewählte Länderstudien: Bundesrepublik Deutschland und Norwegen

7.1 Fallauswahl

In der vorangegangenen länderübergreifenden Analyse hat sich gezeigt, dass neben den behandelten inhaltlichen Variablen länderspezifische Charakteristika eine wichtige Rolle bei der Erklärung von Fraktionskohäsion spielen. Für die Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Neuseeland, Norwegen und Schweden erreichen die Länderdummies statistische Signifikanz, in diesen Systemen haben also neben den im Modell enthaltenen Variablen weitere Charakteristika einen zusätzlichen, statistisch signifikanten Erklärungswert. Da allein die Feststellung, die Fraktionskohäsion in Deutschland sei anders, weil es sich eben um Deutschland handelt, wenig befriedigend ist, sollen diese auffälligen Systeme in diesem Kapitel etwas ausführlicher untersucht werden. Ich konzentriere mich hierbei auf die Fälle der Bundesrepublik Deutschland und Norwegens, weil für diese Systeme eine relativ breite Datenbasis verfügbar ist. Außerdem zeigt ein Blick auf die deskriptiven Analysen in Kapitel 6.1, dass diese beiden Systeme recht unterschiedliche Niveaus und vor allem Varianzen der Fraktionskohäsion aufweisen. Insbesondere die unterschiedliche Varianz ist hier von Interesse, da sie gewisse Rückschlüsse auf die einschränkende Wirkung institutioneller Arrangements auf Akteursverhalten zulassen. Schließlich ist gerade der Fall der Bundesrepublik interessant, da es sich hier um das einzige im Beobachtungszeitraum neu gegründete politische System handelt, so dass untersucht werden kann, ob und wenn ja wie eine Neuformierung des politischen Systems, insbesondere des Parteiensystems, sich auf die Kohäsion von Fraktionen auswirkt. John Carey (2002) erwartet bei ‚jungen‘ Systemen niedrigere Kohäsion, da sich dort die programmatische Identität der Parteien erst langsam herausbildet. Außerdem sind einzelne politische Unternehmer in solchen Systemen noch eher in der Lage, die Position einzelner Parteien massiv zu verändern oder Parteien neu zu gründen.¹¹⁵ Auch Partei- und Fraktionswechsel sind in der Anfangsphase eines politischen Systems häufiger.¹¹⁶

Für die übrigen signifikant anderen Systeme liegen leider keine ausreichenden Daten zur Fraktionskohäsion über Zeit vor, so dass auf entsprechende Länderstudien verzichtet werden muss. Besonders interessant wäre eine weiterführende Untersuchung Finnlands, da dieses System am weitesten von dem Ideal perfekter Fraktionskohäsion abweicht. Außerdem weist Finnland in

¹¹⁵ In abgeschwächter Form gelten diese Argumente auch für Reformen wichtiger Teilbereiche eines Institutionengefüges wie beispielsweise des Wahlsystems in Neuseeland (Kaiser 2002; Brechtel/Kaiser 1999).

¹¹⁶ Während die Zahl der Fraktionswechsel bzw. der an Fraktionswechseln beteiligten Abgeordneten im ersten Bundestag noch bei 91 bzw. 53 und im zweiten Bundestag noch bei 77 bzw. 40 lag, stiegen diese Werte in den folgenden Legislaturperioden nie über 9 bzw. 8 (in der turbulenten Legislaturperiode 1969-1972) und blieben meist deutlich darunter (Schindler 1999: 938-9).

Bezug auf sein kandidatenzentriertes Wahlsystem, seine häufig übergroßen Regierungskoalitionen und sein ‚semipräsidentielles‘ Regierungssystem interessante institutionelle Charakteristika auf, denen theoretisch kohäsionsmindernde Effekte zugeschrieben werden.

7.2 Die Bundesrepublik Deutschland: Volatile Kohäsion und Wandel über Zeit

Für die Bundesrepublik liegen die von Thomas Saalfeld (1995) erhobenen Daten zur Abstimmungskohäsion im Bundestag bei namentlichen Abstimmungen für den Zeitraum 1945 bis 1990 vor. Analysiert wurden dort die Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP. Daneben sind aus Schindler (1999) vergleichbare Daten für die Fraktion der Grünen von 1983 bis 1989 erhältlich. Saalfeld erhebt sowohl den Rice Index als auch den Anteil der Abstimmungen mit perfekter Fraktionskohäsion, ich beschränke mich im Folgenden auf die Analyse der aussagekräftigeren Rice Indizes.¹¹⁷

Zunächst einige deskriptive Bemerkungen zur gemessenen Abstimmungskohäsion im Bundestag: Der Rice Index lag über den gesamten Zeitraum und alle Parteien betrachtet im Durchschnitt bei 94,98 Punkten bei einer Standardabweichung von 5,14.¹¹⁸ Die gemessenen Extremwerte liegen bei 80,48 (für die FDP-Fraktion 1953-57) und 99,92 (für die SPD-Fraktion 1969-72). Allerdings weist die Fraktionskohäsion zwischen den Parteien deutliche Unterschiede auf (s. Tabelle 7.1). Die SPD-Fraktion zeigt über den gesamten Untersuchungszeitraum die höchste und konstanteste Kohäsion. Der Wert der Unionsfraktion liegt klar niedriger und ist über den Zeitverlauf deutlich volatiler. Für die FDP ergibt sich ein ähnliches Bild auf insgesamt niedrigerem Niveau. Die Grünen schließlich liegen etwa im Bereich der Unionsfraktion, allerdings sind diese Daten wenig aussagekräftig, da sie nur auf den beiden Legislaturperioden 1983-87 und 1987-90 beruhen.

Tabelle 7.1: Fraktionskohäsion im Bundestag nach Fraktionen, 1949-90

	n	Mittelwert	Standardabweichung
Union	11	94,05	5,11
SPD	11	97,98	2,16
FDP	11	92,99	6,54
Grüne	2	94,61	3,05
Alle Fraktionen	35	94,98	5,14

¹¹⁷ Zu Charakteristika des zugrundegelegten Datensatzes insbesondere in Bezug auf einen möglichen *Bias* wegen des relativ geringen Anteils namentlicher Abstimmungen im Bundestag und der unterschiedlichen Häufigkeit dieser Abstimmungen in verschiedenen Legislaturperioden s. ausführlich Saalfeld 1995: 55-67.

¹¹⁸ Diese Werte wurden auf Grundlage der Durchschnitte der Parteien in den jeweiligen Legislaturperioden errechnet und weichen daher geringfügig von einer Berechnung auf Grundlage aller Abstimmungen ab, wie sie Saalfeld für die einzelnen Fraktionen aufführt (Saalfeld 1995: 109-10).

In einer graphischen Darstellung der Durchschnittswerte über die untersuchten elf Legislaturperioden wird deutlich, dass die Kohäsion der Union und der FDP über Zeit deutlich steigt, auch wenn es gelegentliche Rückfälle auf ein niedrigeres Niveau gibt. Für die SPD hingegen ist ein leichter Abwärtstrend erkennbar weg von der nahezu perfekten Kohäsion der Anfangsjahre. Diese Unterschiede sind verständlich aus der Geschichte der Parteien: Während die SPD nach 1945 auf eine lange Tradition als Partei zurückgreifen konnte, die als grundlegende Norm eine starke Betonung kohäsiven Verhaltens und ein parteizentriertes, kollektivistisches Repräsentationsverständnis einschloss, waren sowohl die Unionsparteien als auch die FDP Neugründungen, deren programmatische Ausrichtung in ihren ersten Jahren wenig verfestigt war. Auffallend ist außerdem der parallele Einbruch der Kohäsion bei der Union und der SPD während der Jahre der Großen Koalition.

Abbildung 7.1: Fraktionskohäsion im Bundestag nach Fraktionen, 1949-90



Nach dieser deskriptiven Vorstellung der Daten folgt ein kurzer Überblick über das institutionelle Umfeld der Bundesrepublik Deutschland, der sich an den in Kapitel 5.3 entwickelten Indikatoren orientiert. Auch wenn diese institutionellen Variablen innerhalb der hier unternommenen Länderstudie stabil sind, geben sie doch Hinweise darauf, inwieweit mit Abweichungen von der Fraktionslinie zu rechnen ist. Insofern liefern sie mögliche Anhaltspunkte für die Erklärung des im internationalen Vergleich relativ niedrigen und sehr volatilen Niveaus der Fraktionskohäsion in Deutschland.

Die Nominierung von Bundestagskandidaten verläuft auf der lokalen (Direktkandidaten) oder regionalen Ebene (Landesliste). Zwar haben die Parteiführungen auf Bundes- und Landesebene ein gewisses Vetorecht bei der Bestellung von Wahlkreiskandidaten, *de facto* wird dieses aber nahezu niemals angewandt (Poguntke 1997: 270). Das Nominierungsverfahren ist durch das Bundeswahlgesetz (§§ 18-29 BWahlG) weitgehend vorgegeben und variiert kaum zwischen den Parteien (Roberts 1988). Das personalisierte Verhältniswahlrecht bietet den direkt gewählten Abgeordneten gewisse Anreize für die Ausbildung einer *personal vote* (s. Kaiser 2002a: 1562), zumal Amtsinhaber mit sehr großer Wahrscheinlichkeit erneut nominiert werden (Roberts 1988: 102-3). Listenkandidaten hingegen haben aufgrund der starren Listen diese Anreize in geringerem Maße, es sei denn, sie kandidieren ebenfalls als Direktkandidaten und haben realistische Chancen, ihren Wahlkreis zu gewinnen.¹¹⁹ Auf diesem Wege kann auch für Listenkandidaten eine Bindung an einen bestimmten Wahlkreis entstehen, die Anreize zu abweichendem Abstimmungsverhalten bieten kann. Das deutsche Wahlsystem ist im Vergleich zu den anderen hier untersuchten Systemen sehr proportional, nur Dänemark, Österreich und Schweden weisen noch niedrigere Werte des Gallagher-Indexes auf. Allerdings stellt die Fünf-Prozent-Hürde eine relativ hohe Eintrittsschranke für neue Parteien dar, was ambitionierte Kandidaten auf den Weg durch die etablierten Parteien beschränkt.¹²⁰ Zusammenfassend bietet die Ebene des Wahlsystems durchaus Anreize für abweichendes Abstimmungsverhalten im Parlament, da Hinterbänkler neben ihrer Partei über weitere Prinzipale verfügen können.¹²¹

Auf der Ebene struktureller Abhängigkeiten im Parlament ergibt sich ein gemischtes Bild. So verfügen individuelle Abgeordnete zwar über umfangreiche organisatorische und finanzielle Ressourcen, allerdings haben sie kein individuelles Initiativrecht, mit dem sie für sich oder ihre Prinzipale besonders wichtige Themen als Gesetzentwürfe einbringen könnten. Der Einfluss der Fraktionsführung auf individuelle Karrierechancen ist relativ hoch. So spielt die Fraktionsführung nach de Winter (1995: 131) eine wichtige Rolle bei der Auswahl von Ministern, die zum überwiegenden Teil (73,4 Prozent) aus den Reihen des Parlaments rekrutiert werden.¹²² Nach der

¹¹⁹ Tatsächlich kandidieren inzwischen die ganz überwiegende Zahl der MdBs in einem Wahlkreis. Bei der Bundestagswahl 1998 beispielsweise traten nur 25 von gewählten 669 MdBs nicht in einem Wahlkreis an. Interessanterweise waren diese allesamt Mitglieder der beiden großen Fraktionen, während alle MdBs der FDP, PDS und der Grünen direkt antraten, obwohl sich mit Ausnahme einiger PDS-Kandidaten keiner von ihnen realistische Hoffnungen auf ein Direktmandat machen konnte. Dies deutet darauf hin, dass sich auch Listenabgeordnete, die keine realistischen Aussichten auf das Erringen eines Direktmandates haben, mit einem bestimmten Wahlkreis identifizieren. Dafür spricht auch die Tatsache, dass nahezu alle Bundestagsabgeordneten Wahlkreisbüros unterhalten, auch wenn sie ihr Mandat über die Landeslisten ihrer Parteien erhalten haben.

¹²⁰ Der dennoch sehr niedrige Disproportionalitätsindex ist ein Hinweis darauf, dass die Wähler ihr Verhalten auf die institutionellen Regelungen des Wahlsystems abgestimmt haben und nur selten Parteien wählen, die kaum Chancen auf den Einzug ins Parlament haben.

¹²¹ In eine ähnliche Richtung könnte auch die relativ hohe Vernetzung von Parlamentariern mit organisierten Interessen wirken, die hier nicht betrachtet wird. Thomas Saalfeld hat in seiner Analyse für einen derartigen Zusammenhang allerdings keine empirischen Belege gefunden (Saalfeld 1995: 284)

¹²² Mit diesem Wert liegt Deutschland im europäischen Vergleich in einer Mittelgruppe; s. de Winter 1991: 48.

in Kapitel 5.3 vorgestellten – zugegebenermaßen groben – Operationalisierung des Sanktionspotential der Fraktionsführungen ist dieses mäßig ausgeprägt. Die Fraktionsführung hat die Möglichkeit, Abgeordnete von ihren Aufgaben in Ausschüssen zu entbinden. Abstimmungsniederlagen der Regierung führen aber nicht automatisch zu deren Rücktritt und erst recht nicht zur vorzeitigen Auflösung des Bundestages.¹²³ In seiner Studie hat Saalfeld (1995: 286-308) außerdem festgestellt, dass häufig von der Fraktionslinie abweichende Parlamentarier im allgemeinen kaum Sanktionen in Form von Abberufung aus Fraktions- oder Regierungsämtern oder gar die Verwehrung einer erneuten Bundestagskandidatur zu fürchten haben. Die Parlamentsausschüsse sind im internationalen Vergleich mäßig stark. Sie haben weitgehende Rechte zum Umschreiben von Gesetzentwürfen, die Rechte zur Vorladung von Zeugen sind allerdings beschränkt.¹²⁴ In ihrer ausführlichen Analyse von Parlamentsausschüssen in Europa ordnen Mattson und Strøm (1995) die Bundestagsausschüsse auf beiden Dimensionen im Mittelfeld der untersuchten Systeme ein.

Das institutionelle Umfeld, in dem Bundestagsabgeordnete über ihr Abstimmungsverhalten entscheiden, bietet also durchaus Anreize zu abweichendem Verhalten. Daneben sind Bundestagsabgeordnete strukturell soweit unabhängig, dass solches Verhalten nicht automatisch politischen Selbstmord bedeutet, auch wenn langfristig negative Auswirkungen auf persönliche Karrierechancen nicht völlig auszuschließen sind. Geht man mit dem neoinstitutionalistischen Paradigma davon aus, dass Institutionen Akteuren eine Anreizstruktur für ihre Entscheidungen bieten, Verhalten aber nicht determinieren, ist verständlich, dass Abweichungen von der Parteilinie im bundesdeutschen Kontext für rationale Akteure sinnvoll sein können. Allerdings kann das institutionelle Umfeld alleine ohne eine detaillierte, in diesem Rahmen nicht mögliche Betrachtung der jeweils individuellen Präferenzen von Akteuren deren Handeln nicht vollständig erklären.

Nach der Betrachtung des institutionellen Umfelds wende ich mich nun der dritten Gruppe von Hypothesen aus Kapitel 4 zu, die unter der Überschrift situative Ressourcen stehen. Die Frage ist, inwieweit diese im gegebenen institutionellen Rahmen in der Lage sind, die Varianz der

¹²³ Eine solche Auflösung durch den Bundespräsidenten ist nach dem Grundgesetz nur in zwei Ausnahmefällen möglich: Erstens, wenn der Kanzler im dritten Wahlgang statt mit der Kanzlermehrheit nur mit einfacher Mehrheit gewählt wird (Art. 63 Abs. 4 S.3 GG), oder zweitens, wenn ein Kanzler bei der Vertrauensfrage keine absolute Mehrheit erhält (Art. 68 Abs. 1 GG). Der zweite Fall eröffnet der Regierung eine Hintertüre zur Bundestagsauflösung durch eine absichtlich verlorene Vertrauensfrage. Auf diese Weise kam es 1983 zu Neuwahlen, die vom Bundesverfassungsgericht im Rahmen eines Organstreitverfahrens gebilligt wurde. Allerdings stellte das Gericht auch fest, „[e]ine Auslegung dahin, dass Art. 68 GG einem Bundeskanzler, dessen ausreichende Mehrheit im Bundestag außer Zweifel steht, gestattete, sich zum geeignet erscheinenden Zeitpunkt die Vertrauensfrage negativ beantworten zu lassen mit dem Ziel, die Auflösung des Bundestages zu betreiben, würde dem Sinn des Art. 68 GG nicht gerecht.“ (BVerfGE 62, 1, Leitsatz 7).

¹²⁴ Hier werden nur die ständigen Ausschüsse betrachtet, die bei der Gesetzgebung mitwirken, nicht spezielle Untersuchungsausschüsse.

abhängigen Variable Fraktionskohäsion zu erklären. Zunächst werden hierfür die jeweiligen bivariaten Beziehungen der in Kapitel 5.3 vorgestellten unabhängigen Variablen mit der Fraktionskohäsion betrachtet. Anschließend werden diese in einem multivariaten Regressionsmodell zusammengeführt. Angesichts des in Kapitel 6 festgestellten signifikanten Abweichens der Bundesrepublik vom länderübergreifenden Modell ist insbesondere interessant, inwieweit diese Variablen im deutschen Fall anders wirken als in der umfassenden Untersuchung.

In Bezug auf die Kohäsion von Regierungs- und Oppositionsfraktionen bestehen Hypothesen, die sowohl einen positiven wie einen negativen Einfluss der Regierungsbeteiligung vermuten. Für den bundesdeutschen Fall bestätigt sich die Hypothese, nach der Regierungsfractionen weniger kohäsiv sind als Oppositionsfraktionen. Die beobachtete Differenz von 3,56 Punkten ist statistisch signifikant auf dem 5 Prozent Niveau (s. Tabelle 7.2).

Tabelle 7.2: Durchschnittliche Kohäsion von Regierungs- und Oppositionsfraktionen im Bundestag, 1949-90

	n	Mittelwert	Standardfehler
Regierungsfraction	21	93,56	1,31
Oppositionsfraction	14	97,12	0,61

Die übrigen hier untersuchten unabhängigen Variablen sind metrisch skaliert, so dass ihr Zusammenhang mit dem Rice Index mit dem Korrelationskoeffizienten nach Pearson gemessen werden kann. Aufgrund der aus der Grafik ersichtlichen Veränderungen insbesondere bei der Union und der FDP über Zeit wurde als zusätzliche unabhängige Variable ein Zeiteffekt eingeführt. Dieser wird operationalisiert als der natürliche Logarithmus der vergangenen Jahre ab 1949, wobei der Wert für 1949 gleich null¹²⁵ gesetzt wird. Der Grund für die Logarithmierung liegt darin, dass eine Stabilisierung des Parteiensystems kaum als linear angenommen werden kann. Vielmehr sind rückläufige Zuwächse zu erwarten (vgl. Carey 2002: 17, der ein ähnliches Argument für das Regimealter als systemische Variable macht).¹²⁶ Die Ergebnisse sind in Tabelle 7.3 dargestellt.¹²⁷

¹²⁵ Entspricht ln (1).

¹²⁶ Theoretisch lässt sich dieser Zeiteffekt als Adaptionprozess von Parlamentariern an ein sich langsam verfestigendes Parteienprofil interpretieren. Dieser Adaptionprozess kann sowohl rationalistisch als auch soziologisch als Lern- und Sozialisationsprozess verstanden werden. Eine ausführlichere Analyse dieses Prozesses könnte sicherlich auch Elemente des historischen Institutionalismus sinnvoll nutzen.

¹²⁷ Auf eine Analyse der Grünen wird hier verzichtet, da für diese nur zwei Messpunkte vorliegen.

Tabelle 7.3: Korrelationen des Rice Indexes mit situativen Ressourcen im Bundestag, 1949-1990 (Pearsons r und Signifikanzniveau)

	Mandatsanteil der Fraktion	Mandatsanteil der Regierung	Ideologische Distanz zur nächsten Fraktion	Zeiteffekt [ln (Jahre nach 1949)]
Union	0,332	-0,557*	0,328	0,773****
SPD	-0,117	-0,667**	0,382	-0,409
FDP	-0,731**	-0,061	-0,083	0,779****
Alle Fraktionen	0,190	-0,285*	0,149	0,479****

* p < 0,10
 ** p < 0,05
 *** p < 0,01

Der Einfluss der Größe einer Fraktion auf ihre Kohäsion, der nach Hypothese 3.2.a negativ sein sollte, ist für die beiden großen Parteien kaum erkennbar. Der leicht positive aber statistisch nicht signifikante Wert für die Union rührt hauptsächlich von der sehr geringen Geschlossenheit in der ersten Legislaturperiode her, in der die Fraktion deutlich kleiner war als später. Ohne diesen Wert wird der Zusammenhang leicht negativ, verfehlt allerdings weiterhin gebräuchliche Signifikanzniveaus bei weitem. Nur für die FDP-Fraktion ist tatsächlich der erwartete negative Zusammenhang ersichtlich und statistisch signifikant.

Die Größe der Regierungsmehrheit sollte nach Hypothese 3.3 ebenfalls negativ mit der Fraktionskohäsion korreliert sein. In der Tat ist über alle Fälle ein schwach signifikanter negativer Effekt zu erkennen. Der Effekt für die SPD rührt allerdings nur von den Jahren der Großen Koalition her, ohne diesen Datenpunkt wird der Effekt insignifikant und geht fast auf null zurück. Der Effekt für die Union hingegen bleibt auch unter Ausschluss der 5. Wahlperiode deutlich negativ, verliert allerdings statistische Signifikanz.

Nach Hypothese 3.4. sollte eine Fraktion umso kohäsiver sein, je größer die Distanz zur nächstgelegenen Fraktion ist.¹²⁸ Diese Hypothese wird im Bundestag nicht bestätigt. Alle Korrelationen sind schwach und weit entfernt von statistischer Signifikanz.

Klar belegt wird hingegen für die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP die Zunahme der Fraktionskohäsion über Zeit. Dieser Zeiteffekt kann zurückgeführt werden auf die allmähliche Stabilisierung des Parteiensystems und die Festigung der inhaltlichen und programmatischen

¹²⁸ Da der Bundestag über große Teile des Beobachtungszeitraums nur aus 3 Fraktionen bestand, verwende ich hier nur das erste der beiden in Kapitel 5.3 vorgestellten Maße der ideologischen Distanz. Das zweite Maß wäre wenig aussagekräftig, da jeweils zwei Fraktionen das Ende des ideologischen Spektrums bilden, deren Wert weitgehend willkürlich als der doppelte Abstand zu der einen benachbarten Fraktion festgesetzt wurde.

Bedeutung des Parteilabels (vgl. Saalfeld 1995: 322-43). Bei der SPD hingegen ist ein statistisch nicht signifikanter Rückgang der Kohäsion über Zeit zu beobachten, der möglicherweise durch die Öffnung und Pluralisierung der Partei in den 1960er und die nur schwer kontrollierbaren Flügelkämpfe der 1970er Jahre erklärt werden kann (Saalfeld 1995: 311-21).

Die bisher festgestellten bivariaten Zusammenhänge sind insofern problematisch, als die theoretisch hergeleiteten Hypothesen jeweils *ceteris paribus* gelten. Also muss versucht werden, andere mögliche Einflussvariablen konstant zu halten, um den Effekt einer bestimmten unabhängigen Variable isolieren zu können. Dies geschieht wie in Kapitel 6 durch zwei multivariate Regressionsmodelle. Die Ergebnisse sind aus Tabelle 7.4 ersichtlich.

Tabelle 7.4: OLS-Regression der Fraktionskohäsion im Bundestag, 1949-1990

Unabhängige Variablen	Abhängige Variable: Rice Index			
	Alle Variablen		Konsolidiertes Modell ⁺	
	B (Standardfehler)	stand. β^* (T)	B (Standardfehler)	stand. β^* (T)
Konstante	103,625*** (8,601)	(12,047)	96,031*** (4,167)	(23,048)
Regierungs- beteiligung	-2,335 (1,595)	-0,226 (-1,463)	-2,530* (1,330)	-0,245* (-1,902)
Fraktionsgröße	-0,225 (0,201)	-0,765 (-1,117)	-----	-----
Sitzanteil der Regierungsfaktionen	-0,0941 0,066	-0,198 (-1,416)	-0,116* (0,060)	-0,244* (-1,928)
Ideologische Distanz	-0,0587 (0,074)	0,116 (0,798)	-----	-----
Regimealter (ln)	2,722*** (0,689)	0,561*** (3,952)	2,255*** (0,614)	0,464*** (3,674)
SPD	2,062 (2,089)	0,189 (9,87)	4,055*** (1,403)	0,372*** (2,890)
FDP	-8,890 (7,768)	-0,815 (-1,145)	-----	-----
Grüne	-12,784 (8,394)	-0,586 (-1,523)	-----	-----
n	35		35	
R² / korrigiertes R²	0,578 / 0,448		0,525 / 0,462	
F (df)	4,455 (8; 26)		8,292 (4; 30)	
Standardfehler	3,817		3,770	

* p < 0,10

** p < 0,05

*** p < 0,01

+ Rückwärts Ausschluss; Ausschlusskriterium: Wahrscheinlichkeit des F-Werts für Ausschluss > 0,100.

In das Modell wurden zunächst alle oben diskutierten unabhängigen Variablen aufgenommen. Zusätzlich wurde für die Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen jeweils eine Dummy-Variable eingefügt, um parteispezifische Effekte zu kontrollieren.¹²⁹ Dieses erste Modell weist kaum statistisch signifikante Koeffizienten auf, was insbesondere an der geringen Zahl der

verfügbaren Freiheitsgrade liegen dürfte. Daher wurde im Anschluss das bereits in Kapitel 6 verwendete schrittweises Ausschlussverfahren angewandt. Nach diesem Verfahren werden in dieser Reihenfolge die ideologische Distanz zur nächstgelegenen Fraktion, die Größe der Fraktion, der FDP-Dummy und der Grünen-Dummy ausgeschlossen.

Das verbleibende konsolidierte Modell enthält neben der Konstante vier signifikante unabhängige Variablen. Auch unter Konstanthaltung der übrigen im Modell betrachteten Einflussfaktoren hat die Zugehörigkeit zur Regierung einen negativen Effekt auf die Fraktionskohäsion, die laut der Voraussage des Modells um 2,530 Punkte niedriger liegt als bei Oppositionsparteien. Dieser Effekt ist deutlich kleiner als die beobachtete Differenz der Mittelwerte, was wohl insbesondere an der statistischen Kontrolle der SPD-spezifisch höheren Kohäsion liegen dürfte. Auch für die Größe der Regierungsmehrheit bleibt der erwartete negative Effekt bestehen, für jeden Prozentpunkt, den die Regierungsmehrheit in Mandaten höher liegt, sinkt die vorhergesagte Kohäsion um 0,116 Punkte. Die Dummy-Variable für die SPD ist hochsignifikant und sagt für die SPD *ceteris paribus* eine um 4,01 Punkte höhere Kohäsion voraus. Schließlich bleibt der positive Einfluss des Zeitfaktors auf die Kohäsion erhalten, der hochsignifikante Regressionskoeffizient beträgt 2,255.

Die Erklärungskraft des Modells ist mittelmäßig. In seiner konsolidierten Form liegt das korrigierte R^2 bei 0,462, demnach wird knapp die Hälfte der beobachteten Varianz durch das Modell erklärt.

Besondere Beachtung verdienen die Unterschiede dieses Modells zu dem allgemeinen Modell ohne Länderdummies in Kapitel 6. Demnach ist der negative Effekt der Regierungsbeteiligung auf die Fraktionskohäsion in der Bundesrepublik deutlich stärker als über alle untersuchten Systeme und statistisch signifikant. Dies mag daran liegen, dass bundesdeutsche Regierungen immer Koalitionsregierungen waren, in denen unbequeme Kompromisse mit Koalitionspartnern zum Alltag gehören. Diese Kompromisse können zu starker Unzufriedenheit innerhalb der Regierungsfractionen führen, die sich in abweichendem Abstimmungsverhalten äußert. Der im allgemeinen Modell beobachtete signifikant positive Zusammenhang zwischen Fraktionsgröße und –kohäsion ist hingegen in der Bundesrepublik nicht zu beobachten.¹³⁰ Dieses Ergebnis könnte mit der insgesamt relativ niedrigen Kohäsion zusammenhängen, durch die einzelne Abweichler weniger Bedeutung haben und damit den Wert kleiner Fraktionen weniger stark senken als in Systemen, in denen abweichendes Verhalten eine absolute Ausnahme darstellt. Schließlich ist für die Bundesrepublik als Besonderheit die Zunahme der Fraktionskohäsion über Zeit zu

¹²⁹ Demnach bildet die Unionsfraktion mit ihren möglichen parteispezifischen Effekten die Basis des Modells.

¹³⁰ Dies liegt nicht am Einschluss der Parteidummies. Auch ohne diese bleibt der Koeffizient der Variable Fraktionsgröße insignifikant und nahe null.

beobachten, auch wenn sich diese, wie oben in der Einzelanalyse gezeigt, nur auf die Unionsfraktion und die FDP bezieht. Dennoch kann dieser Trend mitverantwortlich sein für die signifikanten Unterschiede zwischen der Bundesrepublik und den übrigen untersuchten Systemen.¹³¹

7.3 Norwegen: Eiserne Kohäsion unter den Bedingungen ständiger Mehrheitssuche

Für Norwegen sind Werte des Rice Indexes für alle im *Storting* vertretenen Fraktionen im Zeitraum 1981 bis 1994 verfügbar, wobei für jede einjährige Sitzungsperiode eigene Daten vorliegen.¹³² Dies ist insofern hilfreich, als sowohl 1986 als auch 1990 während der Legislaturperiode Regierungswechsel stattfanden, bei denen sich die Parteizusammensetzung der Regierung änderte.

Zunächst ein kurzer Blick auf die deskriptiven Daten: Die Fraktionskohäsion im *Storting* ist gerade im Vergleich zum Deutschen Bundestag außerordentlich hoch und konstant. Der Mittelwert über alle Parteien im gesamten Untersuchungszeitraum beträgt 98,79, die Standardabweichung 0,70. Die Extremwerte liegen bei 96,1 (für die Zentrumsparlei in der Sitzungsperiode 1981-82) und 99,8 (für die Fortschrittspartei in der Sitzungsperiode 1988-89).¹³³ Zwischen den Fraktionen bestehen kaum Unterschiede, die Durchschnittswerte liegen zwischen 98,50 für die Zentrumsparlei und 99,15 für die Liberalen unter Ausschluss des Werts der Einmannfraktion.

¹³¹ Ein vergleichbar starker Trend ist in anderen Ländern, für die längere Datenreihen vorliegen, nicht nachzuweisen. Auch theoretisch entfällt dort das Argument der Konsolidierung eines neuen Parteiensystems weitgehend. Dennoch kann ohne zusätzliche Daten nicht ausgeschlossen werden, dass ein Trend hin zu stärkerer Kohäsion auch in anderen Systemen existiert hat. Interessant wäre hier insbesondere die Untersuchung neu entstandener Parteien, beispielsweise der verschiedenen grünen Parteien.

¹³² Auch wenn sich der *Storting* nach der Wahl in zwei Kammern, den *Odelsting* und den *Lagting* teilt, werden die meisten Abstimmungen im gesamten *Storting* durchgeführt (Shaffer 1998: 170-1).

¹³³ Der 1993-94 für die Liberalen beobachtete Wert von 100 ist insofern sinnlos, als die Fraktion nur aus einem Abgeordneten bestand, ihre ‚Kohäsion‘ daher logisch 100 betragen musste.

Tabelle 7.5: Fraktionskohäsion im Storting nach Fraktionen, 1981-94

	n	Mittelwert	Standardabweichung
Sozialistische Linke	13	99,03	0,43
Arbeiterpartei	13	98,89	0,58
Zentrumspartei	13	98,50	0,94
Liberales	4	99,15	0,33
Christliche Volkspartei	13	98,45	0,72
Konservative	13	98,95	0,58
Fortschrittspartei	13	98,71	0,78
alle Fraktionen	83	98,79	0,70

Ein Blick auf das institutionelle Umfeld, in dem norwegische Abgeordnete entscheiden, liefert Hinweise auf mögliche Ursachen der sehr hohen und konstanten Kohäsion. Die Kandidatennominierung geht zwar auf Parteiversammlungen in den 20 Mehrpersonenwahlkreisen vor sich, wird also formal nicht von der nationalen Partei bestimmt, allerdings werden die jeweiligen Listen unter Wahrung verschiedener Proporz und unter starker Einbeziehung organisierter Interessen gebildet (Valen 1988). Da die Wahlkreise relativ groß sind, wird eine direkte Bindung der Abgeordneten an ihre Wahlkreise im Sinne einer Eins-zu-Eins-Zuordnung erschwert.¹³⁴ Das Wahlsystem im engen Sinne mit seinen starren Parteilisten ist stark parteienzentriert. Die Disproportionalität des Wahlsystems liegt mit einem Gallagher-Index Wert von 3,65 etwa in der Mitte der untersuchten Systeme, wobei diese Disproportionalität größtenteils von der Unterteilung des Landes in mehrere relativ kleine Wahlkreise herrühren dürfte, während das verwendete Verrechnungsverfahren (modifiziertes Sainte-Laguë) und das weitgehende Fehlen einer gesetzlichen Sperrklausel¹³⁵ eher proportionalitätsfördernd wirken. Insgesamt bietet der Wahlprozess Abgeordneten wenig Anreize zur Ausbildung weiterer PA-Beziehungen neben der bestimmenden Beziehung zu ihren jeweiligen Parteien.

Auch auf der Ebene struktureller Abhängigkeiten im Parlament sind die Ressourcen individueller Abgeordneter eher gering. Zwar verfügen sie über ein individuelles Initiativrecht, allerdings wird dieses *de facto* wenig angewendet, da Initiativen in den Fraktionen abgestimmt werden (Groß/Rothholz 1999: 135). Die organisatorischen und finanziellen Ressourcen der Parlamentarier sind schwach ausgeprägt, insbesondere sind Informations- und Sekretariatsdienste nur über die

¹³⁴ Pro Wahlkreis werden im Schnitt 8,3 Kandidaten gewählt, der Median liegt bei 10 (Nohlen 2000: 205 und Cox 1997: 310).

¹³⁵ Eine Sperrklausel von 4 Prozent existiert nur für die acht auf nationaler Ebene vergebenen Ausgleichsmandate, s. Groß/Rothholz (1999: 145-6).

Fraktionen zugänglich (s. auch Groß/Rothholz 1999: 134).¹³⁶ Die Fraktionsführung hat großen Einfluss auf die Ernennung von Ministern, so dass trotz des mit 57,1 Prozent relativ geringen Anteils von aus dem Parlament rekrutierten Ministern persönlicher Aufstieg gegen den Willen der Fraktionsführung kaum möglich ist. Allerdings ist das Sanktionspotential der Fraktionsführung gering, eine einseitige Abberufung von Ausschussmitgliedern durch die Fraktion ist nicht möglich. Außerdem bleiben norwegische Regierungen, die ja in der überwiegenden Zahl der Fälle Minderheitsregierungen sind, auch nach Abstimmungsniederlagen im Amt, vorgezogene Neuwahlen sind nach der Verfassung (Art. 54) selbst nach dem Scheitern einer Regierung nicht zulässig (Groß/Rothholz 1999: 132). Abgeordnete würden also mit abweichendem Stimmverhalten ihr Mandat nicht unmittelbar aufs Spiel setzen. Die Parlamentsausschüsse schließlich sind in ihren Befugnissen den bundesdeutschen sehr ähnlich. Auf den beiden hier verwendeten Variablen erreichen sie die gleichen Werte, und auch die ausführlichere Analyse von Mattson und Strøm (1995) zeigt große Ähnlichkeiten auf beiden Dimensionen.

Das norwegische System bietet individuellen Parlamentariern also kaum Anreize zu abweichendem Verhalten aufgrund direkter Bindungen an die Wählerschaft. Daneben bleibt festzuhalten, dass die Fraktionsführung im Storting eine strukturell sehr starke Stellung gegenüber ihren Mitgliedern innehat (Groß/Rothholz 1999: 134-5). Diese Stellung wird durch die häufigen Minderheitsregierungen noch weiter gestärkt, da diese ein ständiges Aushandeln von ad-hoc Legislativkoalitionen notwendig machen, was meist außerhalb des Parlaments in informellen Zirkeln von Fraktions- und Parteiführern vor sich geht. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es kaum überraschend, dass das Niveau der Fraktionskohäsion im Storting sehr hoch ist und kaum Varianz aufweist.

Nun zur Analyse der situativen Faktoren und ihres Einflusses auf die Fraktionskohäsion in Norwegen. In allen folgenden Analysen wurden die Liberalen ausgeschlossen, da für sie neben dem sinnlosen Wert der Einmannfraktion 1993-94 nur vier Messwerte aus einer Legislaturperiode vorliegen.

Im Gegensatz zum Gesamtmodell und zum bundesdeutschen Fall bestätigt sich in Norwegen Hypothese 3.1.a., wonach Regierungsparteien kohäsiver sind als Oppositionsparteien. Die Differenz der Mittelwerte von 0,44 Punkten ist auf dem 5 Prozent Niveau statistisch signifikant, allerdings substantiell gering.¹³⁷ Ein Grund für dieses Ergebnis könnte wiederum im Phänomen Minderheitsregierungen liegen: Um in Verhandlungen mit möglichen Kooperationspartnern stark auftreten zu können, muss die Regierungsfraktion ihre eigenen Hinterbänkler zuverlässig

¹³⁶ Auf dem in Kapitel 5.3 vorgestellten Index bekommt Norwegen einen Wert von 1, der von dem individuellen Zugriff auf Büroraum herrührt.

kontrollieren, während Oppositionsfraktionen, insbesondere dann, wenn sie nicht in eine Legislativkoalition einbezogen sind, eher ein geringes Maß an abweichendem Verhalten tolerieren können ohne ihre Verhandlungsposition für die Zukunft zu schwächen. Allerdings zeigt der sehr geringe Unterschied und das auch für Oppositionsfraktionen konstant sehr hohe Niveau der Fraktionskohäsion, dass es sich hierbei um seltene und vermutlich nicht allzu gewichtige Abweichungen handelt.

Zur Überprüfung der übrigen situativen Faktoren wird wiederum Pearsons Korrelationskoeffizient verwendet. Aufgrund der häufigen Minderheitsregierungen wird allerdings die Variable Sitzanteil der Regierung anders operationalisiert.¹³⁸ Entscheidend ist die Frage, wie nah eine Regierung an der Mehrheitsschwelle von 50 Prozent der Sitze liegt – sowohl oberhalb der Schwelle im Fall von Mehrheitsregierungen als auch unterhalb der Schwelle bei Minderheitsregierungen. Zu erwarten ist, dass knappe Verhältnisse, in der die Regierung nur wenige Mandate über bzw. unter der Schwelle liegt, zu höherer Kohäsion führen als Situationen, in denen die Regierung einen deutlichen Mandatsüberschuss oder Mandatsmangel hat. Dementsprechend operationalisiere ich den Sitzanteil der Regierung hier als den Betrag der Differenz des Sitzanteils der Regierung und der 50 Prozent Schwelle, auch wenn sich diese Operationalisierung im Gesamtmodell, das sowohl Mehrheits- als auch Minderheitsregierungen einschloss, nicht als erfolgreich erwiesen hat.¹³⁹ Als Maß der ideologischen Distanz erweist sich erneut das erste Maß, also die Distanz von der nächstgelegenen Fraktion als das Bessere. Die Ergebnisse der bivariaten Zusammenhangsprüfung sind in Tabelle 7.6 aufgeführt, sowohl für alle untersuchten Fälle als auch für die einzelnen Parteien außer den Liberalen.

¹³⁷ Der Mittelwert für Regierungsfractionen liegt bei 99,08 Punkten, der Mittelwert für Oppositionsfractionen bei 98,64.

¹³⁸ Im Untersuchungszeitraum gab es nur zwischen 1983 und 1985 eine Regierung mit einer (wenn auch sehr knappen) parlamentarischen Mehrheit, alle übrigen Regierungen waren Minderheitsregierungen.

¹³⁹ Da fast alle untersuchten Regierungen Minderheitsregierungen waren, sind die beiden Maße in Norwegen fast perfekt negativ korreliert ($r = -0,995$). Die Nutzung des anderen Maßes führt daher zu beinahe den gleichen Ergebnissen, allerdings mit anderen Vorzeichen.

Tabelle 7.6: Korrelationen des Rice Indexes mit situativen Ressourcen im Storting, 1981-1994 (Pearsons r und Signifikanzniveau)

	Mandatsanteil der Fraktion	Mandatsanteil der Regierung ^a	Ideologische Distanz zur nächsten Fraktion
Sozialistische Linke	-0,296	-0,005	0,330
Arbeiterpartei	0,181	-0,234	0,134
Zentrumspartei	0,185	-0,363	-0,223
Christliche Volkspartei	-0,399	-0,116	0,297
Konservative	0,351	-0,045	0,661**
Fortschrittspartei	-0,111	-0,176	0,263
Alle Fraktionen	0,145	-0,166	0,128

* p < 0,10

** p < 0,05

*** p < 0,01

^a Zur Operationalisierung im norwegischen Fall siehe die Erläuterungen im Text.

Auffällig ist zunächst, dass mit einer Ausnahme keiner der Werte statistisch signifikant ist und die Korrelationskoeffizienten fast ausnahmslos ziemlich niedrig sind. Der Zusammenhang zwischen diesen Variablen und der Fraktionskohäsion ist insgesamt schwach. Entsprechend vorsichtig sollten die Vorzeichen in Bezug auf die zu überprüfenden Hypothesen interpretiert werden.

Der Zusammenhang von Fraktionsgröße und Abstimmungskohäsion ist leicht positiv, was gegen die Hypothese eines negativen Zusammenhangs in Hypothese 3.2.a. spricht. Allerdings zeigt die Betrachtung der einzelnen Parteien ein überraschendes Bild: Der negative Zusammenhang gilt insbesondere für kleine Fraktionen.¹⁴⁰ Bei großen Fraktionen (Arbeiterpartei, Konservative) hingegen ist der Zusammenhang positiv, diese Fraktionen werden also mit zunehmender Größe eher kohäsiver. Dieses Ergebnis widerspricht der theoretischen Grundlage der Hypothese, die bei der Präferenzenheterogenität der Fraktion ansetzt, die bei großen, eher dem Typus einer Volkspartei entsprechenden Fraktionen besonders groß sein sollte. Allerdings verfehlen alle hier genannten Korrelation statistische Signifikanz, so dass diese Ergebnisse nur provisorisch sind. Eine ausführlichere Analyse über einen längeren Zeitraum wäre sicherlich interessant.

Der Zusammenhang von Mandatsanteil der Regierung und Fraktionskohäsion ist wie erwartet durchgehend negativ, d.h. je knapper die Mehrheitsverhältnisse, desto kohäsiver die Fraktionen, allerdings verfehlen alle Koeffizienten statistische Signifikanz. Der Betrag der Koeffizienten ist am höchsten für die Arbeiterpartei, die häufig Minderheitsregierungen bildete, und die

Zentrumspartei, die eine Mittelposition im Parteiensystem innehat und daher häufig als Partner in ad-hoc Legislativkoalitionen in Frage kommt. Für diese Parteien scheinen knappe Mehrheitsverhältnisse besondere Anreize für kohäsives Verhalten zu bieten, was wie oben schon vermutet mit der Bedeutung von Geschlossenheit als Kapital bei Verhandlungen zur legislativen Mehrheitsbildung zusammenhängen könnte.

Auch der Zusammenhang zwischen Abstimmungskohäsion und der Isolation im Politikraum ist statistisch nicht signifikant mit Ausnahme der Konservativen. Für diese liegt ein signifikant positiver Zusammenhang vor, der mit Hypothese 3.4 übereinstimmt. Bis auf die Zentrumspartei entspricht auch für die übrigen Parteien das positive Vorzeichen den theoretischen Erwartungen. Insgesamt kann man beobachten, dass dieser positive Zusammenhang für Parteien in der Nähe der Enden des politischen Spektrums wie die Sozialistische Linke und die Konservativen stärker ist als für Mittelparteien. Dies legt die Vermutung nahe, dass diese relativ extremen Fraktionen weniger Wert auf potentiell in der Fraktion umstrittene Kompromisse mit anderen Fraktionen legen als Mittelparteien. In diesem Zusammenhang müsste untersucht werden, ob diese Fraktionen tatsächlich seltener Teil von Legislativkoalitionen sind als zentral gelegene Fraktionen.

Auch für Norwegen wurden zwei multivariate Regressionsmodelle berechnet, zunächst unter Einschluss aller oben erwähnten Variablen sowie Dummies für alle Parteien außer der Arbeiterpartei und einer zusätzlichen Dummy-Variable für Minderheitsregierungen, anschließend nach dem schrittweisen Ausschlussverfahren ein konsolidiertes Modell. Die Ergebnisse sind in Tabelle 7.7 aufgeführt.¹⁴¹

¹⁴⁰ Auch die Verwendung des korrigierten Rice Indexes nach Desposato (2002) bringt diesen Unterschied nicht zum Verschwinden, auch wenn der Betrag der Korrelationskoeffizienten für die Sozialistische Linke und die Fortschrittspartei leicht sinkt.

¹⁴¹ Erneut wurden die Werte der Liberalen aus der Analyse ausgeschlossen.

Tabelle 7.7: OLS-Regression der Fraktionskohäsion im Storting, 1981-1994

Unabhängige Variablen	Abhängige Variable: Rice Index			
	Alle Variablen		Konsolidiertes Modell ⁺	
	B (Standardfehler)	stand. β^* (T)	B (Standardfehler)	stand. β^* (T)
Konstante	98,560*** (0,838)	(117,551)	98,364*** (0,126)	(783,100)
Regierungs- beteiligung	0,451** (0,202)	0,286** (2,232)	0,625*** (0,175)	0,396*** (3,568)
Fraktionsgröße	0,00435 (0,019)	0,089 (0,227)	-----	-----
Größe der Regierungsmehrheit⁺⁺	-0,00343 (0,017)	-0,026 (-0,202)	-----	-----
Minderheitsregierung	-0,192 (0,254)	-0,099 (-0,756)	-----	-----
Ideologische Distanz	0,0210 (0,016)	0,338 (1,335)	0,0132* (0,007)	0,212* (1,981)
Sozialistische Linke	0,450 (0,738)	0,240 (0,610)	0,551*** (0,205)	0,293*** (2,684)
Zentrumspartei	-0,106 (0,693)	-0,056 (0,879)	-----	-----
Christliche Volkspartei	-0,173 (0,671)	-0,092 (-0,259)	-----	-----
Konservative	0,0822 (0,366)	0,044 (0,224)	-----	-----
Fortschrittspartei	-0,361 (0,859)	-0,192 (-0,420)	-----	-----
n	78		78	
R² / korrigiertes R²	0,241 / 0,128		0,189 / 0,156	
F (df)	2,128** (10; 67)		5,750*** (3; 74)	
Standardfehler	0,6576		0,6468	

* p < 0,10

** p < 0,05

*** p < 0,01

+ Rückwärts Ausschluss; Ausschlusskriterium: Wahrscheinlichkeit des F-Werts für Ausschluss > 0,100.

++ Zur Operationalisierung dieser Variable im norwegischen Fall siehe die Erläuterungen im Text.

Das erste Modell unter Einschluss sämtlicher Variablen weist außer der Regierungsbeteiligung keinerlei statistisch signifikante Koeffizienten auf. Seine Erklärungskraft ist mit einem R^2 von 0,241 und einem korrigierten R^2 von 0,128 sehr schwach.

Das konsolidierte Modell hingegen weist drei signifikante Effekte auf. Zunächst sagt es für Regierungsparteien eine um 0,625 Punkte höhere Kohäsion voraus, ein Wert der deutlich über der Differenz der Mittelwerte liegt. Demnach dürfte der Effekt der Regierungsbeteiligung bei Konstanthalten anderer Einflussfaktoren sogar größer sein, als nach dem Vergleich der Mittelwerte zu vermuten war. Als zweite Variable hat die ideologische Distanz zur nächsten Fraktion einen statistisch signifikanten positiven Effekt auf die Kohäsion. Für jeden Punkt, den eine Fraktion weiter von ihrem nächsten Nachbar entfernt ist, steigt ihre Kohäsion nach dem Modell um 0,0132 Punkte – ein substantiell sehr geringer Anstieg. Schließlich sagt das Modell für die Sozialistische Linke unter Konstanthaltung der übrigen Einflussfaktoren des Modells eine um 0,551 Punkte höhere Kohäsion voraus. Dies bestätigt die bereits beim Vergleich der Mittelwerte deutlich gewordene hohe Kohäsion dieser Fraktion und zeigt gleichzeitig, dass der spezifische Effekt dieser Fraktion sogar noch höher ist, insbesondere da die Fraktion im Untersuchungszeitraum nie an der Regierung beteiligt war, so dass sie von deren kohäsionsförderndem Einfluss nicht betroffen war.

Die Erklärungskraft des konsolidierten Modells ist allerdings mit einem R^2 von 0,189, korrigiert 0,156, gerade im Vergleich zum deutschen Fall sehr gering. Die geringe Varianz, die in der Abstimmungskohäsion der Fraktionen im Storting überhaupt zu beobachten ist, lässt sich mit den hier verwendeten Variablen kaum systematisch erklären. Das mag damit zusammenhängen, dass abweichendes Abstimmungsverhalten ein rares Phänomen ist, das jeweils auf konkreten Ereignissen beruht, die nicht oder nur schwer systematisch erfasst werden können.

Dennoch sollen zwei Unterschiede zum Gesamtmodell aus Kapitel 6 kurz erwähnt werden, die vielleicht die signifikante Abweichung Norwegens von den übrigen Systemen erklären können, auf jeden Fall aber über den norwegischen Fall hinaus gewisse Fragen aufwerfen. Erstens hat die Regierungsbeteiligung in Norwegen im Gegensatz zum Gesamtmodell und zum bundesdeutschen Fall einen kohäsionsfördernden Effekt. Dies könnte damit zusammenhängen, dass formale Koalitionen in Norwegen recht selten sind, Mehrheiten also ständig im Parlament gesucht werden müssen. In diesem Verhandlungsprozess ist Kohäsion deutlich wichtiger als im Fall feststehender parlamentarischer Mehrheiten. Diese Hypothese könnte auch die statistisch signifikante Abweichung Schwedens erklären, allerdings sind entsprechende Daten für eine Überprüfung nicht

erhältlich.¹⁴² Zweitens ist in diesem Zusammenhang interessant, dass die ideologische Distanz im norwegischen Fall einen wenn auch substantiell geringen Effekt auf die Fraktionskohäsion hat. Dies könnte erneut mit der Notwendigkeit ständiger Mehrheitsbildung im Parlament zusammenhängen, die ideologischen Positionen in der alltäglichen Parlamentsarbeit stärkere Bedeutung zukommen lässt als in Systemen, in denen eine feste Mehrheit entweder direkt nach der Wahl oder nach Koalitionsverhandlungen über alle Themenbereiche hinweg relativ sicher steht. In Bezug auf die Fraktionskohäsion zeigt sich also einmal mehr, dass das Verhalten von Fraktionen unter Minderheitsregierungen von dem unter stabilen Mehrheiten abweicht.¹⁴³

¹⁴² In den beiden vorliegenden Untersuchungszeiträumen liegt die Kohäsion der Regierungsfraktion tatsächlich über der durchschnittlichen Kohäsion der Oppositionsfraktionen, allerdings sind diese Daten aufgrund der geringen Fallzahl wenig aussagekräftig.

¹⁴³ Entsprechend problematisch sind Ansätze, die Mehrheits- und Minderheitskabinette in Bezug auf ihr Funktionieren gleichsetzen, wie dies beispielsweise George Tsebelis (2002: Kap. 4) tut.

Kapitel 8 Zusammenfassung und Ausblick

8.1 Ergebnisse der Arbeit

Diese Arbeit analysierte auf der Basis eines konsistenten theoretischen Rahmens den Einfluss von institutionellen Determinanten auf die Fraktionskohäsion in parlamentarischen Demokratien. Dieser Rahmen nutzte innerhalb der neoinstitutionalistischen Schule die Beiträge der Principal-Agent-Theorie und weitere theoretische Ansätze, die insbesondere dem Kontext der amerikanischen Kongressforschung entstammen.

Analysiert wurden die unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnisse, in denen sich individuelle Parlamentarier befinden und auf deren Grundlage sie über ihr Abstimmungsverhalten entscheiden. Zentral ist in parlamentarischen Systemen zunächst die Beziehung des Abgeordneten zu seiner Partei und deren parlamentarischer Vertretung, der Fraktion. Diese wurde als der wichtigste Prinzipal von Abgeordneten interpretiert. Daneben können zwei weitere PA-Beziehungen bedeutsam werden, nämlich die Beziehungen zur Wählerschaft sowie die Beziehungen zu anderen Gruppen innerhalb des Parlaments, insbesondere zu Ausschüssen.

In einem zweiten Schritt wurde untersucht, unter welchen institutionellen Bedingungen zu erwarten ist, dass diese zusätzlichen PA-Beziehungen für die Entscheidungen individuell-rationaler Parlamentarier Wirkung entfalten. Dabei wurde angenommen, dass Abgeordnete von den Motiven Wiederwahl, persönlicher Aufstieg und Beeinflussung von Sachentscheidungen geleitet werden. Im Rahmen des Modells wurde zunächst zwischen zwei Gruppen systemischer Variablen unterschieden: der Ausgestaltung des Selektionsprozesses auf der Wahlebene und dem Grad der strukturellen Abhängigkeit der Abgeordneten im Parlament. In dem durch diese Institutionen geschaffenen Umfeld wurde eine dritte Gruppe von Variablen analysiert, die sich auf jeweils zeit- und fraktionspezifische Ressourcen bezogen, welche die Balance zwischen Fraktionsführung und Hinterbänklern beeinflussen. Aus diesem Modell wurden empirisch überprüfbare Hypothesen abgeleitet. Viele dieser Hypothesen existieren bereits in der Literatur, allerdings wurden sie hier in einen theoretisch konsistenten Rahmen zusammengefasst.

Die im theoretischen Teil hergeleiteten Hypothesen wurden im empirischen Teil anhand von Daten aus elf parlamentarischen Systemen überprüft. Die Ergebnisse sind schematisch in Tabelle 8.1 zusammengestellt.

Tabelle 8.1: Übersicht über die empirische Überprüfung der Hypothesen in elf parlamentarischen Demokratien

Hypothese	Unabhängige Variable	Erwarteter Zusammenhang	Beobachteter bivariater Zusammenhang*		Beobachteter multivariater Zusammenhang**	
			Richtung	Sign.	Richtung	Sign.
1.1	Kontrolle der Kandidatennominierung durch zentrale Parteiführung	+	+ (Systemdurchschnitt)	--	-----	-----
1.2	Anreize des Wahlsystems für Ausbildung einer <i>personal vote</i>	-	0	--	-----	-----
1.3	Disproportionalität des Wahlsystems	-	+	--	-----	-----
2.1	Kontrolle der Fraktionsführung über parlamentarische Ressourcen	+	+ (Initiative)	--	-----	-----
2.2	Kontrolle der Fraktionsführung über persönlichen Aufstieg von Parlamentariern	+	+ (finanz. & organisat. Res.)	--	-----	-----
2.3	(glaubhaftes) Sanktionspotential der Fraktionsführung	+	- (Ministerselektion)	--	-----	-----
2.4.a	Stärke der Parlamentsausschüsse	-	+ (% Minister aus Parlament)	--	-----	-----
3.1.a / 3.1.b	Regierungsbeteiligung	+ / -	- (Rückruf aus Ausschuss)	--	-----	-----
3.2.a	Größe der Fraktion	-	- (Regierungsrücktritt)	--	-----	-----
3.3	Knaptheit der Mehrheitsverhältnisse im Parlament	+	- (<i>Rewrite Authority</i>)	--	-----	-----
3.4	Ideologische Isolation der Fraktion im Politikraum	+	+ (Zeugenvorladung)	--	-----	-----
				5 %	- / 0	10 % / --
				--	+ / +	1 % / 10%
				1 %	+ / +	1 % / 1 %
				---	0 / 0	-- / --

* Ein Zusammenhang wird als nicht vorhanden (0) gewertet, wenn entweder keine klare Differenz der Mittelwerte erkennbar ist oder der Korrelationskoeffizient nach Pearson unter 0,150 liegt. Für $r > 0,150$ werden die Richtung des Zusammenhangs und das beobachtete Signifikanzniveau angegeben.

** Die Angaben beziehen sich auf die konsolidierten Modelle in den Tabellen 6.3 (ohne Länderdummies) und 6.4 (mit Länderdummies).

Die Prüfung der beiden Hypothesengruppen auf Systemebene konnte nur recht oberflächlich erfolgen, da aufgrund der geringen Fallzahl multivariate Analysen unmöglich waren. Dementsprechend sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren und liefern eher Hinweise auf erfolgversprechende Objekte für ausgedehntere Studien als eindeutige Belege für oder gegen die untersuchten Hypothesen. Bedeutsam erscheinen insbesondere die Hypothesen zur Kontrolle von Kandidatennominierungen, zur Kontrolle der Fraktionsführung über parlamentarische Ressourcen und den persönlichen Aufstieg von Hinterbänklern sowie zur Stärke von Ausschüssen in der Detailarbeit an Gesetzentwürfen. Die empirischen Ergebnisse sprechen gegen die Hypothesen zur Bedeutung der Disproportionalität des Wahlsystems und zu den Rechte von Parlamentsausschüssen zur unabhängigen Informationserhebung. Unklar sind die Ergebnisse für die Hypothesen zu Anreizen des Wahlsystems für die Ausbildung einer *personal vote* und zum Sanktionspotential der Fraktionsführungen. Insbesondere bei letzterer bestehen außerdem große Probleme bei der Operationalisierung.

Der Einfluss situativer Ressourcen auf die Kohäsion von Parlamentsfraktionen konnte ausführlicher geprüft werden und rechtfertigt daher größeres Vertrauen in die Ergebnisse. Demnach führt Regierungsteilhabe nicht wie häufig angenommen zu höherer sondern vielmehr zu niedrigerer Fraktionskohäsion, was mit der Notwendigkeit unbequemer Kompromisse im Regierungsalltag, insbesondere bei Koalitionsregierungen, erklärt wurde. Die Größe einer Fraktion hat keinen negativen Effekt auf ihre Kohäsion, was darauf schließen lässt, dass Fraktionsführungen im allgemeinen über ausreichende Befugnisse verfügen, durch die sie auch potentiell heterogenere Fraktionen zu kohäsivem Verhalten verleiten können. Teilweise wurde sogar ein positiver Zusammenhang beobachtet, der mit dem größeren Gewicht einzelner Abweichler in kleinen Fraktionen bei allgemein hohen Kohäsionsniveaus erklärt wurde. Knappe Mehrheitsverhältnisse führen wie erwartet zu höherer Kohäsion. Interessant ist hier der umgekehrte Zusammenhang für Minderheitsregierungen: Bei diesen sinkt die Kohäsion, wenn eine Regierung der Mehrheitsmarke nahe kommt. Liegt der Mandatsanteil der Regierung hingegen deutlich unter 50 Prozent, steigt die beobachtete Kohäsion. Ein Erklärungsansatz könnte in unterschiedlichen Strategien der legislativen Koalitionsbildung liegen, die sich bei knappen Mehrheitsverhältnissen eher auf individualistische Kompensationen als auf Paketlösungen oder Kompromisse mit ganzen Fraktionen konzentriert. Dieser Frage müsste allerdings mit einer detaillierten Analyse von Legislativkoalitionen nachgegangen werden. Die ideologische Isolation einer Fraktion im Parlament hat hingegen keinen signifikanten Effekt auf ihre Kohäsion.

Tabelle 8.2: Übersicht über die empirische Überprüfung der Hypothesengruppe 3 im Bundestag

Hypothese	Unabhängige Variable	Erwarteter Zusammenhang	Beobachteter bivariater Zusammenhang*		Beobachteter multivariater Zusammenhang**	
			Richtung	Sign.	Richtung	Sign.
3.1.a / 3.1.b	Regierungsbeteiligung	+ / -	-	5 %	-	10 %
3.2.a	Größe der Fraktion	-	+	--	0	--
3.3	Knappheit der Mehrheitsverhältnisse im Parlament	+	+	10 %	+	10 %
3.4	Ideologische Isolation der Fraktion im Politikraum	+	0	--	0	--

* Ein Zusammenhang wird als nicht vorhanden (0) gewertet, wenn der Korrelationskoeffizient nach Pearson unter 0,150 liegt.

** Die Angaben beziehen sich auf das konsolidierte Modell in Tabelle 7.4.

Tabelle 8.3: Übersicht über die empirische Überprüfung der Hypothesengruppe 3 im Storting

Hypothese	Unabhängige Variable	Erwarteter Zusammenhang	Beobachteter bivariater Zusammenhang*		Beobachteter multivariater Zusammenhang**	
			Richtung	Sign.	Richtung	Sign.
3.1.a / 3.1.b	Regierungsbeteiligung	+ / -	+	5 %	+	1 %
3.2.a	Größe der Fraktion	-	0	--	0	--
3.3	Knappheit der Mehrheitsverhältnisse im Parlament	+	+	--	0	--
3.4	Ideologische Isolation der Fraktion im Politikraum	+	0	--	+	10 %

* Ein Zusammenhang wird als nicht vorhanden (0) gewertet, wenn der Korrelationskoeffizient nach Pearson unter 0,150 liegt.

** Die Angaben beziehen sich auf das konsolidierte Modell in Tabelle 7.4.

Durch die Einführung von Dummy-Variablen wurde gezeigt, dass einige der untersuchten Systeme signifikante Unterschiede zum allgemeinen Modell aufweisen. Zur näheren Betrachtung dieser Unterschiede wurden die Bundesrepublik und Norwegen genauer untersucht. Die Ergebnisse sind in den Tabellen 8.2 und 8.3 zusammengefasst. In diesen Länderstudien wurden auf Systemebene institutionelle Konstellationen identifiziert, die plausible Erklärungsansätze für die unterschiedlich hohen und variablen Kohäsionsniveaus bieten. Bei der Analyse der dritten Variablen­gruppe zeigte sich im deutschen Fall neben dem negativen Effekt einer Regierungsbeteiligung und dem kohäsionsfördernden Einfluss knapper Mehrheitsverhältnisse ein Zeiteffekt, der durch die allmähliche Ausbildung inhaltlicher Parteiprofile erklärt wurde. Daneben war eine parteispezifisch höhere Kohäsion der SPD-Fraktion zu beobachten. Im norwegischen Fall, der von häufigen Minderheitsregierungen geprägt ist, hatte eine Regierungsbeteiligung im Gegensatz zu den übrigen Modellen einen kohäsionsfördernden Effekt, der mit der Bedeutung von Geschlossenheit als Kapital bei der legislativen Koalitionsbildung erklärt wurde. Außerdem waren erstmals ideologisch isolierte Fraktionen kohäsiver, was ebenfalls auf die Besonderheiten der ständigen Suche nach parlamentarischen Mehrheiten zurückgeführt wurde. Diese Ergebnisse legen nahe, dass die Bedeutung von Kohäsion im Parlament je nach Mehrheitsstatus der Regierung unterschiedlich ausfallen kann.

Schließlich bleibt festzuhalten, dass sämtliche hier untersuchten Variablen die beobachtete Fraktionskohäsion nicht einmal annähernd vollständig erklären können. Andere Ursachen, vermutlich eher zeit-, issue- und personenspezifischer Natur, spielen sicherlich eine Rolle, die allerdings nur schwer vergleichend über eine Vielzahl von Systemen untersucht werden kann. Die Erklärungskraft der hier untersuchten Variablen scheint insbesondere in Fällen mit für gewöhnlich sehr hoher Fraktionskohäsion schwach zu sein.¹⁴⁴

Daher zeigen die Ergebnisse dieser Arbeit neben den Chancen institutionalistischer Analyse auch deren Grenzen auf. Die institutionelle Ausgestaltung eines Systems kann zwar Anhaltspunkte für die zu erwartende Fraktionskohäsion geben, detaillierte Schwankungen in dieser bedürfen zu ihrer Erklärung aber länderspezifischer Analysen von Einzelentscheidungen und den jeweiligen konkreten Präferenzen und Motiven der handelnden Akteure.

¹⁴⁴ Dieser Eindruck bestätigt sich auch im Fall von Großbritannien, wo die wie in Norwegen konstant hohe Fraktionskohäsion mit keiner der hier untersuchten Variablen der dritten Gruppe einen statistischen Zusammenhang aufweist. Stattdessen haben Länderstudien darauf verwiesen, dass ungeschicktes Verhalten von Parteiführern und einzelne umstrittene Fragen, v.a. im Bereich der Europäischen Integration, eine große Rolle bei der Erklärung der zwar seltenen aber keineswegs immer kleinen *backbench rebellions* spielen (Norton 1980; Cowley/Norton 1999; Cowley 2002)

8.2 Offene Forschungsfragen

Bereits in der Einleitung dieser Arbeit wurde festgestellt, dass eine vollständige Bearbeitung des Phänomens Fraktionskohäsion in parlamentarischen Systemen in diesem Rahmen nicht möglich ist. Daher sollen abschließend einige weitere Forschungsmöglichkeiten in diesem Feld aufgezeigt und offene Forschungsfragen thematisiert werden. Diese Betrachtung unterteilt sich in (1) Verbesserungsmöglichkeiten der hier vorliegenden Studie, (2) einige Bemerkungen zur Untersuchung von Bestimmungsfaktoren individuellen Abstimmungsverhaltens und (3) Fragen zum Zusammenhang von Fraktionskohäsion und Systemoutputs.

In Bezug auf das Vorgehen dieser Studie wäre insbesondere eine Verbreiterung der Datenbasis wünschenswert, sowohl durch die Einbeziehung bisher nicht untersuchter Systeme als auch durch eine Erhebung von Daten über einen längeren Zeitraum. So ließen sich sowohl die Verallgemeinerbarkeit der hier vorgelegten Ergebnisse überprüfen als auch genauere Aussagen über die Wirkung von institutionellen Kontexten auf die Fraktionskohäsion machen, was bislang für viele Systeme, für die nur sehr wenige Messpunkte vorliegen, kaum möglich ist. Außerdem wäre es für die Vergleichbarkeit der Daten wünschenswert, die Aggregation der Kohäsionsmaße nach einheitlichen Regeln für den Umgang mit Enthaltungen und Abwesenheit von Abgeordneten vorzunehmen. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Daten könnte weiterhin mittels qualitativer Studien versucht werden, die Frage nach einer möglichen systematischen Verzerrung von Kohäsionsmaßen in Abhängigkeit von der Häufigkeit namentlicher Abstimmungen zu bearbeiten. Auch in Bezug auf die Operationalisierung der Variablen zur strukturellen Abhängigkeit von Abgeordneten im Parlament wären Verfeinerungen wünschenswert, insbesondere zur Frage, über welche Sanktionsmöglichkeiten Fraktionsführungen verfügen, wie häufig diese angewendet werden und wie glaubhaft die Drohung ihrer Anwendung ist. Methodisch müsste ein Verfahren gefunden werden, mit dem systemische und situative Erklärungsfaktoren zusammen analysiert werden können.¹⁴⁵ Ein solches Verfahren würde erstens eine bessere Prüfung der ersten beiden Hypothesengruppen unter *ceteris paribus* Bedingungen erlauben und könnte zweitens dazu beitragen, die hier mittels Dummy-Variablen identifizierten länderspezifischen Effekte auf bestimmte institutionelle Konfigurationen zurückzuführen. Schließlich müssten die im Modell angenommenen Motivationen von Abgeordneten und die vermuteten institutionellen Anreize für deren individuelles Verhalten mittels Interviews auf der Mikroebene verifiziert werden.

Ein großer und zumindest in vergleichender Perspektive kaum untersuchter Fragenkomplex befasst sich nicht mit Fraktionskohäsion als Aggregatphänomen sondern mit den

¹⁴⁵ Nach einer Verbreiterung der Datenbasis, aufgrund derer für alle untersuchten Systeme etwa gleich viele Messpunkte vorlägen, wäre beispielsweise der Einsatz multivariater Regressionsmodelle denkbar.

Bestimmungsfaktoren individuell abweichenden Verhaltens (Collie 1985: 491-500). Mit anderen Worten, was unterscheidet Abgeordnete, die auffallend oft gegen die Linie ihrer Fraktion stimmen, von ihren loyalen Kollegen? Einige mögliche Bestimmungsfaktoren wie Bindungen an einen Wahlkreis mit bestimmten abweichenden Forderungen oder andere Bindungen innerhalb des Parlaments beispielsweise als Mitglied eines bestimmten Ausschusses sind bereits in der Analyse auf der Aggregatebene angeklungen. Andere mögliche Faktoren beziehen sich auf die weiteren Karrierepläne von Hinterbänkern, sowohl als Anreiz für loyales Verhalten, wenn sie höhere Ämter anstreben als auch als Erleichterung illoyalen Verhaltens, insbesondere wenn sie nicht zur Wiederwahl antreten wollen. Daneben können persönliche ideologische Einstellungen, die Sicherheit des eigenen Mandats oder individuelle Vernetzung mit bestimmten Interessengruppen eine Rolle spielen (s. Cowley 2002: Kap. 6; Saalfeld 1995: 231-45; Collie 1985: 496-7). Eine ausführliche Analyse dieser Faktoren auf vergleichender Basis verlangt allerdings sehr umfangreiche Daten, so dass sie kaum von einer Person allein geleistet werden kann.

Schließlich könnten die Auswirkungen verschiedener Niveaus von Fraktionskohäsion auf Outputs des politischen Systems untersucht werden. Für Regierungsfractionen stellt sich die Frage, inwieweit mangelnde Kohäsion ein Hindernis bei der Umsetzung einer legislativen Agenda darstellt. Diese Frage ist insbesondere in Systemen relevant, in denen die Fraktionskohäsion wie in Finnland relativ niedrig ist. Im Hinblick auf legislative Effektivität müsste auch untersucht werden, wie viel Varianz in der Fraktionskohäsion hinter den Durchschnittswerten über ganze Legislatur- oder Sitzungsperioden verborgen ist. Mit anderen Worten, ein sehr hoher Durchschnittswert kann teilweise gewichtige und potentiell für den Erfolg einer Regierung entscheidende Rebellionen von Hinterbänkern überdecken, wenn ansonsten der überwiegende Teil der Abstimmungen sehr hohe oder gar perfekte Kohäsion aufweist. Aggregatdaten per se sagen also nichts über den Erfolg der Regierung bei der Umsetzung zentraler Politikvorhaben aus. Gerade in diesem Kontext wäre weiter zu untersuchen, wie aussagekräftig die Kohäsion bei parlamentarischen Abstimmungen als Indikator für die tatsächliche inhaltliche Geschlossenheit einer Fraktion ist. Hierbei müsste geklärt werden, inwieweit hohe Kohäsion sich aus gleichlaufenden Interessen der Akteure, aus Kompromissen im Vorfeld der Entscheidung oder aus der erfolgreichen Durchsetzung der Position der Fraktionsführung ergibt. Letztlich stellt sich hier die Frage nach dem Einfluss individueller Parlamentarier oder Gruppen von Hinterbänkern auf die Position ihrer Fraktionen. Diese Fragen lassen sich allerdings nicht quantitativ analysieren, stattdessen wäre eine genaue Inhaltsanalyse von Gesetzentwürfen, Stellungnahmen der beteiligten Akteure und wenn möglich internen Entscheidungsprozessen notwendig. Die Umsetzbarkeit dieser Vorschläge ist allerdings recht fraglich, da sich fraktionsinterne Entscheidungsprozesse weitgehend hinter verschlossenen Türen abspielen.

Bereits diese knappen Bemerkungen zeigen, dass in Bezug auf die hier untersuchte Fraktionskohäsion in parlamentarischen Demokratien eine Reihe von Fragen offen bleibt, die sowohl im Hinblick auf ein detaillierteres Verständnis parlamentarischer Entscheidungsprozesse als auch mit Blick auf die Wirkung institutioneller Konstellationen auf Akteursverhalten interessant sind. Die Ergebnissen dieser Arbeit machen deutlich, dass sich eine Untersuchung diese Fragen trotz der verbreiteten Annahme von Parlamentsfraktionen als unitarischen Akteuren lohnt.

Anhang 1: Übersicht über die verwendeten Daten zur Fraktionskohäsion in elf parlamentarischen Demokratien

Land	Datenquelle	Datencharakteristika	Untersuchter Zeitraum	Länge der jeweiligen Untersuchungsperiode	Zeitraum der Durchschnittsbildung (Kapitel 6)	Zahl der Parteidurchschnitte und Gesamtzahl d. Messpunkte (Kapitel 6)
Australien	John Carey (persönlich)	Rice Index ohne Einbeziehung von Enthaltungen, korrigiert für kleine Parteien nach Desposato 2002	1996-98	2 Jahre	1996-98	3 / 3
Bundesrepublik Deutschland	Saalfeld 1995: Tabelle 6.1 bis 6.3; Schindler 1999: 1784 für die Grünen	Abwesenheit wird als fehlender Wert, nicht als schwache Form des Protestes bewertet, Enthaltungen werden als schwache Form des Protestes gewertet und daher bei der Berechnung von RICE mit 0.5 gewichtet (Saalfeld 1995: 73-77)	1949-90	Legislaturperiode, gewöhnlich 4 Jahre	1980-90	4 / 35
Dänemark	Skjaeveland 2001: Table 3	Rice Index für 1990-1995 berechnet aus Skjaeveland 2001: Table 3 unter der Annahme, dass jeweils alle Abgeordneten abstimmen (persönliche Kommunikation mit Asbjørn Skjaeveland).	1990-96	1 Jahr	1990-96	8 / 50
Finnland	Jensen 2000: Table 9.1	Abwesenheit wird als fehlender Wert, Enthaltungen wohl als abweichendes Votum interpretiert (vgl. Jensen 2000: Anmerkung zu Table 9.1).	1951-54 und 1995-96	3 Jahre bzw. 1 Jahr	1995-96	7 / 12
Großbritannien	errechnet nach Norton 1975, 1980; Cowley/Norton 1999; Cowley/Stuart 2003; Saalfeld 1990	Betrachtet werden nur die <i>Conservatives</i> und <i>Labour</i> , 1945-70 werden die <i>Ulster Unionists</i> als Teil der konservativen Fraktion gewertet. Abwesenheit wird als Zustimmung zur Fraktionslinie interpretiert, da v.a. bei wenig umstrittenen Abstimmungen häufig nur sehr wenige MPs abstimmen. Die Werte für die Opposition sind insofern problematisch, als diese sich sehr häufig offiziell enthält bzw. keine klaren Wünsche an das Verhalten ihrer Abgeordneten formuliert (persönliche Kommunikation mit Philip Cowley). Vorgehen bei der Berechnung des Rice Index: Für beide Fraktionen wurden für alle von Norton und Cowley als Brüche der Fraktionskohäsion der jeweiligen Fraktion gewerteten Abstimmungen die Rice Werte errechnet,	1945-1979 für beide Fraktionen, 1979-2001 nur für die Regierungsfraktion	Legislaturperiode, meist 4-5 Jahre außer den kurzen Perioden 1950-51, 1964-66 und 1974	1992-2001 (jeweils nur der Wert der Regierungsfraktion)	2 / 25

ANHANG I: ÜBERBLICK ÜBER DIE VERWENDETEN DATEN ZUR FRAKTIONSKOHÄSION IN ELF PARLAMENTARISCHEN DEMOKRATIEN

		wobei Enthaltungen und Fehlen als Zustimmung zur Position der Fraktionsmehrheit gezählt wurden (wie Norton dies bei der namentlichen Auflistung der Abweichler auch tut). Aus diesen Werten wurde der Durchschnitt über die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode berechnet. Für die Zeit nach 1979 wurden die Durchschnittswerte von Cowley/Stuart 2003: Table 2 verwendet, entsprechende Daten für die Opposition waren nicht verfügbar. Schließlich wurden dieser Durchschnitt und der Wert für perfekte Kohäsion (100) mit dem Anteil der Abstimmungen mit Brüchen der Fraktionskohäsion gewichtet, wie er aus Norton 1980: Table 1 und Cowley/Norton 1999: Table 1 ersichtlich ist. Die exakte Anzahl der namentlichen Abstimmungen stammen für den Zeitraum 1945-1987 aus Saalfeld 1990: 20, für die folgenden Legislaturperioden errechnet aus der absoluten Zahl der <i>divisions</i> mit Abweichungen und dem Anteil dieser <i>divisions</i> an allen namentlichen Abstimmungen, wobei es zu geringfügigen Rundungsfehlern kommen kann. Die Werte für die Labourregierung 1997-2001 stammen aus persönlicher Kommunikation mit Philip Cowley.				
Island	Jensen 2000: Table 9.1	Abwesenheit wird als fehlender Wert, Enthaltungen wohl als abweichendes Votum interpretiert (vgl. Jensen 2000: Anmerkung zu Table 9.1).	1995-96	1 Jahr	1995-96	6 / 6
Kanada	John Carey (persönlich)	Rice Index ohne Einbeziehung von Enthaltungen, korrigiert für kleine Parteien nach Desposato 2002	1994-1997	3 Jahre	1994-97	4 / 4 (ohne <i>Progr. Conservatives</i>)
Neuseeland	John Carey (persönlich)	Betrachtet werden nur <i>Labour</i> und die <i>National Party</i> . Rice Index ohne Einbeziehung von Enthaltungen, korrigiert für kleine Parteien nach Desposato 2002	1990-1994	2 Legislaturperioden (1990-93 & Beginn 1993-94)	1990-94	2 / 4
Norwegen	Shaffer 1998: Tables 7.3 & 7.4	Rice Index ohne Einbeziehung von Enthaltungen	1981-94	1 Jahr	1990-94	6 / 83
Österreich	Müller u.a. 2001: 250	Rice Index ohne Einbeziehung von Enthaltungen	1994-97	2 Legislaturperioden (1994-96 & Beginn 1996-97)	1994-97	5 / 10
Schweden	Jensen 2000: Table 9.1	Abwesenheit wird als fehlender Wert, Enthaltungen wohl als abweichendes Votum interpretiert (vgl. Jensen 2000: Anmerkung zu Table 9.1).	1969 und 1994-95	1 Jahr	1994-95	7 / 12

Anhang 2: Überblick über die verwendeten Daten zu Fraktionsgröße und Regierungsbeteiligung

Land	Quelle für Mandate der Fraktionen	Quelle für Regierungsbeteiligung	Anmerkungen
Australien	Mackie/Rose 1997: Table 1.6c	Keesings Archiv der Gegenwart 1997	
Bundesrepublik Deutschland	Ismayr 1999: 421	Ismayr 1999: 426	SPD in WP 1965-69 als Regierungspartei codiert (für Große Koalition ab 1966) FDP in WP 1965-69 als Opposition codiert (trotz Regierungsteilhabe im 2. Kabinett Erhard) CDU in WP 1980-83 als Opposition codiert (trotz Kanzlerwechsel 1982) Sitzanteil der Regierung in WP 1965-69 ist der der Großen Koalition Sitzanteil der Regierung in WP 1980-83 ist der der SPD/FDP Koalition
Dänemark	Nannestad 1999: 67	Lane u.a. 1991: 161	
Finnland	Auffermann 1999 : 191	Auffermann 1999 : 196	In WP 1951-54 wurde das nach den Wahlen gebildete Kabinett Kekkonen III (20.9.1951-9.7.1953) als ausschlaggebend für die Klassifizierung der Regierungsfraktionen angesehen. Demnach bildeten die Zentrumspartei, die Sozialdemokraten und die Schwedische Volkspartei die Regierung, obwohl die Sozialdemokraten an dem Kabinett Kekkonen IV (9.7.1953-17.11.1953) nicht mehr beteiligt waren. Ebenso vernachlässigt wurde die parteiunabhängige Expertenregierung unter Sakari Tuomioja (17.11.1953-5.5.1954).
Großbritannien	Sturm 1999: 234	Sturm 1999: 226	Mandate der <i>Conservatives</i> beinhalten 1945-1970 die der <i>Ulster Unionists</i>
Island	Eythórsson/Jahn 1999: 174	Eythórsson/Jahn 1999: 174	
Kanada	Mackie/Rose 1997: Table 4.6c	Keesings Archiv der Gegenwart 1997	
Neuseeland	Mackie/Rose 1997: Table 18.5c	Keesings Archiv der Gegenwart 1993	
Norwegen	Groß/Rothholz 1999: 140	Groß/Rothholz 1999: 140	
Österreich	Pelinka 1999: 503	Pelinka 1999: 496	
Schweden	Jahn 1999: 108	Lane u.a. 1991: 217-8, Keesings Archiv der Gegenwart 1995	

Literatur

- Aldrich, John H., 1995, *Why Parties? The Origin and Transformation of Political Parties in America*, Chicago: University of Chicago Press.
- Arrow, Kenneth J., 1985, The Economics of Agency; in: John W. Pratt/Richard J. Zeckhauser (Hg.), *Principals and Agents. The Structure of Business*, Boston: Harvard Business School Press, 37-51.
- Auffermann, Burkhard, 1999, Das politische System Finnlands; in: Wolfgang Ismayr (Hg.), *Die politischen Systeme Westeuropas*, 2. Auflage, Opladen: Leske + Budrich, 183-216.
- Australia House of Representatives, 2002, *Standing and Sessional Orders*, Canberra: Department of the House of Representatives
[<http://www.aph.gov.au/house/pubs/standos/sossept2002.pdf> vom 1. Februar 2003].
- Baker, David/Andrew Gamble/Steve Ludlam/David Seawright, 1999, Backbenchers with Attitude: A Seismic Study of the Conservative Party and Dissent on Europe; in: Shaun Bowler/David M. Farrell/Richard S. Katz (Hg.), *Party Discipline and Parliamentary Government*, Columbus: Ohio State University Press, 53-71.
- Barney, Jay B./William Hesterly, 1996, Organizational Economics: Understanding the Relationship between Organizations and Economic Analysis; in: Stewart R. Clegg/Cynthia Hardy/Walter R. Nord (Hg.), *Handbook of Organization Studies*, London: Sage, 115-47.
- Beer, Samuel H., 1965, *Modern British Politics. A Study of Parties and Pressure Groups*, London: Faber and Faber.
- Bendor, Jonathan/Amihai Glazer/Thomas H. Hammond, 2001, Theories of Delegation, *Annual Review of Political Science* 4, 235-69.
- Bergman, Torbjörn/Wolfgang C. Müller/Kaare Strøm, 2000, Introduction: Parliamentary Democracy and the Chain of Delegation, *European Journal of Political Research* 37 (3), 255-60.
- Beyme, Klaus von, 1999, *Die Parlamentarische Demokratie. Entstehung und Funktionsweise 1789-1999*, 3. völlig neubearbeitete Auflage, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- _____, 1997, Funktionswandel der Parteien in der Entwicklung von der Massenmitgliederpartei zur Partei der Berufspolitiker; in: Oscar W. Gabriel/Oskar Niedermayer/Richard Stöss (Hg.), *Parteiendemokratie in Deutschland*, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 359-83.

- Bille, Lars, 2001, Democratizing a Democratic Procedure: Myth or Reality?. Candidate Selection in Western European Parties, 1960-1990, *Party Politics* 7 (3), 363-80.
- Blyth, Mark M., 2002, *Great Transformations. Economic Ideas and Institutional Change in the Twentieth Century*, Cambridge: Cambridge University Press.
- _____, "Any More Bright Ideas?" The Ideational Turn of Comparative Political Economy, *Comparative Politics* 29 (2), 229 – 50.
- Bowler, Shaun/David M. Farrell/Richard S. Katz, 1999, Party Cohesion, Party Discipline, and Parliaments; in: dies. (Hg.), *Party Discipline and Parliamentary Government*, Columbus: Ohio State University Press, 3-22.
- _____, (Hg.), 1999a, *Party Discipline and Parliamentary Government*, Columbus: Ohio State University Press.
- Brechtel, Thomas/André Kaiser, 1999, Party System and Coalition Formation in Post-Reform New Zealand, *Political Science* 51 (1), 3-26.
- Budge, Ian, 2001, Validating the Manifesto Research Group Approach. Theoretical Assumptions and Empirical Confirmations; in: Michael Laver (Hg.), *Estimating the Policy Position of Political Actors*, London: Routledge, 50-65.
- Budge, Ian/Hans-Dieter Klingemann/Andrea Volkens/Judith Bara/Eric Tanenbaum, 2001, *Mapping Policy Preferences. Estimates for Parties, Electors, and Governments 1945-1998*, Oxford: Oxford University Press.
- Cain, Bruce/John Ferejohn/Morris P. Fiorina, 1987, *The Personal Vote. Constituency Service and Electoral Independence*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Canada House of Commons, 1997, *Précis of Procedure*, 5. Auflage, Ottawa: Table Research Branch [<http://www.parl.gc.ca/information/about/process/house/precis/chap14-e.htm> vom 1. Februar 2003].
- Carey, John M., 2002, Getting Their Way or Getting into the Way? Presidents and Party Unity in Legislative Voting, *Paper presented at the APSA meeting in Boston*, August 2002.
- _____, 2000, Party Unity in Legislative Voting, *Paper presented at the APSA conference in Washington, D.C.*, September 2000.
- Carey, John M./Matthew Soberg Shugart, 1995, Incentives to Cultivate a Personal Vote: a Rank Ordering of Electoral Formulas, *Electoral Studies* 14 (4), 417-39.

- Collie, Melissa P., 1985, Voting Behavior in Legislatures; in: Gerhard Loewenberg/Samuel C. Patterson/Malcolm E. Jewell (Hg.), *Handbook of Legislative Research*, Cambridge, MA: Harvard University Press, 471-518.
- Cooper, Joseph/Gary Young, 2002 [im Erscheinen], Party and Preference in Congressional Decision Making: Roll Call Voting in the House of Representatives, 1889-1999; in: Mathew McCubbins/David Brady (Hg.), *New Directions in Studying the History of the U.S. Congress*, Stanford: Stanford University Press.
- Cowley, Philip, 2002, *Revolts and Rebellions. Parliamentary Voting under Blair*, London: Politico's Publishing.
- Cowley, Philip/Philip Norton, 1999, Rebels and Rebellions: Conservative MPs in the 1992 Parliament, *British Journal of Politics and International Relations* 1 (1), 84-105.
- Cowley, Philip/Mark Stuart, 2003, In Place of Strife? The PLP in Government, 1997-2001, *Political Studies* 51 (1), 1-18.
- Cox, Gary W., 1997, *Making Votes Count. Strategic Coordination in the World's Electoral Systems*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Cox, Gary W./Mathew D. McCubbins, 1993, *Legislative Leviathan. Party Government in the House*, Berkeley: University of California Press.
- Daalder, Hans, 1983, The Comparative Study of European Parties and Party Systems. An Overview; in: Hans Daalder/Peter Mair (Hg.), *West European Party Systems. Continuity & Change*, London: Sage, 1-27.
- Damgaard, Erik, 1995, How Parties Control Committee Members; in: Herbert Döring (Hg.), *Parliaments and Majority Rule in Western Europe*, Frankfurt/New York: Campus/St. Martin's Press, 308-25.
- Damgaard, Erik/Palle Svensson, 1989, Who Governs? Parties and Policies in Denmark, *European Journal of Political Research* 17 (6), 731-45.
- Depauw, Sam, 2000, Fractiecohesie en Effectiviteit van Parlementen, *Res Publica* 42 (4), 503-19.
- _____, 1999, Parliamentary Party Cohesion and the Scarcity of Sanctions in the Belgian Chamber of Representatives (1991-1995), *Res Publica* 41 (1), 15-39.
- Desposato, Scott W., 2002, Correcting for Bias in Roll-Call Cohesion Scores, *Working Paper, University of Arizona* [<http://www.u.arizona.edu/~swd/rb.pdf> vom 10.9.2002].

- De Winter, Lieven, 1995, The Role of Parliament in Government Formation and Resignation; in: Herbert Döring (Hg.), *Parliaments and Majority Rule in Western Europe*, Frankfurt/New York: Campus/St. Martin's Press, 115-51.
- _____, 1991, Parliamentary and Party Pathways to the Cabinet; in: Jean Blondel/Jean-Louis Thiébault (Hg.), *The Profession of Government Minister in Western Europe*, Houndmills: Macmillan, 44-69.
- Diermeier, Daniel/Feddersen, Timothy J., 1998, Cohesion in Legislatures and the Vote of Confidence Procedure, *American Political Science Review* 92 (3), 611-22.
- DiMaggio, Paul J./Walter W. Powell, 1991, Introduction; in: Walter W. Powell/Paul J. DiMaggio (Hg.), *The New Institutionalism in Organizational Analysis*, Chicago: University of Chicago Press, 1-38.
- Dion, Douglas, 1997, *Turning the Legislative Thumbscrew. Minority Rights and Procedural Change in Legislative Politics*, Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Döring, Herbert, 1995, Time as a Scarce Resource: Government Control of the Agenda; in: ders. (Hg.), *Parliaments and Majority Rule in Western Europe*, Frankfurt/New York: Campus/St. Martin's Press, 223-46.
- Dowding, Keith, 2002, There Must Be End to Confusion. Policy Networks, Intellectual Fatigue, and the Need for Political Science Methods Courses in British Universities, *Political Studies* 49 (1), 89-105.
- _____, 1994, The Compatibility of Behaviouralism, Rational Choice and 'New Institutionalism', *Journal of Theoretical Politics* 6 (1), 105-17.
- Dowding, Keith/Desmond King, 1995, Introduction; in: dies. (Hg.), *Preferences, Institutions, and Rational Choice*, Oxford: Clarendon Press, 1-19.
- Downs, Anthony, 1957, *An Economic Theory of Democracy*, New York: Harper.
- Duverger, Maurice, 1980, A new Political System Model: Semi-Presidential Government, *European Journal of Political Research* 8 (2), 165-87.
- Eythórsson, Grétar/Detlef Jahn, 1999, Das politische System Islands; in: Wolfgang Ismayr (Hg.), *Die politischen Systeme Westeuropas*, 2. Auflage, Opladen: Leske + Budrich, 163-81.
- Fenno, Richard F. Jr., 1973, *Congressmen in Committees*, Boston: Little, Brown and Company.
- Fiorina, Morris P., 1989, *Congress. Keystone to the Washington Establishment*, 2. Auflage, New Haven: Yale University Press [1. Auflage 1977].

LITERATUR

- Gilligan, Thomas/Keith Krehbiel, 1989, Asymmetric Information and Legislative Rule with a Heterogeneous Committee, *American Journal of Political Science* 33 (2), 459-90.
- Goldstein, Judith/Robert O. Keohane, 1993, Ideas and Foreign Policy. An Analytical Framework; in: dies. (Hg.), *Ideas and Foreign Policy. Beliefs, Institutions, and Political Change*, Ithaca: Cornell University Press, 3-30.
- Groß, Hermann/Walter Rothholz, 1999, Das Politische System Norwegens; in: Wolfgang Ismayr (Hg.), *Die politischen Systeme Westeuropas*, 2. Auflage, Opladen: Leske + Budrich, 129-62.
- Hall, Peter A./Rosemary C. R. Taylor, 1996, Political Science and the Three New Institutionalisms, *Political Studies* 44 (5), 936-57.
- Hechter, Michael, 1987, *Principles of Group Solidarity*, Berkeley: University of California Press.
- Hix, Simon/Abdul Noury/Gérard Roland, 2003, Understanding the European Parliament: Party Cohesion and Competition, 1979-2001, *Working Paper* [<http://personal.lse.ac.uk/hix/Working%20Papers/Hix-Noury-Roland-Voting%20in%20the%20EP.pdf> vom 3. April 2003].
- Huber, John D., 1996, The Vote of Confidence in Parliamentary Democracies, *American Political Science Review* 90 (2), 269-82.
- Huber, John D., 1996a, *Rationalizing Parliament. Legislative Institutions and Party Politics in France*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Immergut, Ellen M., 1998, The Theoretical Core of the New Institutionalism, *Politics and Society* 26 (1), 5-34.
- Inter-Parliamentary Union (IPU), 1986, *Parliaments of the World. A Comparative Research Compendium*, 2 Bände, 2. Auflage, Aldershot: Gower.
- Ismayr, Wolfgang, 1999, Das politische System Deutschlands; in: ders. (Hg.), *Die politischen Systeme Westeuropas*, 2. Auflage, Opladen: Leske + Budrich, 415-53.
- Jahn, Detlef, 1999, Das politische System Schwedens; in: Wolfgang Ismayr (Hg.), *Die politischen Systeme Westeuropas*, 2. Auflage, Opladen: Leske + Budrich, 93-127.
- Janda, Kenneth, 1980, *Political Parties. A Cross-National Survey*, New York: The Free Press.
- Jensen, Torben K., 2000, Party Cohesion; in: Peter Esaiasson/Knut Heidar (Hg.), *Beyond Westminster and Congress: The Nordic Experience*, Columbus: Ohio State University Press, 210-36.

- Kaiser, André, 2002, *Mehrheitsdemokratie und Institutionenreform. Verfassungspolitischer Wandel in Australien, Großbritannien, Kanada und Neuseeland im Vergleich*, Frankfurt/M.: Campus.
- _____, 2002a, Gemischte Wahlsysteme. Ein Vorschlag zur typologischen Einordnung, *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 12 (4), 1545-71.
- _____, 2001, Die Politische Theorie des Neoinstitutionalismus: James March und Johan Olsen; in: André Brodocz/Gary S. Schaal (Hg.), *Politische Theorien der Gegenwart II*, Opladen: Leske + Budrich, 253-82.
- _____, 1997, Types of Democracy. From Classical Institutionalism to New Institutionalism, *Journal of Theoretical Politics* 9 (4), 419-44.
- Katz, Richard S., 1986, Party Government: A Rationalistic Conception; in: Francis G. Castles/Rudolf Wildenmann (Hg.), *Visions and Realities of Party Government*, Berlin: De Gruyter, 31-71.
- _____, 1986a, Intraparty Preference Voting; in: Bernard Grofman/Arend Lijphart (Hg.), *Electoral Laws and Their Political Consequences*, New York: Agathon Press, 85-103.
- Katz, Richard S./Peter Mair, 1995, Changing Models of Party Organization and Party Democracy. The Emergence of the Cartel Party, *Party Politics* 1 (1), 5-28.
- _____, (Hg.), 1992, *Party Organizations. A Data Handbook*, London: Sage.
- _____, 1992a, Introduction. The Cross-National Study of Party Organizations; in: dies. (Hg.), *Party Organizations. A Data Handbook*, London: Sage, 1-20.
- Keesings Archiv der Gegenwart*, verschiedene Jahrgänge.
- Kiewiet, D. Roderick/Mathew D. McCubbins, 1991, *The Logic of Delegation. Congressional Parties and the Appropriations Process*, Chicago: University of Chicago Press.
- King, Anthony, 1976, Modes of Executive-Legislative Relations: Great Britain, France, and West Germany, *Legislative Studies Quarterly* 1 (1), 11-36.
- Krehbiel, Keith, 2000, Party Discipline and Measures of Partisanship, *American Journal of Political Science* 44 (2), 206-21.
- _____, 1991, *Information and Legislative Organization*, Ann Arbor: University of Michigan Press.

- Lane, Jan-Erik/David McKay/Kenneth Newton, 1991, *Political Data Handbook OECD Countries*, Oxford: Oxford University Press.
- Lanfranchi, Prisca/Ruth Lüthi, 1999, Cohesion of Party Groups and Interparty Conflict in the Swiss Parliament: Roll Call Voting in the National Council; in: Shaun Bowler/David M. Farrell/Richard S. Katz (Hg.), *Party Discipline and Parliamentary Government*, Columbus: Ohio State University Press, 99-120.
- Laver, Michael, 1997, *Private Desires, Political Action. An Invitation to the Politics of Rational Choice*, London: Sage.
- Laver, Michael/Norman Schofield, 1990, *Multiparty Government. The Politics of Coalition in Europe*, Oxford: Oxford University Press.
- Laver, Michael/Kenneth A. Shepsle, 1996, *Making and Breaking Governments. Cabinets and Legislatures in Parliamentary Democracies*, Cambridge: Cambridge University Press.
- _____ (Hg.), 1994, *Cabinet Ministers and Parliamentary Government*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Levi, Margaret, 1997, A Model, a Method, and a Map: Rational Choice in Comparative and Historical Analysis; in: Mark Irving Lichbach/Alan S. Zuckerman (Hg.), *Comparative Politics. Rationality, Culture, and Structure*, Cambridge: Cambridge University Press, 19-41.
- Lijphart, Arend, 1999, *Patterns of Democracy. Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries*, New Haven: Yale University Press.
- _____, 1994, *Electoral Systems and Party Systems. A Study of Twenty-Seven Democracies, 1945-1990*, Oxford: Oxford University Press.
- _____, 1992, Introduction; in: ders. (Hg.), *Parliamentary versus Presidential Government*, Oxford: Oxford University Press, 1-27.
- Lijphart, Arend/Galen A. Irwin, 1979, Nomination Strategies in the Irish STV System: The Dail Elections of 1969, 1973 and 1977, *British Journal of Political Science* 9 (3), 362-9.
- Loewenberg, Gerhard, 1966, *Parliament in the German Political System*, Ithaca: Cornell University Press.
- Mackie, Thomas T./Richard Rose, 1997, *A Decade of Election Results: Updating the International Almanac*, Working Paper, Centre for the Study of Public Policy, University of Strathclyde, Glasgow.

LITERATUR

- Madison, James/Alexander Hamilton/John Jay, 1987 [1788], *The Federalist Papers*, herausgegeben von Isaac Kramnick, London: Penguin Books.
- Maltzman, Forrest, 1997, *Competing Principals. Committees, Parties and the Organization of Congress*, Ann Arbor: University of Michigan Press.
- March, James G./Johan P. Olsen, 1989, *Rediscovering Institutions. The Organizational Basics of Political Life*, New York: Free Press.
- _____, 1984, The New Institutionalism: Organizational Factors in Political Life, *American Political Science Review* 78, 734-749.
- March, James G./Herbert A. Simon, 1958, *Organizations*, New York: John Wiley.
- Marsh, Michael, 2000, Candidates: Selection; in: Richard Rose (Hg.), *International Encyclopedia of Elections*, Washington, D.C.: CQ Press, 32-5.
- Markman, Heinz, 1955, *Das Abstimmungsverhalten der Parteifractionen in deutschen Parlamenten*, Meisenheim/Glan: Anton Hain.
- Mattson, Ingvar, 1995, Private Members' Initiatives and Amendments; in: Herbert Döring (Hg.), *Parliaments and Majority Rule in Western Europe*, Frankfurt/New York: Campus/St. Martin's Press, 448-87.
- Mattson, Ingvar/Kaare Strøm, 1995, Parliamentary Committees; in: Herbert Döring (Hg.), *Parliaments and Majority Rule in Western Europe*, Frankfurt/New York: Campus/St. Martin's Press, 249-307.
- Mayhew, David R., 1974, *Congress. The Electoral Connection*, New Haven: Yale University Press.
- McCubbins, Mathew D./Thomas Schwartz, 1984, Congressional Oversight Overlooked. Police Patrols versus Fire Alarm, *American Journal of Political Science* 28 (1), 165-79.
- McDonald, Michael D./Silvia M. Mendes, 2001, The Policy Space of Party Manifestos; in: Michael Laver (Hg.), *Estimating the Policy Positions of Political Actors*, London: Routledge, 90-114.
- Miller, Gary J., 1992, *Managerial Dilemmas. The Political Economy of Hierarchy*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Mitchell, Paul, 2000, Voters and their Representatives. Electoral Institutions and Delegation in Parliamentary Democracies, *European Journal of Political Research* 37 (3), 335-51.
- Moe, Terry M., 1984, The New Economics of Organization, *American Journal of Political Science* 28 (4), 739-77.

LITERATUR

- Müller, Wolfgang C., 2000, Political Parties in Parliamentary Democracy. Making Delegation and Accountability Work, *European Journal of Political Research* 37 (3), 309-333.
- Müller, Wolfgang C./Wilfried Philipp/Marcelo Jenny, 2001, Die Rolle der parlamentarischen Fraktionen; in: Wolfgang C. Müller u.a., *Die österreichischen Abgeordneten. Individuelle Präferenzen und politisches Verhalten*, Wien: WUV-Universitätsverlag, 183-260.
- Müller, Wolfgang C./Kaare Strøm, 1999, Conclusion: Coalition Governance in Western Europe; in: dies. (Hg.), *Coalition Governments in Western Europe*, Oxford: Oxford University Press, 559-92.
- Nannestad, Peter, 1999, Das politische System Dänemarks; in: Wolfgang Ismayr (Hg.), *Die politischen Systeme Westeuropas*, 2. Auflage, Opladen: Leske + Budrich, 55-91.
- New Zealand House of Representatives, 1999, *Standing Orders of the House of Representatives* [<http://www.clerk.parliament.govt.nz/publications/StOrders.pdf> vom 1. Februar 2003].
- Nohlen, Dieter, 2000, *Wahlrecht und Parteiensystem*, 3. Auflage, Opladen: Leske + Budrich.
- Nohlen, Dieter/Manfred G. Schmidt, 1998, ‚Modell‘; in: Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schultze/Susanne S. Schüttemeyer (Hg.), *Lexikon der Politik*, Band 7: Politische Begriffe, München: C. H. Beck, 393-4.
- Norton, Philip, 1980, *Dissension in the House of Commons 1974-1979*, Oxford: Clarendon Press.
- _____, 1975, *Dissension in the House of Commons. Intra-Party Dissent in the House of Commons' Division Lobbies 1945-1974*, London: Macmillan.
- Olson, Mancur, 1965, *The Logic of Collective Action*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Orren, Karren/Stephen Skowronek, 1994, Beyond the Iconography of Order: Notes for a New Institutionalism; in: Larry C. Dodd/Calvin Jillson (Hg.): *The Dynamics of American Politics: Approaches and Interpretations*, Boulder: Westview, 311-330.
- Ostrom, Elinor, 1998, A Behavioral Approach to the Rational Choice Theory of Collective Action. Presidential Address, American Political Science Association 1997, *American Political Science Review* 92 (1), 1-22.
- _____, 1990, *Governing the Commons*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Ozbudun, Ergun, 1970, Party Cohesion in Western Democracies: A Causal Analysis, *Sage Professional Papers in Comparative Politics* 1 (6), 303-88.
- Pelinka, Anton, 1999, Das politische System Österreichs; in: Wolfgang Ismayr (Hg.), *Die politischen Systeme Westeuropas*, 2. Auflage, Opladen: Leske + Budrich, 489-17.

LITERATUR

- Pennings, Paul/Reuven Y. Hazan, 2001, Democratizing Candidate Selection. Causes and Consequences, *Party Politics* 7 (3), 267-75.
- Peters, B. Guy, 1998, *Comparative Politics. Theory and Methods*, New York: New York University Press.
- Pierce, Roy, 1991, The Executive Divided Against Itself: Cohabitation in France, 1986-88, *Governance* 4 (3), 270-94.
- Pierson, Paul, 2000, Not Just What, but When: Timing and Sequence in Political Processes, *Studies in American Political Development* 14 (1), 72-92.
- _____, 1993, When Effects Becomes Cause. Policy Feedback and Political Change, *World Politics* 45 (4), 595-628.
- Poguntke, Thomas, 1997, Parteiorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland: Einheit in der Vielfalt?; in: Oscar W. Gabriel/Oskar Niedermayer/Richard Stöss (Hg.), *Parteiendemokratie in Deutschland*, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 257-76.
- Przeworski, Adam/Henry Teune, 1970, *The Logic of Comparative Social Inquiry*, New York: Wiley-Interscience.
- Rahat, Gideon/Reuven Y. Hazan, 2001, Candidate Selection Methods. An Analytical Framework, *Party Politics* 7 (3), 297-322.
- Rasch, Bjørn Erik, 1999, Electoral Systems, Parliamentary Committees, and Party Discipline: The Norwegian Storting in a Comparative Perspective; in: Shaun Bowler/David M. Farrell/Richard S. Katz (Hg.), *Party Discipline and Parliamentary Government*, Columbus: Ohio State University Press, 121-40.
- Rice, Stuart A., 1928, *Quantitative Methods in Politics*, New York: Russell & Russell [unverändert wiederaufgelegt 1969].
- Riker, William H., 1986, *The Art of Political Manipulation*, New Haven: Yale University Press.
- _____, 1983, Political Theory and the Art of Heresthetics, in: Ada W. Finifter (Hg.), *Political Science: The State of the Discipline*, Washington, D.C.: American Political Science Association, 47-67.
- _____, 1980, Implications from the Disequilibrium of Majority Rule for the Study of Institutions, *American Political Science Review* 74 (2), 432-447.
- _____, 1962, *The Theory of Political Coalitions*, New Haven: Yale University Press.

LITERATUR

- Roberts, Geoffrey, 1988, The German Federal Republic: the Two-Lane Route to Bonn; in: Michael Gallagher/Michael March (Hg.), *Candidate Selection in Comparative Perspective. The Secret Garden of Politics*, London: Sage, 97-118.
- Rose, Richard, 1986, British MPs. More Bark than Bite?; in: Ezra N. Suleiman (Hg.), *Parliaments and Parliamentarians in Democratic Politics*, New York: Holmes & Meier, 8-40.
- Rose, Richard/Thomas T. Mackie, 1983, Incumbency in Government: Asset or Liability?; in: Hans Daalder/Peter Mair (Hg.), *Western European Party Systems: Continuity & Change*, London: Sage, 115-37.
- Saalfeld, Thomas, 1995, *Parteisoldaten und Rebellen. Fraktionen im Deutschen Bundestag 1949-1990*, Opladen: Leske + Budrich.
- _____, 1995a, On Dogs and Whips: Recorded Votes; in: Herbert Döring (Hg.), *Parliaments and Majority Rule in Western Europe*, Frankfurt/New York: Campus/St. Martin's Press, 528-65.
- _____, 1990, Mrs Thatcher's Poodle? Zum Verhältnis zwischen Regierung und Konservativer Fraktion, 1979-1988; in: Roland Sturm (Hg.), *Thatcherismus. Eine Bilanz nach zehn Jahren*, Bochum: Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer, 17-48.
- Sartori, Giovanni, 1997, *Demokratietheorie*, hrsg. von Rudolf Wildenmann, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft [engl. 1987 als *The Theory of Democracy Revisited*].
- Schindler, Peter, 1999, *Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949-1999*, 3 Bände, Baden-Baden: Nomos.
- Scharpf, Fritz W., 1997, *Games Real Actors Play. Actor-Centered Institutionalism in Policy Research*, Boulder: Westview.
- Schattschneider, Elmar E., 1942, *Party Government*, New York: Rinehart and Company.
- Schnellknecht, Helmut, 1984, The System of Parliamentary Committees, *Constitutional and Parliamentary Information* No. 139-140.
- Scott, W. Richard, 1995, *Institutions and Organizations*, Thousand Oaks: Sage.
- Shaffer, William R., 1998, *Politics, Parties, and Parliaments. Political Change in Norway*, Columbus: Ohio State University Press.
- Shepsle, Kenneth A., 1989, Studying Institutions. Some Lessons from the Rational Choice Approach, *Journal of Theoretical Politics* 1 (2), 131-47.

- _____, 1986, Institutional Equilibrium and Equilibrium Institutions; in: Herbert F. Weisberg (Hg.), *Political Science: The Science of Politics*, New York: Agathon Press, 51-81.
- _____, 1979, Institutional Arrangements and Equilibrium in Multidimensional Voting Models, *American Journal of Political Science* 23 (1), 27-59.
- Shepsle, Kenneth A./Mark Bonchek, 1997, *Analyzing Politics. Rationality, Behavior and Institutions*, New York: W.W. Norton.
- Shepsle, Kenneth A./Barry R. Weingast, 1994, Positive Theories of Congressional Institutions, *Legislative Studies Quarterly* 19 (2), 149-179.
- _____, (Hg.), 1995, *Positive Theories of Congressional Institutions*, Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Shugart, Matthew Soberg/John M. Carey, 1992, *Presidents and Assemblies. Constitutional Design and Electoral Dynamics*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Shugart, Matthew Soberg/Scott Mainwaring, 1997, Presidentialism and Democracy in Latin America: Rethinking the Terms of the Debate; in: Scott Mainwaring/Matthew Soberg Shugart (Hg.), *Presidentialism and Democracy in Latin America*, Cambridge: Cambridge University Press, 12-54.
- Sieberer, Ulrich/Joseph Cooper, o.D., *The Margin of the Majority Party, Party Unity, and Party Effectiveness. Evidence from the U.S. Congress 1867-2001*, Manuskript, Baltimore/Mannheim.
- Simon, Herbert A., 1945, *Administrative Behavior. A Study of Decision-Making Processes in Administrative Organization*, New York: Macmillan.
- Sjölin, Mats, 1993, *Coalition Politics and Parliamentary Power*, Lund: Lund University Press.
- Skjaeveland, Asbjørn, 2001, Party Cohesion in the Danish Parliament, *Journal of Legislative Studies* 7 (2), 35-56.
- _____, 1999, A Danish Party Cohesion Cycle, *Scandinavian Political Studies* 22 (2), 121-36.
- Skocpol, Theda, 1992, *Protecting Mothers and Soldiers. The Political Origins of Social Policy in the United States*; Cambridge, MA: The Belknap Press of Harvard University Press.
- Smith, Steven S., 2000, Positive Theories of Congressional Parties, *Legislative Studies Quarterly* 25 (2), 193-215.

LITERATUR

- Steffani, Winfried, 1995, Semi-Präsidentialismus: ein eigenständiger Systemtyp? Zur Unterscheidung von Legislative und Parlament, *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 26 (4), 621-41.
- _____, 1983, Zur Unterscheidung parlamentarischer und präsidentieller Regierungssysteme, *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 14 (3), 390-401.
- Steinmo, Sven, 1989, Political Institutions and Tax Policy in the United States, Sweden, and Britain, *World Politics* 41 (4), 500-35.
- Stone Sweet, Alec, 2000, *Governing with Judges. Constitutional Politics in Europe*, Oxford: Oxford University Press.
- Strøm, Kaare, 2000, Delegation and Accountability in Parliamentary Democracies, *European Journal of Political Research* 37 (3), 261-89.
- _____, 1995, Parliamentary Government and Legislative Organization; in: Herbert Döring (Hg.), *Parliaments and Majority Rule in Western Europe*, Frankfurt/New York: Campus/St. Martin's Press, 51-82.
- Sturm, Roland, 1999, Das politische System Großbritanniens; in: Wolfgang Ismayr (Hg.), *Die politischen Systeme Westeuropas*, 2. Auflage, Opladen: Leske + Budrich, 217-53.
- Svensson, Palle, 1982, Party Cohesion in the Danish Parliament during the 1970s, *Scandinavian Political Studies* 5 (1), 17-42.
- Thelen, Kathleen, 1999, Historical Institutionalism in Comparative Politics, *Annual Review of Political Science* 2, 369-404.
- Thelen, Kathleen/Sven Steinmo, 1992, Historical Institutionalism in Comparative Politics; in: Sven Steinmo/Kathleen Thelen/Frank Longstreth (Hg.), *Structuring Politics: Historical Institutionalism in Comparative Analysis*, Cambridge: Cambridge University Press, 1-32.
- Truman, David B., 1959, *The Congressional Party. A Case Study*, New York: John Wiley.
- Tsebelis, George, 2002, *Veto Players. How Political Institutions Work*, Princeton: Princeton University Press.
- _____, 1990, *Nested Games. Rational Choice in Comparative Politics*, Berkeley: University of California Press.
- Valen, Henry, 1988, Norway: Decentralization and Group Representation; in: Michael Gallagher/Michael March (Hg.), *Candidate Selection in Comparative Perspective. The Secret Garden of Politics*, London: Sage, 210-35.

LITERATUR

- Volgens, Andrea, 2001, Manifesto Research since 1979. From Reliability to Validity; in: Michael Laver (Hg.), *Estimating the Policy Positions of Political Actors*, London: Routledge, 33-49.
- Weaver, R. Kent/Bert A. Rockman (Hg.), 1993, *Do Institutions Matter? Government Capabilities in the United States and Abroad*, Washington, D.C.: The Brookings Institution Press.
- Weingast, Barry/William Marshall, 1988, The Industrial Organization of Congress, *Journal of Political Economy* 96 (1), 132-63.
- Whiteley, Paul F./Patrick Seyd, 1999, Discipline in the British Conservative Party: The Attitudes of Party Activists Toward the Role of Their Members of Parliament; in: Shaun Bowler/David M. Farrell/Richard S. Katz (Hg.), *Party Discipline and Parliamentary Government*, Columbus: Ohio State University Press, 53-71.
- Wilson, Frank L./Richard Wiste, 1976, Party Cohesion in the French National Assembly: 1958-1973, *Legislative Studies Quarterly* 1 (4), 467-90.
- Yee, Albert S., 1996, The Causal Effects of Ideas on Policies, *International Organization* 50 (1), 69-108.
- Zittel, Thomas, 2002, Political Representation in the Network Society. The Americanization of European Representative Systems?, *Paper presented at the Joint Session of Workshops of the European Consortium of Political Research*, Turin, 22 – 27 March 2002.

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 1	Einleitung.....	1
Kapitel 2	Fraktionskohäsion in parlamentarischen Demokratien: Der Forschungsstand..	4
2.1	Begrifflichkeit	4
2.2	Systematik der bisherigen Forschung	5
2.3	Hypothesen in der Literatur	8
2.3.1	<i>Fraktionskohäsion als kollektives Phänomen auf Systemebene</i>	<i>8</i>
2.3.2	<i>Fraktionskohäsion als kollektives Phänomen auf der Ebene einzelner Parteien</i>	<i>14</i>
2.3.3	<i>Hypothesen zu individuellem Abstimmungsverhalten.....</i>	<i>16</i>
Kapitel 3	Theoretische Ansätze für die Erklärung von Fraktionskohäsion in parlamentarischen Demokratien.....	19
3.1	Das neoinstitutionalistische Paradigma.....	19
3.2	Die Principal-Agent-Theorie als Analyserahmen	24
3.2.1	<i>Allgemeine Charakteristika der Principal-Agent-Theorie.....</i>	<i>24</i>
3.2.2	<i>Die Principal-Agent-Theorie und die Erklärung von Fraktionskohäsion</i>	<i>27</i>
3.3	Die erste Principal-Agent-Beziehung: Parteidominanz versus <i>Personal Vote</i> in der Wahl von Abgeordneten	30
3.4	Die zweite Principal-Agent-Beziehung: Parteien als Interaktionsrahmen individueller Abgeordneter.....	38
3.5	Die dritte Principal-Agent-Beziehung: Parlamentsausschüsse als alternative Einflussforen.....	41
3.6	Zusammenfassung: Theoretische Bausteine für die Erklärung von Fraktionskohäsion	48
Kapitel 4	Ein dreistufiges Modell der Erklärung von Fraktionskohäsion.....	49
4.1	Annahmen über Akteure und Motivationen.....	49
4.2	Ein dreistufiges Modell	51
4.2.1	<i>Die Nominierungs- und Wahlebene</i>	<i>53</i>
4.2.2	<i>Strukturelle Abhängigkeiten innerhalb des Parlaments</i>	<i>55</i>
4.2.3	<i>Die situative Ressourcenverteilung im Parlament.....</i>	<i>57</i>
4.3	Folgerungen und Hypothesen aus dem Modell.....	60

Kapitel 5	Fälle, Operationalisierung und Messung	63
5.1	Fallauswahl	63
5.2	Operationalisierung und Messung der abhängigen Variable	65
5.3	Operationalisierung und Messung der unabhängigen Variablen	69
Kapitel 6	Empirische Überprüfung der Hypothesen in elf parlamentarischen Demokratien	75
6.1	Deskriptive Daten zur Fraktionskohäsion in den untersuchten Systemen	75
6.2	Überprüfung der Hypothesen des Modells	78
6.2.1	<i>Erklärungen auf Systemebene</i>	79
6.2.1.1	Hypothesen zum Wahlsystem.....	79
6.2.1.2	Hypothesen zur strukturellen Abhängigkeit im Parlament	81
6.2.2	<i>Erklärungen auf der Ebene einzelner Parteien</i>	85
Kapitel 7	Ausgewählte Länderstudien: Bundesrepublik Deutschland und Norwegen	94
7.1	Fallauswahl	94
7.2	Die Bundesrepublik Deutschland: Volatile Kohäsion und Wandel über Zeit	95
7.3	Norwegen: Eiserne Kohäsion unter den Bedingungen ständiger Mehrheitssuche	104
Kapitel 8	Zusammenfassung und Ausblick	113
8.1	Ergebnisse der Arbeit.....	113
8.2	Offene Forschungsfragen.....	118
Anhang 1:	Übersicht über die verwendeten Daten zur Fraktionskohäsion in elf parlamentarischen Demokratien	121
Anhang 2:	Überblick über die verwendeten Daten zu Fraktionsgröße und Regierungsbeteiligung	123
Literatur		124

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 4.1:	Ein Modell zur Erklärung von Fraktionskohäsion in parlamentarischen Demokratien	52
Abbildung 5.1:	Einordnung der untersuchten Systeme nach Lijphart.....	64
Abbildung 6.1:	Durchschnittliche Kohäsion von Parlamentsfraktionen in den 1990ern	75
Abbildung 6.2:	Boxplots der durchschnittlichen Kohäsion von Parlamentsfraktionen in den 1990ern.....	77
Abbildung 6.3:	Boxplot der Kohäsion von Parlamentsfraktionen nach 1945	78
Abbildung 7.1:	Fraktionskohäsion im Bundestag nach Fraktionen, 1949-90	96

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 3.1:	Übersicht über Strategien zur Vermeidung von <i>agency loss</i> in Bezug auf die Kohäsion von Parlamentsfraktionen.....	29
Tabelle 6.1:	Deskriptive Statistiken zur durchschnittlichen Kohäsion von Parlamentsfraktionen in den 1990ern	76
Tabelle 6.2:	Fraktionskohäsion nach Anreizen des Wahlsystems für die <i>personal vote</i>	80
Tabelle 6.3:	OLS-Regression der Fraktionskohäsion in allen elf Systemen ohne Länderdummies	88
Tabelle 6.4:	OLS-Regression der Fraktionskohäsion in allen elf Systemen mit Länderdummies	91
Tabelle 7.1:	Fraktionskohäsion im Bundestag nach Fraktionen, 1949-90.....	95
Tabelle 7.2:	Durchschnittliche Kohäsion von Regierungs- und Oppositionsfraktionen im Bundestag, 1949-90	99
Tabelle 7.3:	Korrelationen des Rice Indexes mit situativen Ressourcen im Bundestag, 1949-1990 (Pearsons r und Signifikanzniveau)	100
Tabelle 7.4:	OLS-Regression der Fraktionskohäsion im Bundestag, 1949-1990.....	102
Tabelle 7.5:	Fraktionskohäsion im Storting nach Fraktionen, 1981-94.....	105
Tabelle 7.6:	Korrelationen des Rice Indexes mit situativen Ressourcen im Storting, 1981-1994 (Pearsons r und Signifikanzniveau)	108
Tabelle 7.7:	OLS-Regression der Fraktionskohäsion im Storting, 1981-1994.....	110
Tabelle 8.1:	Übersicht über die empirische Überprüfung der Hypothesen in elf parlamentarischen Demokratien	114
Tabelle 8.2:	Übersicht über die empirische Überprüfung der Hypothesengruppe 3 im Bundestag	116
Tabelle 8.3:	Übersicht über die empirische Überprüfung der Hypothesengruppe 3 im Storting	116

Versicherung nach § 22, Abs. 7 der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für die
Magisterstudiengänge vom 08. Februar 2002

Ich versichere, dass ich die beiliegende Magisterarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Mannheim, den _____

Ulrich Sieberer